



Schulentwicklungsplan des Landkreises Elbe-Elster für die Schuljahre 2022/23 – 2026/27



Zum Inhalt

(Falls erforderlich und möglich wurde zu jedem Teil ein separates Inhaltverzeichnis erstellt)

TEIL A – ALLGEMEINER TEIL	1
TEIL B – PLANUNGSREGIONEN.....	35
PLANUNGSGEBIET I – „SÄNGERSTADTREGION“	35
PLANUNGSGEBIET II – REGION „ELBE-ELSTERAUE“	64
PLANUNGSGEBIET III – „VERBANDSGEMEINDE LIEBENWERDA“	82
PLANUNGSGEBIET IV – REGION „SCHRADENLAND“	96
TEIL C – SCHULEN MIT SONDERPÄDAGOGISCHEN FÖRDERSCHWERPUNKT	117
TEIL D – OBERSTUFENZENTRUM ELBE-ELSTER.....	133
TEIL E – SCHÜLERBEFÖRDERUNG.....	146
TEIL F – BENEHMENSHERSTELLUNG	147
QUELLENVERZEICHNIS	149
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	151
TABELLENVERZEICHNIS	153

Bildung hat die Kraft, unsere Welt zu verändern. Individuelle Bildung ist der Grundstein dafür, dass wir unser volles Potential entfalten können und einen Unterschied machen für andere.

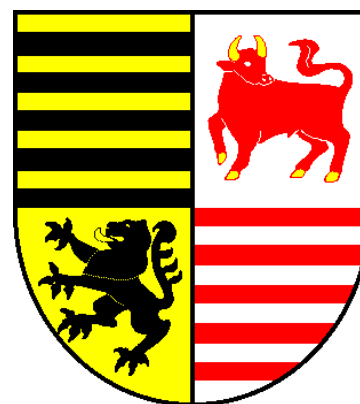
Nelson Mandela

Impressum

Herausgeber: Landkreis Elbe-Elster
Stabsstelle Strategie,
Prävention, Netzwerke

Autorin: Sophie Heda

Herzberg (Elster), April 2022



Die Autorin dankt den Unterstützern.

Teil A – Allgemeiner Teil**Inhaltsverzeichnis**

PRÄAMBEL/ VORBEMERKUNG	2
1. RÜCKBLICK UND AUSBLICK DER SCHULENTWICKLUNGSPLANUNG.....	3
1.1. RÜCKBLICK AUF DEN VERGANGENEN PLANUNGSZEITRAUM 2017/18 – 2021/22	3
1.2. HANDLUNGSBEDARFE IM PLANUNGSZEITRAUM DER SCHULJAHRE 2022/23 BIS 2026/27	4
1.3. AUSBLICK AUF DIE SCHULLANDSCHAFT IN ELBE-ELSTER	5
2. GRUNDLAGEN UND PLANUNGSKRITERIEN	6
2.1. AUFBAU UND GLIEDERUNG DES SCHULWESENS IN BRANDENBURG	6
2.2. GESETZLICHE GRUNDLAGEN	6
2.2.1. Zügigkeit	7
2.2.2. Klassenfrequenz	7
2.2.3. Fortführung, Änderung und Auflösung von Schulen	10
2.2.4. Schulbezirke	10
2.3. PLANUNGSBEREICHE DER SCHULENTWICKLUNGSPLANUNG	10
2.4. DATENGRUNDLAGE DER SCHULENTWICKLUNGSPLANUNG 2022/23 – 2026/27	11
2.4.1. Bevölkerungsentwicklung und -prognose	14
2.4.2. Schullandschaft im Landkreis Elbe-Elster	20
2.4.2.1. Entwicklung der Anzahl an allgemeinbildenden Schulstandorten in Elbe-Elster	20
2.4.2.2. Strukturentwicklung des Oberstufenzentrums Elbe-Elster	22
3. SCHULÜBERGREIFENDE ENTWICKLUNGEN/ KONZEPTE	23
3.1. GANZTAGSANGEBOTE	23
3.2. INTEGRATION AUSLÄNDISCHER SCHÜLER	25
3.3. SCHULSOZIALARBEIT	27
3.4. FLEXIBLE SCHULEINGANGSPHASE – FLEX	27
3.5. LEISTUNGS- UND BEGABTENKLASSEN – LUBK	28
3.6. GESTALTUNG VON ÜBERGÄNGEN	28
4. DIGITALES LERNEN UND LEHREN	29
4.1. ZUSAMMENFASSUNG DER ENTWICKLUNGEN IM LAND BRANDENBURG	29
4.2. ZUSAMMENFASSUNG DER ENTWICKLUNGEN IM LANDKREIS ELBE-ELSTER	30
4.2.1. Breitbandausbau in den Schulen des Landkreises Elbe-Elster	30
4.2.2. IT- und Medienausstattung an Schulen im Landkreis Elbe-Elster	32

Präambel/ Vorbemerkung

Der Landkreis Elbe-Elster verfügt über eine qualitativ hochwertige Bildungslandschaft mit einem wohnort-nahen und leistungsstarken Bildungsangebot. Die vorhandenen modernen und gut ausgestatteten Bildungseinrichtungen sollen bedarfsgerecht und entsprechend der finanziellen Mittel und Möglichkeiten kontinuierlich weiterentwickelt werden (vgl. Leitbild Bildung des Landkreises Elbe-Elster). Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der sich wandelnden Rahmenbedingungen muss dabei vor allem auf die optimale Erreichbarkeit der Bildungsstandorte bei gleichzeitiger Gewährleistung eines weiterhin hohen Leistungsstandards ein Augenmerk gelegt werden. Dabei wird in Zukunft den schulorganisatorischen Maßnahmen eine wachsende Bedeutung zukommen, denn die ländlichen Rahmenbedingungen erfordern dezentrale Strukturen und Angebote.

Eine Entscheidungshilfe für die zukünftige Gestaltung eines bedarfsgerechten Schulangebotes im Landkreis bietet die Schulentwicklungsplanung. Sie ist – neben anderen – ein fachbezogener Ausschnitt der kommunalen Entwicklungsplanung. Unter Berücksichtigung der geltenden bildungspolitischen Ziele sowie auf Grundlage der entsprechenden Gesetze und Vorschriften wird die Entwicklung der Schülerzahlen sowie der vorhandenen Kapazitäten analysiert. Dabei getroffene Aussagen zu möglicherweise gefährdeten Standorten dienen als Orientierung, auf deren Basis die Schulträger entsprechende Maßnahmen ableiten und umsetzen müssen.

Aufgrund der sich wandelnden Rahmenbedingungen ist die Schulentwicklungsplanung als Prozess zu verstehen, in dem eine kontinuierliche Anpassung und damit Fortschreibung an neue Entwicklungen erfolgen muss. Zugleich versteht sich der Schulentwicklungsplan als Diskussionsgrundlage, um gemeinsam nach Ideen für die genannten Herausforderungen zu suchen. Zukünftig wird angestrebt, die Schulentwicklungsplanung mit anderen Fachplanungen enger zu verzahnen und integrierte Lösungsansätze aufzuzeigen. Grundlage dafür sind die im Kreisentwicklungskonzept formulierten Handlungsansätze, wie

- Erhalt möglichst vieler Schulstandorte
- Schaffung optimaler Möglichkeiten für die Integration behinderter Schüler
- Angebot für ganztägige Beschulung und Betreuung der Schüler
- Vorhalten aller Bildungsgänge für jeden Schüler im Umfeld mit zumutbaren Schulwegen
- Unterstützung von Schulen mit alternativen pädagogischen Konzepten
- Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Wirtschaft
- Einsatz flankierender Unterstützungssysteme für Kinder und Jugendliche,

welche neben anderen Handlungsansätzen das Entwicklungsziel verfolgen: „Die Bildungslandschaft im Landkreis Elbe-Elster ist vielschichtig und qualifiziert auszugestalten.“¹

¹ Landkreis Elbe-Elster (2011)

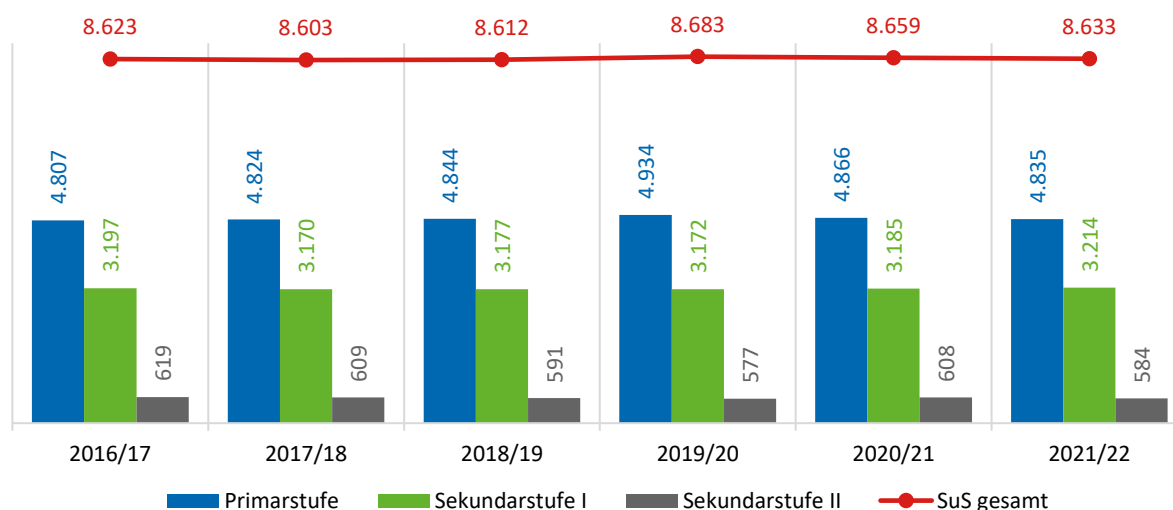
1. Rückblick und Ausblick der Schulentwicklungsplanung

1.1. Rückblick auf den vergangenen Planungszeitraum 2017/18 – 2021/22

Der vergangene Schulentwicklungsplan wurde für den Zeitraum 2017/18 bis 2021/22 erstellt. In der Kreistagssitzung vom 22. Mai 2017 ist er einstimmig angenommen worden (Beschluss-Nr.: BV-452/2017). Das Ministerium für Bildung, Kultur und Sport (MBJS) des Landes Brandenburg genehmigte ihn mit Schreiben vom 20.06.2018.

Im vergangenen Planungszeitraum haben sich die Schülerzahlen insgesamt relativ stabil gehalten (vgl. Abb. 1). Von 2016/17 bis 2017/18 wurde zunächst ein Rückgang der Schülerzahlen verzeichnet. In den Schuljahren 2018/19 und 2019/20 stiegen die Schülerzahlen an, bevor sie erneut zurückgegangen sind. Für den Bereich der Primarstufe konnte entgegen dieser generellen Schülerzahlenbeobachtung von 2016/17 bis zum Schuljahr 2019/20 eine kontinuierliche Zunahme beobachtet werden. Anschließend setzte ein Rückgang ein. Im Bereich der Sekundarstufe I konnten zunächst Schülerrückgänge konstatiert werden, bevor ab dem Schuljahr 2020/21 ein Aufwärtstrend einsetzte. Die Schülerzahlen gingen ebenfalls im Bereich der Sekundarstufe II bis zum Schuljahr 2019/20 deutlich zurück. Nach einem Anstieg im Schuljahr 2020/21 setzte sich erneut die rückläufige Tendenz fort.

Abb. 1 Relative Konstanz der Schülerzahlenentwicklung in Elbe-Elster im Planungszeitraum 2016/17 – 2021/22



ohne Förderschulen, Zweiter Bildungsweg und Berufliches Gymnasium
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnungen

Hinsichtlich des Übergangsverhaltens auf weiterführende Schulen (Ü7-Verfahren) ist für den Landkreis Elbe-Elster seit dem Schuljahr 2017/18 der Trend zum Besuch von Oberschulen deutlich (vgl. Tab. 1). Im Mittelwert der zurückliegenden Schuljahre steuerten 62 Prozent aller Schüler aus Elbe-Elster nach der Grundschule eine Oberschule und 38 Prozent ein Gymnasium an.

Tab. 1 Entwicklung des Übergangsverhaltens in Elbe-Elster nach der Grundschule an Gymnasien und Oberschulen

Region abgebende Schule*	angesteuerte Schulform**	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Landkreis Elbe-Elster	Gymnasium	43,4%	39,7%	35,0%	37,0%	35,8%	38,2%
	Oberschule	56,6%	60,3%	65,0%	63,0%	64,2%	61,8%

* ohne SuS aus anderen Landkreisen, **ohne Förderschulen und Gesamtschulen
Quelle: MBJS Schuldatenerhebung, eigene Berechnungen

Nach diesem allgemeinen Rückblick auf die Schülerentwicklung im vergangenen Planungszeitraum sollen im Folgenden ausgewählte, spezifische Entwicklungen von Schulstandorten, die zu schulorganisatorischen Veränderungen geführt haben, dargestellt werden.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Schulentwicklungsplans 2017/18 – 2021/22 war nicht absehbar, ob sich der seit 2015 deutlich verstärkte Zuzug minderjähriger Personen nach Deutschland fortsetzen und welche konkreten Auswirkungen dies auf die einzelnen Schulstandorte haben würde. Im Rückblick betrachtet, betraf dies insbesondere das Oberstufenzentrum Elbe-Elster, wo es zu einem unvorhersehbaren Aufwuchs durch die Beschulung von Neuzugewanderten gekommen ist. Während zum Schuljahr 2016/17 (zur Ausräumung einer Auflage des MBS zum Schulentwicklungsplan 2012 – 2017) das Oberstufenzentrum auf vier Abteilungen und drei Standorte reduziert wurde (BV-065/2014), wurde im darauffolgenden Schuljahr die auf zunächst drei Jahre befristete Fortführung der Abteilung 5 für die Bildungsgänge Berufsvorbereitung, Grundbildung und Grundbildung Plus der Berufsfachschule sowie Benachteiligtenausbildung beschlossen (BV-494/2017). Aufgrund der günstigen Schülerzahlprognosen fasste der Kreistag Elbe-Elster im Dezember 2019 den Beschluss (BV-086/2019), die Abteilung 5 des Oberstufenzentrum Elbe-Elster unbefristet fortzuführen. In der Beschlussbegründung wurde u. a. auf die erhöhten Anstrengungen in der fachlichen Begleitung und Betreuung der Schülerschaft in diesen Bildungsgängen verwiesen.

Im Gegensatz zu dieser Entwicklung wurde bereits im vergangenen Schulentwicklungsplan auf eine mögliche Gefährdung von Schulstandorten im Bereich der Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten (insbesondere „Lernen“) aufmerksam gemacht, u. a. bedingt durch den Ausbau des „Gemeinsamen Lernens“. Diese Entwicklung hatte unmittelbare Auswirkungen auf die Ganztagschule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ in Elsterwerda. Während an diesem Schulstandort im Schuljahr 2018/19 noch Schüler einer 8. und 9. sowie zweier 10. Jahrgangsstufen beschult wurden, folgte im Schuljahr 2019/20 mit dem Verlassen der beiden 10. Klassen keine weitere Eröffnung einer Klassenstufe. Mit den verbleibenden zwei Klassen wurden die Bedingungen aus dem Brandenburgischen Schulgesetz (insbesondere § 103 Abs. 1 und § 105 Abs. 1 Nr. 2 BbgSchulG) zur Fortführung dieser Einrichtung so weit unterschritten, dass diese Einrichtung zum Ende des Schuljahres 2019/20 aufgelöst wurde.

Demgegenüber sind die im Schulentwicklungsplan des Landkreises Elbe-Elster 2017/18 – 2021/22 prognostizierten rückläufigen Tendenzen für die beiden noch verbliebenen Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ in Herzberg und Finsterwalde nicht in diesem Maß eingetreten. Obgleich beide Schulen Schülerrückgänge im vergangenen Planungszeitraum zu verzeichnen hatten, sind insbesondere im Schuljahr 2021/22 deutlich steigende Schülerzahlen zu konstatieren.

Für die Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ hat sich die prognostizierte, leicht rückläufige Entwicklung im vergangenen Planungszeitraum nicht bestätigt. Insbesondere die beiden Standorte in Herzberg und Elsterwerda wiesen seit dem Schuljahr 2020/21 deutliche Zuwächse auf. Diese unvorhersehbaren Aufwüchse stellen den Schulträger vor große Herausforderungen bezüglich der Raumkapazitäten.

Abschließend ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass sich die für das Amt Schradenland vorausberechneten Schülerrückgänge in der Primarstufe im vergangenen Planungszeitraum nicht bestätigt haben. Für beide Schulstandorte in Gröden und Hirschfeld konnten stabile Schülerzahlen verzeichnet werden.

1.2. Handlungsbedarfe im Planungszeitraum der Schuljahre 2022/23 bis 2026/27

Die Erstellung von verlässlichen Prognosen für den Bereich der Schulen mit einem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt gestaltet sich aufgrund der geringen Schülerzahlen sowie der Besonderheiten im Auswahlverhalten als schwierig. Dies ist besonders vor dem Hintergrund kritisch, dass bereits kleinste Abweichungen von den Prognosen erhebliche Auswirkungen auf die Klassenbildung und folglich die Raumkapazitäten haben. Insofern ist bei der jährlichen Fortschreibung der Schülerzahlen ein besonderes Augenmerk

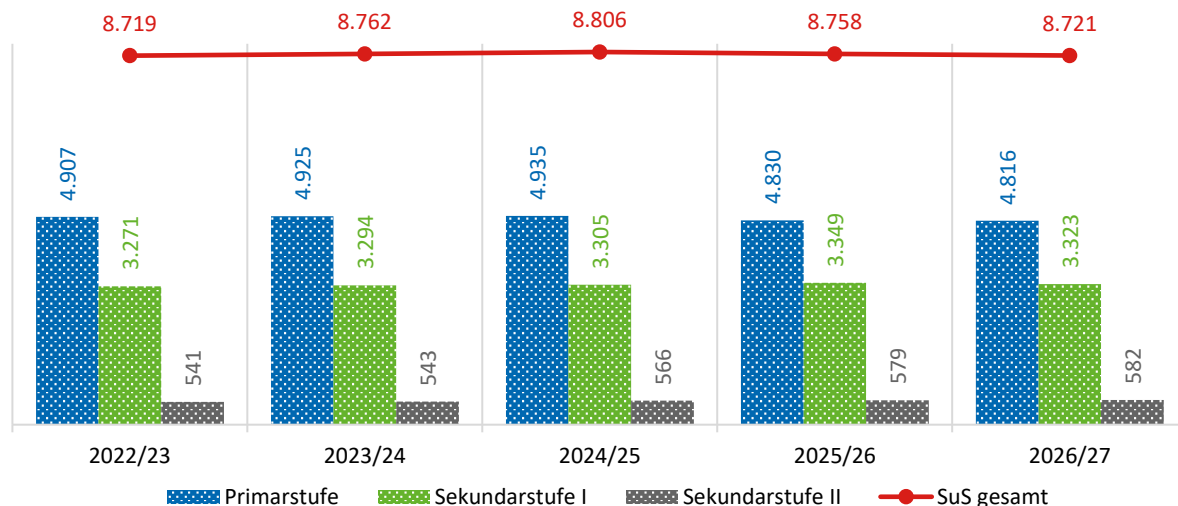
auf diesen Bereich zu legen. In diesem Zusammenhang bleibt weiterhin die Umsetzung des Konzeptes der Landesregierung zum „Gemeinsamen Lernen in der Schule“ zu beobachten.

Abgesehen davon ist von der Landesregierung das Ziel ausgegeben worden, alle Schulstandorte zu sichern. Diesbezüglich ist im Koalitionsvertrag der Landesregierung auf Seite 28 zu lesen, dass „auch kleine Schulen im ländlichen Raum [eine wichtige Funktion] erfüllen“.² Überdies ist im vom Landtag Brandenburg beschlossenen Schulmoratorium (Drucksache 7/261-B) eine „Aussetzung der Schließung von Schulstandorten“ (bis zum Schuljahr 2022/23³) festgehalten worden.⁴ Für den kommenden Planungszeitraum ist bei gleichbleibender Gesetzeslage gemäß der Prognosen der Schulentwicklungsplanung keine Gefährdung von Schulstandorten im Landkreis Elbe-Elster absehbar. Nichtsdestotrotz muss die Entwicklung jährlich beobachtet werden, um zeitnah auf etwaige Veränderungen reagieren zu können.

1.3. Ausblick auf die Schullandschaft in Elbe-Elster

Im kommenden Planungszeitraum wird für die Schuljahre 2022/23 bis 2024/25 mit insgesamt steigenden Schülerzahlen gerechnet, bevor anschließend ein Rückgang bis zum Ende des Planungszeitraums 2026/27 prognostiziert wird (vgl. Abb. 2).

Abb. 2 Prognostizierte Entwicklung der Schülerzahlen in Elbe-Elster im Planungszeitraum 2022/23 – 2026/27



ohne Förderschulen, Zweiter Bildungsweg und Berufliches Gymnasium

Quelle: Landkreis Elbe-Elster – Stabsstelle Strategie, Prävention, Netzwerke (eigene Berechnungen)

Ab dem Schuljahr 2025/26 sind zunächst für die Jahrgangsstufe 1 Schülerrückgänge zu verzeichnen, die sich in den Folgeschuljahren in den nächsthöheren Jahrgangsstufen der Primarstufe fortsetzen. Gemäß der Bevölkerungsvorausschätzung des Landesamtes für Bauen und Verkehr sind ebenfalls ab 2025 Bevölkerungsrückgänge bei den 6- bis unter 12-Jährigen für den Landkreis Elbe-Elster prognostiziert. Diese Tendenz wird sich voraussichtlich auch im folgenden Planungszeitraum 2027/28 – 2031/32 fortsetzen.

Im Bereich der Sekundarstufe I ist bis zum Schuljahr 2025/26 mit einem Aufwuchs der Schülerzahlen zu rechnen. Anschließend wird – abgesehen von gelegentlichen Schwankungen – mit einem weiteren Anstieg der Schüler in der Sekundarstufe I in Elbe-Elster bis zum Schuljahr 2030/31 gerechnet. Die Bevölkerungsvorausschätzung des Landesamtes für Bauen und Verkehr geht für Elbe-Elster in der Bevölkerungsgruppe der 12- bis unter 16-Jährigen ebenso ab 2025 von einer Zunahme aus.

² Gemeinsamer Koalitionsvertrag von SPD, CDU und Bündnis 90/ Die Grünen (2019)

³ Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (2020)

⁴ Landtag Brandenburg (2019)

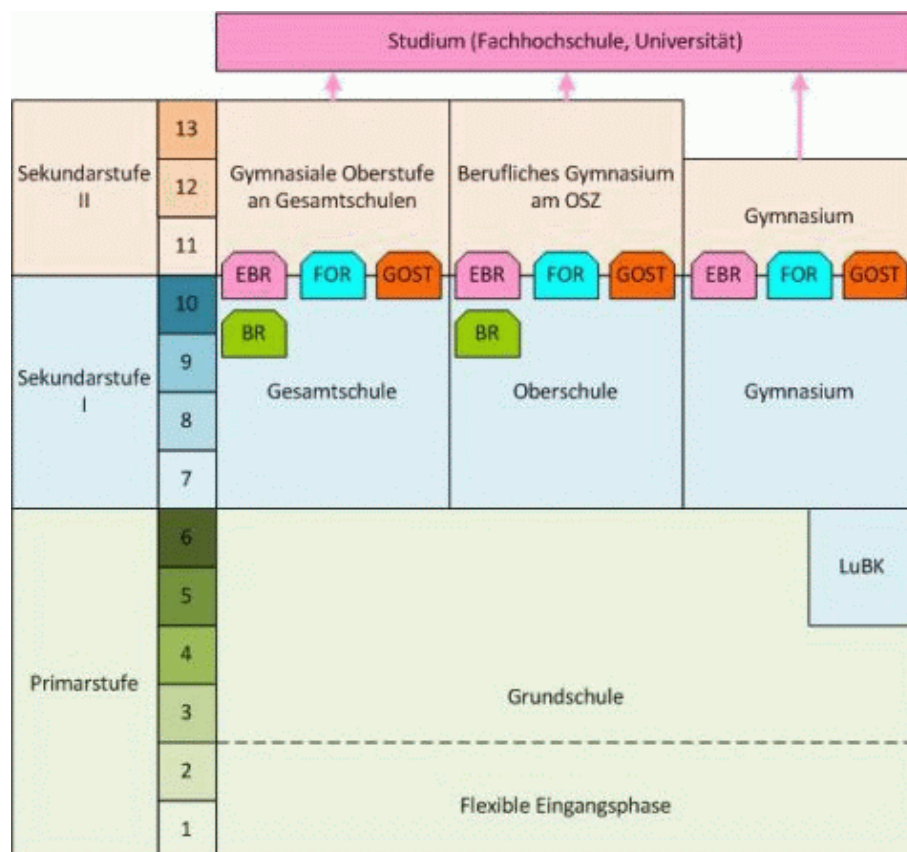
Nachdem voraussichtlich im Schuljahr 2022/23 die Schülerzahl im Bereich der Sekundarstufe II stark abnimmt, wird anschließend mit einer Zunahme bis zum Schuljahr 2026/27 gerechnet. Nach einem erneut erwarteten Rückgang im Schuljahr 2027/28 steigen voraussichtlich die Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2029/30.

Infolge der in der Vergangenheit vermehrt auftretenden Instabilitäten in Bezug auf die Weltlage ist in Zukunft voraussichtlich wiederholt mit dem Zuzug von Geflüchteten aus Kriegs- und Krisengebieten zu rechnen. Die jüngsten Entwicklungen in der Ukraine werden vermutlich auch Auswirkungen auf die Schulstandorte im Elbe-Elster-Kreis zeitigen. Analog zum Zuzug von Neuzugewanderten zwischen 2015 und 2016 könnte dies vorübergehend zu Schülerzuwächsen führen.

2. Grundlagen und Planungskriterien

2.1. Aufbau und Gliederung des Schulwesens in Brandenburg

Entsprechend den Bestimmungen des Brandenburgischen Schulgesetzes ist das Schulwesen nach Schulstufen aufgebaut und in Schulformen bzw. Bildungsgänge gegliedert (vgl. § 16 BbgSchulG). Schulstufen sind die



Primarstufe, die Sekundarstufe I (Sek I) und die Sekundarstufe II (Sek II). An dieser Stelle wird mit Verweis auf das Brandenburgische Schulgesetz auf eine ausführliche Darstellung des Schulsystems verzichtet. Folgende Grafik dient als Substitut.

GOST - Gymnasiale Oberstufe
FOR - Realschulabschluss/ Fachoberschulreife
EBR - erweiterter Hauptschulabschluss/ die erweiterte Berufsbildungsreife
BR - Hauptschulabschluss/ die Berufsbildungsreife
Schulische Bildungsgänge
LuBK - nach der 4. Jahrgangsstufe Übergang in Leistungs- und Begabungsklassen an ausgewählten Gymnasien und Gesamtschulen möglich
Berufliche Bildungsgänge
Berufsfachschule Sek I - Möglichkeit der nachträglichen Erteilung eines gleichgestellten Abschlusses der Sekundarstufe I

Quelle: MBS Brandenburg

2.2. Gesetzliche Grundlagen

Mit dem vorliegenden Schulentwicklungsplan für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 erfüllt der Landkreis die ihm übertragene, pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe aus dem Brandenburgischen Schulgesetz. Gemäß Paragraph 102 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) soll er eine planerische Grundlage für die Entwicklung eines wohnortnahen und regional ausgeglichenen Bildungsangebotes schaffen. Im Schulentwicklungsplan soll der gegenwärtige und künftige Schulbedarf für einen Fünf-Jahres-Zeitraum ausgewiesen werden. Der vorliegende Plan ist bereits die fünfte Fortschreibung auf dieser Grundlage. Er enthält neben Erläuterungen zum Schulwesen im Landkreis Elbe-Elster auch einen tabellarischen Überblick zur Entwicklung des Schüleraufkommens je Schule, Angaben zum Schulprofil und den baulichen Gegebenheiten.

Der Schulentwicklungsplan beruht auf den nachfolgend aufgeführten, gesetzlichen Grundlagen und berücksichtigt die Interessen Beteiligter. Im Beteiligungsverfahren wurde der Schulentwicklungsplan dem Kreis-schulbeirat (§ 137 Abs. 3 BbgSchulG) zur Anhörung zugeleitet. Des Weiteren wurde mit den kreisangehörigen Schulträgern (Städten, Ämtern und Gemeinden) sowie den privaten Schulträgern das Benehmen hergestellt (§ 102 Abs. 4 Satz 2 BbgSchulG).

2.2.1. Zügigkeit

In § 103 Brandenburgisches Schulgesetz ist die erforderliche Anzahl von Parallelklassen (Mindestzügigkeit) für jede Schulform festgelegt. Demnach können Grundschulen und Förderschulen, die keine Abschlüsse der Sekundarstufe II erteilen, einzügig geführt werden. Die anderen Schulen müssen mindestens eine Zweizügigkeit nachweisen.

2.2.2. Klassenfrequenz

Das für Schule zuständige Ministerium legt die Bandbreite und Richtwerte für die Klassenfrequenzen gemäß § 103 Abs. 4 BbgSchulG fest. Dazu hat es für die Schulen in öffentlicher Trägerschaft die Verwaltungsvorschrift über die Unterrichtsorganisation (VV-Unterrichtsorganisation) am 26. Juli 2017 erlassen (zuletzt geändert am 6. Juli 2020). Im Folgenden werden Auszüge daraus wiedergegeben.

Grundsätze für die Klassenbildung (Nr. 5 VV-Unterrichtsorganisation)

- „Bei der Einrichtung von Klassen in den Jahrgangsstufen 1 und 7 und in den Einrichtungen des zweiten Bildungswegs zu Beginn des jeweils ersten Semesters durch die Schulleiterinnen und Schulleiter gilt der jeweilige Frequenzrichtwert gemäß Anlage 1. Dieser soll nicht unterschritten werden. Eine Unterschreitung des Frequenzrichtwertes im Durchschnitt der Klassen einer Jahrgangsstufe einer Schule bedarf der Zustimmung durch das staatliche Schulamt“ (Absatz 1).
- „Für die Fortführung bestehender Klassen gilt die Bandbreite gemäß Anlage 1. Die Bandbreite wird durch den oberen und den unteren Wert bestimmt“ (Absatz 2).
- „Eine Klassenbildung außerhalb der Bandbreite ist nur in besonderen Ausnahmefällen mit Zustimmung des staatlichen Schulamtes zulässig. Einer Unterschreitung des unteren Wertes soll nicht zugestimmt werden, wenn der Schulbesuch in zumutbarer Entfernung gewährleistet ist oder wenn die Unterschreitung in mehr als zwei Jahrgangsstufen zu erwarten ist. [...] Der obere Wert darf überschritten werden, wenn hierfür ein besonderes Bedürfnis besteht, die sächlichen Voraussetzungen vorhanden sind und dem keine andere Bestimmung entgegensteht“ (Absatz 3).
- „Bei der Entscheidung über die Klassenbildung werden nur Schülerinnen und Schüler angerechnet, die im Land Brandenburg schulpflichtig sind“ (Absatz 4).

Unterrichtsorganisation in Grundschulen und Grundschulteilen an Schulzentren (Nr. 6 VV-Unterrichtsorganisation)

Frequenzrichtwert: 23 Schüler

Bandbreite: 15 bis 28 Schüler

- „Veränderungen bei der Klassenbildung dürfen in der Regel nur zu Beginn der Jahrgangsstufen 3 und 5 erfolgen“ (Absatz 1).
- „Eine Überschreitung der Bandbreite [...] ist nur bis zu 30 Schülerinnen und Schüler möglich (Absatz 2).

Unterrichtsorganisation in der Sekundarstufe I an allgemeinen Schulen (Nr. 7 VV-Unterrichtsorganisation)

Oberschulen

Frequenzrichtwert: 25 Schüler

Bandbreite: 20 bis 28 Schüler

Gesamtschulen und Gymnasien:

Frequenzrichtwert: 27 Schüler

Bandbreite: 20 bis 28 Schüler

- „Veränderungen bei der Klassenbildung dürfen in der Regel nur zu Beginn der Jahrgangsstufen 9 und 10 erfolgen“ (Absatz 1).
- „Abweichend [von Frequenzrichtwert und Bandbreiten] dürfen im Ausnahmefall an Oberschulen mit insgesamt mindestens 24 Schülerinnen und Schülern in der Jahrgangsstufe 7 zwei Klassen eingerichtet und fortgeführt werden, wenn die Oberschule noch über Klassen in der Sekundarstufe I verfügt und die einzige Schule mit einer Sekundarstufe I in dem Gebiet der Gemeinde ist. Satz 1 gilt auch, wenn es in der Gemeinde ein Gymnasium gibt“ (Absatz 2).
- Das staatliche Schulamt kann an Schulzentren einmalig die Bildung nur einer Klasse in der Jahrgangsstufe 7 mit mindestens 20 Schülerinnen und Schülern zulassen, wenn zu erwarten ist, dass in dem folgenden Schuljahr mindestens zwei Klassen [entsprechend des Frequenzrichtwertes und den Bandbreiten] gebildet werden können. Die Bildung von nur einer Klasse in zwei aufeinanderfolgenden Schuljahren ist unzulässig. Eine Klassenbildung ist ausgeschlossen, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Schuljahren keine Klassenbildung gemäß [Frequenzrichtwert und Bandbreite] erfolgen kann“ (Absatz 3).
- „Eine Überschreitung der Bandbreite [...] ist nur bis zu 30 Schülerinnen und Schülern möglich. [...] An Oberschulen darf der untere Wert der Bandbreite in einzelnen Klassen unterschritten werden, soweit innerhalb einer Jahrgangsstufe im rechnerischen Durchschnitt aller Klassen die Bandbreite eingehalten wird“ (Absatz 4).

Unterrichtsorganisation in der gymnasialen Oberstufe (Nr. 8 VV-Unterrichtsorganisation)

Mindestschülerzahl in Jahrgangsstufe 11: 40

- „Wenn für einen erheblichen Teil der Schüler weder eine andere Gesamtschule noch ein anderes berufliches Gymnasium in zumutbarer Entfernung erreichbar ist und die Mindestschülerzahl nicht erreicht wird, entscheidet das staatliche Schulamt nach Abstimmung mit dem für Schule zuständigen Ministerium, ob eine Jahrgangsstufe 11 eingerichtet wird“ (Absatz 1).

Unterrichtsorganisation in Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges (Nr. 9 VV-Unterrichtsorganisation)

Bildungsgang zum **nachträglichen Erwerb der Fachoberschulreife**

Frequenzrichtwert: 20 Schüler

Bandbreite: 15 bis 28 Schüler

Bildungsgang zum **nachträglichen Erwerb der allgemeinen Hochschulreife**

Frequenzrichtwert: 25 Schüler

Bandbreite: 18 bis 31 Schüler

Unterrichtsorganisation an Oberstufenzentren (Nr. 10 VV-Unterrichtsorganisation)

Bildungsgang der **Berufsschule** zur Vermittlung des schulischen Teils einer Berufsausbildung

Frequenzrichtwert: 24 Schüler

Bandbreite: 16 bis 31 Schüler

- „An der Berufsschule darf der untere Wert der Bandbreite bei der Bildung von länderübergreifenden Fachklassen, Landesfachklassen und kreisübergreifenden Fachklassen in begründeten Ausnahmefällen unterschritten werden, dies bedarf der Zustimmung des staatlichen Schulamtes nach Abstimmung mit dem für Schule zuständigen Ministerium“ (Absatz 1).
- „Die Klassen werden Abteilungen zugeordnet, die Abteilungen müssen im Durchschnitt mindestens 180 Vollzeitschülerplätze umfassen. Dabei werden zwei Teilzeitschüler wie ein Vollzeitschüler gezählt“ (Absatz 5).

Bildungsgänge zur Vertiefung der Allgemeinbildung und **Berufsorientierung** oder **Berufsvorbereitung** und zur **Berufsausbildungsvorbereitung**, Klassen für Auszubildende, die nach § 241 SGB III gefördert werden

Frequenzrichtwert: 15 Schüler

Bandbreite: 12 bis 23 Schüler

Klassen für **berufsschulpflichtige Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf**, die gemäß § 66 des Berufsbildungsgesetzes oder § 42 der Handwerksordnung ausgebildet werden

Frequenzrichtwert: 11 Schüler

Bandbreite: 8 bis 15 Schüler

Klassen der **Berufsfachschule, Fachoberschule und Fachschule**

Frequenzrichtwert: 24 Schüler

Bandbreite: 16 bis 31 Schüler

Unterrichtsorganisation sonderpädagogische Förderung (Nr. 11 VV-Unterrichtsorganisation)

Schulen mit dem **sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“**

Frequenzrichtwert: 11 Schüler

Bandbreite: 8 bis 15 Schüler

Schulen mit dem **sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“**

Frequenzrichtwert: 6 Schüler

Bandbreite: 4 bis 8 Schüler

- „Für neu einzurichtende Klassen mit gemeinsamem Unterricht soll eine Klassenfrequenz von 25 nicht überschritten werden“ (Absatz 1).
- „In Förderschulen und Förderklassen, in denen die Mindestfrequenz in zwei aufeinander folgenden Jahrgangsstufen oder Lernstufen unterschritten wird, kann das staatliche Schulamt die Bildung jahrgangsstufenübergreifender Klassen zulassen. Der obere Wert der Bandbreite kann in Schulen oder Klassen [...] in pädagogisch begründeten Fällen um bis zu drei Schülerinnen und Schüler überschritten werden“ (Absatz 2).

Übergangsregelungen zum Beschluss 7/261-B des Landtages Brandenburg (Schulmoratorium) (Nr. 13 VV-Unterrichtsorganisation)

- „Zur Umsetzung des Beschlusses 7/261-B des Landtages Brandenburg sind in den Schuljahren 2020/2021, 2021/2022 und 2022/2023 auch dann Klassen zu bilden, wenn der untere Wert der Bandbreite gemäß Anlage 1 unterschritten wird und die Ausnahmeregelungen dieser Verwaltungsvorschriften nicht erfüllt sind. Satz 1 gilt nicht für Schulen, in denen im Schuljahr 2019/2020 in mehr als einer Jahrgangsstufe bereits keine Klassen eingerichtet wurden“ (Absatz 1).
- „Gemäß § 103 Absatz 1 Satz 2 des Brandenburgischen Schulgesetzes müssen Schulen mindestens zweizügig organisiert sein. Unter Berücksichtigung des Beschlusses 7/261-B wird für die in Absatz 1 definierte Übergangszeit für die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen eine Zweizügigkeit angenommen, wenn in mindestens zwei der Jahrgangsstufen 7 bis 10 jeweils zwei Klassen gebildet werden. Das staatliche Schulamt entscheidet, in welcher der Jahrgangsstufen zwei Klassen gebildet werden. Dabei können bestehende Klassen in den Jahrgangsstufen 8 bis 10 geteilt oder zusammengelegt werden“ (Absatz 2).

- „Das für Schule zuständige Ministerium kann abweichend von Absatz 1 festlegen, dass keine Klassen gebildet werden, wenn aufgrund der Anmeldezahlen die Bildung von Klassen nicht vertretbar ist“ (Absatz 3).

2.2.3. Fortführung, Änderung und Auflösung von Schulen

„Wenn die Voraussetzungen für die Fortführung einer Schule nicht mehr erfüllt werden können oder durch die Fortführung einer Schule ein gleichwertiges und regional ausgewogenes, zumutbar erreichbares, öffentlich getragenes Angebot schulischer Bildungsgänge gefährdet wird, soll der Schulträger die Änderung oder Auflösung der Schule beschließen. Kommt der Schulträger dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Kommunalaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem für Schule zuständigen Ministerium die Änderung oder Auflösung der Schule anordnen“ (§ 105 Abs. 3 BbgSchulG).

Zur Sicherung eines möglichst wohnungsnahen Schulbesuchs darf eine **Grundschule**, die die Mindestzügigkeit nicht erreicht, als Kleine Grundschule fortgeführt werden, wenn mindestens drei aufsteigende Klassen gebildet werden können (§ 105 Abs. 1 S. 1 BbgSchulG i. V. m. § 8 Grundschulverordnung). Dazu bedarf es der Genehmigung durch das MBS.

Zudem können **Grundschulen** an verschiedenen Standorten geführt werden, um eine wohnortnahe Betreuung sicherzustellen, wenn jeder Standort mindestens zwei Jahrgangsstufen und zwei Klassen oder in besonders begründeten Fällen drei Jahrgangsstufen und eine Klasse umfasst (§ 19 Abs. 2 BbgSchulG).

„Eine **Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt ‚Lernen‘**, die die Mindestzügigkeit nicht erreicht, darf fortgeführt werden, wenn beginnend mit Jahrgangsstufe 3 mindestens vier aufsteigende Klassen gebildet werden können, die im Durchschnitt den Frequenzrichtwert erreichen“ (§ 105 Abs. 1 S. 2 BbgSchulG).

„Eine **Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt ‚geistige Entwicklung‘** kann fortgeführt werden, wenn mindestens vier Lernstufen gebildet werden können, die im Durchschnitt den Frequenzrichtwert erreichen“ (§ 105 Abs. 1 S. 3 BbgSchulG).

2.2.4. Schulbezirke

„Für jede Grundschule und für jeden Bildungsgang, in dem die Berufsschulpflicht erfüllt werden kann, wird unter Berücksichtigung der genehmigten Schulentwicklungsplanung der Schulbezirk bestimmt, für den die Schule örtlich zuständig ist“ (§ 106 Abs. 1 BbgSchulG).

Die Festlegung des Schulbezirkes erfolgt mit Erlass einer Satzung durch den zuständigen Schulträger (§ 106 Abs. 5 S. 1 BbgSchulG und § 100 Abs. 1 bis 3 BbgSchulG).

Die Schulbezirke für kreisübergreifende Fachklassen sowie Landesfachklassen an Oberstufenzentren werden per Rechtsverordnung durch das für Schule zuständige Mitglied der Landesregierung nach Anhörung der beteiligten Schulträger erlassen (§ 106 Abs. 5 S. 2 BbgSchulG).

2.3. Planungsbereiche der Schulentwicklungsplanung

Nach Paragraph 102 Absatz 1 Satz 3 sieht das Brandenburgische Schulgesetz die Einordnung der Schulentwicklungsplanung in die Raumordnung und Landesplanung vor. Rechtliche Grundlage dafür ist der Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) vom 31. März 2009. Zur räumlichen Ordnung der Daseinsvorsorge wird im LEP B-B ein flächendeckendes, hierarchisches System Zentraler Orte mit 3 Stufen (Metro-

pole, Oberzentren, Mittelzentren) abschließend festgelegt, die als räumlich-funktionale Schwerpunkte komplexe Funktionen für ihr jeweiliges Umland erfüllen. Die Grundversorgung wird innerhalb der amtsfreien Gemeinden und Ämter abgesichert. Folglich entfällt die räumliche Ausweisung von Nahbereichszentren.⁵

Die sachlichen Teilpläne der Regionalen Planungsgemeinschaften zur zentralörtlichen Gliederung werden vom LEP B-B verdrängt und sind daher nicht mehr anwendbar. Als Zentrale Orte werden im Landkreis Elbe-Elster nachfolgende Städte festgesetzt:

- Finsterwalde und Herzberg/Elster als Mittelzentren sowie
- Elsterwerda – Bad Liebenwerda als Mittelzentrum in Funktionsteilung.

In den Mittelzentren sollen für den jeweiligen Mittelbereich die gehobenen Funktionen der Daseinsvorsorge mit regionaler Bedeutung konzentriert werden. Dazu gehören insbesondere Wirtschafts- und Siedlungs-, Einzelhandels-, Kultur- und Freizeit-, Verwaltungs-, Bildungs-, Gesundheits-, soziale Versorgungs- sowie überregionale Verkehrsknotenfunktionen.⁶

Bezüglich der Fachplanungen wird im LEP B-B darauf verwiesen, dass sie die Entwicklung der Mittelzentren im Raum unterstützen sollen.⁷ Allerdings gibt es keine differenzierte Vorgabe der vorzuhaltenden schulischen Einrichtungen.

Zur überschaubaren Gestaltung der Schulentwicklungsplanung hat sich aufgrund der räumlichen Ausdehnung des Landkreises die im vergangenen Schulentwicklungsplan vorgenommene Unterteilung in vier sachlich angemessene Planungsregionen bewährt. Es handelt sich dabei um die Regionen „Elbe-Elsteraue“, „Sängerstadt“ und „Schradenland“ sowie die „Verbandsgemeinde Liebenwerda“ (vormals „Kurstadtregion“).

Die **Sängerstadtregion** liegt im Nord-Osten des Elbe-Elster-Kreises. Dazu gehören die Städte Finsterwalde, Doberlug-Kirchhain und Sonnewalde sowie die Ämter Kleine Elster und Elsterland. Die Städte Herzberg (Elster) und Schönewalde sowie das Amt Schlieben bilden die **Region Elbe-Elsteraue** im Nord-Westen des Landkreises. Die **Verbandsgemeinde Liebenwerda** ist im Südwesten des Elbe-Elster-Kreises gelegen und umfasst die Städte Bad Liebenwerda, Uebigau-Wahrenbrück, Falkenberg und Mühlberg/Elbe. Die **Region Schradenland** liegt im Süd-Osten des Landkreises und umfasst die Stadt Elsterwerda, die Ämter Plessa und Schradenland und die Gemeinde Röderland.

2.4. Datengrundlage der Schulentwicklungsplanung 2022/23 – 2026/27

Die aktuell vorliegende Schulentwicklungsplanung des Landkreises Elbe-Elster beruht auf den Einwohnerzahlen, der amtlichen Schulstatistik sowie dem Ü7-Wahlverhalten. Planungsrelevante Erkenntnisse bis einschließlich Januar 2022 sind in die Berechnungen eingeflossen. Parameter wie der zukünftige Zuzug von Flüchtlingskindern sowie die Entwicklung der Schulen für gemeinsames Lernen können aufgrund ihrer Unvorhersehbarkeit nicht Gegenstand solider belastbarer Berechnungen der Schülerzahlen im Planungszeitraum sein. Aus Gründen der Transparenz sind im Folgenden die Berechnungsverfahren und Einflussfaktoren zur Ermittlung der Prognosen für die einzelnen Schulstufen grundlegend dargelegt.

Primarbereich

Der Landkreis Elbe-Elster setzt sich für ein wohnortnahes und flächendeckendes Grundschulnetz ein. Gemäß § 106 Abs. 4 BbgSchulG besuchen die Grundschüler die für die Wohnung oder den gewöhnlichen Aufenthalt zuständige Schule im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität. Über begründete Ausnahmen entscheidet das staatliche Schulamt (siehe § 106 (4) 3 BbgSchulG).

⁵ Gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg (2009): S. 16.

⁶ Ebd.: S. 17.

⁷ Ebd.: S. 31.

Zur Prognostizierung der Schülerzahlen an Grundschulen bzw. an Oberschulen mit Grundschulteil ist durch die nach § 106 BbgSchulG festzulegenden Grundschulbezirke eine Basis gegeben. Dazu wird zunächst die Anzahl der unter einjährigen Einwohner, die im Zeitraum von Oktober eines Jahres bis September des Folgejahres in der Kommune leben, dem jeweiligen Einschulungsjahrgang und Schulbezirk zugeordnet. Diese Bevölkerungsdaten beruhen auf der jährlichen Abfrage der kreisangehörigen Einwohnemeldeämter. Aufgrund von Abweichungen dieser voraussichtlichen Einschülerzahlen zu den tatsächlichen Schülerzahlen der Jahrgangsstufe 1, wird erstmals der gewichtete Mittelwert (lineare Wichtung) der Differenz dieser beiden Zahlen aus den jeweils vergangenen sechs Schuljahren als Parameter aufgenommen. Dadurch sind zudem auch Schulzurückstellungen, vorzeitige Einschulungen sowie Zu- und Fortzüge berücksichtigt und es ergibt sich eine konkrete, fortlaufende und schuljahresspezifische Prognose.

Keine Berücksichtigung in den aktuellen Prognosen der Schüler der Jahrgangsstufe 1 fand die im Koalitionsvertrag formulierte Vorverlegung des Einschulungstichtages vom 30. September auf den 30. Juni. Dies liegt darin begründet, dass zum Zeitpunkt der Erstellung der Prognosen noch nicht feststand, in welchem Schuljahr die Vorverlegung stattfindet. Es ist davon auszugehen, dass es mit der Stichtagsänderung einmalig eine kleinere Einschulungskohorte geben wird (9 Monate – Oktober bis Juni – anstatt 12 Monate – Oktober bis September). Die Kinder, die in den Monaten Juni, Juli und August geboren wurden, müssten dadurch länger in der Kindertagesstätte betreut werden. Allerdings kann angenommen werden, dass es sich bei den Kindern, die im Zeitraum Juni bis September geboren sind, schon um einen Großteil der Schulrücksteller handelt.

Die weiteren Schülerzahlen der Jahrgangsstufen 2 bis 6 werden gemäß der ermittelten, jahrgangsübergreifenden Durchgangsquote ($\approx$ Relation der Schülerzahl einer Jahrgangsstufe zur Schülerzahl der nächsthöheren Jahrgangsstufe im Folgeschuljahr) der jeweils vergangenen sechs Schuljahre für die aufsteigenden Schuljahre fortgeschrieben. Dabei werden sowohl Schulwechsel (bspw. an Förderschulen sowie in Leistungs- und Begabungsklassen) als auch Zu- und Fortzüge auf Basis der vergangenen sechs Schuljahre gleichfalls mit berücksichtigt.

Hinsichtlich der Leistungs- und Begabungsklassen (LuBK) in den Jahrgangsstufen 5 und 6 am Sängerstadtgymnasium Finsterwalde wird für die Prognose ein gewichteter Mittelwert der jeweils vergangenen sechs Schuljahre gebildet (5. Klasse) und dann mit der ermittelten, jahrgangsübergreifenden Durchgangsquote von der 5. zur 6. Klassenstufe für die Jahrgangsstufe 6 fortgeschrieben.

Für die Berechnung der Zügigkeit (Anzahl an Klassen pro Jahrgangsstufe) wurde der obere Wert der Bandbreite für Grundschulen und Grundschulteil an Schulzentren genutzt (28 Schüler), sodass es sich bei den Berechnungen um eine Mindestzügigkeit handelt. Diverse Faktoren (bspw. die Obergrenze von 25 Schülern bei „Schulen für gemeinsames Lernen“ oder Vorbereitungsgruppen mit Flüchtlingen) können eine abweichende Zügigkeit gegenüber der orientierenden Schulentwicklungsplanung zur Folge haben und wurden nach Möglichkeit bereits berücksichtigt. Die teils ungeraden Zahlen bei der Klassenbildung einzelner Schulen sind auf die flexible Eingangsphase bzw. jahrgangsübergreifenden Unterricht zurückzuführen und orientieren sich am Verfahren des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg im Rahmen der Schuldatenerhebung.

Sekundarstufe I und II

Für die Berechnung der Prognose der Schülerzahlen der Sekundarstufe I wird das tatsächliche Anwahlverhalten der jeweils vergangenen sechs Schuljahre beim Übergang von Grundschulen am Ende der Jahrgangsstufe 6 zu weiterführenden Schulen (Ü7-Verfahren) analysiert. Im Detail wird das Anwahlverhalten nach Schülerzahl jeder Grundschule den weiterführenden Schulen zugeordnet und prozentual ermittelt. Damit entsteht für jede Grundschule ein individuelles Bild des Überganges, das sich aus prozentualen Anteilen für bestimmte weiterführende Schulstandorte zusammensetzt. Aufgrund von Abweichungen im Anwahlverhalten zu den tatsächlichen Schülern der Jahrgangsstufe 7 wird zusätzlich die Differenz dieser beiden Zahlen ermittelt und ein entsprechender gewichteter Mittelwert (lineare Wichtung) gebildet. Auf Grundlage dieser

Daten erfolgt dann die anteilige Berechnung der Schülerzahlen der 7. Klassen.

Das Anwahlverhalten ist zum überwiegenden Teil von dem auf § 112 BbgSchulG beruhenden Erstattungsanspruch für die Fahrtkosten zur nächstgelegenen Schule eines Schultyps geprägt. Entsprechend konzentriert sich der Übergang auf die Schulen des näheren Umfeldes. In den Berechnungen berücksichtigt sind auch Schüler aus anderen Landkreisen. Folglich sind völlig überraschende, überregionale Umschwünge im Wahlverhalten nicht zu erwarten.

Analog zu den Prognosen im Primarbereich wurden die Schülerzahlen der Jahrgangsstufen 8 bis 12 basierend auf einer entsprechend ermittelten, jahrgangsübergreifenden Durchgangsquote fortgeschrieben. Somit werden auch Schulwechsel sowie Zu- und Fortzüge auf Basis der jeweils vergangenen sechs Schuljahre berücksichtigt.

Für die Berechnung der Zügigkeit (Anzahl an Klassen pro Jahrgangsstufe) wurde der obere Wert der Bandbreite für die Sekundarstufe I genutzt (28 Schüler), sodass es sich bei den Berechnungen um eine Mindestzügigkeit handelt. Diverse Faktoren (bspw. die Obergrenze von 25 Schülern bei „Schulen für gemeinsames Lernen“ oder Vorbereitungsgruppen mit Flüchtlingen) können eine abweichende Zügigkeit gegenüber der orientierenden Schulentwicklungsplanung zur Folge haben und wurden nach Möglichkeit bereits berücksichtigt.

Schulen mit einem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt („Lernen“ oder „geistige Entwicklung“)

Die Berechnung der Prognosen für Schulen mit einem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt erfolgte auf Grundlage der Förderschulquote ($\approx$ Anteil der Schüler an den entsprechenden Förderschulen an der Gesamtschülerzahl [ohne Schüler an Förderschulen] der Jahrgangsstufen, die in der jeweiligen Förderschule unterrichtet werden) sowie der Durchgangsquote (für die jeweils erste Schulstufe bei den Förderschulen „geistige Entwicklung“ sowie alle Jahrgangsstufen bei den Förderschulen „Lernen“ mittels einer jahrgangsgleichen Durchgangsquote [Schülerzahl einer Jahrgangsstufe zur Schülerzahl dergleichen Jahrgangsstufe im Folgeschuljahr] und für die folgenden Schulstufen bei den Förderschulen „geistige Entwicklung“ mittels einer jahrgangsübergreifenden Durchgangsquote [Schülerzahl einer Schulstufe zur Schülerzahl der nächsthöheren Schulstufe im Folgeschuljahr]). Für Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ wird bei den Prognoseberechnungen auf den linearen Mittelwert von Förderschul- und (jahrgangsgleicher) Durchgangsquote der jeweils vergangenen sechs Schuljahre zurückgegriffen. Für Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ wird jeweils der gewichtete Mittelwert (lineare Wichtung) verwendet.

Oberstufenzentrum

Die Ermittlung der Prognosewerte für das Oberstufenzentrum erfolgte mithilfe einer Strukturquote. Die verwendete Strukturquote stellt den Anteil der Schüler am Oberstufenzentrum zu den melderechtlich registrierten Einwohnern im Landkreis Elbe-Elster der Altersgruppe 16 bis unter 20 Jahren ins Verhältnis. Dabei werden die Bevölkerungszahlen (Jahreszahlen) an die Schuldaten angepasst (ein Drittel aktuelles Jahr und zwei Drittel Folgejahr). Aus den jeweils vergangenen fünf Schuljahren wird ein gewichteter Mittelwert (lineare Wichtung) dieser Strukturquote berechnet. Dieser wird in der Folge zugrunde gelegt, um ausgehend von den Bevölkerungszahlen der 16- bis unter 20-Jährigen die zukünftigen Schülerzahlen zu berechnen. Als weiterer Parameter fließt in diese Berechnungen der gewichtete Mittelwert (lineare Wichtung) der jährlichen Veränderung der Schülerzahlen in den jeweils vergangenen fünf Schuljahren ein (jahrgangsgleiche Durchgangsquote).

Zudem wurde eine eigene Bevölkerungsprognose für die Hauptzielgruppe der 16- bis unter 20-Jährigen erstellt, die auf der Durchgangsquote der Bevölkerung im Alter von 10 bis unter 14 Jahren sowie von 4 bis unter 8 Jahren beruht. In diesem Zusammenhang wird der gewichtete Mittelwert (lineare Wichtung) der jeweils vergangenen sechs Jahre als Grundlage der Bevölkerungsprognose verwendet.

Das Ein- und Auspendelverhalten wurde nicht explizit in die Prognose einbezogen, da zwischen Ein- und Auspendlern eine relative Ausgeglichenheit zu verzeichnen ist (vgl. 2. Bildungsbericht des Landkreises Elbe-Elster S. 142f.).

Da sich neben der angewandten Prognose auch das Ausbildungsverhalten der Unternehmen und das zukünftige Anwahlverhalten für die einzelnen Ausbildungsberufe auf die Schülerzahlen auswirken, ist eine langfristige Prognose für das Oberstufenzentrum äußerst schwierig.

Schulen in freier Trägerschaft (Ersatzschulen)

Gemäß § 102 Absatz 2 Satz 4 des Brandenburgischen Schulgesetzes sind Schulen in freier Trägerschaft bei der Prognose des Schulbedarfs zu berücksichtigen. Nach Satz 5 können sie in die Schulentwicklungsplanung einbezogen werden, soweit ihre Träger das Einverständnis erklären. Um diesen Regelungen Rechnung zu tragen, wurden alle freien Schulen zur Bereitstellung von entsprechenden Informationen zu ihrer Schule sowie die Schulträger der freien Schulen um Einverständnis zur Aufnahme in den Schulentwicklungsplanung gebeten.

Für Schulen in freier Trägerschaft, die ihre Bereitschaft zur Aufnahme in den Schulentwicklungsplan durch Übermittlung der angeforderten Informationen zur Schule nicht erklärt haben, werden die für die Bedarfsplanung erforderlichen Daten aus vorliegenden amtlichen Statistiken entnommen.

Gemäß § 117 Absatz 1 BbgSchulG wirken Schulen in freier Trägerschaft neben Schulen in öffentlicher Trägerschaft daran mit, die Vielfalt der Bildungsgänge zu gewährleisten. Sie ergänzen insoweit die staatliche Aufgabe der Daseinsvorsorge bei der schulischen Bildung.

Nach § 121 Absatz 1 BbgSchulG dürfen diese nur mit Genehmigung des für Schule zuständigen Ministeriums errichtet oder geändert werden. Aufgrund dessen orientiert sich die Prognose am jeweiligen Frequenzrichtwert bzw. der Bandbreite zur Unterrichtsorganisation und der genehmigten Zügigkeit.

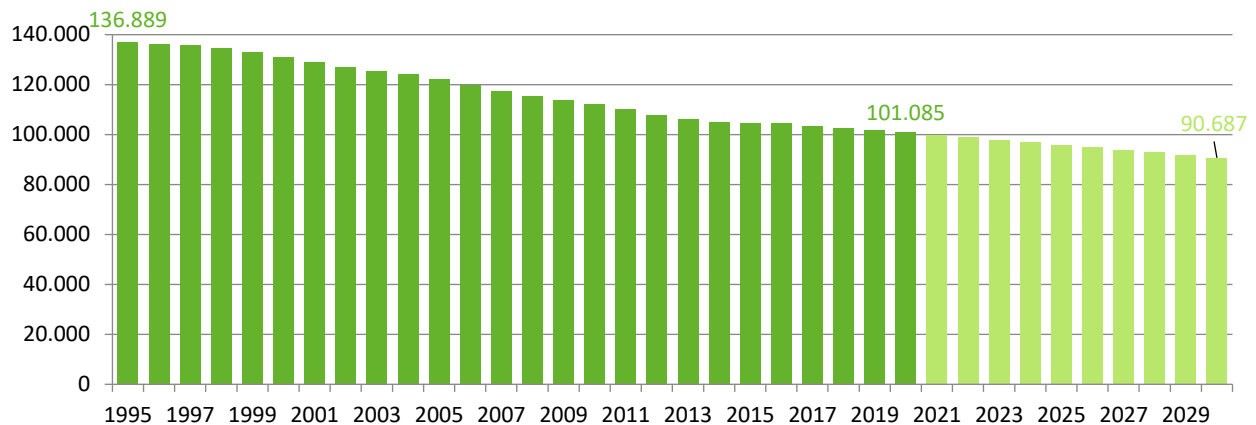
Im Primarbereich werden die Schulanfänger an Grundschulen in freier Trägerschaft entsprechend den regionalen Gegebenheiten anteilig als gewichteter Mittelwert (lineare Wichtung) an der Gesamtschulanfängerzahl der jeweils vergangenen Schuljahre rechnerisch ermittelt und folglich als analytisch gestützte Erfahrungswerte in der Prognose berücksichtigt. Dies jedoch bis maximal zur genehmigten Zügigkeit der freien Schulen bei Anwendung des Frequenzrichtwerts bzw. der Bandbreite.

Im Sekundarbereich I und II erfolgte die Prognoseberechnung analog zur Berechnung der Schülerzahlen an Schulen in öffentlicher Trägerschaft (s. o.). Auch hier werden die genehmigten Zügigkeiten berücksichtigt.

2.4.1. Bevölkerungsentwicklung und -prognose

Zentrale Aufgabe der Schulentwicklungsplanung ist die Darstellung der bestehenden Schulkapazitäten und der zu erwartenden Schülerzahlen. Allerdings können langfristige Aussagen nur aus der Bevölkerungsentwicklung und ihrer Prognose abgeleitet werden. Um ausgehend von den Geburten die Anzahl der schulpflichtigen Kinder zu bestimmen, ist eine detaillierte Analyse der demografischen Entwicklung unabdingbar.

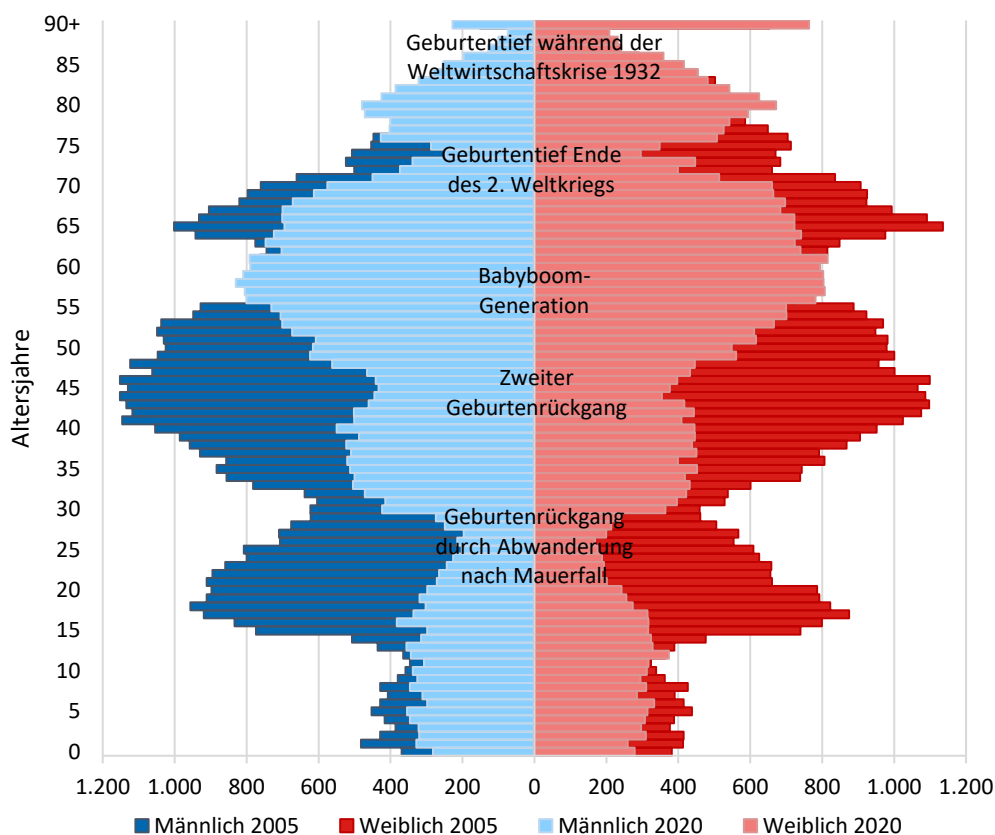
Obleich sich der Bevölkerungsrückgang in Elbe-Elster weiter fortgesetzt hat (vgl. Abb. 3), führte er bislang zu einer weniger starken Reduktion als 2008 und 2012 in entsprechenden Prognosen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg vorausberechnet wurde. Dessen ungeachtet werden im Jahr 2030 voraussichtlich ein Drittel weniger Personen im Landkreis wohnen gegenüber 1995.

Abb. 3 Abnahme der Bevölkerung in Landkreis Elbe-Elster zwischen 1995 und 2020 um mehr als ein Viertel; weiterer Bevölkerungsrückgang bis 2030 um 10 % prognostiziert

*Prognose ab 2021 auf Grundlage der Basisdaten von 2019

Quelle: Regionaldatenbank Deutschland der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Ursächlich für die rückläufige Bevölkerungsentwicklung sind u. a. die sinkende Geburtenzahl und die damit einhergehende Abnahme der jüngeren, heranwachsenden Generationen. Aufgrund dessen nimmt der Anteil der älteren Menschen an der Bevölkerung zu. Der geschlechtsspezifische Altersaufbau in Elbe-Elster im Jahr 2005 und 2020 ist in Abb. 4 dargestellt. Dabei wird eindeutig die Verschiebung der Altersstruktur innerhalb dieses Zeitraumes ersichtlich. Größere Abweichungen davon sind u. a. durch Wanderungsbewegungen bedingt.

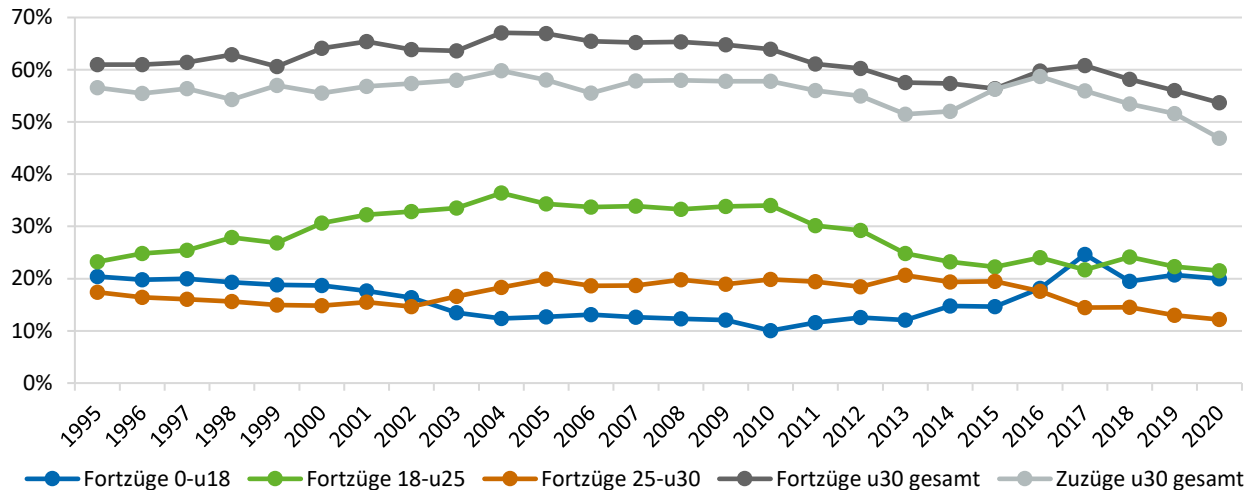
Abb. 4 Bevölkerungspyramide des Landkreises Elbe-Elster (2005 & 2020)

Quelle: Das Statistische Informationssystem Berlin-Brandenburg, eigene Darstellung

Das Wanderungsverhalten junger Erwachsener, insbesondere der weiblichen Bevölkerung, wirkt sich langfristig auf die Geburtenzahl sowie den Fachkräftenachwuchs aus. Zusammen betrachtet, stellten die unter

30-Jährigen im Durchschnitt des Betrachtungszeitraums einen Anteil von 61,7 Prozent an allen Fortzügen aus Elbe-Elster dar (vgl. Abb. 5). Im Vergleich dazu betrug der Anteil der unter 30-Jährigen an allen Zuzügen durchschnittlich 55,7 Prozent. Die Wanderungsbewegungen in diesem Altersbereich geschehen hauptsächlich zu Ausbildungszwecken und zur Aufnahme eines Studiums. Während bei den Fortzügen die Altersgruppe der 18- bis unter 25-Jährigen anteilig am stärksten vertreten ist, ist es bei den Zuzügen die Altersgruppe der 30- bis unter 50-Jährigen.

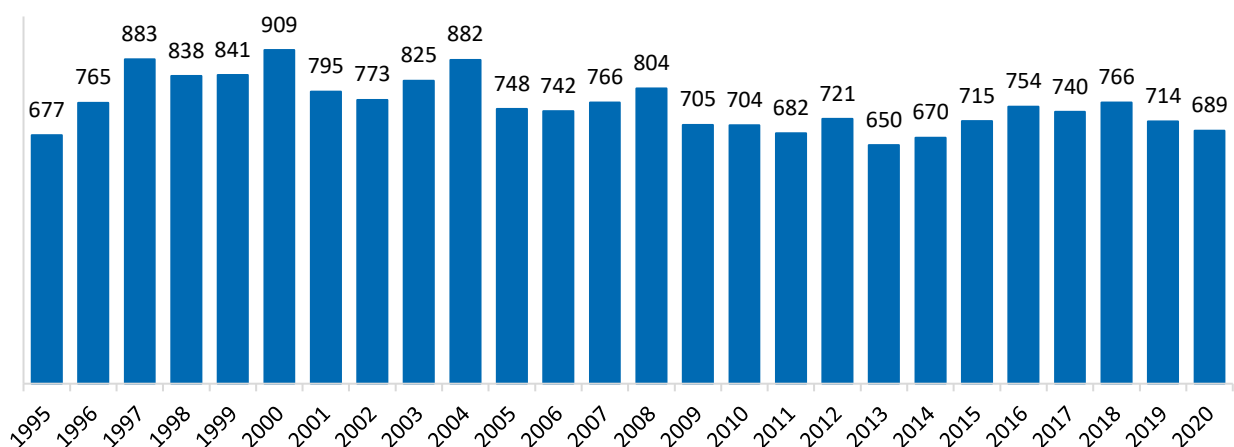
Abb. 5 Entwicklung des Anteils der Fort- als Zuzüge bei den unter 30-Jährigen in Elbe-Elster (1995-2020)



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnungen und Darstellung

Die Entwicklung der Lebendgeborenen in Elbe-Elster ist großen Schwankungen unterworfen (vgl. Abb. 6). In den Jahren 2000, 2004, 2008, 2012 und 2016 gab es jeweils einen vergleichsweise geburtenstarken Jahrgang. Dieser Trend setzte sich 2020 nicht fort. Mit Ausnahme des Jahres 2018 wurden seit 2016 immer weniger Kinder zur Welt gebracht. Um trotz dieser Schwankungen eine Tendenz darzustellen, wurden jeweils Zeiträume von fünf Jahren zueinander in Bezug gesetzt. Zwischen 1996 und 2000 wurden 4.236 Kinder im Landkreis geboren. Ein Jahrzehnt später wurden 3.721 Lebendgeborene verzeichnet (-12 %). Ein weiteres Jahrzehnt später – im Zeitraum von 2016 bis 2020 – kamen insgesamt 3.663 Kinder in Elbe-Elster (lebend) zur Welt. Dies entspricht einem Geburtenrückgang von 13,5 Prozent gegenüber 1996 bis 2000 und 1,6 % gegenüber 2006 bis 2010. Insgesamt haben sich jedoch die Geburtenzahlen in den letzten zehn Jahren relativ stabil entwickelt (von gelegentlichen Schwankungen abgesehen).

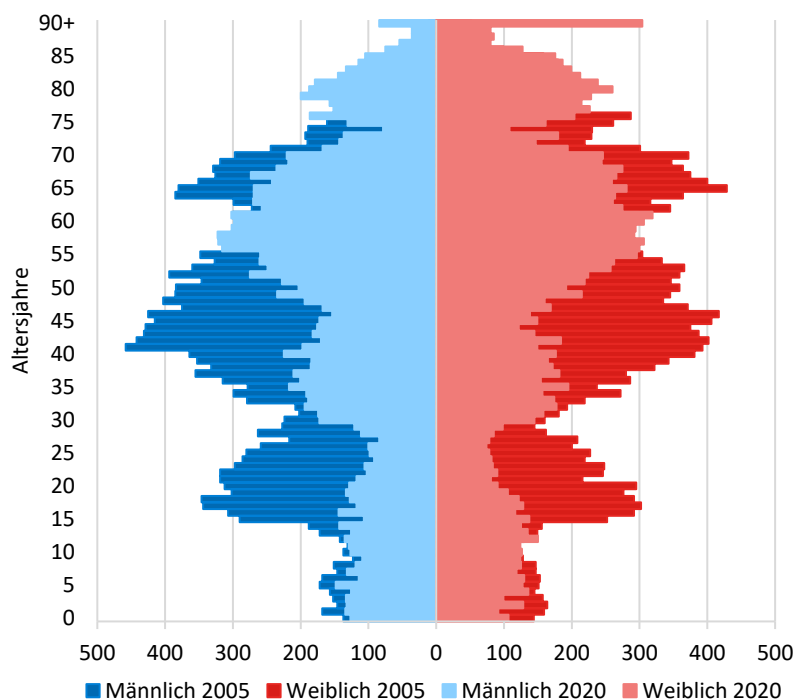
Abb. 6 Entwicklung der Lebendgeborenen in Elbe-Elster (1995-2020)



Quelle: Regionaldatenbank Deutschland der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2020; Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Im Folgenden werden für die jeweiligen Planungsgebiete die Altersstruktur der Bevölkerung im Jahr 2020 der aus dem Jahr 2005 gegenübergestellt. Dabei wird der Fokus auf die für die Schulentwicklungsplanung relevanten Altersgruppen gelegt. Im Wesentlichen spiegelt die Bevölkerungsentwicklung in den Planungsgebieten die des gesamten Landkreises wider.

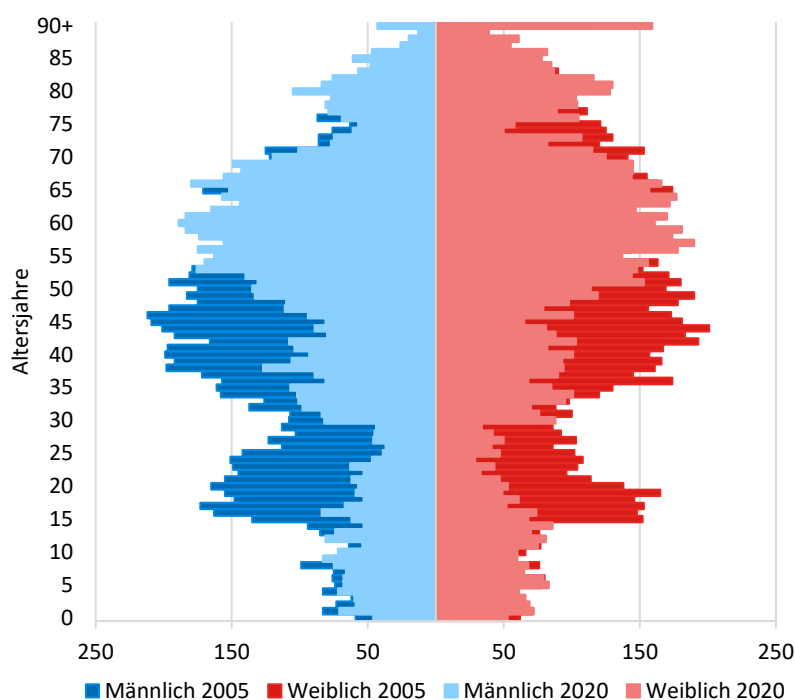
Abb. 7 Bevölkerungspyramide für die Sängerstadtregion (2005 & 2020)



Gegenüber dem Jahr 2005 ist in 2020 eine Abnahme der unter 6-Jährigen Mädchen (-10 %) bei gleichzeitiger Zunahme der Jungen (3 %) zu verzeichnen (vgl. Abb. 7). In der Altersgruppe der 6- bis unter 12-Jährigen ist sowohl bei den Mädchen (12 %) als auch bei den Jungen (2 %) eine Zunahme zu konstatieren. In der Altersgruppe der 12- bis unter 16-Jährigen sind Rückgänge bei beiden Geschlechtern sichtbar (Mädchen: -1 %; Jungen: -5 %). Halbiert hat sich die Altersgruppe der 16- bis unter 20-Jährigen in 2020 im Vergleich zu 2005 (Frauen: -51 %, Männer: -52 %).

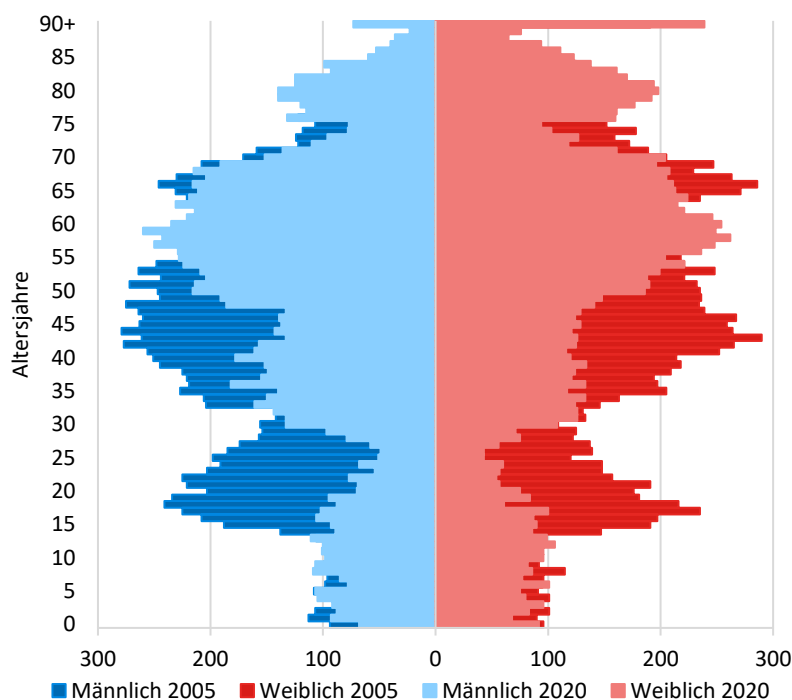
Quelle: Das Statistische Informationssystem Berlin-Brandenburg, eigene Darstellung

Abb. 8 Bevölkerungspyramide für die Region Elbe-Elsteraue (2005 & 2020)



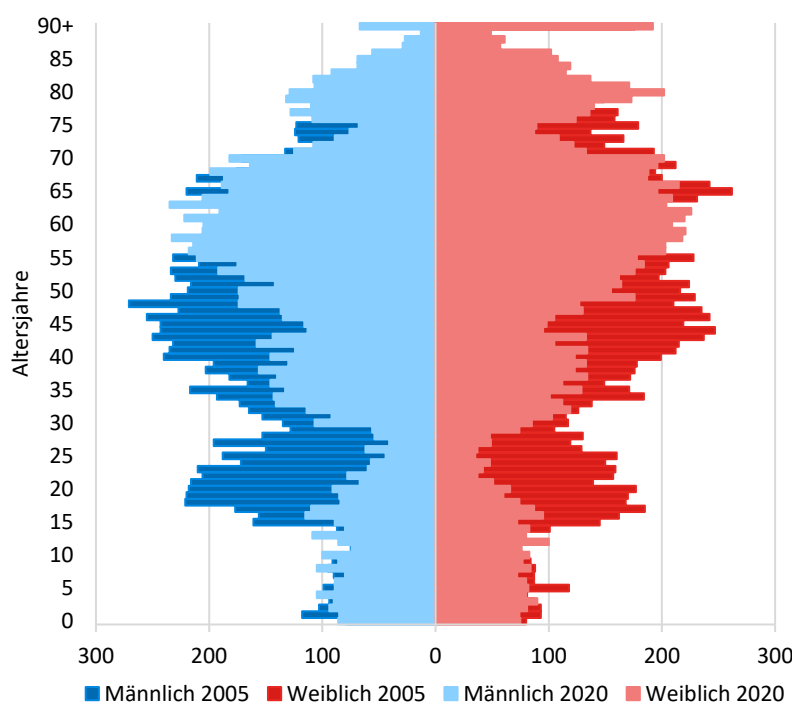
In der Region Elbe-Elsteraue zeigt sich bei der Altersgruppe der unter 6-Jährigen eine entgegengesetzte Entwicklung als bei der Sängerstadtregion. Während bei den Mädchen ein Zuwachs (4 %) zu verzeichnen ist, ging die Zahl der unter 6-Jährigen Jungen zurück (-13 %) (vgl. Abb. 8). In den drei für die Schulentwicklungsplanung relevanten Altersgruppen hat sowohl die weibliche als auch die männliche Bevölkerung gegenüber dem Jahr 2005 abgenommen (6-u12: Mädchen -2 %, Jungen -5 %; 12-u16: Mädchen -19 %, Jungen -29 %; 16-u20: Frauen -61,4 % & Männer -58,8 %).

Quelle: Das Statistische Informationssystem Berlin-Brandenburg, eigene Darstellung

Abb. 9 Bevölkerungspyramide für die Verbandsgemeinde Liebenwerda (2005 & 2020)

In der Verbandsgemeinde Liebenwerda ist gegenüber dem Jahr 2005 sowohl die Anzahl der unter 6-Jährigen Mädchen (-11 %) als auch der Jungen (-6 %) rückläufig (vgl. Abb. 9). Rückgänge sind zudem in der Altersgruppe der 12- bis unter 16-Jährigen (Mädchen: -26 %, Jungen: -25 %) als auch der 16- bis unter 20-Jährigen (Frauen: -60 %, Männer: -57 %) zu verzeichnen. Bei den 6- bis unter 12-Jährigen Jungen konnte hingegen ein Zuwachs um 7 % gegenüber 2005 festgestellt werden, während die Anzahl der Mädchen um 3 % zurückgegangen ist.

Quelle: Das Statistische Informationssystem Berlin-Brandenburg, eigene Darstellung

Abb. 10 Bevölkerungspyramide für die Region Schradenland (2005 & 2020)

In der Altersgruppe der unter 6-Jährigen sind auch in der Region Schradenland Abnahmen zu verzeichnen (Mädchen: -13 %, Jungen: -5 %; vgl. Abb. 10). Gleiches ist für die Altersgruppen der 12- bis unter 16-Jährigen (Mädchen: -14 %, Jungen: -5 %) und der 16- bis unter 20-Jährigen ersichtlich (Frauen: -54 %, Männer: -49 %). Analog zur Verbandsgemeinde Liebenwerda konnten in der Region Schradenland einzig Zuwächse bei den 6- bis unter 12-Jährigen Jungen (4 %) konstatiert werden (Mädchen: -3 %).

Quelle: Das Statistische Informationssystem Berlin-Brandenburg, eigene Darstellung

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung sollen die bereits erwähnten drei Altersgruppen der 6- bis unter 12-Jährigen, der 12- bis unter 16-Jährigen und der 16- bis unter 20-Jährigen im Folgenden einer detaillierten Betrachtung unterzogen werden.

6- bis unter 12-Jährige

Die Altersgruppe der 6- bis unter 12-Jährigen wird als Grundschulbevölkerung bezeichnet. Die Entwicklung dieser Altersgruppe verläuft relativ parallel zur Geburtenzahl. Besonders starke Geburtenjahrgänge (bspw. 2012) spiegeln sich sechs Jahre später in höheren Einschulungszahlen (bspw. 2018) wider. Obwohl aufgrund der Schwankungen im Betrachtungszeitraum Trendaussagen mit Vorsicht zu treffen sind, konnte in den vergangenen Jahren tendenziell eine abnehmende Altersgruppe der 6- bis unter 12-Jährigen in Elbe-Elster konstatiert werden (ausgenommen Region Elbe-Elsteraue), mit besonders deutlicher Ausprägung in der Region Schradenland.

Tab. 2 Entwicklung der 6- bis unter 12-Jährigen nach Planungsregionen

Region/ PG	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Ø jährl. Veränderung zw. 2015 & 2020
Region Elbe-Elsteraue	858	813	804	784	809	839	838	825	0,55%
Verbandsgemeinde Liebenwerda	1.093	1.088	1.130	1.118	1.133	1.156	1.113	1.116	-0,23%
Sängerstadregion	1.654	1.836	1.813	1.939	1.867	1.842	1.834	1.774	-0,36%
Region Schradenland	999	1.112	1.039	1.025	1.010	1.037	1.021	1.006	-0,63%
Landkreis Elbe-Elster	4.604	4.849	4.786	4.866	4.819	4.874	4.806	4.721	-0,26%

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnungen und Darstellung

Gemäß der Bevölkerungsvorausschätzung des Landesamtes für Bauen und Verkehr (Basisjahr 2019) ist in allen Planungsgebieten des Landkreises Elbe-Elster von einer Zunahme der 6- bis unter 12-Jährigen bis zum Jahr 2025 auszugehen. Anschließend werden bis zum Jahr 2030 deutliche Rückgänge für diese Altersgruppe prognostiziert.

12- bis unter 16-Jährige

Die Schülerschaft der Sekundarstufe I spiegelt sich in der Altersgruppe der 12- bis unter 16-Jährigen wider. Die Entwicklung der Anzahl der Einwohner in dieser Altersgruppe verläuft zeitversetzt im Wesentlichen analog zur vorherigen. In den vergangenen Jahren nahm die Altersgruppe der 12- bis unter 16-Jährigen insbesondere in der Region Elbe-Elsteraue sowie der Verbandsgemeinde Liebenwerda und mit leichten Schwankungen auch in der Sängerstadregion zu. Abweichungen von diesem Trend sind für die Region Schradenland sichtbar.

Tab. 3 Entwicklung der 12- bis unter 16-Jährigen nach Planungsregionen

Region/ PG	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Ø jährl. Veränderung zw. 2015 & 2020
Region Elbe-Elsteraue	755	546	527	550	535	545	569	575	1,79%
Verbandsgemeinde Liebenwerda	1.042	717	727	741	735	755	761	774	1,27%
Sängerstadregion	1.479	1.103	1.235	1.316	1.263	1.244	1.251	1.270	0,62%
Region Schradenland	776	666	734	737	728	727	726	699	-0,96%
Landkreis Elbe-Elster	4.052	3.032	3.223	3.344	3.261	3.271	3.307	3.318	-0,60%

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnungen und Darstellung

Prognostisch ist ab dem Jahr 2023 von einem Rückgang der Bevölkerung im Landkreis Elbe-Elster in der Altersgruppe der 12- bis unter 16-Jährigen gemäß der Bevölkerungsvorausschätzung des Landes auszugehen. Ab dem Jahr 2026 ist hingegen wieder ein Anstieg dieser Bevölkerungsgruppe vorausberechnet.

16- bis unter 20-Jährige

Nach starken Verlusten von 2005 bis 2012 konnte sich die Altersgruppe der 16- bis unter 20-Jährigen, die u. a. zur Berechnung der Berufsschülerzahlen fungiert, in den vergangenen Jahren stabilisieren. Deutliche Zuwächse bei den 16- bis unter 20-Jährigen wurden für die Verbandsgemeinde Liebenwerda sowie die Region Schradenland verzeichnet. Für die Region Elbe-Elsteraue sind indes Rückgänge zu konstatieren.

Tab. 4 Entwicklung der 16- bis unter 20-Jährigen nach Planungsregionen

Region/ PG	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Ø jährl. Veränderung zw. 2015 & 2020
Region Elbe-Elsteraue	1.251	542	534	556	529	518	485	499	-1,26%
Verbandsgemeinde Liebenwerda	1.737	756	665	661	670	666	701	723	1,71%
Sängerstadtregion	2.461	1.107	1.148	1.162	1.211	1.199	1.203	1.194	0,81%
Region Schradenland	1.459	568	642	701	685	648	672	710	2,17%
Landkreis Elbe-Elster	6.908	2.973	2.989	3.080	3.095	3.031	3.061	3.126	0,92%

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistisches Informationssystem

In den kommenden Jahren wird gemäß eigener Prognoseberechnungen ein leichter Aufwärtstrend bis 2026 erwartet, bevor erneut ein leichter Rückgang einsetzt. Allerdings pendeln sich die Bevölkerungszahlen der 16- bis unter 20-Jährigen voraussichtlich auf einem hohen Niveau von ca. 3.163 Personen bis zum Jahr 2030 ein. Diese prognostizierte Entwicklung deckt sich auch mit der Prognose des Brandenburgischen Landesamtes für Bauen und Verkehr für die 16- bis unter 19-Jährigen Einwohner in Elbe-Elster. Dessen ungeachtet wird die Entwicklung dieser Altersgruppe nicht unerheblich von den „Ausbildungswanderungen“ beeinflusst, d. h. jenen Jugendlichen, die den Landkreis zu Ausbildungszwecken und zum Studium verlassen.

2.4.2. Schullandschaft im Landkreis Elbe-Elster

In den vergangenen Jahren wurden folgende Änderungen der Schulstruktur vorgenommen:

Zum Schuljahr 2017/18 wurde die Grundschule Uebigau gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Uebigau-Wahrenbrück vom 25.11.2015 (Beschluss-Nr.: 0128/15-SV) aufgelöst.

Zum Schuljahr 2020/21 lief die Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ in Elsterwerda aus. Die verbleibenden Schüler der Abschlussklasse wurden in das Elsterschulzentrum integriert.

2.4.2.1. Entwicklung der Anzahl an allgemeinbildenden Schulstandorten in Elbe-Elster

Im Landkreis Elbe-Elster gibt es zum Schuljahr 2021/22 23 Grundschulen, 9 Oberschulen, 4 Gymnasien sowie 2 Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ und 3 Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“. Schüler mit einem anderen diagnostizierten Förderbedarf steuern Spezialeinrichtungen außerhalb des Landkreises an. Für den Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung/ autistisches Verhalten“ sind es Sonderschulen in Fürstenwalde/ Spree, Pirna und Potsdam, für den Förderschwerpunkt „Hören und Sprache“ sind es Spezialschulen in Potsdam und Dresden sowie für den

Förderschwerpunkt „Sehen“ die brandenburgische Schule für Blinde und Sehbehinderte in Königs-Wusterhausen.

Tab. 5 Entwicklung der Anzahl an Schulen nach Schulform

Index	Schuljahr 2010/11		Schuljahr 2016/17		Schuljahr 2021/22	
	Schulform	Anzahl	Schulform	Anzahl	Schulform	Anzahl
G	Grundschulen (Klassen 1 bis 6)	27	Grundschulen (Klassen 1 bis 6)	24	Grundschulen (Klassen 1 bis 6)	23
	davon in:		davon in:		davon in:	
G	öffentlicher Trägerschaft	23	öffentlicher Trägerschaft	20	öffentlicher Trägerschaft	19
G	~ Kleine Grundschule	2	~ Kleine Grundschule	2	~ Kleine Grundschule	2
G	~ Grundschulzentren	2	~ Grundschulzentren	2	~ Grundschulzentren	2
G	freier Trägerschaft	4	freier Trägerschaft	4	freier Trägerschaft	4
S	Oberschulen (Klassen 7 bis 10)	9	Oberschulen (Klassen 7 bis 10)	9	Oberschulen (Klassen 7 bis 10)	9
	davon in:		davon in:		davon in:	
S	öffentlicher Trägerschaft	7	öffentlicher Trägerschaft	7	öffentlicher Trägerschaft	7
G/S	~ mit integriertem Grundschulenteil	3	~ mit integriertem Grundschulenteil	4	~ mit integriertem Grundschulenteil	4
S	freier Trägerschaft	2	freier Trägerschaft	2	freier Trägerschaft	2
OG	Gymnasien (Klassen 7 bis 13)	4	Gymnasien (Klassen 7 bis 12)	4	Gymnasien (Klassen 7 bis 12)	4
	davon in:		davon in:		davon in:	
OG	öffentlicher Trägerschaft	3	öffentlicher Trägerschaft	3	öffentlicher Trägerschaft	3
OG	freier Trägerschaft	1	freier Trägerschaft	1	freier Trägerschaft	1
Index	Schuljahr 2010/11		Schuljahr 2016/17		Schuljahr 2021/22	
	Schulform	Anzahl	Schulform	Anzahl	Schulform	Anzahl
F	Förderschulen	7	Förderschulen	6	Förderschulen	5
FL	Schulen mit dem sonderpäd. FS "Lernen"	4	Schulen mit dem sonderpäd. FS "Lernen"	3	Schulen mit dem sonderpäd. FS "Lernen"	2
	davon in:		davon in:		davon in:	
	~ öffentlicher Trägerschaft	3	~ öffentlicher Trägerschaft	3	~ öffentlicher Trägerschaft	2
	~ privater Trägerschaft	1	~ privater Trägerschaft	0	~ privater Trägerschaft	0
FG	Schule mit dem sonderpäd. FS "geistige Entwicklung"	3	Schule mit dem sonderpäd. FS "geistige Entwicklung"	3	Schule mit dem sonderpäd. FS "geistige Entwicklung"	3
OSZ	Oberstufenzentrum	1	Oberstufenzentrum	1	Oberstufenzentrum	1
OSZ/OG	a) Berufliches Gymnasium	Abt. 6	a) Berufliches Gymnasium	Abt. 4	a) Berufliches Gymnasium	Abt. 4
OSZ/BFS	b) mit integrierter Schulform der Berufsfachschule	Abt. 1-3, 5	b) mit integrierter Schulform der Berufsfachschule	Abt. 1-3	b) mit integrierter Schulform der Berufsfachschule	Abt. 1-3, 5
OSZ/FS	c) mit integrierter Schulform der Fachschule	Abt. 1	c) mit integrierter Schulform der Fachschule	Abt. 1	c) mit integrierter Schulform der Fachschule	Abt. 1
OSZ/FOS	d) mit integrierter Schulform der Fachoberschule	Abt. 1, 6	d) mit integrierter Schulform der Fachoberschule	Abt. 1, 4	d) mit integrierter Schulform der Fachoberschule	Abt. 1, 4

	Schule des zweiten Bildungsweges	1	Schule des zweiten Bildungsweges	1	Schule des zweiten Bildungsweges	1
AS	Abendschule	0	Abendschule	0	Abendschule	0
KO	Kolleg	0	Kolleg	0	Kolleg	0
VHS	Volkshochschule	1	Volkshochschule	1	Volkshochschule	1

2.4.2.2. Strukturentwicklung des Oberstufenzentrums Elbe-Elster

ab Schuljahresbeginn 2005/06

Abteilung 1:	Sozialwesen am Standort Finsterwalde, Leipziger Straße 67
Abteilung 2:	Metalltechnik am Standort Elsterwerda, Berliner Straße 52
Abteilung 3:	Elektrotechnik am Standort Elsterwerda, Berliner Straße 52
Abteilung 4:	Wirtschaft/ Verwaltung am Standort Elsterwerda, Elsterstraße 3
Abteilung 5:	Handel und Berufsvorbereitung am Standort Elsterwerda, Feldstraße 7
Abteilung 6:	Bautechnik und Berufliches Gymnasium an den Standorten Herzberg, Anhalter Straße 10 und Falkenberg/Elster, Clara-Zetkin-Straße 8
Abteilung 7:	Holz/ Farbe/ Gestaltung am Standort Herzberg, Anhalter Straße 10

Der Schülerrückgang von ca. 30 % machte eine Umstrukturierung des OSZ Elbe-Elster notwendig.

Die neue Schulstruktur trat ab dem Schuljahr 2010/11 in Kraft.

Abteilung 1:	Sozialwesen am Standort Finsterwalde, Friedrich-Engels-Straße 31
Abteilung 2:	Metalltechnik und Kfz-Technik am Standort Elsterwerda, Berliner Straße 52
Abteilung 3:	Elektrotechnik am Standort Elsterwerda, Berliner Straße 52
Abteilung 4:	Wirtschaft/ Verwaltung/ Berufsvorbereitung an den Standorten Elsterwerda, Elsterstraße 3 und Elsterwerda, Feldstraße 7a
Abteilung 5:	Bau/ Holz/ Farbe/ Gestaltung/ Berufsvorbereitung am Standort Herzberg, Anhalter Str. 10
Abteilung 6:	Berufliches Gymnasium am Standort Falkenberg/Elster, Clara-Zetkin-Straße 8

Der erneute Schülerrückgang von ca. 25 % erforderte eine weitere Umstrukturierung des OSZ Elbe-Elster.

Die neue Schulstruktur trat ab dem Schuljahr 2016/17 in Kraft.

Abteilung 1:	Sozialwesen am Standort Finsterwalde, Friedrich-Engels-Straße 31
Abteilung 2:	Metalltechnik und Kfz-Technik/ Berufsvorbereitung an den Standorten Elsterwerda, Berliner Straße 52 und Elsterwerda, Feldstraße 7a
Abteilung 3:	Elektrotechnik/ Wirtschaft/ Verwaltung an den Standorten Elsterwerda, Berliner Straße 52 und Elsterwerda, Elsterstraße 3
Abteilung 4:	Berufliches Gymnasium am Standort Falkenberg/Elster, Clara-Zetkin-Straße 8

Aufgrund des Zuzugs von Neuzugewanderten wurde eine weitere Anpassung der Abteilungsstruktur des Oberstufenzentrums Elbe-Elster notwendig.

Die neue Schulstruktur trat ab dem Schuljahr 2017/18 vorübergehend bis zum Schuljahr 2019/20 in Kraft und wurde im Anschluss entfristet

Abteilung 1:	Sozialwesen am Standort Finsterwalde, Friedrich-Engels-Straße 31
Abteilung 2:	Metalltechnik und Kfz-Technik am Standort Elsterwerda, Berliner Straße 52
Abteilung 3:	Elektrotechnik/ Wirtschaft/ Verwaltung an den Standorten Elsterwerda, Berliner Straße 52 und Elsterwerda, Elsterstraße 3
Abteilung 4:	Berufliches Gymnasium am Standort Falkenberg/Elster, Clara-Zetkin-Straße 8
Abteilung 5:	Holz- und Farbtechnik, Hauswirtschaft, Lagerlogistik, Berufsvorbereitung an den Standorten Elsterwerda, Feldstraße 7a und Elsterwerda, Elsterstraße 3

3. Schulübergreifende Entwicklungen/ Konzepte

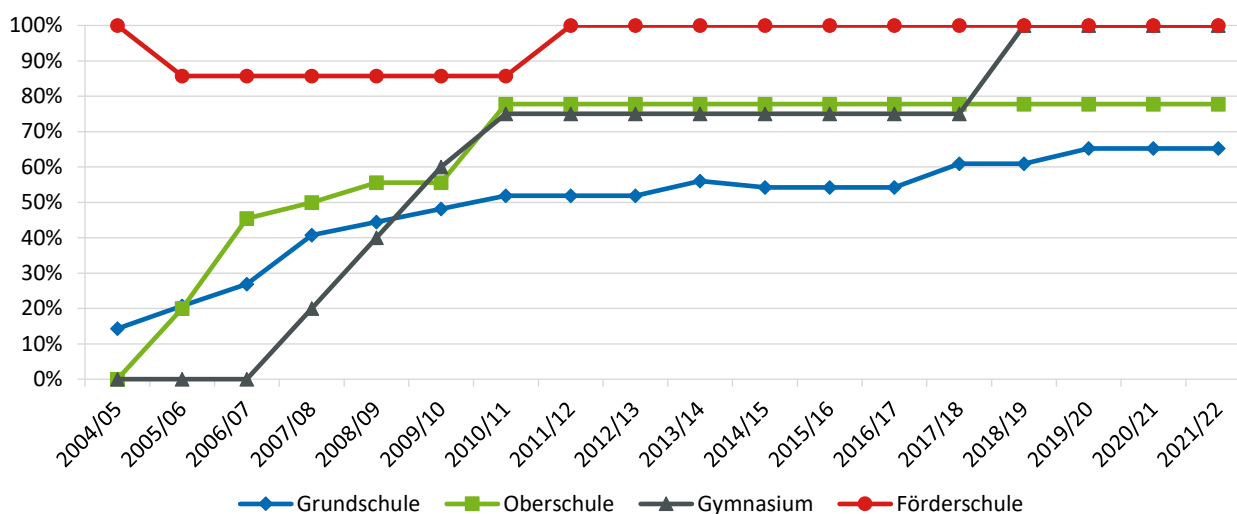
3.1. Ganztagsangebote

Bereits zu Beginn der Jahrtausendwende zählte die Kultusministerkonferenz den Ausbau von schulischen und außerschulischen Ganztagesangeboten zu den sieben Handlungsfeldern, denen sich als unmittelbare Konsequenz aus den Ergebnissen der ersten PISA-Studie gewidmet werden sollten.⁸ Verstärkt wurde dieser Ausbau vor allem durch das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (2003-2009) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Im Rahmen der Umsetzung des Investitionsprogramms in Brandenburg wurde zunächst der Ganztagesausbau an Grundschulen forciert und anschließend auf den Sekundarbereich I ausgedehnt.⁹

Ganztagsangebote verbinden den Unterricht mit außerschulischen Angeboten zur Bildung, Erziehung und Betreuung der Schüler (§ 18 BbgSchulG). Gemäß den Verwaltungsvorschriften über Ganztagesangebote an allgemeinbildenden Schulen kann in Brandenburg zwischen Ganztagesangeboten in offener Form, die außerhalb bzw. im Anschluss an den Unterricht stattfinden, und Ganztagesangeboten in gebundener Form unterschieden werden. Bei Letzteren ist entweder die Teilnahme für alle Schüler (voll gebunden) oder für einen Teil von Schülern bestimmter Jahrgangsstufen (teilweise gebunden) verpflichtend (Abschnitt 1, Nummer 1 Abs. 4 VV-Ganzttag).¹⁰

Die Zahl der Schulen mit Ganztagesangeboten hat im zeitlichen Verlauf zugenommen von 13 Schulen (21 %) im Schuljahr 2004/05 über 29 Schulen (66 %) im Schuljahr 2014/15 hin zu 31 Schulen (74 %) im Schuljahr 2020/21. Damit liegt der Anteil von allgemeinbildenden Schulen (ohne Zweiter Bildungsweg) mit ganztägigen Angeboten im Landkreis Elbe-Elster über dem brandenburgischen Durchschnitt von 59 Prozent.¹¹

Abb. 11 Entwicklung des Anteils der Ganztagsangebote nach Schulform im Landkreis Elbe-Elster



Quelle: MBJS Schuldatenerhebung, eigene Berechnungen und Darstellung

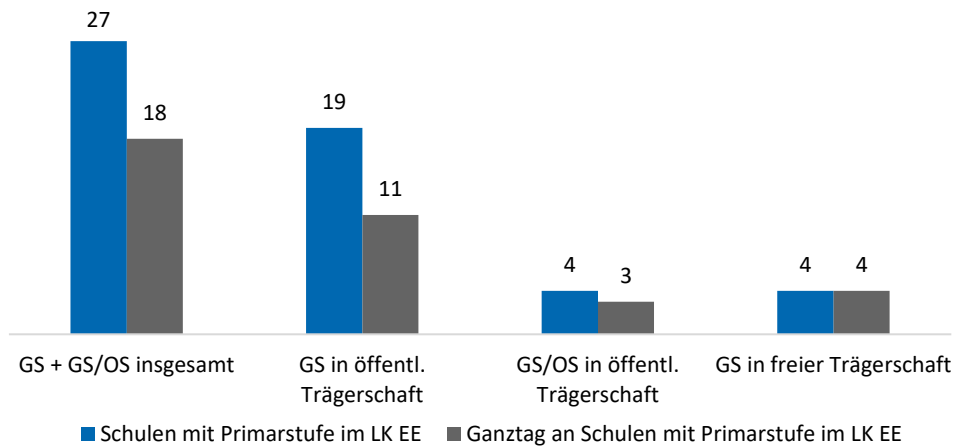
In der Primarstufe waren im Schuljahr 2021/22 an 11 Grundschulen sowie drei Grund- und Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft und vier Grundschulen in freier Trägerschaft Ganztagsangebote etabliert. Davon werden neun Schulen (dar. alle vier Schulen in freier Trägerschaft) als verlässliche Halbtagschulen mit Hort und ergänzenden Angeboten (Nummer 8 VV-Ganzttag) und sechs als Grundschulen mit Ganztagsangeboten in offener Form (Nummer 7 VV-Ganzttag) geführt. An drei der vier Grund- und Oberschulen des Landkreises wird ein offener Ganztagsbetrieb im Primarbereich bzw. ausschließlich für die Jahrgangsstufen 5 und 6 angeboten (vgl. Nummer 7 Abs. 4 VV-Ganzttag).

⁸ Autorengruppe Regionale Bildungsberichterstattung Berlin-Brandenburg (2013): S. 77f.

⁹ Ebd.: S. 79.

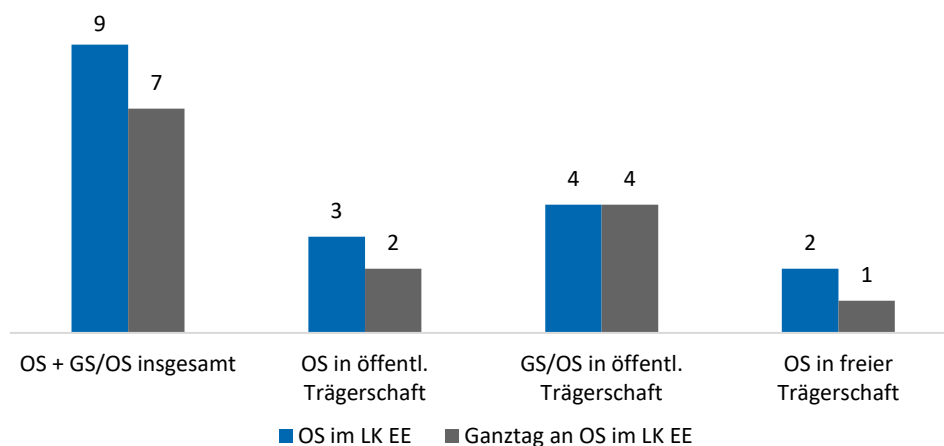
¹⁰ VV-Ganzttag, Abschnitt 1.

¹¹ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, MBJS Schuldatenerhebung, eigene Berechnungen.

**Abb. 12 Fast zwei Drittel aller Schulen mit Primarstufe in Elbe-Elster boten im Schuljahr 2021/22 Ganztagsangebote an**

Quelle: MBJS Schuldatenerhebung, eigene Berechnungen und Darstellung

In der Sekundarstufe I unterbreiten zwei der drei Oberschulen und alle vier Oberschulen mit Grundschul-
teil in öffentlicher Trägerschaft sowie eine der zwei Oberschulen in freier Trägerschaft und alle vier Gym-
nasien (darunter eins in freier Trägerschaft) Ganztagsangebote.

Abb. 13 Knapp 80 % der Oberschulen im Landkreis Elbe-Elster boten im Schuljahr 2021/22 Ganztagsangebote an

Quelle: MBJS Schuldatenerhebung, eigene Berechnungen und Darstellung

Tab. 6 Übersicht über Ganztagsangebote im Landkreis Elbe-Elster

Schul- form	Name der Schule	Ganztagsform	Ganztags seit
G	Friedrich-Starke-Grundschule Elsterwerda	verlässliche Halbtagschule und Hort	01.08.2004
G	Grundschule Stadtmitte Finsterwalde	verlässliche Halbtagschule und Hort	01.08.2004
G	Grundschule Nord Finsterwalde	offener Ganztagsbetrieb (Primarstufe)	01.08.2005
G	Grundschule Präsen	verlässliche Halbtagschule und Hort	01.08.2006
G	Grundschulzentrum Robert Reiss Bad Lieben- werda	verlässliche Halbtagschule und Hort	01.08.2007
G	Heinz-Sielmann-Grundschule Crinitz	offener Ganztagsbetrieb (Primarstufe)	01.08.2007
G	Astrid-Lindgren-Grundschule Falkenberg	offener Ganztagsbetrieb (Primarstufe)	01.08.2008
G	Berg-Grundschule Doberlug-Kirchhain	offener Ganztagsbetrieb (Primarstufe)	01.08.2009

Schul-form	Name der Schule	Ganztagsform	Ganztag seit
G	Goethe-Grundschule Hohenleipisch-Plessa	verlässliche Halbtagschule und Hort	01.08.2010
G	Grundschule Rückersdorf	offener Ganztagsbetrieb (Primarstufe)	01.08.2017
G	Grundschule Sonnewalde	offener Ganztagsbetrieb (Primarstufe)	01.08.2019
G	Evangelische Grundschule Tröbitz	verlässliche Halbtagschule und Hort	01.08.2001
G	Evangelische Grundschule Trebbus	verlässliche Halbtagschule und Hort	01.08.2007
G	Evangelische Grundschule Finsterwalde	verlässliche Halbtagschule und Hort	01.08.2007
G	Evangelische Schraden-Grundschule Groß-thiemig	verlässliche Halbtagschule und Hort	01.08.2012
G/S	Elsterschulzentrum Elsterwerda	offener Ganztagsbetrieb (Jgst. 5 & 6) gem. Nummer 7 Abs. 4 VV-Ganztag	01.08.2004
		vollgebundener Ganztagsbetrieb (Sek. I)	01.08.1993
G/S	Grund- und Oberschule „Johannes Clajus“ Herzberg	vollgebundener Ganztagsbetrieb (Sek. I)	01.08.1994
G/S	Grund- und Oberschule Massen	offener Ganztagsbetrieb (Jgst. 5 & 6) gem. Nummer 7 Abs. 4 VV-Ganztag	
		offener Ganztagsbetrieb (Sek I)	01.08.2010
G/S	Grund- und Oberschule „Ernst Legal“ Schlieben	offener Ganztagsbetrieb (Primarstufe)	01.08.2006
		offener Ganztagsbetrieb (Sek I)	01.08.2008
S	Oscar-Kjellberg-Oberschule Finsterwalde	vollgebundener Ganztagsbetrieb (Sek. I)	01.08.1996
S	Oberschule Falkenberg	offener Ganztagsbetrieb (Sek I)	01.08.2006
S	Evangelische Gemeinschaftsschule Doberlug-Kirchhain	vollgebundener Ganztagsbetrieb (Sek. I)	01.08.2010
OG	Elsterschloss-Gymnasium Elsterwerda	offener Ganztagsbetrieb (Sek I)	01.08.2007
OG	Sängerstadt-Gymnasium Finsterwalde	offener Ganztagsbetrieb (Sek I)	01.08.2008
OG	Philipp-Melanchthon-Gymnasium Herzberg	offener Ganztagsbetrieb (Sek I)	01.08.2018
OG	Evangelisches Gymnasium Doberlug-Kirchhain	vollgebundener Ganztagsbetrieb (Sek. I)	01.08.2010
FS	Schule mit dem sonderpäd. Förderschwerpunkt „Lernen“ Finsterwalde	vollgebundener Ganztagsbetrieb (Sek. I)	01.08.1993
FS	Schule mit dem sonderpäd. Förderschwerpunkt „Lernen“ Herzberg	vollgebundener Ganztagsbetrieb (Sek. I)	01.08.1993
FS	Schule mit dem sonderpäd. Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ Elsterwerda	Ganztagsschule per Gesetz (gem. § 18 (5) BbgSchulG)	11.11.1991
FS	Schule mit dem sonderpäd. Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ Finsterwalde	Ganztagsschule per Gesetz (gem. § 18 (5) BbgSchulG)	01.08.2001
FS	Schule mit dem sonderpäd. Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ Herzberg	Ganztagsschule per Gesetz (gem. § 18 (5) BbgSchulG)	01.08.2001

Quelle: MBJS ZENSOS, Angaben der Schulen

3.2. Integration ausländischer Schüler

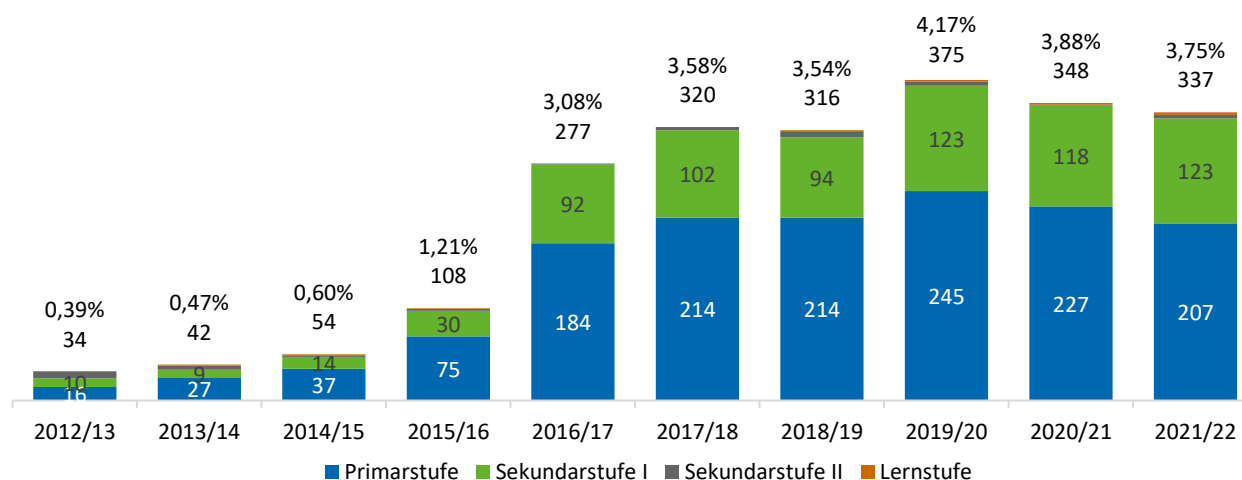
Im Brandenburgischen Schulgesetz ist die Eingliederung fremdsprachiger Schüler in Paragraph 4 Absatz 8 geregelt. Dort wird einerseits die Verpflichtung zu besonderen Fördermaßnahmen unterstrichen und andererseits auch die gemeinsame Beschulung als grundsätzliches Ziel festgelegt.¹²

Die „Verordnung über die Eingliederung von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern in die allgemein bildenden und beruflichen Schulen sowie zum Ruhen der Schulpflicht (EinglSchuV)“ vom 4. August 2017 löste die zuvor geltenden Regelungen der Eingliederungsverordnung vom 25. Februar 2014 und der Schulpflichtruhenverordnung vom 30. November 1998 ab. Sie regelt Besonderheiten des Ruhens der Schulpflicht sowie der Aufnahme, Fördermaßnahmen, Leistungsbewertung, Fremdsprachenunterricht, muttersprachlicher Unterricht und Erwerb der schulischen Abschlüsse (§ 1 Abs. 2 EinglSchuV). Gemäß Paragraph 4 Abs. 4 Eingliederungs- und Schulpflichtruhenverordnung soll bei der Klassen- bzw. Kursbildung auf eine möglichst gleichmäßige Verteilung der aufzunehmenden Schüler geachtet werden. Dabei soll ein Verteilschlüssel von 30 Prozent nicht überschritten werden.

Die Bildung von Vorbereitungsgruppen ist gemäß der EinglSchuV an einen Frequenzrichtwert von 15 Schülern, der Muttersprachliche Unterricht an eine Mindestschülerzahl von 12 Schülern geknüpft (vgl. Anlage 1 zur VV-Unterrichtsorganisation). Neben dem Spracherwerb und der Sprachförderung dienen die Vorbereitungsgruppen der Alphabetisierung und Vorbereitung auf die vollständige Teilnahme am Regelunterricht sowie der sozialen Integration (§ 5 Abs. 1 EinglSchuV). Die Teilnahme am Regelunterricht mindestens in den Fächern Sport, Musik, Kunst, Wirtschaft-Arbeit-Technik (W-A-T) und Sachunterricht soll trotz des Besuchs der Vorbereitungsgruppe gewährleistet sein (§ 5 Abs. 4 EinglSchuV). Sowohl Vorbereitungsgruppen als auch der Unterricht in Förderkursen (zur Weiterentwicklung der Deutschkenntnisse) werden nach Bedarf vom Schulleiter im Rahmen personeller und schulorganisatorischer Voraussetzungen eingerichtet. Darüber hinaus können Schüler verschiedener Schulen gemeinsam unterrichtet werden, sofern das staatliche Schulamt der Einrichtung einer schulübergreifenden Vorbereitungsgruppe zustimmt (§ 5 Abs. 5 EinglSchuV).

Im Zeitverlauf ist, bedingt durch den Zuzug von Neuzugewanderten, insbesondere seit dem Schuljahr 2015/16 ein Anstieg der ausländischen Schülerzahlen ersichtlich (s. Abb. 14). Während im Schuljahr 2014/15 ihr Anteil an allen Schülern bei 0,6 Prozent lag, stieg dieser sukzessive auf 4,2 Prozent im Schuljahr 2019/20. Seitdem ist ein leichter Rückgang der ausländischen Schüler an Schulen in Elbe-Elster zu verzeichnen.

Abb. 14 Deutliche Zunahme der ausländischen Schüler im Landkreis Elbe-Elster seit dem Schuljahr 2014/15



Die Prozentangaben stellen den Anteil der ausländischen Schüler an allen Schülern dar.
Quelle: MBJS Schuldatenerhebung, eigene Berechnungen und Darstellung

¹² Landtag Brandenburg (2002): S. 27.

3.3. Schulsozialarbeit

Auf der Grundlage des Rahmenkonzeptes zur Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in den kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Elbe-Elster, welches am 7. November 2017 durch den Jugendhilfeausschuss des Landkreis Elbe-Elster beschlossen wurde, wird die Leistung der Schulsozialarbeit an den Grundschulen erbracht.

Das Rahmenkonzept zur Schulsozialarbeit an den weiterführenden Schulen im Landkreis Elbe-Elster, welches durch den Jugendhilfeausschuss am 25. August 2020 beschlossen wurde, bildet die Grundlage für die Schulsozialarbeit an den weiterführenden Schulen.

Seit dem 1. Juli 2021 wird im Landkreis Elbe-Elster an

- 16 Grundschulen mit 10,28 VZE, verteilt auf 13 sozialpädagogische Fachkräfte
- 2 Förderschulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ mit 1,65 VZE, verteilt auf 2 sozialpädagogische Fachkräfte
- 4 Grund- und Oberschulen mit 3,4 VZE, verteilt auf 4 sozialpädagogische Fachkräfte
- 3 Oberschulen mit 2,2 VZE, verteilt auf 3 sozialpädagogische Fachkräfte
- 3 Gymnasien mit 2,7 VZE, verteilt auf 3 sozialpädagogische Fachkräfte und
- 5 Abteilungen des OSZ Elbe-Elster mit 3,8 VZE, verteilt auf 5 sozialpädagogische Fachkräfte

die Leistung der Schulsozialarbeit erbracht und somit insgesamt an 33 Schulstandorten mit 24,03 VZE und 30 sozialpädagogischen Fachkräften.

Finanziert wird die Leistungserbringung aus Haushaltsmitteln des Landkreises Elbe-Elster sowie der kreisangehörigen Gemeinden und mit 9.750,00 Euro je VZE für bis zu 21 VZE durch das Land Brandenburg auf der Grundlage des Personalkostenförderprogramms für sozialpädagogische Fachkräfte der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit.

3.4. Flexible Schuleingangsphase – FLEX

Sogenannte FLEX-Klassen (flexible Eingangsklassen), in denen jahrgangsübergreifend der Unterrichtsstoff der ersten und zweiten Klassen in einem Zeitraum von mindestens einem und höchstens drei Schuljahren behandelt wird, sind in Brandenburg seit dem Schuljahr 2001/02 verpflichtend vorzuhalten. Ihre Einrichtung bedarf der Genehmigung des Staatlichen Schulamtes (§ 19 Abs. 4 BbgSchulG i. V. m. § 9 Abs. 4 Grundschulverordnung). Dadurch soll gezielter auf individuelle Unterschiede bei den Lernvoraussetzungen und der Lerngeschwindigkeit eingegangen werden, um Kindern den Übergang von der Kindertageseinrichtung in das System des formalen Lernens zu erleichtern.¹³ Schneller lernende Schüler können frühestens nach dem ersten Schuljahr in die dritte Jahrgangsstufe aufrücken, sofern sie die Bildungs- und Erziehungsziele der Jahrgangsstufen 1 und 2 erreicht haben. Demgegenüber können langsamer lernende Schüler drei Jahre in der Schuleingangsphase verweilen, ohne dass dieses auf die Schulzeit angerechnet wird. Eine Verweildauer von zwei Jahren stellt jedoch die Regel dar (§ 9 Abs. 2 Grundschulverordnung).

Das Angebot der flexiblen Schulanfangsphase hat im Landkreis Elbe-Elster bis zum Schuljahr 2016/17 kontinuierlich zugenommen. Wurde es im Schuljahr 2003/04 von 130 Schülern in Anspruch genommen, nutzten es im Schuljahr 2016/17 491 Schüler. Im Schuljahr 2020/21 lernten 382 Kinder in der flexiblen Schuleingangsphase. Dieser Rückgang ist u. a. dadurch bedingt, dass die Berg-Grundschule in Doberlug-Kirchhain dieses Angebot zum Schuljahr 2019/20 beendet hat. Ebenso wie die Zahl der Schüler, hat sich auch die Anzahl der FLEX-Klassen mehr als verdreifacht.¹⁴ Die Klassenfrequenz lag im Durchschnitt bei ca. 22 Schülern, wobei seit dem Schuljahr 2015/16 eine Tendenz zu höheren Klassenstärken (von Ø 23 bis 24 Schüler) zu beobachten ist. Das Angebot der flexiblen Eingangsstufe boten im Schuljahr 2020/21 vier Grundschulen (Falkenberg/Elster, Finsterwalde-Nehesdorf, Finsterwalde Stadtmitte und Gröden) sowie die Oberschulen mit integriertem Grundschulteil in Massen, Elsterwerda und Schlieben an.

¹³ Autorengruppe Regionale Bildungsberichterstattung Berlin-Brandenburg (2013): S. 84.

¹⁴ Landtag Brandenburg (2014): Anlage 23.

3.5. Leistungs- und Begabtenklassen – LuBK

Ein besonderes schulisches Angebot sind die Leistungs- und Begabungsklassen (LuBK), bei denen leistungsstarke und begabte Schüler in Ausnahmefällen bereits nach der vierten Klasse in die fünfte Jahrgangsstufe einer weiterführenden Schule wechseln. Vor ihrer Einführung zum Schuljahr 2007/08 gab es sogenannte Leistungsprofilklassen, die an den Gymnasien in Elsterwerda und Finsterwalde angeboten wurden. Je Gymnasium gab es zwischen den Jahren 2004 und 2006 zwei Leistungsprofilklassen. Dieses Angebot wurde von insgesamt 97 bis 115 Schülern je Schuljahr wahrgenommen. Den Landeszuschlag für eine Leistungs- und Begabtenklasse erhielt in Elbe-Elster zum Schuljahr 2008/09 nur das Gymnasium in Finsterwalde. Aufgrund des Wegfalls dieser besonderen Leistungsförderung im Primarbereich am Standort in Elsterwerda sowie der schrittweisen Einführung der LuBK, reduzierte sich die Anzahl der Schüler in den Klassen 5 und 6 an Gymnasien von 54¹⁵ im Schuljahr 2007/08 auf 28 im Schuljahr 2008/09. Ein Jahr später konnte wieder je eine Jahrgangsstufe 5 und 6 am Sängerstadtgymnasium angeboten werden. Seitdem lag die Schülerzahl relativ konstant bei 55 Schülern je Schuljahr.

3.6. Gestaltung von Übergängen

Sogenannte „Übergänge“ sind einschneidende Veränderungen in allen biografischen Lebensbereichen eines Menschen. Veränderte Anforderungen verlangen nach Anpassungsleistungen und neuen Verhaltensstrategien. Schulentwicklungsplanung bezieht sich auf folgende Übergänge im Bildungssystem:

- Kindergarten – Grundschule
- Grundschule – Sekundarstufe I
- Sekundarstufe I – Sekundarstufe II
- allgemeinbildende Schule – berufliches Bildungssystem

Weitere Übergänge gestalten sich in den Schultypen zwischen formalen und non-formalen Bildungsangeboten.

Diese Bildungsübergänge haben einen maßgeblichen Einfluss auf die Bildungsbiografien von Kindern und Jugendlichen. An der Schwelle zum Schuleintritt kooperieren die beteiligten Institutionen Kindertagesstätte und Grundschule mit verschiedenen Erwartungen. Hier stellt sich die Frage nach Schwierigkeiten und Gelingensbedingungen. Welche Ansätze gibt es für die Kooperationen mit den angrenzenden Institutionen? Welche Unterstützung und Rahmenbedingungen benötigen die Akteure vor Ort, um am jeweiligen Übergang eine professionelle pädagogische Arbeit leisten zu können? Wie flexibel ist ein jeder und eine jede vor Ort in seiner Arbeitsstruktur, um eine individuell an dem Kind und Jugendlichen orientierte Übergangsgestaltung überhaupt wahrnehmen zu können?

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Kindertagesstätten schließt ein, die Kinder in geeigneter Form auf die Grundschule vorzubereiten. Die Schulen sorgen durch eine angemessene pädagogische Gestaltung des Übergangs von der Kita in die Schule und die weiterführenden Schulen für Kontinuität in Erziehung und Bildung. Für den Übergang von der Kita in die Grundschule beauftragt die jeweilige Schulleitung eine Lehrkraft für die Koordinationstätigkeit. Diese Lehrkraft koordiniert die Kooperation in Form einer Vereinbarung. Dies schließt auch einen Zeit- und Maßnahmenplan ein. Gegenseitige Informationsveranstaltungen zu Aufgaben, der pädagogischen Arbeit und Organisation, wechselseitige Hospitationen, gemeinsame Veranstaltungen und Projekte, Elternversammlungen und der Besuch der Kitakinder in der Schule sind Beispiele für die inhaltliche Arbeit der Kooperation. Integrierte Angebote, z. B. im Ganztagsbereich, verbinden die Bildungs- und Freizeitangebote beider Einrichtungen.

Der Landkreis Elbe-Elster koordiniert an den Übergängen Bildungsangebote, die dazu ergänzend aufbauen und für die Kooperation genutzt werden können. Beispiele dafür sind das Gewaltpräventionsprogramm

¹⁵ Allerdings wurde im Schuljahr 2007/08 noch die auslaufende Leistungsprofilklasse des Elsterschlossgymnasiums mitgezählt.

„FAIR miteinander“, MINT-Bildungsangebote, Berufsorientierungsmaßnahmen wie Schülerinformationstouren in verschiedene Unternehmensbranchen oder „komm auf Tour“. Kooperationsgegenstände an den Übergängen sind oft auch projektbezogene Maßnahmen im Sozialraum der Schulen. Beispielsweise öffnen sich Schulen nach außen und arbeiten oft mit Jugendsozialarbeitern, freien Trägern, Vereinen und Firmen vor Ort zusammen. Dazu kommt die Sozialarbeit in den Schulen, die einerseits ein Freizeitangebot vorhält, aber andererseits auch ein wichtiges Angebot professioneller Beratung und Begleitung für die jeweiligen Lebensereignisse der Kinder und Jugendlichen.

4. Digitales Lernen und Lehren

„Der digitale Wandel in der Wirtschafts- und Arbeitswelt hat auf die Bildungsprozesse einen enormen Einfluss. In den letzten Jahren haben die Bedeutung der Daten, Information und der Kommunikation sowie die Alternativen des Lernens und der Bildung durch die digitalen Medien stark zugenommen. Mit dieser zunehmenden Relevanz von digitalen Medien im gesellschaftlichen Zusammenleben geht auch eine Anerkennung des Einsatzes dieser in Bildungsinstitutionen einher“.¹⁶

Wissenschaft und Bildungspolitik setzen sich intensiv mit diesem Thema auseinander, wie bspw. die Strategie der Kulturministerkonferenz (KMK) ‚Bildung in der digitalen Welt‘ (2016), ergänzt durch die Empfehlung ‚Lehren und Lernen in der digitalen Welt‘ (2021), die Strategie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) ‚Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft‘ (2016) oder der fünf Milliarden Euro ‚Digital-Pakt Schule‘ (2019)“ mit vier Zusatzvereinbarungen zur Ausstattung von Schülern mit mobilen Endgeräten, zur Stärkung der IT-Administration und zur Ausstattung von Lehrkräften mit Dienstgeräten belegen.¹⁷

Für das Land Brandenburg stehen aus dem Digital-Pakt Schule (inkl. Zusatzvereinbarungen) insgesamt rund 196 Millionen Euro Bundesförderung zur Verfügung. Die Fördermittel werden für Investitionen in die digitale Infrastruktur allgemeinbildender und beruflicher Schulen in öffentlicher sowie freier Trägerschaft bereitgestellt. Von den Kommunen ist ein Eigenanteil in Höhe von 10 Prozent zu leisten. Ein landeseigenes Förderprogramm zur Ausstattung von Schulträgern mit schulgebundenen digitalen mobilen Endgeräten ergänzt die Förderung durch den Bund um rund 23 Million Euro.¹⁸

Durch die Corona-Pandemie ist die Bedeutung von „Bildung in der digitalen Welt“ stark spürbar geworden. Sie hat dem Prozess der Digitalisierung einen deutlichen Innovationsschub verliehen, aber auch die Notwendigkeit einer digitalen Grundausstattung, der Qualifizierung der Lehrkräfte in didaktischer und technischer Hinsicht sowie der Vermittlung digitaler Kompetenzen offenbart.¹⁹

4.1. Zusammenfassung der Entwicklungen im Land Brandenburg

Im Entwicklungsprozess einer Digitalisierungsstrategie für die Bereiche Bildung, Jugend und Sport fanden auf Basis der im Februar 2021 vorgelegten „Diskussionsgrundlage: Perspektiven des Lernens mit digitalen Medien an Schulen in Brandenburg“ einige Fachgespräche und Diskussionen mit verschiedenen Gremien statt. Die Ergebnisse dieser Dialoge flossen in die im Dezember 2021 veröffentlichten „Strategischen Ziele des MBS – Bildung, Jugend und Sport im Digitalen Wandel“ (nachfolgend als „Digitalisierungsstrategie“ bezeichnet.) ein. Die Diskussionsgrundlage wie auch die Digitalisierungsstrategie des MBS sind angelehnt an die „Zukunftsstrategie digitales Brandenburg“ aus dem Jahr 2018 und Teil der Digitalen Agenda der Landesregierung.²⁰

¹⁶ MBS (2019): S. 80.

¹⁷ Ebd.

¹⁸ MBS (2022)

¹⁹ KMK (2020): Vorbemerkung; MBS (2021): Vorwort.

²⁰ MBS (2021): S. 2.

Ziel der Digitalisierungsstrategie des MBS ist es, Menschen jeden Alters die Teilhabe in einer zunehmend digitalen Gesellschaft zu ermöglichen. Dabei versteht sich die Strategie als erster Umsetzungsschritt in einem fortdauernden Prozess. Insgesamt werden drei Themenschwerpunkte gesetzt: Erstens soll die Ausstattung und Qualifikation von Mitarbeitenden in (Bildungs-)Einrichtungen auf den digitalen Wandel eingestellt werden. Zweitens sollen sich (Bildungs-)Einrichtungen als fördernde Akteure in einer sich wandelnden Gesellschaft stärker etablieren. Drittens geht es um die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen. Daraus ergeben sich für das Landesministerium sieben strategische Ziele, die mit ausgewählten Maßnahmen umgesetzt wurden.²¹

4.2. Zusammenfassung der Entwicklungen im Landkreis Elbe-Elster

Die Gestaltung des digitalen Wandels ist eine notwendige Gemeinschaftsaufgabe, der sich der Landkreis Elbe-Elster seit einigen Jahren auch im Bildungsbereich verstärkt angenommen hat. Dabei wird auf die bestehenden Strukturen zurückgegriffen, um die professionelle Vernetzung und Kooperation zwischen den verschiedenen Bildungsbereichen und -akteuren auch beim Thema Digitalisierung zu forcieren. Von Beginn an wurde der Ansatz verfolgt, über Fragen zur rein technischen Infrastruktur hinaus zu gehen. Auftakt dieser vertieften Auseinandersetzung war die Bildungskonferenz 2019, die unter dem Titel „Digitale Bildung: Zukunft gestalten zwischen digital und analog“ stattfand. Im Anschluss daran sollte der Austausch 2020 fortgesetzt werden. Aufgrund der Corona-Pandemie mussten jedoch Folgeveranstaltungen abgesagt und verschoben werden. Im Jahr 2021 wurde der Dialog mit Schulträgern, Lehrkräften, Eltern und Schülern weiterführender Schulen in einer digitalen Bildungskonferenz wieder aufgegriffen. Dieser Austausch über Bedarfe und Strategien des digitalen Wandels wurde im Frühjahr 2022 in Präsenz fortgesetzt. Der Landkreis Elbe-Elster ist mit den Akteuren vor Ort kontinuierlich im Gespräch und kann auf sich ändernde Entwicklungen direkt und passend reagieren. Zudem ist die Zielsetzung, konkrete Handlungsansätze zu erarbeiten und die Schulentwicklung im digitalen Zeitalter mit zu gestalten.

Neben der qualitativen Ausgestaltung der Digitalisierung der Bildung im Landkreis Elbe-Elster soll nachfolgend auch ein kurzer Überblick über die Bildungsinfrastruktur gegeben werden.

4.2.1. Breitbandausbau in den Schulen des Landkreises Elbe-Elster

Entsprechend der Handreichung des Deutschen Landkreistages „Digitalisierung der Bildung in den Landkreisen“ lässt sich „digitale Bildung ohne eine entsprechende Bandbreite nicht verwirklichen“. Diese Notwendigkeit hat auch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) im Jahr 2017 erkannt und eine Sonderregelung für die Berechnung der Aufgreifschwelle für Schulen in ihrem Leitfadens zur Umsetzung der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ eingeführt.²² Für Schulen und andere Bildungseinrichtungen (wie z. B. Volkshochschulen) wurde dadurch bei der Berechnung der Aufgreifschwelle für jede Klasse (bzw. alternativ für je 23 Schüler) und für die Schulverwaltung ein Wert von je 30 Mbit/s angesetzt.²³

„Die flächendeckende Versorgung der Bildungseinrichtungen mit Glasfaser wird eine zentrale Herausforderung. Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass eine Ausstattung mit 50 Mbit/s pro Schule und 30 Mbit/s für jede Klasse den tatsächlichen Bedarf nicht abdeckt. So wird im Bereich der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren ein Breitbandanschluss von 100 Mbit/s für erforderlich gehalten, an beruflichen Schulen wird ein noch leistungsfähiger Breitbandanschluss von bis zu 1 Gbit/s als zwingend erforderlichen gesehen.“²⁴

²¹ MBS (2021): S. 2.

²² BMVI (2017): S. 15f.

²³ Ebd.

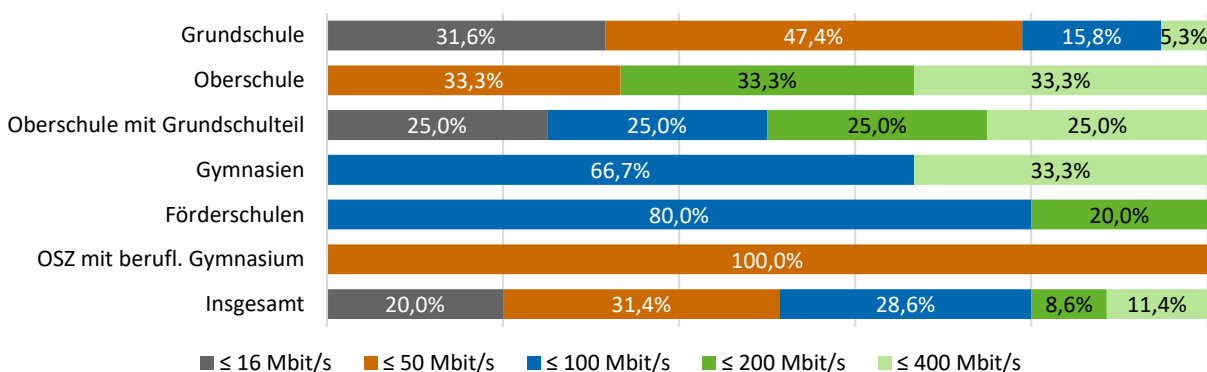
²⁴ Deutscher Landkreistag (2019): S. 7.



„Mitte November 2018 hat das BMVI nun mehr im Rahmen des Breitbandförderprogramms des Bundes den lang angekündigten Sonderaufruf für die Erschließung bislang unterversorgter Schulen veröffentlicht. Danach werden ausschließlich Anschlüsse für Schulen gefördert, die in einem grundsätzlich bereits versorgten Gebiet liegen und dabei selbst über keinen hochleistungsfähigen Anschluss verfügen“.²⁵

Bislang verfügen nicht alle kreiseigenen Schulen über einen 50-Mbit-Anschluss. Allerdings wurde seitens des Landkreises Elbe-Elster im September 2019 mit der Telekom ein Ausbauvertrag für rund 13,8 Millionen Euro abgeschlossen, durch den ein neues Glasfasernetz für schnellsten Internetzugang in den sog. „Weißen Flecken“ errichtet wird.²⁶ Davon sollen auch 35 Schulen profitieren, u. a. die Astrid-Lindgren-Grundschule Falkenberg/Elster sowie die Otto-Nagel-Grundschule Schönewalde. Der letzte Glasfaseranschluss in Elbe-Elster soll bis Ende 2022 installiert sein.²⁷ Weitere 2,9 Millionen Euro hat der Landkreis aus dem Förderprogramm bewilligt bekommen. Bis Ende 2023 werden somit weitere Adressen und das Schullandheim Täubertsmühle angeschlossen sein. Gebiete, die nicht als „Weißer Fleck“ eingestuft sind, weil ein marktwirtschaftlicher Ausbau im Rahmen des Markterkundungsverfahrens angezeigt wurde, sind mit Breitband versorgt, aber zum Teil nicht mit einem gigabitfähigen Anschluss, sodass sie weiterhin als unterversorgt einzustufen sind.

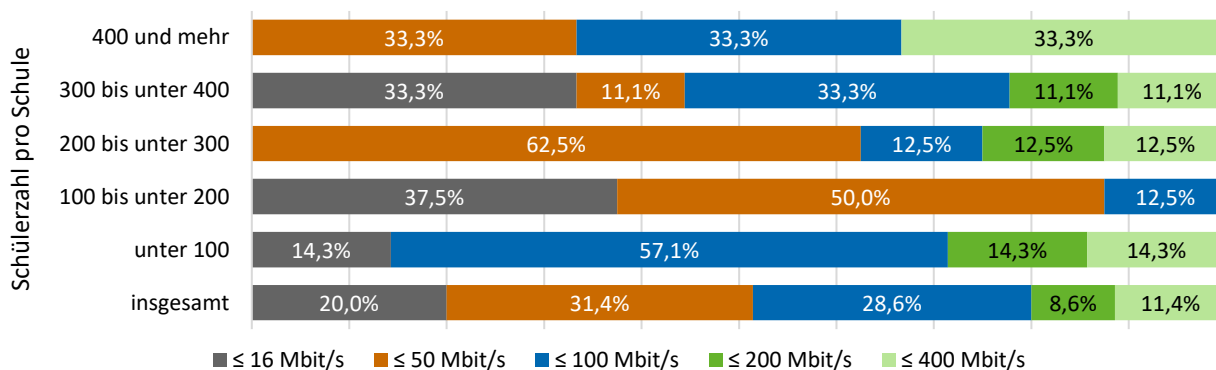
Abb. 15 Internetanschlüsse an Schulen in öffentlicher Trägerschaft in Elbe-Elster im Schuljahr 2020/21 nach Schulform und Internetgeschwindigkeit



Quelle: MBJS ZENSOS (2021)

Hinsichtlich der Internetgeschwindigkeit wird in Abbildung 15 ersichtlich, dass insbesondere die Oberschulen und Gymnasien über eine vergleichsweise gute Ausstattung verfügen. Dies hängt unter anderem auch mit ihrer relativen Größe zusammen. Insbesondere Schulen mit mehr als 400 Schülern haben eine vergleichsweise höhere Geschwindigkeit bei den Internetanschlüssen vorzuweisen (vgl. Abb. 16).

Abb. 16 Internetanschlüsse an Schulen in öffentlicher Trägerschaft in Elbe-Elster nach Art der Geschwindigkeit und Schülerzahl pro Schule



Quelle: MBJS ZENSOS (2021)

²⁵ Deutscher Landkreistag (2019): S. 7.

²⁶ Landkreis Elbe-Elster (2021)

²⁷ Landkreis Elbe-Elster (2022)

Künftig wird die Bundesregierung den Breitbandausbau weiter fördern. Grundlage dafür ist die Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom April 2021.²⁸ In einer ersten, bis Anfang 2023 laufenden Phase ist eine Förderung überall dort möglich, wo noch keine Versorgung mit mindestens 100 MBit/s gegeben ist. Zudem sind sozio-ökonomische Schwerpunkte wie Schulen, Verkehrsknoten, Hauptanbieter öffentlicher Dienste sowie alle Unternehmen von Beginn an förderfähig, auch wenn dort bereits 100 MBit/s verfügbar sind. Anfang 2023 wird die Aufgreifschwelle auf 200Mbit/s erhöht. Die Richtlinie wird hierzu im Sommer 2022 veröffentlicht. Gemäß den Aussagen des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur sind dann auch alle Haushalte förderfähig, für die noch keine gigabitfähigen Anschlüsse durch Telekommunikationsfirmen in Sicht sind.²⁹ Das Land Brandenburg beteiligt sich am Ausbauprogramm mit einer Kofinanzierung ab voraussichtlich 2023. Aufgrund der steigenden Tiefbaukosten und dem voraussichtlichen Investitionsvolumen, wird der Landkreis den marktwirtschaftlichen Ausbau neben der Förderung zukünftig kooperativ begleiten.

4.2.2. IT- und Medienausstattung an Schulen im Landkreis Elbe-Elster

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg führt seit dem Schuljahr 2005/06 regelmäßig³⁰ eine Zusatzerhebung zur „IT- und Medienausstattung an Schulen im Land Brandenburg“ durch. Im Rahmen dieser Erhebung werden die Ausstattung mit Informationstechnik und der Einsatz von Hard- und Software im Unterricht an Schulen in öffentlicher Trägerschaft erfasst.³¹ Mit Fertigstellung des vorliegenden Schulentwicklungsplans im März 2022 lagen die Daten der Zusatzerhebung des MBJS für das Schuljahr 2021/22 noch nicht vor (Stichtag: 25.04.2022). Deshalb wurde in Erwägung gezogen, eine eigene Abfrage zur aktuellen IT- und Medienausstattung an allen Schulen des Landkreises durchzuführen. Nach diversen Rückmeldungen wurde jedoch darauf verzichtet. Hintergrund ist, dass im Rahmen der Umsetzung des „Digital-Pakts Schule 2019-2024“ derzeit und zukünftig verstärkt Ausschreibungs- und Beschaffungsvorgänge stattfinden und somit die IT- und Medienausstattung ständiger Veränderung unterliegt. Eine Abfrage zum jetzigen Zeitpunkt würde somit evtl. ein verzerrtes Bild abgeben und bei der Veröffentlichung des Schulentwicklungsplans nicht mehr aktuell sein. Folglich wurde auf Daten der Zusatzerhebung des MBJS des Schuljahres 2020/21 zurückgegriffen.

Im Rahmen des „Digital-Pakt Schule 2019-2024“ haben sich alle Schulen des Landkreises Elbe-Elster (ausgenommen die Schulen in Trägerschaft der Evangelischen Schulgemeinschaft Niederlausitz gGmbH sowie des Vereins zur Förderung der Kreativität des Kindes e. V.) die mittel- bis langfristige Standortsicherheit durch den zuständigen Träger der Schulentwicklungsplanung bestätigen lassen (vgl. Punkt 4.1.2 Richtlinie Digital-Pakt Schule 2019-2024 des MBJS i. V. m. § 102 Abs. 4 BbgSchulG).

Im kreisweiten Vergleich zeigt sich, dass an allen Schulen des Landkreises Elbe-Elster in öffentlicher Trägerschaft schuleigene Endgeräte im Unterricht eingesetzt werden (vgl. Tab. 7). Für die Unterrichtsvor- und -nachbereitung in der Schule stehen für Schüler an knapp drei Viertel aller Schulen und für Lehrkräfte an nahezu allen Schulen in Elbe-Elster schuleigene Endgeräte zur Verfügung. In 71,4 Prozent aller Schulen in öffentlicher Trägerschaft kommen Endgeräte, die jünger als zwei Jahre sind, zum Einsatz. Etwas mehr als die Hälfte aller Schulen in öffentlicher Trägerschaft verfügen über Tablets.

²⁸ BMVI (2021a): S. 3.

²⁹ Landkreis Elbe-Elster (2020)

³⁰ Seit 2019 findet die Erhebung jährlich statt. Davor wurde sie alle zwei Jahre durchgeführt.

³¹ MBJS (2021)



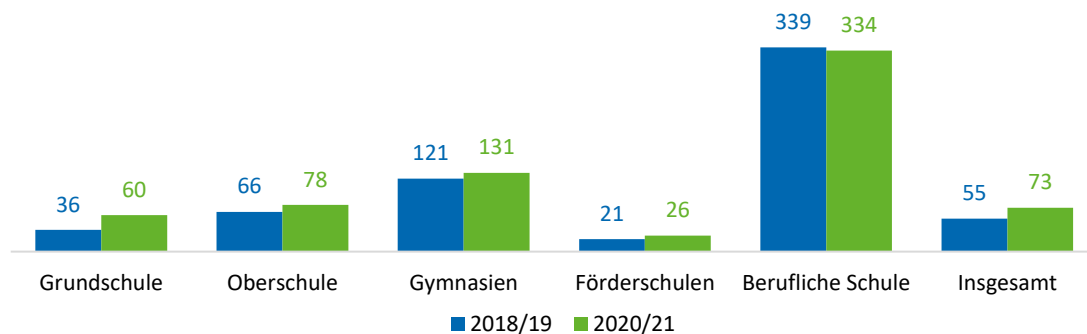
Tab. 7 Schulen in öffentlicher Trägerschaft in Elbe-Elster nach Schulformen und Ausstattung mit schuleigenen Endgeräten im Schuljahr 2020/21

Schulform	Schulen	dar. mit						
		Endgeräte im Unterricht	jünger als 2 Jahre	dar. mobile Geräte			Endgeräte zur Vor- & Nachbereitung	
				gesamt	dar. Tablets	dar. Laptop/Notebooks	SuS	Lehrer
Grundschule	19	19	15	17	10	12	14	17
Oberschule	3	3	3	3	2	3	3	3
Oberschule mit Grundschulteil	4	4	2	4	1	3	2	4
Gymnasien	3	3	2	3	1	2	3	3
Förderschulen	5	5	2	4	3	2	2	5
OSZ mit berufl. Gymnasium	1	1	1	1	0	1	1	1
Insgesamt	35	35	25	32	17	23	25	33

Quelle: MBS ZENSOS (2021)

Die Entwicklung der Ausstattung mit schuleigenen Endgeräten an Schulen in öffentlicher Trägerschaft im Landkreis Elbe-Elster hat sich verbessert (vgl. Abb. 17). Mit 334 schuleigenen Endgeräten lag das OSZ Elbe-Elster im Schuljahr 2020/21 erheblich über den anderen Schulformen, wobei allerdings die Größe der Schulen (am OSZ lernen am meisten Schüler) nicht mit berücksichtigt wird.

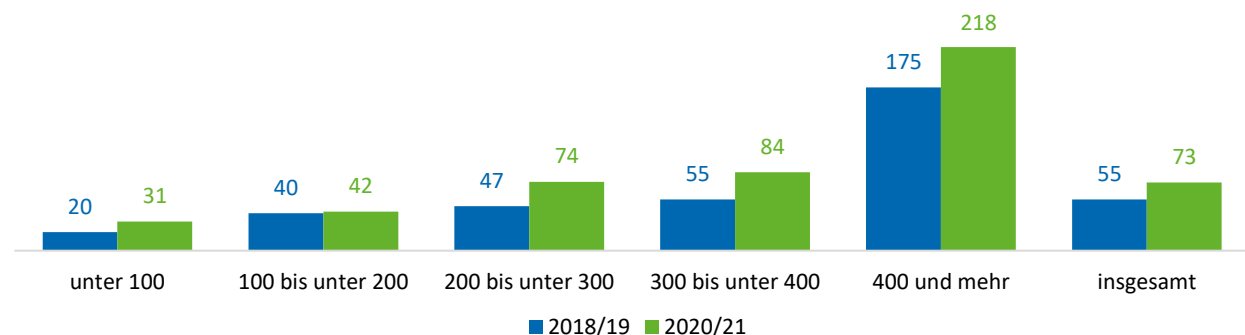
Abb. 17 Entwicklung der Ausstattung mit schuleigenen Endgeräten an Schulen in öffentlicher Trägerschaft in Elbe-Elster nach Schulform



Quelle: MBS ZENSOS (2021), eigene Berechnung und Darstellung

Sofern die Schulgröße bei der Ausstattung mit schuleigenen Endgeräten berücksichtigt wird, zeigt sich, dass größere Schulen mit mindestens 400 Schülern mit Abstand über die meisten Geräte verfügen (vgl. Abb. 18). In der zeitlichen Entwicklung ist ebenfalls ein Anstieg zu verzeichnen. Die geringsten Technikzuwächse verzeichneten Schulen mit 100 bis 200 Schülern.

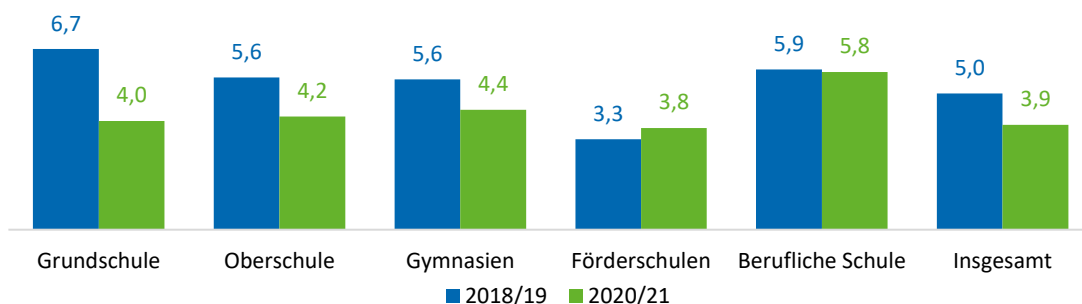
Abb. 18 Entwicklung der Ausstattung mit schuleigenen Endgeräten an Schulen in öffentlicher Trägerschaft in Elbe-Elster nach Schülerzahl pro Schule



Quelle: MBS ZENSOS (2021), Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnung und Darstellung

Bei Betrachtung der Zahl der Schüler pro schuleigenem Endgerät wird deutlich, dass an den Förderschulen des Landkreises im Schuljahr 2021/22 auf ca. jeden vierten Schüler ein schuleigenes Endgerät kam (vgl. Abb. 19). Allerdings ist bei dieser Schulform keine grundsätzliche Änderung der Ausstattungssituation pro Schüler gegenüber dem Schuljahr 2018/19 zu beobachten. Zudem zeigt sich, dass die berufliche Schule im Landkreis Elbe-Elster im Schuljahr 2020/21 die meisten Schüler pro Endgerät verzeichnete, obgleich sie an sich über die meisten Endgeräte verfügte (vgl. Abb. 17).

Abb. 19 Entwicklung der Schüler je schuleigenem Endgerät an Schulen in öffentlicher Trägerschaft in Elbe-Elster nach Schulform



Quelle: MBJS ZENSOS (2021), Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnung und Darstellung

Die Ausstattung mit Whiteboards ist an allen Gymnasien und Oberschulen (ohne Grundschulenteil) in öffentlicher Trägerschaft sowie dem Oberstufenzentrum des Landkreises Elbe-Elster gegeben (vgl. Tab. 8). Allerdings war insgesamt nur jeder fünfte Unterrichtsraum im Schuljahr 2020/21 mit einem Whiteboard ausgestattet.

Tab. 8 Schulen in öffentlicher Trägerschaft in Elbe-Elster nach Ausstattung mit Whiteboards und Schulformen im Schuljahr 2020/21

Schulform	Schulen	dav. mit Whiteboard		Unterrichtsräume	dav. mit Whiteboards	
	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%
Grundschule	19	15	78,9%	295	42	14,2%
Oberschule	3	3	100,0%	69	23	33,3%
Oberschule mit Grundschulenteil	4	3	75,0%	117	14	12,0%
Gymnasien	3	3	100,0%	113	33	29,2%
Förderschulen	5	4	80,0%	70	8	11,4%
OSZ mit beruflichem Gymnasium	1	1	100,0%	89	39	43,8%
Insgesamt	35	29	82,9%	753	159	21,2%

Quelle: MBJS ZENSOS (2021)

Teil B – Planungsregionen**Planungsgebiet I – „Sängerstadtregion“****Inhaltsverzeichnis**

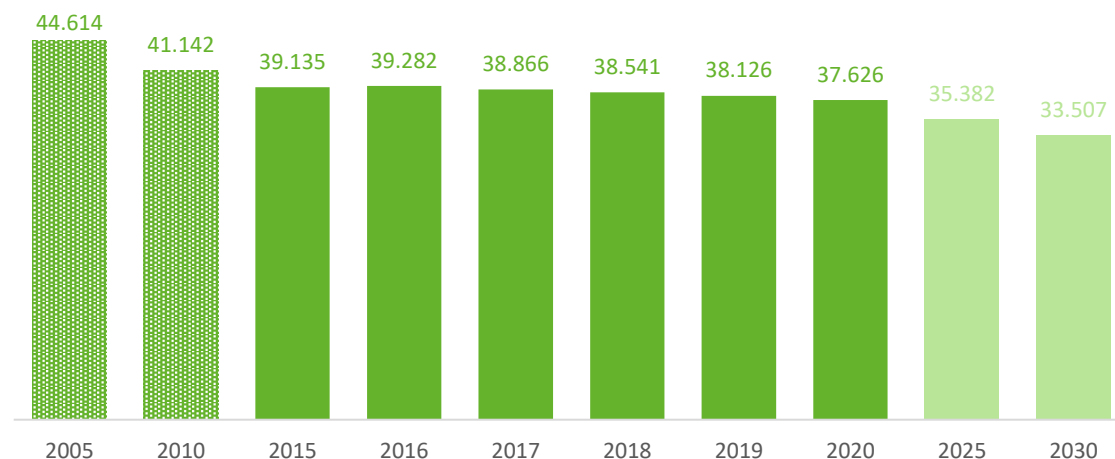
1. STATISTISCHE ANGABEN.....	36
1.1 BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG 2005 – 2020, PROGNOSE BIS 2030	36
1.2 BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG 6 BIS UNTER 12 JAHRE	36
1.3 BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG 12 BIS UNTER 16 JAHRE	36
1.4 ENTWICKLUNG DER SCHÜLERZAHLEN	37
2. GRUNDSCHULEN UND GRUNDSCHULTEILE AN GRUND- UND OBERSCHULEN IM PLANUNGSGBIET „SÄNGERSTADT“	38
2.1 ENTWICKLUNG UND PROGNOSE DER SCHÜLERZAHLEN DER JAHRGANGSSTUFE 1 VON 2015/16 BIS 2026/27	38
2.2 ENTWICKLUNG UND PROGNOSE DER SCHÜLERZAHLEN IM PRIMARBEREICH	38
2.3 GRUNDSCHULE SONNEWALDE	41
2.4 GRUNDSCHULE NORD FINSTERWALDE	42
2.5 GRUNDSCHULE STADTMITTE FINSTERWALDE	43
2.6 GRUNDSCHULE „FINSTERWALDE-NEHESDORF“	44
2.7 EVANGELISCHE GRUNDSCHULE FINSTERWALDE	45
2.8 BERG-GRUNDSCHULE DOBERLUG-KIRCHHAIN	46
2.9 EVANGELISCHE GRUNDSCHULE TREBBUS	47
2.10 GRUNDSCHULE RÜCKERSDORF	48
2.11 EVANGELISCHE GRUNDSCHULE TRÖBITZ	49
2.12 HEINZ-SIELMANN-GRUNDSCHULE CRINITZ	50
2.13 GRUND- UND OBERSCHULE MASSEN	51
3. WEITERFÜHRENDE SCHULEN IM PLANUNGSGBIET „SÄNGERSTADT“	52
3.1 SÄNGERSTADT-GYMNASIUM FINSTERWALDE	54
3.2 EVANGELISCHES GYMNASIUM DOBERLUG-KIRCHHAIN	56
3.3 OSCAR-KJELLBERG-OBERSCHULE FINSTERWALDE	58
3.4 GRUND- UND OBERSCHULE MASSEN	60
3.5 EVANGELISCHE GEMEINSCHAFTSSCHULE DOBERLUG-KIRCHHAIN	62

1. Statistische Angaben

1.1 Bevölkerungsentwicklung 2005 – 2020, Prognose bis 2030

Zwischen 2015 und 2020 ist die Bevölkerung in der Sängerstadtregion weniger stark zurückgegangen als vorausgerechnet wurde. Zudem ist im Vergleich zur aktuellsten Prognose des Landes die derzeitige Bevölkerungszahl etwas höher. Somit kann davon ausgegangen, dass der Bevölkerungsrückgang bis 2030 etwas abgeschwächter verläuft.

Abb. 20 Bevölkerungsrückgang in der Sängerstadtregion zwischen 2005 und 2020 um rund 16 Prozent; bis 2030 wird ein Viertel weniger Einwohner in der Sängerstadtregion erwartet als in 2005

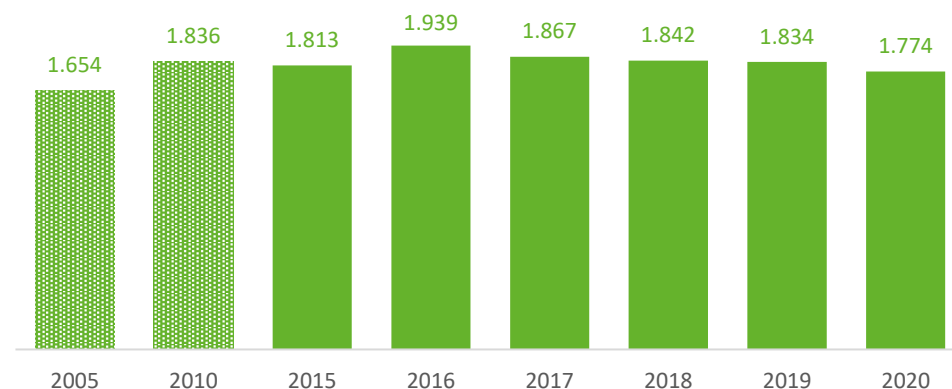


Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Landesamt für Bauen und Verkehr, eigene Berechnungen

1.2 Bevölkerungsentwicklung 6 bis unter 12 Jahre

Die 6- bis unter 12-Jährige Bevölkerung in der Sängerstadtregion verzeichnete seit 2016 einen Rückgang um 8,5 Prozent.

Abb. 21 Seit 2016 rückläufige Tendenz der 6- bis unter 12-Jährigen in der Sängerstadtregion



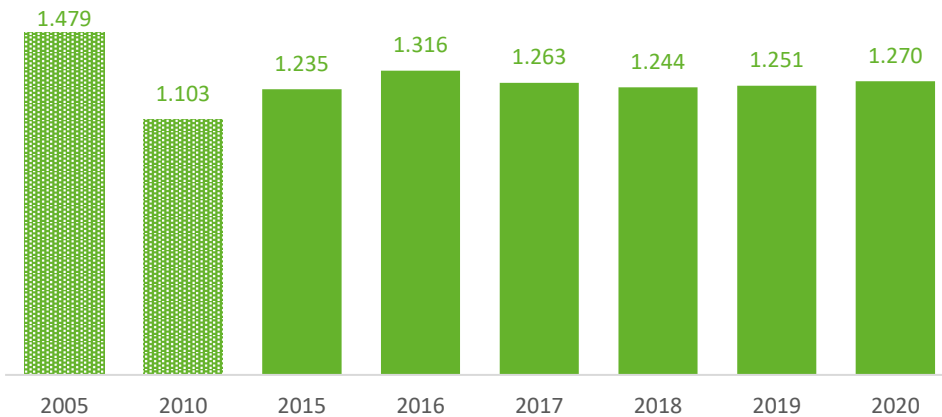
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnungen

Die bis 2020 leicht rückläufige Tendenz in der Altersgruppe 6 bis unter 12 Jahren wird sich gemäß der Bevölkerungsvorausschätzung des Landesamtes für Bauen und Verkehr für die Sängerstadtregion zunächst bis 2025 nicht fortsetzen. Erst danach wird mit weiter zurückgehenden Bevölkerungszahlen der 6- bis unter 12-Jährigen der Sängerstadtregion in der Prognose bis 2030 gerechnet.

1.3 Bevölkerungsentwicklung 12 bis unter 16 Jahre

Die 12- bis unter 16-Jährige Bevölkerung in der Sängerstadtregion verzeichnete ebenfalls seit 2016 bis 2018 einen Rückgang (-5,4 %). Seitdem sind die Bevölkerungszahlen in dieser Altersgruppe wieder leicht angestiegen (2 %).

Abb. 22 Relative Stagnation der Bevölkerungsentwicklung der 12- bis unter 16-Jährigen in den letzten Jahren



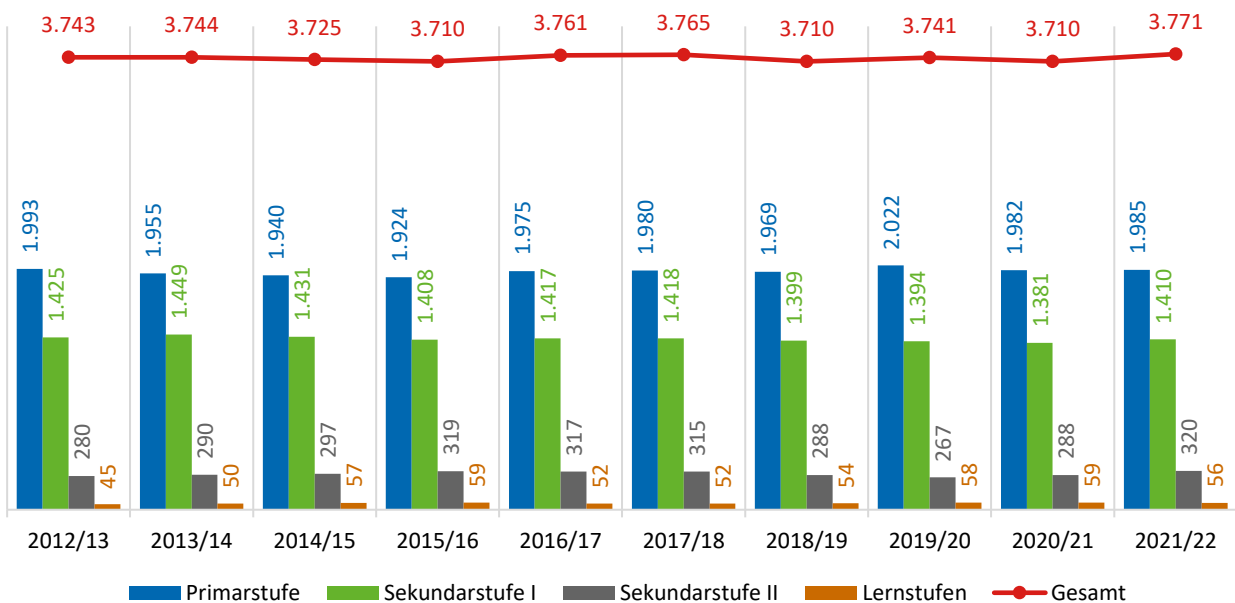
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnungen

Die Altersgruppe der 12- bis unter 16-Jährigen in der Sängerstadtregion wird nach den Prognosen des Landesamtes für Bauen und Verkehr in den kommenden Jahren leicht zurückgehen, bevor im Jahr 2030 voraussichtlich das Niveau der vergangenen Jahre wieder erreicht wird.

1.4 Entwicklung der Schülerzahlen

In der Gesamtbetrachtung sind die Schülerzahlen im Zeitraum von 2012/13 bis 2021/22 relativ konstant geblieben. Zuletzt konnte ein leichter Anstieg verzeichnet werden, insbesondere im Bereich der weiterführenden Schulen.

Abb. 23 Relative Konstanz der Schülerzahlentwicklung seit dem Schuljahr 2012/13 in der Sängerstadtregion



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnung und Darstellung



2. Grundschulen und Grundschulteile an Grund- und Oberschulen im Planungsgebiet „Sängerstadt“

2.1 Entwicklung und Prognose der Schülerzahlen der Jahrgangsstufe 1 von 2015/16 bis 2026/27

Die Schülerzahlenentwicklung in der ersten Jahrgangsstufe ist im Betrachtungszeitraum zunächst bis zum Schuljahr 2019/20 angestiegen (6,2 %) und anschließend bis 2020/21 zurückgegangen (9,9 %). Gemäß der Prognoseberechnung wird es ab dem Schuljahr 2024/25 erneut einen Rückgang der Schülerzahlen geben.

Tab. 9 Tendenzielle Abnahme der Schülerzahlen der Jahrgangsstufe 1 mit deutlichen Schwankungen erwartet

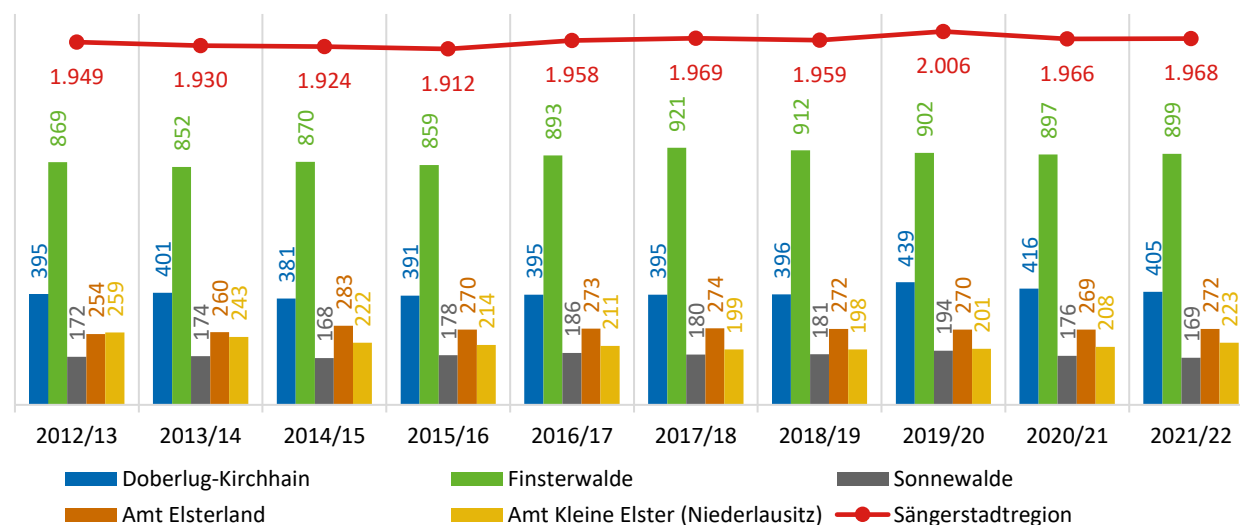
Schulen mit Primarstufe	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27
Grundschule Sonnewalde	32	37	31	30	31	16	25	20	25	24	23	15
Grundschule Finsterwalde-Nord	46	25	39	23	35	26	28	33	31	35	29	29
Grundschule Finsterwalde-Stadtmitte	45	50	57	66	47	54	47	58	55	62	52	52
Grundschule Finsterwalde-Nehesdorf	41	47	44	50	53	47	43	53	50	57	47	47
Evangelische Grundschule Finsterwalde	22	24	23	23	23	24	46	22	24	23	23	22
Berg-Grundschule Doberlug-Kirchhain	55	46	51	68	66	54	40	61	55	63	36	59
Evangelische Grundschule Trebbus	15	23	20	16	23	19	14	18	19	18	18	17
Grundschule Rückersdorf	23	23	28	22	20	22	24	32	22	24	22	21
Evangelische Grundschule Tröbitz	20	25	18	24	21	17	30	23	24	23	23	22
Heinz-Sielmann-Grundschule Crinitz	13	15	16	9	15	11	9	12	9	7	7	5
Grund- und Oberschule Massen	22	21	23	24	19	30	36	32	34	29	34	38
Summe	334	336	350	355	353	320	342	364	348	365	314	327

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Landkreis Elbe-Elster - Stabsstelle Strategie, Prävention, Netzwerke (eigene Berechnungen)

2.2 Entwicklung und Prognose der Schülerzahlen im Primarbereich

Insgesamt ist für den Primarbereich (ohne Förderschulen) in der Sängerstadtregion eine leicht steigende Tendenz der Schülerzahlen erkennbar. Dies könnte u. a. durch die Zuwanderung von ausländischen Schülern, steigenden Geburtenzahlen sowie der Einrichtung von „Schulen für gemeinsames Lernen“ bedingt sein.

Abb. 24 Leichte Zunahme der Schülerzahlen im Primarbereich in der Sängerstadtregion



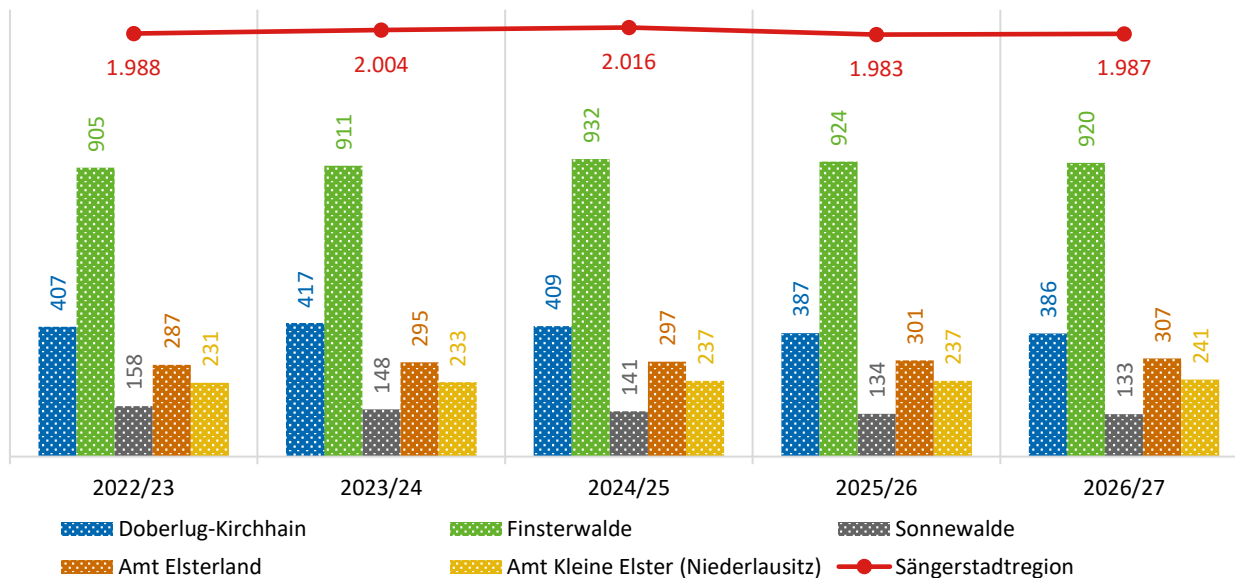
ohne Förderschulen, inkl. LuBK und Schulen in freier Trägerschaft

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnungen und Darstellung

Während bis zur Mitte des kommenden Planungszeitraums gemäß der Prognosen zunächst von einem Anstieg der Schülerzahlen im Primarbereich der Sängerstadtregion auszugehen ist, zeichnet sich anschließend

ein Rückgang auf das Niveau zu Beginn des Planungszeitraums ab (vgl. Abb. 25). Allerdings sind die vorausgerechneten Entwicklungen auf kleinräumiger Ebene unterschiedlich. Während für Finsterwalde sowie die Ämter Elsterland und Kleine Elster (Niederlausitz) tendenziell Schülerzuwächse im Primarbereich prognostiziert werden, sind es für Doberlug-Kirchhain und Sonnewalde Schülerrückgänge.

Abb. 25 Leichter Anstieg und anschließende Stagnation für den Primarbereich der Sängerstadtregion prognostiziert



ohne Förderschulen, inkl. LuBK und Schulen in freier Trägerschaft, Abweichungen von den Prognosen der einzelnen Schulen aufgrund von Rundungen möglich

Quelle: Landkreis Elbe-Elster - Stabsstelle Strategie, Prävention, Netzwerke (eigene Berechnungen)

Stadt Sonnewalde

Die Grundschule Sonnewalde verzeichnete im Planungszeitraum 2017 bis 2021 mehr Schüler als prognostiziert wurden. Dies führte in den vergangenen Schuljahren zum überwiegend zweizügig organisierten Schulbetrieb. Die Prognoserechnungen lassen jedoch einen Schülerrückgang erkennen, sodass die Zweizügigkeit sukzessive unterlaufen wird. Gemäß der aktuellen Prognose ist davon auszugehen, dass die Zahl von derzeit 170 auf ca. 130 Schüler fallen kann. Dessen ungeachtet kann sie als gut frequentierte, mindestens einzügig geführte Schule in Trägerschaft der Stadt prognostiziert werden.

Stadt Finsterwalde

In der Stadt sind vier Grundschulen ansässig, wobei drei in kommunaler und eine in freier Trägerschaft geführt werden. Für den kommenden Planungszeitraum wird das Schuleinzugsgebiet der Stadt Finsterwalde in 3 Schulbezirke, nebst Überschneidungsgebiete eingeteilt werden. Die örtliche Zuordnung ergibt sich aus dem bestehenden Straßenverzeichnis. Dem Schulbezirk 3 „Grundschule Nehesdorf“ ist das Schuleinzugsgebiet des Amtes Elsterland, hier die Ortsteile Eichholz und Dröbzig der Gemeinde Heidebrand, gemäß öffentlich-rechtlicher Vereinbarung, zugeordnet.

Mit der jährlichen Festlegung der Zügigkeit laut Satzung über die Schulbezirke wurde in den vergangenen Jahren von einer maximalen Zweizügigkeit der Grundschule Finsterwalde Nord in der Jahrgangsstufe 1 ausgegangen. Dies vorausgesetzt, ist die Grundschule im kommenden Planungszeitraum als vorwiegend zweizügige Schule gesichert.

Die Grundschule Stadtmitte und die Grundschule Nehesdorf sind seit dem Schuljahr 2019/20 „Schulen für gemeinsames Lernen“. Dadurch ergibt sich hinsichtlich der Klassenbildung eine Obergrenze von 25 Schülern. Beide Schulen haben zudem die flexible Eingangsphase. Die Grundschule Stadtmitte verzeichnete im ver-

gangenen Planungszeitraum deutlich mehr Schüler, als prognostiziert waren. Für den kommenden Planungszeitraum werden die Schülerzahlen weiter auf hohem Niveau liegen. Die Schule wird somit mindestens zweizügig gesichert sein. Die Grundschule Nehesdorf wird gemäß der Prognose einen Schüleranstieg im kommenden Planungszeitraum verzeichnen und zweizügig gesichert sein.

Die vierte Grundschule der Stadt Finsterwalde befindet sich in Trägerschaft der Evangelischen Schulgemeinschaft Niederlausitz gGmbH. Bei vergleichbarem Anwahlverhalten und vor dem Hintergrund der genehmigten Zügigkeit ist der Standort im Planungszeitraum einzügig gesichert.

Stadt Doberlug-Kirchhain

Die Berg-Grundschule verzeichnete im vergangenen Planungszeitraum einen starken Schülerzuwachs, der die Prognosen deutlich überstieg. Rein rechnerisch werden Schüler der Erstaufnahmeeinrichtung in Doberlug-Kirchhain dieser Grundschule zugeteilt. Eine Prognose des zukünftigen Zuzugs gestaltet sich jedoch schwierig. Die Grundschule ist im Stadtgebiet die einzige Schule in öffentlicher Trägerschaft und seit dem Schuljahr 2019/20 „Schule für gemeinsames Lernen“. Gemäß den Prognosen ist im kommenden Planungszeitraum die Schülerrückgang schwankend. Ungeachtet dessen ist die Zweizügigkeit im Prognosezeitraum stabil gesichert.

Die zweite Grundschule im Ortsteil Trebbus wird in Trägerschaft der Evangelischen Schulgemeinschaft Niederlausitz gGmbH geführt. Die tatsächliche Schülerzahlentwicklung im vergangenen Planungszeitraum lag hinter den Prognosen der Schulentwicklungsplanung. Für den kommenden Planungszeitraum ist die Grundschule bei relativ gleichbleibenden Schülerzahlen einzügig gesichert.

Amt Elsterland

Die Grundschule in Rückersdorf befindet sich in Trägerschaft des Amtes Elsterland. Bisher wurde die Grundschule überwiegend einzügig geführt. Aufgrund steigender Schülerzahlen in den vergangenen Schuljahren war eine teilweise zweizügige Klassenorganisation notwendig. Dies wird sich gemäß der Prognose auch im kommenden Planungszeitraum fortsetzen. Die Grundschule ist seit dem Schuljahr 2017/18 „Schule für gemeinsames Lernen“, wodurch der obere Wert der Bandbreite bei der Klassenbildung auf 25 Schüler reduziert wird. Dies vorausgeschickt, ist davon auszugehen, dass die Grundschule in Rückersdorf im Planungszeitraum mindestens einzügig gesichert ist.

Die zweite Grundschule in diesem Amt liegt in der Gemeinde Tröbitz und befindet sich in Trägerschaft der Evangelischen Schulgemeinschaft Niederlausitz gGmbH. Die Grundschule arbeitet als genehmigte verlässliche Halbtagsgrundschule. Nach der Prognose ist mit steigenden Schülerzahlen zu rechnen. Dies führt bei der Unterrichtsorganisation zu einer gelegentlichen Zweizügigkeit. Unabhängig davon ist die Schule weiterhin als einzügige Grundschule gesichert.

Amt Kleine Elster/ Niederlausitz

Im Amt werden eine „Kleine Grundschule“ in der Gemeinde Crinitz und eine Grund- und Oberschule am Standort Massen und Sallgast in kommunaler Trägerschaft geführt. Für die Grundschule Crinitz wird im kommenden Planungszeitraum mit einem Schülerrückgang gerechnet. Allerdings ist der Standort mittelfristig gesichert, da drei aufsteigende Klassen gebildet werden können. Die Grund- und Oberschule Massen verzeichnete im vergangenen Planungszeitraum deutlich weniger Schüler, als prognostiziert wurden. Im kommenden Planungszeitraum sind steigende Schülerzahlen zu erwarten. Der Schulstandort ist somit ein- bis zweizügig im Grundschulteil gesichert.

2.3 Grundschule Sonnenwalde

Schulform: Grundschule
 Adresse: Schulstraße 3a
 03249 Sonnenwalde
 Telefon: 035323 / 60209
 Fax: 035323 / 61972
 E-Mail: grundschule.sonnewalde@schulen.brandenburg.de
 Schulträger: Stadt Sonnenwalde



Aussagen zu pädagogischen Konzepten und Besonderheiten:

- ▶ Berufsorientierung: „Stöbertag in der Arbeitswelt“
- ▶ Instrumentalausübung im Rahmen des Projektes: Bläserklassen „Klasse Musik für Brandenburg“
- ▶ Arbeitsgemeinschaften, wie Tanzen, Chor, Natur, Theater, Basteln, Tischtennis, Fußball, Agrar
- ▶ gemeinsamer Unterricht Klassenstufe 2-6
- ▶ Klassenrat- und Streitschlichterausbildung
- ▶ evang. Religionsunterricht (Klasse 5+6); Schwimmunterricht (Klasse 3+4)
- ▶ Angebote der Schulsozialarbeit

Durchschnittlich 4,9 % der Schüler dieser Grundschule besaßen im vergangenen Planungszeitraum einen sonderpädagogischen Förderbedarf (Förderschwerpunkt: „Lernen“, „geistige Entwicklung“, „Emotionale u. soziale Entwicklung“, „Körperliche u. motorische Entwicklung“, „Hören“) und wurden inklusiv beschult.

Das Schulgebäude ist teilweise barrierefrei ausgebaut.

In den letzten fünf Jahren fand eine grundlegende Sanierung des Schulsportplatzes sowie eine Kapazitätserweiterung der Horträume im Gebäudeteil Haus II statt. Zudem wurden Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt sowie Anpassungen an die Sicherheitsanforderungen (neue Treppengeländer) und an die Erfordernisse des Brandschutzes vorgenommen.

Für den kommenden Planungszeitraum sind u. a. die Modernisierung der Heizungsanlage, Fassadensanierung, der Austausch von Fenstern und Innentüren, Sanierungsmaßnahmen in einzelnen Klassenräumen und Fluren sowie die grundlegende Sanierung der ehem. DRK-Räume im Haus II für Ganztags- und Hortnutzung anvisiert.

69 % der Schüler dieser Grundschule nehmen an der Schülerbeförderung teil.

Das eher dörfliche Einzugsgebiet umfasst die Stadt Sonnenwalde mit ihren Ortsteilen Birkwalde, Breitenau, Brenitz, Dabern, Friedersdorf, Goßmar, Großbahren, Großkrausnik, Kleinbahren, Kleinkrausnik, Möllendorf, Münchhausen, Ossak, Pahlisdorf, Pießig, Schönewalde und Zeckerin.

Prognose der Schülerzahlentwicklung

	2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
Jgst. 1	16	1,00	25	1,00	20	1,00	25	1,00	24	1,00	23	1,00	15	1,00
Jgst. 2	29	2,00	16	1,00	25	1,00	20	1,00	25	1,00	23	1,00	22	1,00
Jgst. 3	30	2,00	31	2,00	16	1,00	26	1,00	20	1,00	25	1,00	24	1,00
Jgst. 4	33	2,00	31	2,00	31	2,00	17	1,00	26	1,00	21	1,00	26	1,00
Jgst. 5	32	2,00	36	2,00	31	2,00	32	2,00	17	1,00	26	1,00	21	1,00
Jgst. 6	36	2,00	30	2,00	35	2,00	30	2,00	30	2,00	16	1,00	25	1,00
Summe	176	11,00	169	10,00	158	9,00	150	8,00	142	7,00	134	6,00	133	6,00

Trotz rückläufiger Schülerzahlen ist im Planungszeitraum davon auszugehen, dass die Grundschule als mindestens einzügige Schule gesichert ist.

2.4 Grundschule Nord Finsterwalde

Schulform: Grundschule
 Adresse: Frankenaer Weg 44
 03238 Finsterwalde
 Telefon: 03531 / 501169
 Fax: 03531 / 717839
 E-Mail: gs-nord-fiwa@t-online.de
 Schulträger: Stadt Finsterwalde



Aussagen zu pädagogischen Konzepten und Besonderheiten:

- ▶ Ganztagschule in offener Form (Schule – Hort – Kooperationspartner)
- ▶ Projekte, wie „Streitschlichter“, Arboretum, Praktikumswoche 6. Klasse
- ▶ Arbeitsgemeinschaften, bspw. Chor, Schulgarten, Handarbeit, Maschinenschreiben, Discgolf
- ▶ Religionsunterricht als Wahllangebot
- ▶ Angebote der Schulsozialarbeit

Durchschnittlich 4,9 % der Schüler dieser Grundschule besaßen im vergangenen Planungszeitraum einen sonderpädagogischen Förderbedarf (Förderschwerpunkt: „Lernen“, „geistige Entwicklung“, „Emotionale u. soziale Entwicklung“, „Sprache“, „Körperliche u. motorische Entwicklung“, „Hören“) und wurden inklusiv beschult.

Das Schulgebäude und -grundstück ist barrierefrei erschlossen. Dies wurde in den letzten fünf Jahren durch den Anbau eines Aufzugs an der Schule, dem Einbau eines Behinderten-WCs in der Turnhalle sowie barrierefreier Eingänge zum Schulhof nebst Außenanlagen umgesetzt. Für das Jahr 2023 ist die Neugestaltung der Sportanlage/des Sportplatzes anvisiert.

0,5 % der Schüler dieser Grundschule nehmen an der Schülerbeförderung teil.

Für den kommenden Planungszeitraum wird das Schuleinzugsgebiet der Stadt Finsterwalde in 3 Schulbezirke, nebst Überschneidungsgebiete, eingeteilt werden. Die örtliche Zuordnung für den Schulbezirk 1 „Grundschule Nord“ ergibt sich aus dem bestehenden Straßenverzeichnis, welches derzeit verwaltungsseitig überarbeitet wird.

Prognose der Schülerzahlentwicklung

	2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
Jgst. 1	26	1,00	28	1,00	33	2,00	31	2,00	35	2,00	29	2,00	29	2,00
Jgst. 2	37	2,00	25	1,00	28	1,00	33	2,00	31	2,00	35	2,00	29	2,00
Jgst. 3	24	1,00	38	2,00	25	1,00	28	1,00	33	2,00	31	2,00	35	2,00
Jgst. 4	36	2,00	25	1,00	38	2,00	25	1,00	29	1,00	34	2,00	32	2,00
Jgst. 5	22	1,00	33	2,00	22	1,00	34	2,00	23	1,00	26	1,00	30	2,00
Jgst. 6	38	2,00	22	1,00	34	2,00	23	1,00	35	2,00	23	1,00	26	1,00
Summe	183	9,00	171	8,00	180	9,00	174	9,00	186	10,00	178	10,00	181	11,00

In Abhängigkeit der Kapazitätsfestlegung nach der Satzung über die Schulbezirke ist der Schulstandort im Planungszeitraum ein- bis zweizügig gesichert.

2.5 Grundschule Stadtmittte Finsterwalde

Schulform: Grundschule
 Adresse: Karl-Marx-Straße 3
 03238 Finsterwalde
 Telefon: 03531 / 2311
 Fax: 03531 / 719909
 E-Mail: Grundschule.Stadtmittte@t-online.de
 Schulträger: Stadt Finsterwalde



Aussagen zu pädagogischen Konzepten und Besonderheiten:

- ▶ Verlässliche Halbtagsgrundschule mit Hort
- ▶ „Schule für gemeinsames Lernen“
- ▶ Flexible Eingangsphase
- ▶ Arbeitsgemeinschaften, bspw. Triathlon, Schwimmen, Tischtennis, Basteln, Schach, Umwelt, Chor
- ▶ Teilnahme an Projekten wie „Gute gesunde Schule“ und „BISS“
- ▶ Angebote der Schulsozialarbeit (mit eigenem Büro)

Durchschnittlich 7,6 % der Schüler dieser Grundschule besaßen im vergangenen Planungszeitraum einen sonderpädagogischen Förderbedarf (Förderschwerpunkt: „Lernen“, „geistige Entwicklung“, „Emotionale u. soziale Entwicklung“, „Sprache“, „Körperliche u. motorische Entwicklung“, „Hören“, „Sehen“) und wurden inklusiv beschult. Zusätzlich werden an der Grundschule autistische Schüler und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf „geistige Entwicklung“ gefördert und beschult.

Das Schulgebäude ist, seit dem Einbau mehrerer Fahrstühle, komplett barrierefrei ausgebaut.

In den letzten fünf Jahren wurde ein Schulergänzungsbaubau mit Fachräumen Musik, Kunst, WAT sowie Förderräumen realisiert. Für den kommenden Planungszeitraum ist eine Modernisierung des Altbaus (Schallschutz, Malerarbeiten, Möblierung) sowie des Anbaus (Malerarbeiten, Möblierung Speiseraum) anvisiert sowie die Sanierung der Fenster, Umkleiden und Duschen der Doppelturnhalle.

Für den kommenden Planungszeitraum wird das Schuleinzugsgebiet der Stadt Finsterwalde in 3 Schulbezirke, nebst Überschneidungsgebiete, eingeteilt werden. Die örtliche Zuordnung für den Schulbezirk 2 „Grundschule Stadtmittte“ ergibt sich aus dem bestehenden Straßenverzeichnis, welches derzeit verwaltungsseitig überarbeitet wird.

Prognose der Schülerzahlentwicklung

	2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
Jgst. 1	54	3,05	47	2,12	58	2,87	55	2,52	62	2,75	52	2,36	52	2,60
Jgst. 2	42	1,95	52	2,88	43	2,13	54	2,48	51	2,25	58	2,64	48	2,40
Jgst. 3	57	3,00	35	2,00	45	2,00	37	2,00	47	2,00	44	2,00	50	2,00
Jgst. 4	38	2,00	48	2,00	34	2,00	43	2,00	35	2,00	44	2,00	41	2,00
Jgst. 5	43	2,00	37	2,00	44	2,00	31	2,00	40	2,00	33	2,00	41	2,00
Jgst. 6	32	2,00	42	2,00	36	2,00	43	2,00	30	2,00	39	2,00	32	2,00
Summe	266	14,00	261	13,00	260	13,00	263	13,00	265	13,00	270	13,00	264	13,00

Die ungerade Anzahl bei der Klassenbildung ist auf die flexible Eingangsphase zurückzuführen (Verfahren des MBJS in der Schuldatenerhebung). In Abhängigkeit der Kapazitätsfestlegung nach der Satzung über die Schulbezirke und den prognostizierten Einschülern ist die Grundschule als mindestens zweizügige Schule im Planungszeitraum und absehbar darüber hinaus gesichert.

2.6 Grundschule „Finsterwalde-Nehesdorf“

Schulform: Grundschule
 Adresse: Kantstraße 1
 03238 Finsterwalde
 Telefon: 03531 / 62161
 Fax: 03531 / 607680
 E-Mail: s103962@schulen.brandenburg.de
 Schulträger: Stadt Finsterwalde



Aussagen zu pädagogischen Konzepten und Besonderheiten:

- ▶ Flexible Eingangsphase
- ▶ „Schule für gemeinsames Lernen“
- ▶ Nutzung der Schulcloud Brandenburg
- ▶ Arbeitsgemeinschaften, bspw. Schulgeschichte, Russisch, Chor, Puppenspiel, Lesestübchen, Sport, Naturwissenschaften (Jgst. 3 & 4), Mathe (Jgst. 5 & 6)
- ▶ Angebote der Schulsozialarbeit (mit eigenem Büro)
- ▶ Schulhort und Hundegestützte Pädagogik

Durchschnittlich 6,5 % der Schüler der Grundschule besaßen im vergangenen Planungszeitraum einen sonderpädagogischen Förderbedarf (Förderschwerpunkt: „Lernen“, „geistige Entwicklung“, „Emotionale u. soziale Entwicklung“, „Sprache“, „Körperliche u. motorische Entwicklung“, „Hören“, „Sehen“) und wurden inklusiv beschult.

Das Schulgebäude ist, durch den Einbau mehrerer Fahrstühle, komplett barrierefrei ausgebaut.

In den vergangenen fünf Jahren wurde der Neubau der Freisportanlage und des Speisesaals realisiert sowie Akustikschallschutz im und eine Verdunklungsanlage am Bestandsgebäude installiert. Seit 2020 wird der Anbau zusätzlicher Räume realisiert.

17,8 % der Schüler dieser Grundschule nehmen aktuell an der Schülerbeförderung teil.

Für den kommenden Planungszeitraum wird das Schuleinzugsgebiet der Stadt Finsterwalde in 3 Schulbezirke, nebst Überschneidungsgebiete, eingeteilt werden. Die örtliche Zuordnung für den Schulbezirk 3 „Grundschule Nehesdorf“ ergibt sich aus dem bestehenden Straßenverzeichnis, welches derzeit verwaltungsseitig überarbeitet wird, sowie dem Schuleinzugsgebiet des Amtes Elsterland, hier die Ortsteile Eichholz und Drözig der Gemeinde Heideland.

Prognose der Schülerzahlentwicklung

	2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
Jgst. 1	47	1,96	43	1,94	53	2,20	50	2,42	57	2,66	47	2,26	47	1,88
Jgst. 2	52	2,04	50	2,06	43	1,80	53	2,58	50	2,34	57	2,74	48	2,12
Jgst. 3	44	2,00	46	2,00	46	2,00	39	2,00	48	2,00	46	2,00	52	3,00
Jgst. 4	40	2,00	45	2,00	46	2,00	46	2,00	40	2,00	49	2,00	46	2,00
Jgst. 5	40	2,00	34	2,00	40	2,00	41	2,00	41	2,00	35	2,00	43	2,00
Jgst. 6	35	2,00	40	2,00	33	2,00	39	2,00	39	2,00	39	2,00	34	2,00
Summe	258	12,00	258	12,00	261	12,00	268	13,00	275	13,00	273	13,00	270	13,00

Die ungerade Anzahl bei der Klassenbildung ist auf die flexible Eingangsphase zurückzuführen (Verfahren des MBJS in der Schuldatenerhebung). In Abhängigkeit der Kapazitätsfestlegung nach der Satzung über die Schulbezirke ist die Grundschule als zweizügige Schule im Planungszeitraum gesichert.

2.7 Evangelische Grundschule Finsterwalde

Schulform: Grundschule
 Adresse: Tuchmacher Straße 26
 03238 Finsterwalde
 Telefon: 03531 / 718061
 Fax: 03531 / 718079
 E-Mail: ev.gs-finsterwalde@t-online.de
 Schulträger: Evangelische Schulgemeinschaft NL gGmbH



Aussagen zu pädagogischen Konzepten und Besonderheiten:

- ▶ Ganztagsgrundschule in Form einer verlässlichen Halbtagschule und Hort
- ▶ Religionsunterricht ab der 1. Klasse
- ▶ Fremdsprachenangebot, u. a. Englisch, Französisch, Russisch, Chinesisch
- ▶ Projekte wie z. B. „Große lesen für Kleine“, Theaterprojekt
- ▶ Arbeitsgemeinschaften wie Theater/ Musical, Schülerzeitung, Kochen u. Backen, Kreative Gestalten, Werken u. v. a. m.
- ▶ Schulpartnerschaft international (polnische Partnerschule)

Durchschnittlich 3,4 % der Schüler dieser Grundschule besaßen im vergangenen Planungszeitraum einen sonderpädagogischen Förderbedarf (Förderschwerpunkt: „Lernen“, „Emotionale u. soziale Entwicklung“, „Körperliche u. motorische Entwicklung“) und wurden inklusiv beschult.

Das gesamte Gebäude ist barrierefrei ausgebaut und wurde durch die Übernahme und Neugründung im Jahr 2019 zum Großteil renoviert und saniert.

40 % der Schüler dieser Grundschule nehmen an der Schülerbeförderung teil.

Für diese Grundschule gibt es keinen festgelegten Schulbezirk (offener Schulbezirk).

Prognose der Schülerzahlentwicklung

	2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
Jgst. 1	24	1,00	46	2,00	22	1,00	24	1,00	23	1,00	23	1,00	22	1,00
Jgst. 2	24	1,00	20	1,00	43	2,00	20	1,00	22	1,00	21	1,00	21	1,00
Jgst. 3	23	1,00	23	1,00	20	1,00	43	2,00	21	1,00	22	1,00	21	1,00
Jgst. 4	24	1,00	23	1,00	24	1,00	21	1,00	45	2,00	21	1,00	23	1,00
Jgst. 5	22	1,00	24	1,00	22	1,00	23	1,00	20	1,00	44	2,00	21	1,00
Jgst. 6	18	1,00	23	1,00	24	1,00	22	1,00	23	1,00	20	1,00	44	2,00
Summe	135	6,00	159	7,00	155	7,00	153	7,00	154	7,00	151	7,00	152	7,00

Die Prognose gründet sich auf analytisch gestützte Erfahrungswerte. Bei vergleichbarem Anwahlverhalten und vor dem Hintergrund der genehmigten Zügigkeit ist die einzügige Grundschule im Planungszeitraum gesichert.

2.8 Berg-Grundschule Doberlug-Kirchhain

Schulform: Grundschule
 Adresse: Finsterwalder Straße 7
 03253 Doberlug-Kirchhain
 Telefon: 035322 / 2378
 Fax: 035322 / 18333
 E-Mail: berggrundschule@t-online.de
 Schulträger: Stadt Doberlug-Kirchhain



Aussagen zu pädagogischen Konzepten und Besonderheiten:

- ▶ Offener Ganztagsbetrieb
- ▶ „Schule für gemeinsames Lernen“
- ▶ Angebote der Schulsozialarbeit
- ▶ Projekte, wie z. B. Telepräsenz/ eLearning, „Mit Behinderung leben“
- ▶ Arbeitsgemeinschaften, bspw. Holzwerkstatt, Basteln, Computer, Junge Sanitäter, Bibliothek

Durchschnittlich 4,3 % der Schüler dieser Grundschule besaßen im vergangenen Planungszeitraum einen sonderpädagogischen Förderbedarf (Förderschwerpunkt: „Lernen“, „Emotionale u. soziale Entwicklung“, „Sprache“, „Körperliche u. motorische Entwicklung“, „Hören“) und wurden inklusiv beschult.

Das Schulgebäude ist nicht barrierefrei ausgebaut.

In den vergangenen fünf Jahren wurden Bauunterhaltungsmaßnahmen durchgeführt (Treppengeländer, Klassenräume), ein Aula-Anbau realisiert und temporäre Horräume geschaffen.

Im kommenden Planungszeitraum sind weitere, allgemeine Bauunterhaltungsmaßnahmen geplant. Zudem werden durch den Hort-Neubau die bislang temporär genutzten Horräume im Schulgebäude in Unterrichtsräume umgewandelt.

38 % der Schüler der Berg-Grundschule nehmen an der Schülerbeförderung teil.

Der Einzugsbereich umfasst das Stadtgebiet Doberlug-Kirchhain mit den Ortsteilen Arenzhain, Dübrichen, Frankena, Hennersdorf, Lichtena, Lugau, Prießen, Trebbus, Werenzhain, Buchhain und Nexdorf.

Prognose der Schülerzahlentwicklung

	2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
Jgst. 1	54	4,00	40	2,00	61	3,00	55	3,00	63	3,00	36	2,00	59	3,00
Jgst. 2	51	3,00	55	3,25	37	2,00	56	3,00	51	3,00	58	3,00	34	2,00
Jgst. 3	60	3,00	46	2,50	52	3,00	35	2,00	52	3,00	47	2,00	54	3,00
Jgst. 4	45	3,00	63	3,58	48	2,00	54	3,00	36	2,00	55	3,00	50	2,00
Jgst. 5	46	2,33	42	2,00	59	3,00	45	2,00	50	3,00	34	2,00	51	3,00
Jgst. 6	52	2,67	48	2,67	44	2,00	63	3,00	48	2,00	53	3,00	36	2,00
Summe	308	15,00	294	16,00	301	15,00	308	16,00	300	16,00	283	15,00	284	15,00

Schüler der Erstaufnahmeeinrichtung werden der Berg-Grundschule rechnerisch zugeteilt. Eine Prognose des zukünftigen Zuzugs gestaltet sich schwierig. Die ungerade Anzahl bei der Klassenbildung ist auf Vorbereitungsgruppen für Neuzugewanderte zurückzuführen (Verfahren des MBS in der Schuldatenerhebung) und wurde in der Prognose aufgrund der Unvorhersehbarkeit des Zuzugs nicht berücksichtigt. Dadurch wird es im Planungszeitraum voraussichtlich zu Abweichungen bei der Zügigkeit kommen. Nach der Prognoserechnung ist die Berg-Grundschule zwei- bis dreizügig gesichert.

2.9 Evangelische Grundschule Trebbus

Schulform: Grundschule
 Adresse: Trebbus Nr. 74a
 03253 Doberlug-Kirchhain
 Telefon: 035322 / 519938
 Fax: 035322 / 519940
 E-Mail: ev.schule-trebbus@gmx.de
 Schulträger: Evangelische Schulgemeinschaft NL gGmbH



Aussagen zu pädagogischen Konzepten und Besonderheiten:

- ▶ Ganztagsgrundschule in Form einer verlässlichen Halbtagschule mit Hort
- ▶ Religionsunterricht ab der 1. Klasse
- ▶ Fremdsprachen, u. a. Französisch, Spanisch
- ▶ Arbeitsgemeinschaften, wie z. B. Landwirt (Kooperation mit Agrargenossenschaft), Computer, Schauspiel & Chor, Sport, Tennis

Durchschnittlich 3,9 % der Schüler dieser Grundschule besaßen im vergangenen Planungszeitraum einen sonderpädagogischen Förderbedarf (Förderschwerpunkt: „Lernen“, „Emotionale u. soziale Entwicklung“, „Sprache“, „Hören“) und wurden inklusiv beschult.

Das Schulgebäude ist nicht barrierefrei ausgebaut.

In den letzten fünf Jahren wurde die Fassade des Schulgebäudes attraktiv gestaltet. Des Weiteren wurde der Schulhof mit neuen Spielmöglichkeiten und Rasen versehen. Die Räumlichkeiten im Schulgebäude bekamen neue Türen und die Fußböden wurden erneuert.

96 % der Schüler dieser Grundschule nehmen an der Schülerbeförderung teil.

Für diese Grundschule gibt es keinen festgelegten Schulbezirk (offener Schulbezirk). Im Rückblick auf das Anwahlverhalten der letzten Schuljahre bezieht die Grundschule ihre Schüler aus der Stadt Doberlug-Kirchhain und Umland. Vereinzelt wählen Schüler aus der Stadt Schlieben und der Stadt Sonnewalde diese Grundschule an. Ein weiterer Teil der Schüler kommt aus dem benachbarten Landkreis Dahme-Spreewald.

Prognose der Schülerzahlentwicklung

	2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
Jgst. 1	19	1,00	14	1,00	18	1,00	19	1,00	18	1,00	18	1,00	17	1,00
Jgst. 2	24	1,00	19	1,00	14	1,00	18	1,00	19	1,00	18	1,00	18	1,00
Jgst. 3	17	1,00	23	1,00	19	1,00	14	1,00	18	1,00	19	1,00	18	1,00
Jgst. 4	14	1,00	18	1,00	22	1,00	18	1,00	13	1,00	17	1,00	18	1,00
Jgst. 5	20	1,00	15	1,00	18	1,00	22	1,00	18	1,00	13	1,00	17	1,00
Jgst. 6	14	1,00	22	1,00	15	1,00	19	1,00	23	1,00	19	1,00	14	1,00
Summe	108	6,00	111	6,00	106	6,00	110	6,00	109	6,00	104	6,00	102	6,00

Die Prognose gründet sich auf analytisch gestützte Erfahrungswerte. Bei annähernd gleichem Anwahlverhalten ist die Grundschule als einzügige Schule im Planungszeitraum gesichert.

2.10 Grundschule Rückersdorf

Schulform: Grundschule
 Adresse: Friedersdorfer Straße 10
 03238 Rückersdorf
 Telefon: 035325 / 17695
 Fax: 035325 / 17696
 E-Mail: grundschule.rueckersdorf@schulen.brandenburg.de
 Schulträger: Amt Elsterland



Aussagen zu pädagogischen Konzepten und Besonderheiten:

- ▶ Ganztagschule in offener Form
- ▶ Schule für „Gemeinsames Lernen“ – inklusive Lern- und Ressourcenzentrum für Kinder mit Förderbedarf „emotionale und soziale Entwicklung“
- ▶ Projekte, wie z. B. „Gute gesunde Schule“ (Schulgesundheitsfachkraft)
- ▶ Arbeitsgemeinschaften, bspw. Kochen und Backen, Schwimmen, Sport mal anders, Fußball, Computer, WAT, Naturforscher, Handarbeit, Schach, Figurentheater, Teddy bauen, Mathematikförderung, Feuerwehr, Schulgarten
- ▶ Angebote der Schulsozialarbeit (mit eigenem Büro)

Durchschnittlich 21,15 % der Schüler dieser Grundschule besaßen im vergangenen Planungszeitraum einen sonderpädagogischen Förderbedarf (Förderschwerpunkt: „Lernen“, „geistige Entwicklung“, „Emotionale u. soziale Entwicklung“, „Körperliche u. motorische Entwicklung“, „Sehen“) und wurden inklusiv beschult.

Das Schulgebäude ist barrierefrei ausgebaut.

2020/21 fand eine Komplettisanierung des Schulgebäudes statt.

Im kommenden Planungszeitraum sind Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Außenbereich (Schulhof und Schulwald) vorgesehen.

76,6 % der Schüler dieser Grundschule nehmen an der Schülerbeförderung teil.

Der Schulbezirk für die Grundschule Rückersdorf umfasst folgende Gemeinden: Rückersdorf, Schilda, Tröbitz, Oppelhain, Fischwasser und Schönborn mit den Ortsteilen Gruhno, Schadowitz, Lindena und Schönborn (gemäß Schulbezirkssatzung des Amtes Elsterland in der Fassung vom 23.04.2001).

Prognose der Schülerzahlentwicklung

	2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
Jgst. 1	22	1,00	24	1,00	32	2,00	22	1,00	24	1,00	22	1,00	21	1,00
Jgst. 2	21	1,00	20	1,00	28	1,00	37	2,00	25	1,00	27	1,00	24	1,00
Jgst. 3	23	1,00	22	1,00	16	1,00	23	1,00	30	2,00	20	1,00	22	1,00
Jgst. 4	32	2,00	24	1,00	27	1,00	20	1,00	28	1,00	38	2,00	25	1,00
Jgst. 5	22	1,00	28	1,00	23	1,00	26	1,00	20	1,00	27	1,00	36	2,00
Jgst. 6	30	2,00	23	1,00	28	1,00	23	1,00	26	1,00	20	1,00	27	1,00
Summe	150	8,00	141	6,00	154	7,00	151	7,00	153	7,00	154	7,00	155	7,00

Die Grundschule ist im Planungszeitraum mindestens einzügig gesichert.



2.11 Evangelische Grundschule Tröbitz

Schulform: Grundschule
 Adresse: Schulstraße 17
 03253 Tröbitz/NL.
 Telefon: 035326 / 93877
 Fax: 035326 / 93879
 E-Mail: ev.grundschule-troebitz@gmx.de
 Schulträger: Evangelische Schulgemeinschaft NL gGmbH



Aussagen zu pädagogischen Konzepten und Besonderheiten:

- ▶ Ganztagsgrundschule in Form einer verlässlichen Halbtagschule mit Hort
- ▶ Evangelisches Profil – Religionsunterricht ab der 1. Klasse
- ▶ Arbeitsgemeinschaften, bspw. Schulgarten, Schulbibliothek, Kreativwerkstatt, Sportspiele, Gitarre, Nähkurs, Werken, Tanz, Tennis

Durchschnittlich 3,1 % der Schüler dieser Grundschule besaßen im vergangenen Planungszeitraum einen sonderpädagogischen Förderbedarf (Förderschwerpunkt: „Lernen“, „Emotionale u. soziale Entwicklung“, „Sprache“) und wurden inklusiv beschult.

Das Schulgebäude ist teilweise barrierefrei ausgebaut.

In den letzten fünf Jahren wurde die Fassade des Schulgebäudes erneuert, die Innenräume und das Dach saniert sowie der Schallschutz in den Räumen verbessert. Zudem wurde das Schulgebäude ausgebaut, Fußbodenarbeiten durchgeführt und die Internetverbindungen zur Digitalisierung ausgebaut. Den Klassen 5 und 6 stehen I-Pads für den Umgang mit digitalen Medien zur Verfügung.

Insgesamt 59 Schüler werden im Schuljahr 2022/2023 durch den eigenen Fahrdienst der Ev. Schulgemeinschaft Niederlausitz befördert.

Für die evangelische Grundschule Tröbitz gibt es keinen festgelegten Schulbezirk (offener Schulbezirk). Entsprechend des Anwahlverhaltens der letzten Schuljahre wählen Schüler des Amtes Elsterland die evangelische Grundschule in Tröbitz. Des Weiteren besuchen vereinzelte Schüler aus der Stadt Uebigau-Wahrenbrück, der Stadt Falkenberg/ Elster und der Stadt Bad Liebenwerda diese Einrichtung.

Prognose der Schülerzahlentwicklung

	2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
Jgst. 1	17	1,00	30	2,00	23	1,00	24	1,00	23	1,00	23	1,00	22	1,00
Jgst. 2	21	1,00	19	1,00	29	2,00	23	1,00	24	1,00	23	1,00	23	1,00
Jgst. 3	23	1,00	20	1,00	19	1,00	29	2,00	22	1,00	24	1,00	23	1,00
Jgst. 4	13	1,00	25	1,00	21	1,00	20	1,00	30	2,00	24	1,00	25	1,00
Jgst. 5	23	1,00	14	1,00	27	1,00	22	1,00	21	1,00	32	2,00	25	1,00
Jgst. 6	22	1,00	23	1,00	14	1,00	27	1,00	23	1,00	21	1,00	33	2,00
Summe	119	6,00	131	7,00	133	7,00	145	7,00	143	7,00	147	7,00	151	7,00

Die Prognose gründet sich auf analytisch gestützte Erfahrungswerte. Bei vergleichbarem Anwahlverhalten ist der Standort im Planungszeitraum als gesichert einzuschätzen.

2.12 Heinz-Sielmann-Grundschule Crinitz

Schulform: Grundschule
 Adresse: Pestalozzistraße 10
 03246 Crinitz
 Telefon: 035324 / 541
 Fax: 035324 / 30766
 E-Mail: grundschule-crinitz@t-online.de
 Schulträger: Amt Kleine Elster/ Niederlausitz



Aussagen zu pädagogischen Konzepten und Besonderheiten:

- ▶ Kleine Grundschule – Ganztagsgrundschule in offener Form
- ▶ Jahrgangsübergreifender Unterricht
- ▶ Arbeitsgemeinschaften, bspw. Singen, Kochen und Backen, Natur, Fußball, Tischtennis
- ▶ Projekte als Heinz-Sielmann-Grundschule (ökologisches Lernen im Naturerlebnisgelände/ in der Umwelt), Durchführung Praxistag; seit 01.09.2021 „Naturpark-Schule“
- ▶ Teilnahme am Pilotprojekt „medienfit“ und „SchulCloud“
- ▶ Schulpartnerschaft international (polnische Partnerschule)

Durchschnittlich 3,1 % der Schüler dieser Grundschule besaßen im vergangenen Planungszeitraum einen sonderpädagogischen Förderbedarf (Förderschwerpunkt: „Lernen“, „geistige Entwicklung“, „Sprache“, „Körperliche u. motorische Entwicklung“, „Hören“) und wurden inklusiv beschult.

Das Schulgebäude ist teilweise barrierefrei ausgebaut.

In den letzten fünf Jahren erfolgten eine Brandschutztechnische Gebäudeertüchtigung mit Nutzungsänderung (Hortbereich) sowie die Sanierung aller Klassenräume (Schallschutzdecken, Fußbodenbelag, Malerarbeiten).

Für den kommenden Planungszeitraum sind die Erneuerung bzw. der Neubau einer Weitsprunggrube mit Anlaufbahnen geplant.

34,2 % der Schüler der Grundschule Crinitz nehmen an der Schülerbeförderung teil.

Gemäß Schulbezirkssatzung des Amtes Kleine Elster vom 19.10.2012 wird der Heinz-Sielmann-Grundschule Crinitz folgender Schulbezirk zugeordnet: das Gebiet der Gemeinde Crinitz mit dem Ortsteil Gahro und der Gemeinde Massen mit dem Ortsteil Babben. Schüler der Ortsteile Bergen und Fürstlich-Drehna der Stadt Luckau des benachbarten Landkreises Dahme-Spreewald besuchen ebenfalls die Kleine Grundschule in Crinitz.

Prognose der Schülerzahlentwicklung

	2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
Jgst. 1	11	0,41	9	0,47	12	0,56	9	0,44	7	0,43	7	0,50	5	0,42
Jgst. 2	16	0,59	10	0,53	9	0,44	12	0,56	9	0,57	7	0,50	7	0,58
Jgst. 3	8	0,28	18	0,69	10	0,35	9	0,46	12	0,55	9	0,43	7	0,42
Jgst. 4	21	0,72	8	0,31	19	0,65	11	0,54	10	0,45	13	0,57	10	0,58
Jgst. 5	14	0,52	20	0,59	8	0,29	18	0,72	10	0,37	9	0,49	12	0,58
Jgst. 6	13	0,48	14	0,41	19	0,71	7	0,28	17	0,63	10	0,51	9	0,42
Summe	83	3,00	79	3,00	77	3,00	66	3,00	65	3,00	55	3,00	50	3,00

Die ungerade Anzahl bei der Klassenbildung ist auf den jahrgangsübergreifenden Unterricht zurückzuführen (Verfahren des MBS in der Schuldatenerhebung). Ausgehend von den unter Einjährigen Einwohnern in den Orten des Einzugsbereiches im Amt Kleine Elster/ Niederlausitz und aus dem Landkreis Dahme-Spreewald (Fürstlich Drehna und Bergen) ist die Schule als „Kleine Grundschule“ im Planungszeitraum gesichert.

2.13 Grund- und Oberschule Massen**Grundschulteil- Standort Massen (Kl. 1-6)****- Standort Sallgast (Kl. 1-6)**

Schulform: Oberschule mit Grundschulteil

Adresse: Schulstraße 2-4

03238 Sallgast

Finsterwalder Straße 11

03238 Massen-Niederlausitz

Telefon: 035329 / 374 (Sallgast) 03531 / 709698 (Massen)

Fax: 035329 / 59715 (Sallgast) 03531 / 709699 (Massen)

E-Mail: info@schule-massen.de

Schulträger: Amt Kleine Elster/ Niederlausitz



Aussagen zu pädagogischen Konzepten und Besonderheiten:

- ▶ Flexible Eingangsphase
- ▶ Angebote der Schulsozialarbeit und Hortbetreuung
- ▶ Arbeitsgemeinschaften, wie z. B. Lesclub, Kleine Spiele, Motorik, Schulgarten, Programm-AG

Durchschnittlich 5,8 % der Schüler des Grundschulteils besaßen im vergangenen Planungszeitraum einen sonderpädagogischen Förderbedarf (Förderschwerpunkt: „Lernen“, „Emotionale u. soziale Entwicklung“, „Körperliche u. motorische Entwicklung“, „Sehen“) und wurden inklusiv beschult.

Das Schulgebäude am Standort Sallgast ist nicht barrierefrei, am Standort Massen teilweise barrierefrei ausgebaut. In den letzten fünf Jahren fand am Standort Sallgast eine Umnutzung der Alten Schule zum Hortgebäude und am Standort Massen der Neubau eines Hortgebäudes statt.

Für den kommenden Planungszeitraum ist die Erneuerung der Brandschutzkonzepte für beide Standorte und Realisierung der erforderlichen Maßnahmen geplant.

67,5 % der Schüler der Grund- und Oberschule Massen nehmen an der Schülerbeförderung teil, dav. 88 % am Standort Sallgast und 58,3 % am Standort Massen.

Als Schulbezirk für die Grund- und Oberschule mit den Standorten Sallgast und Massen-Niederlausitz werden folgende Gebiete festgelegt: Gemeinden Sallgast und Lichterfeld, Schacksdorf sowie die Gemeinde Massen-Niederlausitz ohne den Ortsteil Babben.

Prognose der Schülerzahlentwicklung

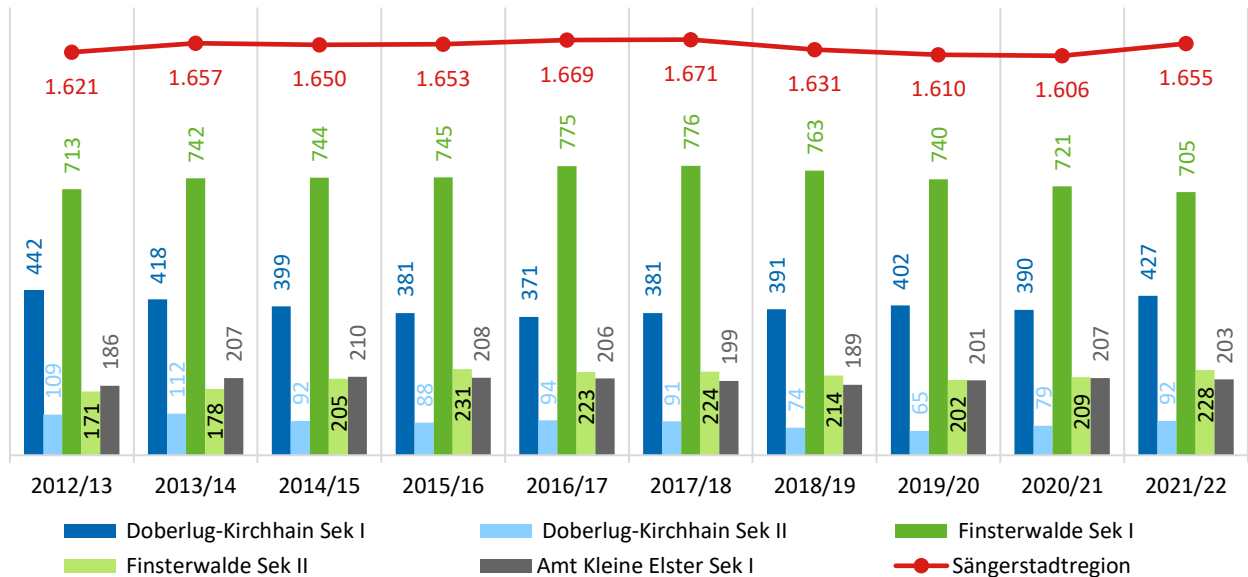
	2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
Jgst. 1	30	1,20	36	1,77	32	1,42	34	1,53	29	1,39	34	1,59	38	2,11
Jgst. 2	20	0,80	29	1,23	36	1,58	33	1,47	34	1,61	30	1,41	34	1,89
Jgst. 3	23	1,00	22	1,00	28	1,00	36	2,00	32	2,00	34	2,00	29	2,00
Jgst. 4	19	1,00	21	1,00	21	1,00	27	1,00	33	2,00	30	2,00	32	2,00
Jgst. 5	15	1,00	17	1,00	18	1,00	18	1,00	23	1,00	29	2,00	26	1,00
Jgst. 6	18	1,00	19	1,00	19	1,00	20	1,00	20	1,00	26	1,00	32	2,00
Summe	125	6,00	144	7,00	154	7,00	168	8,00	171	9,00	183	10,00	191	11,00

Die ungerade Anzahl bei der Klassenbildung ist auf die flexible Eingangsphase zurückzuführen (Verfahren des MBJS in der Schuldatenerhebung). Der Grundschulteil der Grund- und Oberschule Massen ist im Planungszeitraum ein- bis zweizügig gesichert.

3. Weiterführende Schulen im Planungsgebiet „Sängerstadt“

Nach einer relativ konstanten Entwicklung der Schülerzahlen im Bereich der weiterführenden Schulen in der Sängerstadtdregion bis zum Schuljahr 2017/18, ist anschließend ein Rückgang zu verzeichnen gewesen. Zuletzt stieg die Zahl der Schüler der Sekundarstufen erneut an, insbesondere bedingt durch den Zuwachs im Bereich der Sekundarstufe I in Doberlug-Kirchhain sowie der Sekundarstufe II in Finsterwalde.

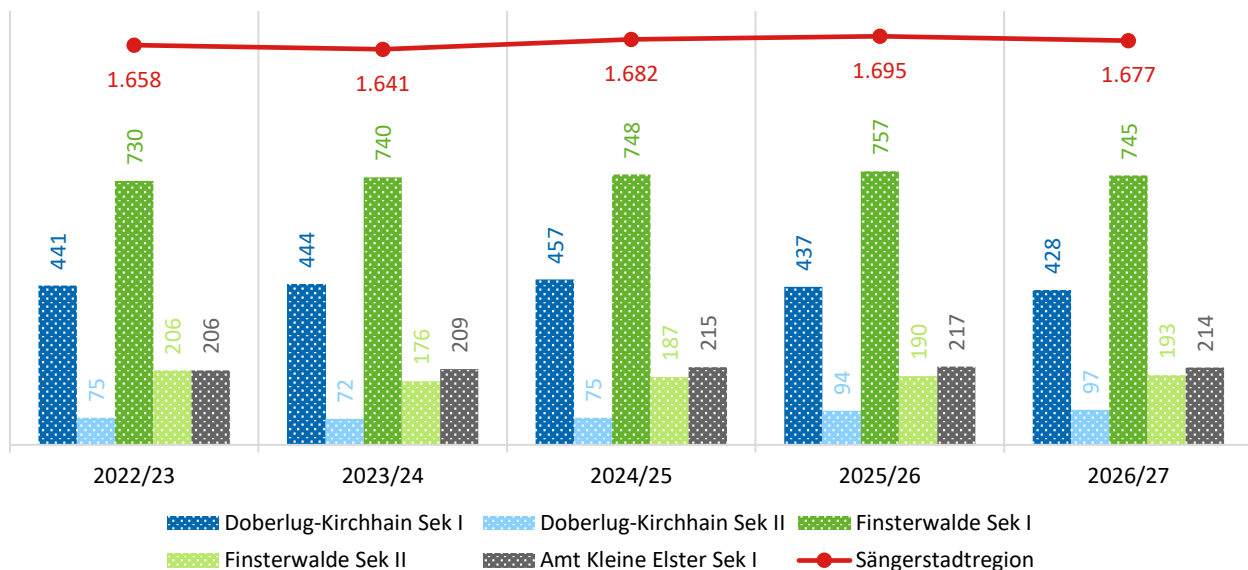
Abb. 26 Relative Konstanz der Schülerzahlen im Bereich der weiterführenden Schulen in der Sängerstadtdregion



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnungen und Darstellung

Gemäß der Prognosen ist für die weiterführenden Schulen der Sängerstadtdregion ein Schülerzuwachs vorausberechnet (vgl. Abb. 27). Deutliche Anstiege werden für Finsterwalde erwartet, geringere für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz).

Abb. 27 Tendenzieller Anstieg der Schülerzahlen an weiterführenden Schulen der Sängerstadtdregion im kommenden Planungszeitraum erwartet



Abweichungen von den Prognosen der einzelnen Schulen aufgrund von Rundungen möglich

Quelle: Landkreis Elbe-Elster - Stabsstelle Strategie, Prävention, Netzwerke (eigene Berechnungen)

Im Planungsgebiet „Sängerstadt“ existieren fünf weiterführende Schulen:

- Sängerstadt-Gymnasium in Finsterwalde
- Evangelisches Gymnasium in Doberlug-Kirchhain
- Evangelische Gemeinschaftsschule in Doberlug-Kirchhain
- Oscar-Kjellberg-Oberschule in Finsterwalde
- Grund- und Oberschule Massen (Oberschulstandort Massen)

Schulträger der evangelischen Schulen ist die „Evangelische Schulgemeinschaft Niederlausitz gGmbH“. Die Grund- und Oberschule Massen befindet sich in Trägerschaft des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz). Das Sängerstadt-Gymnasium und die Oberschule in Finsterwalde sind in Trägerschaft des Landkreises Elbe-Elster.

3.1 Sängerstadt-Gymnasium Finsterwalde

Schulform: Gymnasium
 Adresse: Straße der Jugend 3
 03238 Finsterwalde
 Telefon: 03531 / 2221
 Fax: 03533 / 501296
 E-Mail: s-gym@schulen-ee.de
 Schulträger: Landkreis Elbe-Elster



Aussagen zu pädagogischen Konzepten und Besonderheiten:

- ▶ Ganztagschule in offener Form im Sekundarbereich I
- ▶ Leistungs- und Begabtenklasse
- ▶ Fremdsprachenangebot, u. a. Latein, Russisch, Französisch
- ▶ Arbeitsgemeinschaften, bspw. Nähen, Entspannung und Stressabbau, Lego, Integration-Vernetzung-Kultur, naturwissenschaftliche Experimente, Handarbeit, Billard, Mediengestaltung
- ▶ Projekte wie „Metallverarbeitung“, „Geschichte Roms“, Carpus-Projekt Englisch“
- ▶ Berufs- u. Studienberatung, Betriebspraktika, Berufswahlpass
- ▶ Angebote der Schulsozialarbeit

Durchschnittlich 1,2 % der Schüler der Sekundarstufe I und 1,4 % der Sekundarstufe II besaßen im vergangenen Planungszeitraum einen sonderpädagogischen Förderbedarf (Förderschwerpunkt: „Emotionale u. soziale Entwicklung“, „Sprache“, „Körperliche u. motorische Entwicklung“, „Hören“, „Sehen“) und wurden inklusiv beschult.

Das Schulgebäude ist barrierefrei ausgebaut.

In den letzten fünf Jahren erfolgte der Ausbau des Dachgeschosses im Haus 1 sowie die Dachsanierung.

46,9 % der Schüler dieses Gymnasiums nehmen an der Schülerbeförderung teil.

Das Einzugsgebiet des Sängerstadt-Gymnasiums bezieht sich auf die Landkreise Elbe-Elster und Oberspreewald-Lausitz.

Übergänge aus Klasse 6 (Ü7-Verfahren basierend auf Aufnahmen)

Region	Abgebende Schule	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27
Sängerstadt-region	Grundschule Sonnewalde	7	19	8	5	8	6	11	13	11	12	7
	Grundschule Rückersdorf	5	7	5	4	4	5	7	8	7	8	6
	Grundschule Finsterwalde-Nord	22	23	7	19	18	21	18	25	17	25	18
	Berg-Grundschule Doberlug-Kirchhain	13	11	14	13	9	13	19	17	25	19	21
	Heinz-Sielmann-Grundschule Crinitz	2				2	1	2	2	1	2	1
	Grundschule Finsterwalde-Stadtmitte	6	2	5	7	6	8	11	9	11	8	10
	Grundschule Finsterwalde-Nehesdorf	20	12	16	9	14	11	20	17	20	20	20
	Evangelische Grundschule Tröbitz		1						1			
	Evangelische Grundschule Finsterwalde	5	3	3	4	4	2	8	8	7	8	6
	Evangelische Grundschule Trebbus		1	1						1		
	Grund- und Oberschule Massen	12	16	7		5	3	6	6	7	8	10

Region	Abgebende Schule	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27
Region Schraden-land	Goethe-Grundschule Hohenleipisch-Plessa			1	1	2	2	2	3	2	2	2
Landkreis Oberspreewald-Lausitz						1						1
Summe Ü7-Verfahren		92	95	67	62	73	72					
Zzgl. SuS Ü7 aus eigener Schule		27	28	29	26	28	27					
Summe prognostizierte SuS Jgst. 7		119	123	96	88	101	99	104	109	109	113	102
Tatsächliche SuS Jgst. 7		121	127	100	95	101	104					

Quelle: MBS ZENSOS und Schuldatenerhebung, eigene Berechnungen

Auf der Grundlage der analysierten Übergänge ergibt sich folgender Stand und Prognose:

	2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
Jgst. 5	27	1,00	23	1,00	26	1,00	26	1,00	26	1,00	26	1,00	26	1,00
Jgst. 6	28	1,00	27	1,00	23	1,00	26	1,00	26	1,00	26	1,00	26	1,00
Jgst. 7	101	4,00	104	4,00	104	4,00	109	4,00	109	4,00	113	4,00	102	4,00
Jgst. 8	96	4,00	102	4,00	104	4,00	104	4,00	109	4,00	109	4,00	113	4,00
Jgst. 9	97	4,00	104	4,00	104	4,00	106	4,00	107	4,00	112	4,00	113	4,00
Jgst. 10	130	5,00	88	4,00	101	4,00	101	4,00	103	4,00	103	4,00	109	4,00
Jgst. 11	109		131		85		98		98		100		101	
Jgst. 12	100		97		121		78		89		90		92	
Summe	688	19,00	676	18,00	668	18,00	648	18,00	667	18,00	679	18,00	682	18,00

Der im vergangenen Planungszeitraum begonnene Schülerrückgang wird sich gemäß der Prognoserechnung zunächst noch im kommenden Planungszeitraum bis zum Schuljahr 2023/24 fortsetzen. Anschließend ist von einem Anstieg der Schülerzahlen bis zum Ende des Planungszeitraums auszugehen. Der Schulstandort ist langfristig vierzünftig gesichert.

3.2 Evangelisches Gymnasium Doberlug-Kirchhain

Schulform: Gymnasium
 Adresse: Straße der Jugend 11
 03253 Doberlug-Kirchhain
 Telefon: 035322 / 18859
 Fax: 035322 / 51241
 E-Mail: ev.gymnasium-doki@gmx.de
 Schulträger: Evangelische Schulgemeinschaft NL gGmbH



Aussagen zu pädagogischen Konzepten und Besonderheiten:

- ▶ Vollgebundener Ganztagsbetrieb in der Sekundarstufe I
- ▶ Fremdsprachenangebot, u. a. Französisch, Chinesisch, Spanisch, Latein
- ▶ Angebote der Schulsozialarbeit
- ▶ Berufs- u. Studienorientierung in Kooperation mit der Agentur für Arbeit/ FH Potsdam
- ▶ Projekte, wie z. B. „Planspiel Börse“, Musical
- ▶ Arbeitsgemeinschaften, wie Fußball, Schulchor, Schulband, Jugend debattiert, Schach, Tanzkurs, Fotografie u. v. m.
- ▶ Schulpartnerschaft international (Taiwan)

Durchschnittlich 0,6 % der Schüler der Sekundarstufe I und 0,7 % der Sekundarstufe II besaßen im vergangenen Planungszeitraum einen sonderpädagogischen Förderbedarf (Förderschwerpunkt: „geistige Entwicklung“, „Emotionale u. soziale Entwicklung“, „Hören“, „Sehen“) und wurden inklusiv beschult.

Das Schulgebäude ist nicht barrierefrei ausgebaut.

In den letzten fünf Jahren wurden die Klassenräume und der große Saal mit Schallschutzdecken versehen. Außerdem wurden die Sanitäreinrichtungen für die Schüler modernisiert und erneuert. Der Schulhof wurde gepflastert und mit neuen Tischtennisplatten versehen. Das WLAN Netzwerk wurde weiter ausgebaut, um die Digitalisierung, die Beschulung mit I-Pads und digitalen Tafeln zu verbessern.

Insgesamt 154 Schüler werden im Schuljahr 2022/2023 durch den eigenen Fahrdienst der Ev. Schulgemeinschaft Niederlausitz befördert.

Das Evangelische Gymnasium hat sich zu einem gut frequentierten Schulstandort mit einem weitgefächerten Einzugsbereich entwickelt. Schüler aus den Planungsgebieten im LK EE sowie den benachbarten Landkreisen Oberspreewald-Lausitz, Teltow-Fläming, Dahme-Spreewald bzw. aus dem Bundesland Sachsen besuchen dieses Gymnasium.

Übergänge aus Klasse 6 (Ü7-Verfahren basierend auf Aufnahmen)

Region	Abgebende Schule	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27
Region Elbe-Elster	Elsterland-Grundschule Herzberg		1	1								
	Grundschule Hohenbucko						2					
	Grundschule 'Otto Nagel' Schönewalde	2	2	2	1	3		2	2	3	3	2
	Grund- und Oberschule 'Ernst Legal' Schlieben						1					
Verbands- gemeinde Lieben- werda	Astrid-Lindgren-Grundschule Falkenberg	1	3	1	1	1	2	2	2	2	2	2
	Grundschulzentrum 'Robert Reiss' Bad Liebenwerda		3	1	5	2	5	4	3	3	4	2
	Grundschule 'Erich Schindler' Wahrenbrück	2		1	1			1	1	1	1	

Region	Abgebende Schule	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27
Sän- gerstadt- region	Grundschule Sonnewalde	1	2	1		2		1	1	1	1	1
	Grundschule Rückersdorf	1		1	1	1		1	1	1	1	1
	Grundschule Finsterwalde- Nord		2		1	1	2	1	1	1	1	1
	Berg-Grundschule Dober- lug-Kirchhain	5	5	6	7	4	9	8	8	11	8	9
	Heinz-Sielmann-Grund- schule Crinitz				1				1		1	
	Grundschule Finsterwalde- Stadtmitte		1									
	Grundschule Finsterwalde- Nehesdorf						3					
	Evangelische Grundschule Tröbitz	15	5	3	8	8	10	13	8	15	13	12
	Evangelische Grundschule Finsterwalde	1	4	8	2	2	4	6	6	6	6	6
	Evangelische Grundschule Trebbus	9	14	3	3	6	5	11	8	9	11	9
	Grund- und Oberschule Massen						1					
Region Schra- denland	Hans-Nadler-Grundschule Gröden						1					
	Grundschule Präsen		1			1	1	1	1	1	1	1
	Goethe-Grundschule Ho- henleipisch-Plessa		1		1				1			
	Evangelische Schraden- Grundschule Großthiemig			1		1		1		1		1
Summe Ü7-Verfahren		37	44	29	32	32	46					
Summe prognostizierte SuS Jgst. 7								52	44	55	53	47
Tatsächliche SuS Jgst. 7		53	53	41	46	43	63					

Quelle: MBJS ZENSOS und Schuldatenerhebung, eigene Berechnungen

Auf der Grundlage der analysierten Übergänge ergibt sich folgender Stand und Prognose:

	2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
Jgst. 7	43	2,00	63	3,00	52	2,00	44	2,00	55	2,00	53	2,00	47	2,00
Jgst. 8	50	2,00	51	2,00	70	3,00	56	2,00	50	2,00	57	2,00	56	2,00
Jgst. 9	44	2,00	45	2,00	48	2,00	65	3,00	54	2,00	46	2,00	57	2,00
Jgst. 10	50	2,00	46	2,00	47	2,00	50	2,00	68	3,00	56	2,00	48	2,00
Jgst. 11	55		42		37		38		41		57		47	
Jgst. 12	24		50		38		33		34		37		50	
Summe	266	8,00	297	9,00	292	9,00	286	9,00	302	9,00	306	8,00	305	8,00

Bei gleichbleibendem Anwahlverhalten und vor dem Hintergrund der genehmigten Zügigkeit ist das zweizü-
gige Gymnasium im Planungszeitraum gesichert.

3.3 Oscar-Kjellberg-Oberschule Finsterwalde

Schulform: Oberschule
 Adresse: Saarlandstraße 14
 03238 Finsterwalde
 Telefon: 03531 / 62007
 Fax: 03531 / 609340
 E-Mail: sekretariat@oberschule-finsterwalde.de
 Schulträger: Landkreis Elbe-Elster



Aussagen zu pädagogischen Konzepten und Besonderheiten:

- ▶ Ganztage in vollgebundener Form in der Sekundarstufe I
- ▶ „Schule mit hervorragender Berufs- und Studienorientierung“
- ▶ Bilingualer Unterricht (Gesellschaftswissenschaften)
- ▶ Stützpunktschule für Lehrkräfte, die in der Erstaufnahmeeinrichtung in Doberlug-Kirchhain geflüchtete Schüler unterrichten
- ▶ LemaS-Schule (Programm für leistungsstarke und begabte Schüler)
- ▶ Kompetenzwerkstatt und Schüler-AG bei Kooperationspartner EEPL GmbH mit Holz-, Metall-, Farbe-, Mediengestaltung und einer AG „Digital fit“ – Arbeiten am 3D-Drucker
- ▶ Projekte, wie Berufsorientierungswoche, „Schüler trifft Chef“, „INISEK“, Praxislernen
- ▶ Angebote der Schulsozialarbeit

Durchschnittlich 9,7 % der Schüler dieser Oberschule besaßen im vergangenen Planungszeitraum einen sonderpädagogischen Förderbedarf (Förderschwerpunkt: „Lernen“, „Emotionale u. soziale Entwicklung“, „Sprache“, „Körperliche u. motorische Entwicklung“, „Hören“, „Sehen“) und wurden inklusiv beschult.

Das Schulgebäude ist barrierefrei ausgebaut.

In den letzten fünf Jahren wurden Renovierungsarbeiten in Unterrichtsräumen, Fluren und Lehrerzimmer, Fassadensanierung, Dacherneuerung mit Regenwasserentwässerung sowie die Sanierung und Erneuerung der Hauswirtschaftsküche und des Theaterraums vorgenommen. Zudem wurden die Sitzmöglichkeiten auf dem Schulhof erneuert.

Für den kommenden Planungszeitraum ist die Sanierung der Giebelwand der Turnhalle und des behindertengerechten Übergangs zwischen Haus I und Haus II, die Einrichtung eines Experimentierlabors, die Erneuerung der Außensportanlagen (Tartanbahn), der Sicherheitsschließanlage sowie der Verdunklung in der Aula vorgesehen.

30,8 % der Schüler dieser Oberschule nehmen an der Schülerbeförderung teil.

Das Einzugsgebiet dieser Oberschule umfasst die Städte Elsterwerda, Doberlug-Kirchhain, Finsterwalde und Sonnewalde sowie die Gemeinden Gorden-Staupitz, Heideblick, Heideland, Hohenleipisch, Lichterfeld-Schacksdorf, Massen-Niederlausitz, Röderland, Rückersdorf, Sallgast und Schönborn.

Übergänge aus Klasse 6 (Ü7-Verfahren basierend auf Aufnahmen)

Region	Abgebende Schule	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27
Sängerstadt-region	Grundschule 'Erich Schindler' Wahrenbrück			1								
	Grundschule Sonnewalde	10	5	10	6	3	16	9	10	9	11	5
	Grundschule Rückersdorf		2	4		3	6	4	4	3	4	2
	Grundschule Finsterwalde-Nord	11	12	10	13	14	10	9	12	8	12	8

Abgebende Schule	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27
Berg-Grundschule Doberlug-Kirchhain	5	6	3	6	7	8	9	7	9	8	8
Heinz-Sielmann-Grundschule Crinitz		1						1			
Grundschule Finsterwalde-Stadtmitte	12	15	24	27	19	17	24	21	25	18	23
Grundschule Finsterwalde-Nehesdorf	20	18	18	22	24	13	20	17	20	20	20
Evangelische Grundschule Tröbitz					1	1	1		1	1	1
Evangelische Grundschule Finsterwalde	4		1	1	4	2	3	3	3	3	2
Evangelische Grundschule Trebbus				1		1	1	1	1	1	1
Grund- und Oberschule Massen		2		2		1	1	1	1	1	1
Region Schradenland Goethe-Grundschule Hohenleipisch-Plessa		1	3		1	1	1	1	1	1	1
Summe Ü7-Verfahren	62	62	74	78	76	76					
Summe prognostizierte SuS Jgst. 7							82	78	81	80	72
Tatsächliche SuS Jgst. 7	75	62	73	79	81	80					

Quelle: MBS ZENSOS und Schuldatenerhebung, eigene Berechnungen

Auf der Grundlage der analysierten Übergänge ergibt sich folgender Stand und Prognose:

	2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
Jgst. 7	81	4,00	80	4,00	82	3,00	78	3,00	81	3,00	80	3,00	72	3,00
Jgst. 8	75	3,00	80	3,00	81	3,00	83	3,00	78	3,00	81	3,00	80	3,00
Jgst. 9	76	3,00	78	3,00	82	3,00	83	3,00	84	3,00	80	3,00	83	3,00
Jgst. 10	65	3,00	69	3,00	72	3,00	76	3,00	77	3,00	78	3,00	73	3,00
Summe	297	13,00	307	13,00	317	12,00	320	12,00	320	12,00	319	12,00	308	12,00

Die Vierzügigkeit in der Jahrgangsstufe 7 der Schuljahre 2020/21 und 2021/22 ist auf Vorbereitungsgruppen für Neuzugewanderte zurückzuführen und wurde in der Prognose aufgrund der Unvorhersehbarkeit des Zuzugs nicht berücksichtigt. Dadurch könnte es im Planungszeitraum voraussichtlich zu Abweichungen bei der Zügigkeit kommen. Die Prognosewerte lassen erwarten, dass die Oberschule mittel- bis langfristig gesichert und im Planungszeitraum als dreizügige Schule zu führen ist.

**3.4 Grund- und Oberschule Massen
Oberschulteil**

Schulform: Oberschule mit Grundschule
 Adresse: Finsterwalder Straße 11
 03238 Massen-Niederlausitz
 Telefon: 03531 / 709698
 Fax: 03531 / 709699
 E-Mail: info@schule-massen.de
 Schulträger: Amt Kleine Elster/ Niederlausitz



Aussagen zu pädagogischen Konzepten und Besonderheiten:

- ▶ Schulzentrum (Klasse 1 bis 10) an zwei Standorten
- ▶ Offener Ganztagsbetrieb (Sek. I)
- ▶ Angebote der Schulsozialarbeit (mit eigenem Büro)
- ▶ Praxislernen in der PILZ GmbH für Klassen 9 & 10 (Metallbearbeitung)
- ▶ Verbindung „Schule“ und „Berufsorientierung“ durch vielfältige AG-Angebote
- ▶ Arbeitsgemeinschaften, bspw. Französisch, „Ich werde Erzieher“, Schrauber-AG, Schulband, Sport

Durchschnittlich 11,7 % der Schüler des Oberschulteils besaßen im vergangenen Planungszeitraum einen sonderpädagogischen Förderbedarf (Förderschwerpunkt: „Lernen“, „Emotionale u. soziale Entwicklung“, „Sprache“, „Körperliche u. motorische Entwicklung“, „Hören“) und wurden inklusiv beschult.

Das Schulgebäude ist teilweise barrierefrei ausgebaut.

In den letzten fünf Jahren fand der Neubau eines Hortgebäudes statt.

Für den kommenden Planungszeitraum ist die Erneuerung des Brandschutzkonzeptes und Realisierung der erforderlichen Maßnahmen geplant.

58,3 % der Schüler am Standort Massen (5.-10. Klasse) nehmen an der Schülerbeförderung teil.

Die Oberschule Massen wird von Schülern des eigenen Grundschulteils sowie aus den Grundschulen Crinitz, Doberlug-Kirchhain, Finsterwalde und Sonnewalde besucht.

Übergänge aus Klasse 6 (Ü7-Verfahren basierend auf Aufnahmen)

Region	Abgebende Schule	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27
Sän- gerstadt- region	Grundschule Sonnewalde	7	8	5	9	9	11	10	11	11	10	5
	Grundschule Rückersdorf				1							
	Grundschule Finster- walde-Nord	1	3	3	1	6	5	3	4	3	4	3
	Berg-Grundschule Dober- lug-Kirchhain		5	7	5	2	1	4	3	8	4	4
	Heinz-Sielmann-Grund- schule Crinitz	3	5	2	3	2	5	4	6	2	6	3
	Grundschule Finster- walde-Stadtmitte	4	4	12	11	7	7	10	9	10	7	9
	Grundschule Finster- walde-Nehesdorf	2	5	2	4	4	5	5	4	4	5	5
	Evangelische Grundschule Finsterwalde	7	1		3	6	2	4	4	4	4	4
	Grund- und Oberschule Massen	10	12	16	12	13	12	13	13	14	14	18
Landkreis Dahme-Spreewald						1						
Summe Ü7-Verfahren		34	43	47	49	50	48					

	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27
Summe prognostizierte SuS Jgst. 7							53	54	56	54	51
Tatsächliche SuS Jgst. 7	47	50	49	52	51	52					

Quelle: MBS ZENSOS und Schuldatenerhebung, eigene Berechnungen

Auf der Grundlage der analysierten Übergänge ergibt sich folgender Stand und Prognose:

	2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
Jgst. 7	51	2,00	52	2,00	53	2,00	54	2,00	56	2,00	54	2,00	51	2,00
Jgst. 8	54	2,00	51	2,00	53	2,00	54	2,00	55	2,00	57	2,00	55	2,00
Jgst. 9	51	2,00	51	2,00	50	2,00	52	2,00	53	2,00	54	2,00	55	2,00
Jgst. 10	51	2,00	49	2,00	50	2,00	49	2,00	51	2,00	52	2,00	53	2,00
Summe	207	8,00	203	8,00	206	8,00	209	8,00	215	8,00	217	8,00	214	8,00

Die Oberschulzeit der Grund- und Oberschule Massen ist mittel- bis langfristig zweizügig gesichert.

3.5 Evangelische Gemeinschaftsschule Doberlug-Kirchhain

Schulform: Oberschule
 Adresse: Karl-Marx-Straße 32-34
 03253 Doberlug-Kirchhain
 Telefon: 035322 / 181139
 Fax: 035322 / 187860
 E-Mail: ev.oberschule-doki@gmx.de
 Schulträger: Evangelische Schulgemeinschaft NL gGmbH



Aussagen zu pädagogischen Konzepten und Besonderheiten:

- ▶ Ganztagsbetrieb in vollgebundener Form (Sek. I)
- ▶ Angebote der Schulsozialarbeit
- ▶ Berufsberatung in Kooperation mit der Agentur für Arbeit
- ▶ Fremdsprachen: Englisch, Französisch, Russisch
- ▶ Projekte, wie z. B. „I-Pad Klasse“, „Berufswahlpass“, „Komm auf Tour“
- ▶ Arbeitsgemeinschaften wie 3D-Druck, Jugend debattiert, Schach, Schulchor, Schulband, Tanzkurs, Fotografie, Online-Redaktion des schuleigenen Schülerblogs u. v. m.

Durchschnittlich 6,2 % der Schüler dieser Oberschule besaßen im vergangenen Planungszeitraum einen sonderpädagogischen Förderbedarf (Förderschwerpunkt: „Lernen“, „Emotionale u. soziale Entwicklung“, „Sprache“, „Körperliche u. motorische Entwicklung“) und wurden inklusiv beschult.

Das Schulgebäude ist nicht barrierefrei ausgebaut.

Im vergangenen Planungszeitraum wurde der Schulhof für die Kinder und Jugendlichen attraktiv gestaltet. Ebenso wurde das WLAN-Netzwerk weiter ausgebaut, um die Digitalisierung, die Beschulung mit I-Pads und digitalen Tafeln zu verbessern. Die Kinder erfreuen sich zudem an den Spiel-, Therapie- und Lernmöglichkeiten mit der Schulhündin.

Insgesamt 103 Schüler werden im Schuljahr 2022/2023 durch den eigenen Fahrdienst der Ev. Schulgemeinschaft Niederlausitz befördert.

Die Evangelische Gemeinschaftsschule hat einen offenen Einzugsbereich.

Übergänge aus Klasse 6 (Ü7-Verfahren basierend auf Aufnahmen)

Region	Abgebende Schule	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27
Region Elbe-Elster	Grundschule Hohenbucko					1						
	Grundschule 'Otto Nagel' Schönewalde	1	1	4	1	1	2	2	2	3	3	2
	Grund- und Oberschule 'Ernst Legal' Schlieben			1								
Verbands- gemeinde Liebenwerda	Grundschulzentrum 'Robert Reiss' Bad Liebenwerda			2	1	1		1	1	1	1	1
	Grundschule 'Erich Schindler' Wahrenbrück	1			1							
Sän- gerstadt- region	Grundschule Sonnewalde	1	1	6	3	3	4	5	6	4	3	3
	Grundschule Rückersdorf	4	2	6	1	3	6	4	5	3	4	3
	Grundschule Finsterwalde-Nord		1	1								
	Berg-Grundschule Doberlug-Kirchhain	2	9	5	13	11	10	13	13	15	13	15
	Heinz-Sielmann-Grundschule Crinitz		1	3	2		1	3	3	1	3	2

	Abgebende Schule	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27
	Grundschule Finsterwalde-Stadtmitte			1								
	Evangelische Grundschule Tröbitz	5	3	7	3	6	4	8	5	10	8	8
	Evangelische Grundschule Finsterwalde	2	6	6	1	2	3	6	6	5	6	5
	Evangelische Grundschule Trebbus	6	4	5	9	4	1	9	7	8	10	8
	Grund- und Oberschule Massen		1		2			1	1	1	1	1
Region Schradenland	Friedrich-Starke-Grundschule Elsterwerda	1	2				1	1	1			
	Hans-Nadler-Grundschule Gröden		1	1			4					
	Goethe-Grundschule Hohenleipisch-Plessa		6	1		3	2	2	4	3	3	3
	Evangelische Schraden-Grundschule Großthiemig	2			1		1	1	1	1	1	1
	Elsterschulzentrum Elsterwerda		1				1					
Summe Ü7-Verfahren		25	39	49	38	35	40					
Summe prognostizierte SuS Jgst. 7								56	55	56	56	52
Tatsächliche SuS Jgst. 7		43	49	59	56	49	67					

Quelle: MBJS ZENSOS und Schuldatenerhebung, eigene Berechnungen

Auf der Grundlage der analysierten Übergänge ergibt sich folgender Stand und Prognose:

	2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
Jgst. 7	49	2,00	67	3,00	56	2,00	55	2,00	56	2,00	56	2,00	52	2,00
Jgst. 8	52	2,00	51	2,00	65	3,00	54	2,00	54	2,00	55	2,00	55	2,00
Jgst. 9	54	2,00	52	2,00	51	2,00	65	3,00	55	2,00	54	2,00	55	2,00
Jgst. 10	48	2,00	52	2,00	52	2,00	51	2,00	65	3,00	54	2,00	54	2,00
Summe	203	8,00	222	9,00	224	9,00	225	9,00	230	9,00	219	8,00	216	8,00

Bei gleichbleibendem Anwahlverhalten und vor dem Hintergrund der genehmigten Zügigkeit ist die zweizügige Oberschule im Planungszeitraum gesichert.

Planungsgebiet II – Region „Elbe-Elsteraue“**Inhaltsverzeichnis**

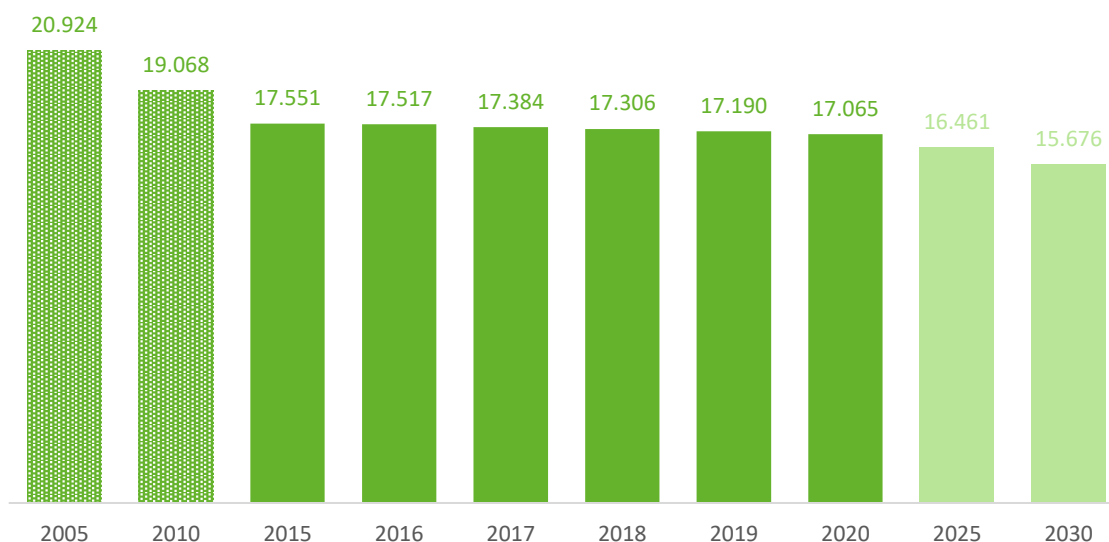
1. STATISTISCHE ANGABEN.....	65
1.1 BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG 2005 – 2020, PROGNOSE BIS 2030	65
1.2 BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG 6 BIS UNTER 12 JAHRE	65
1.3 BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG 12 BIS UNTER 16 JAHRE	66
1.4 ENTWICKLUNG DER SCHÜLERZAHLEN	66
2. GRUNDSCHULEN UND GRUNDSCHULTEILE AN GRUND- UND OBERSCHULEN IM PLANUNGSGBIET „ELBE-ELSTERAUE“	67
2.1 ENTWICKLUNG UND PROGNOSE DER SCHÜLERZAHLEN DER JAHRGANGSSTUFE 1 VON 2015/16 BIS 2026/27	67
2.2 ENTWICKLUNG UND PROGNOSE DER SCHÜLERZAHLEN IM PRIMARBEREICH	67
2.3 ELSTERLANDGRUNDSCHULE HERZBERG (ELSTER)	70
2.4 GRUND- UND OBERSCHULE „JOHANNES CLAJUS“ HERZBERG	71
2.5 GRUNDSCHULE „OTTO NAGEL“ SCHÖNEWALDE	72
2.6 KLEINE GRUNDSCHULE HOHENBUCKO	73
2.7 GRUND- UND OBERSCHULE „ERNST LEGAL“ SCHLIEBEN	74
3. WEITERFÜHRENDE SCHULEN IM PLANUNGSGBIET „ELBE-ELSTERAUE“	75
3.1 PHILIPP-MELANCHTHON-GYMNASIUM HERZBERG	76
3.2 GRUND- UND OBERSCHULE „JOHANNES CLAJUS“ HERZBERG	78
3.3 GRUND- UND OBERSCHULE „ERNST LEGAL“ SCHLIEBEN	80

1. Statistische Angaben

1.1 Bevölkerungsentwicklung 2005 – 2020, Prognose bis 2030

Zwischen 2015 und 2020 ist nur ein sehr geringer Bevölkerungsrückgang in der Region Elbe-Elsteraue zu verzeichnen. Nichtsdestotrotz kann anhand der aktuellsten Prognose des Landes von einem Bevölkerungsrückgang um 8 Prozent von 2020 bis 2030 ausgegangen werden.

Abb. 28 Bevölkerungsrückgang in der Region Elbe-Elsteraue zwischen 2005 und 2020 um 18 Prozent; bis 2030 wird ein Viertel weniger Einwohner in der Region Elbe-Elsteraue erwartet als in 2005

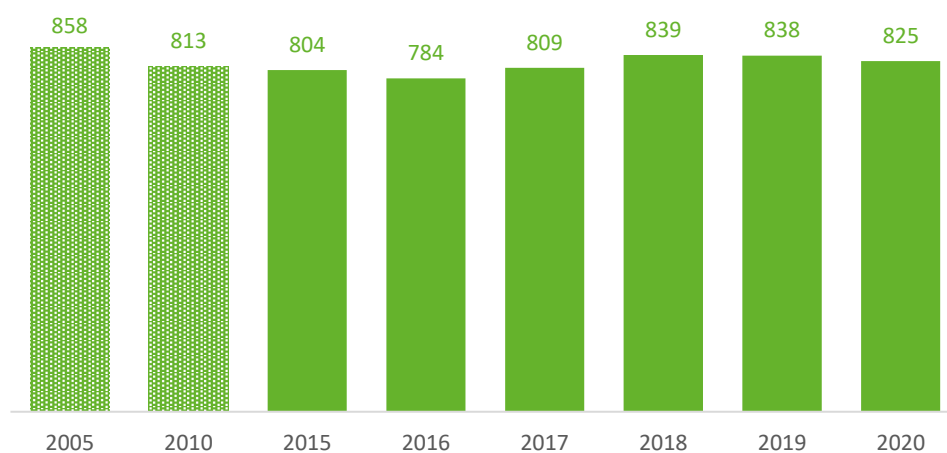


Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

1.2 Bevölkerungsentwicklung 6 bis unter 12 Jahre

Für die Altersgruppe der 6- bis unter 12-Jährigen ist in der Region Elbe-Elsteraue seit dem Jahr 2016 ein Anstieg der Bevölkerung zu beobachten. Zuletzt sank jedoch die Zahl der 6- bis unter 12-Jährigen Einwohner in der Region.

Abb. 29 Seit 2016 tendenzielle Zunahme der 6- bis unter 12-Jährigen in der Region Elbe-Elsteraue



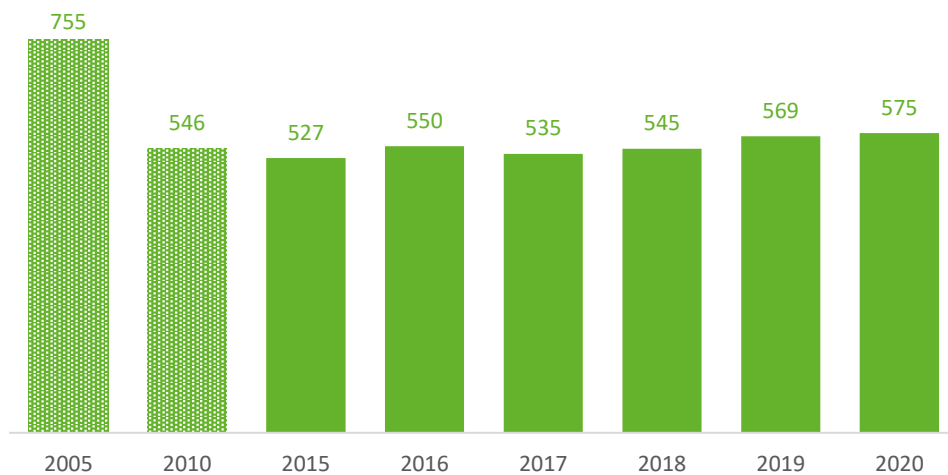
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Gemäß der Bevölkerungsvorausschätzung des Landesamtes für Bauen und Verkehr Brandenburg ist für diese Altersgruppe in der Region Elbe-Elsteraue bis 2025 ein Anstieg der Bevölkerung zu erwarten, bevor danach ein deutlicher Rückgang prognostiziert wird.

1.3 Bevölkerungsentwicklung 12 bis unter 16 Jahre

In der Altersgruppe der 12- bis unter 16-Jährigen ist für die Region Elbe-Elsteraue seit 2015 ein aufsteigender Trend zu beobachten. Gemäß der Bevölkerungsvorausschätzung des Landesamtes für Bauen und Verkehr Brandenburg ist von einem weiteren Anstieg der Bevölkerungszahlen in dieser Altersgruppe bis zum Jahr 2030 auszugehen.

Abb. 30 Bevölkerungszunahme der 12- bis unter 16-Jährigen in der Region Elbe-Elsteraue von 2015 um 9,1 Prozent wird sich bis voraussichtlich 2030 fortsetzen

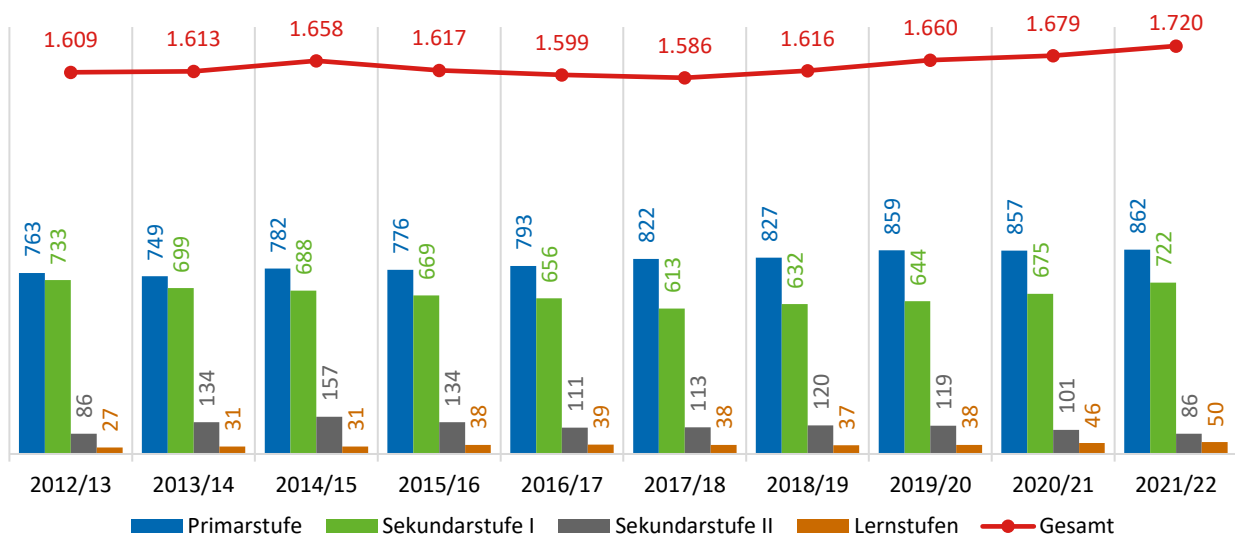


Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

1.4 Entwicklung der Schülerzahlen

In der Gesamtbetrachtung sind die Schülerzahlen im Zeitraum von 2012/13 bis 2021/22 – mit Abweichungen – um 6,9 Prozent gestiegen. Eine Ausnahme zu dieser Entwicklung stellt der Bereich der Sekundarstufe II dar, der seit dem Schuljahr 2018/19 rückläufige Schülerzahlen zu verzeichnen hat.

Abb. 31 Anstieg der Schülerzahlen in der Region Elbe-Elsteraue seit dem Schuljahr 2017/18 um 8,4 Prozent



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnung und Darstellung



2. Grundschulen und Grundschulteile an Grund- und Oberschulen im Planungsgebiet „Elbe-Elsteraue“

2.1 Entwicklung und Prognose der Schülerzahlen der Jahrgangsstufe 1 von 2015/16 bis 2026/27

Während im vergangenen Planungszeitraum für die Schüler der Jahrgangsstufe 1 ein Anstieg bis zum Schuljahr 2019/20 zu verzeichnen war, wird sich gemäß der Prognose der seitdem begonnene Abwärtstrend im kommenden Planungszeitraum fortsetzen.

Tab. 10 Zunahme der Schülerzahlen der Jahrgangsstufe 1 bis zum Schuljahr 2019/20 setzt sich nicht fort

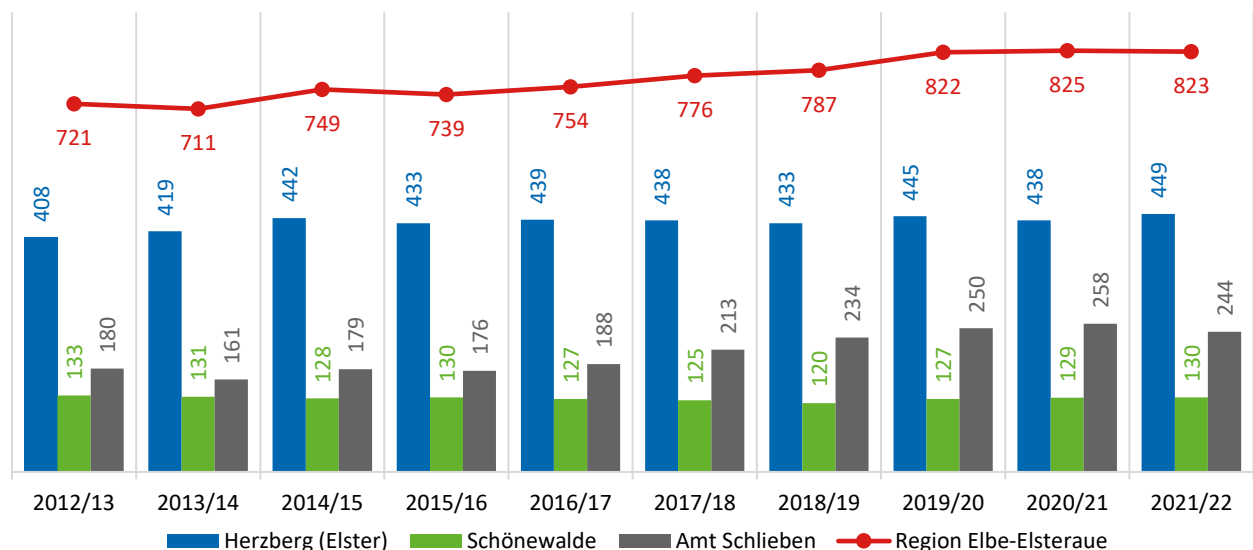
Schulen mit Primarstufe	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27
Elsterland-Grundschule Herzberg	46	47	51	57	66	57	56	55	51	51	47	49
Grund- und Oberschule 'Johannes Clajus' Herzberg	17	25	25	20	22	21	24	22	20	20	18	19
Grundschule 'Otto Nagel' Schönewalde	26	18	18	25	25	19	25	16	22	12	24	19
Grundschule Hohenbucko	10	14	16	12	18	11	12	17	7	12	10	5
Grund- und Oberschule 'Ernst Legal' Schlieben	20	25	29	29	30	37	26	29	24	29	35	23
Summe	119	129	139	143	161	145	143	139	124	124	134	115

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Landkreis Elbe-Elster - Stabsstelle Strategie, Prävention, Netzwerke (eigene Berechnungen)

2.2 Entwicklung und Prognose der Schülerzahlen im Primarbereich

Seit dem Schuljahr 2013/14 ist (Ausnahme 2015/16) eine Zunahme der Schülerzahlen im Primarbereich (ohne Förderschulen) in der Region Elbe-Elsteraue zu verzeichnen (15,7 %). In den vergangenen drei Schuljahren stagniert diese Entwicklung. Dies wird sich voraussichtlich noch zwei Schuljahre fortsetzen, bevor ein Schülerzahlenrückgang eintreten wird.

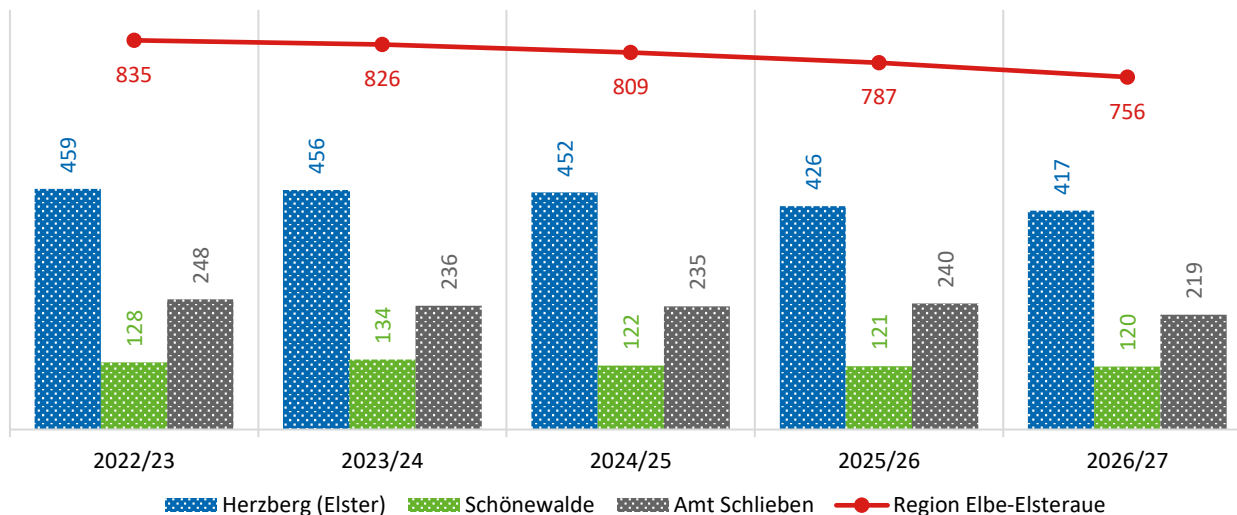
Abb. 32 Zunahme der Schülerzahlen im Primarbereich der Region Elbe-Elsteraue



ohne Förderschulen

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnungen und Darstellung

Für den kommenden Planungszeitraum sind im Primarbereich der Region „Elbe-Elsteraue“ deutliche Schülerrückgänge vorausberechnet (vgl. Abb. 33). Vergleichsweise am geringsten wird die Abnahme für Schönewalde erwartet.

**Abb. 33 Abnahme der Schülerzahlen im Primarbereich der Region „Elbe-Elsteraue“ erwartet**

ohne Förderschulen, Abweichungen von den Prognosen der einzelnen Schulen aufgrund von Rundungen möglich
 Quelle: Landkreis Elbe-Elster - Stabsstelle Strategie, Prävention, Netzwerke (eigene Berechnungen)

Stadt Herzberg/ Elster

In der Stadt werden die Grundschüler an zwei Standorten beschult. Diese sind die Elsterland-Grundschule in Trägerschaft der Stadt Herzberg/ Elster und der Grundschulteil der Grund- und Oberschule „Johannes Clajus“ in Trägerschaft des Landkreises Elbe-Elster. In der Satzung über die Schulbezirke erfolgt eine Zuordnung der Einzugsbereiche nach Straßen und die Festlegung der integrativen Beschulung für den Grundschulteil der „Johannes Clajus“-Schule.

Die Elsterlandgrundschule ist seit dem Schuljahr 2018/19 „Schule für gemeinsames Lernen“. Der im vergangenen Schulentwicklungsplan prognostizierte Schülerzahlenrückgang hat sich nicht bestätigt. Für den kommenden Prognosezeitraum ist mit einem weiteren Anstieg und einer Stabilisierung der Schülerzahlen auf hohem Niveau zu rechnen. Die Elsterlandgrundschule ist somit als zweizügiger Standort gesichert.

Konträr zu den Prognosen des Schulentwicklungsplans für den vergangenen Zeitraum verlief auch die Entwicklung der Schülerzahlen im Grundschulteil der Grund- und Oberschule „Johannes Clajus“. Gemäß den Prognosen werden sich die Schülerzahlen auf dem derzeitigen Niveau stabilisieren, bevor zum Schuljahr 2025/26 erneut ein Rückgang vorausgeschätzt wird. Der Grundschulteil der „Johannes Clajus“ Grund- und Oberschule ist im Planungszeitraum einzügig gesichert.

Stadt Schönewalde

Die Stadt Schönewalde ist Träger der einzigen Grundschule in ihrem Bereich. Die Grundschule ist eine konstant ausgelastete, einzügige Schule. Gemäß der Prognosen ist davon auszugehen, dass ab dem Schuljahr 2024/25 ein Schülerzahlenrückgang einsetzen wird. In diesem Schuljahr könnte auch einmalig die Bandbreite für die Klassenbildung in der Jahrgangsstufe 1 unterschritten werden. Dessen ungeachtet ist der Schulstandort einzügig gesichert.

Amt Schlieben

Im Amt Schlieben werden die Schüler im Grundschulalter in der „Kleinen Grundschule“ Hohenbucko und der Grund- und Oberschule „Ernst Legal“ in Schlieben beschult. Die „Kleine Grundschule“ in Hohenbucko ist von einer konstanten Schülerzahl geprägt. Dies wird sich zunächst im kommenden Planungszeitraum fortsetzen. Ab dem Schuljahr 2025/26 ist gemäß der Prognose mit einem Schülerrückgang zu rechnen. Der

Grundschulteil der Grund- und Oberschule Schlieben hatte im vergangenen Planungszeitraum starke Schülerzuwächse zu verzeichnen. Gemäß der Prognose wird sich dieser Trend nicht fortsetzen und es zu einem tendenziellen Schülerrückgang kommen. Dennoch sind beide Schulen im Amt Schlieben im kommenden Planungszeitraum gesichert.

2.3 Elsterlandgrundschule Herzberg (Elster)

Schulform: Grundschule
 Adresse: Wilhelm-Pieck-Ring 9
 04916 Herzberg (Elster)
 Telefon: 03535 / 6001
 Fax: 03535 / 493718
 E-Mail: elsterlandgrundschule@t-online.de
 Schulträger: Stadt Herzberg (Elster)



Aussagen zu pädagogischen Konzepten und Besonderheiten:

- ▶ Grundschule mit anschließender Hortbetreuung
- ▶ Schuler für „Gemeinsames Lernen“
- ▶ Förderung Lese-Rechtschreibschwäche in Kleingruppen
- ▶ Arbeitsgemeinschaften, wie z. B. Musik (Chor „Grundschulspatzen“), Schach
- ▶ Projekte, wie „Toleranz durch Dialog“, „Forscher- und Entdeckertag“, „Gesunde Ernährung“, „Sport-Projekttag“
- ▶ Nutzung der Lernplattform „Schul-Cloud Brandenburg“
- ▶ Angebote der Schulsozialarbeit (mit eigenem Büro)

Durchschnittlich 3,2 % der Schüler dieser Grundschule besaßen im vergangenen Planungszeitraum einen sonderpädagogischen Förderbedarf (Förderschwerpunkt: „Lernen“, „geistige Entwicklung“, „Emotionale u. soziale Entwicklung“, „Körperliche u. motorische Entwicklung“) und wurden inklusiv beschult.

Das Schulgebäude ist nicht barrierefrei ausgebaut. Sporthalle, Freisportanlage und Pausenhof sind barrierefrei erschlossen.

Im Jahr 2019 wurden alle Schulräume mit Schallschutz ausgestattet. 2020 wurde der Grundstein für den Schulerweiterungsbau gelegt (Realisierung voraussichtlich 2022). Neben der Erweiterung des Schulgebäudes um 2.461 m² (BGF) ist eine Modernisierung der Freiflächen vorgesehen. Es sollen u. a. die Freisportanlagen erweitert und modernisiert werden. Geplant ist zudem ein Breitbandanschluss für digitale Medien.

39 % der Schüler dieser Grundschule nehmen an der Schülerbeförderung teil.

Das Schuleinzugsgebiet umfasst die Stadt Herzberg/Elster, einschließlich ihrer Ortsteile. Bezüglich Schülern aus dem Überschneidungsgebiet (s. „Satzung über die Schulbezirke für die Grundschulen in der Stadt Herzberg (Elster)“ vom 12.11.2009) entscheiden die Schulträger der Grundschulen über ihre Zuordnung. Zudem wird die Grundschule von Schülern aus dem Amt Schlieben und der Stadt Schönewalde besucht.

Prognose der Schülerzahlentwicklung

	2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
Jgst. 1	57	3,00	56	3,00	55	3,00	51	2,00	51	2,00	47	2,00	49	2,00
Jgst. 2	64	3,00	54	3,00	54	3,00	53	3,00	49	2,00	49	2,00	45	2,00
Jgst. 3	55	3,00	59	3,00	52	3,00	52	3,00	51	3,00	47	2,00	47	2,00
Jgst. 4	50	2,00	55	3,00	61	3,00	53	3,00	53	3,00	52	3,00	48	2,00
Jgst. 5	46	2,00	51	2,00	56	3,00	62	3,00	54	3,00	54	3,00	53	3,00
Jgst. 6	45	2,00	46	2,00	51	2,00	56	3,00	61	3,00	54	3,00	53	3,00
Summe	317	15,00	321	16,00	329	17,00	327	17,00	319	16,00	303	15,00	295	12,00

Die Elsterlandgrundschule in Herzberg ist im Planungszeitraum als zwei- bis dreizügige Grundschule gesichert.

**2.4 Grund- und Oberschule „Johannes Clajus“ Herzberg
Grundschulteil**

Schulform: Oberschule mit Grundschule
 Anschrift: Kaxdorfer Weg 16
 04916 Herzberg (Elster)
 Telefon: 03535 / 3117
 Fax: 03535 / 20640
 E-Mail: os-hz@schulen-lkee.de
 Schulträger: Landkreis Elbe-Elster



Aussagen zu pädagogischen Konzepten und Besonderheiten:

- ▶ Grundschule mit Hort, Hort in Trägerschaft der Stadt Herzberg
- ▶ Flexible Eingangsphase
- ▶ Arbeitsgemeinschaften: Mitnutzungsmöglichkeit der AG-Angebote der Oberschule

Durchschnittlich 8,8 % der Schüler des Grundschulteils besaßen im vergangenen Planungszeitraum einen sonderpädagogischen Förderbedarf (Förderschwerpunkt: „Lernen“, „Emotionale u. soziale Entwicklung“, „Sprache“, „Körperliche u. motorische Entwicklung“, „Hören“) und wurden inklusiv beschult.

Das Schulgebäude ist barrierefrei ausgebaut.

In den letzten fünf Jahren wurden die Sanierung und Modernisierung der Außensportanlagen fertig gestellt. Im kommenden Planungszeitraum ist die Errichtung eines Außenlagers für die Hausmeister sowie die Installation einer Gegensprechanlage geplant.

19,8 % der Schüler der Grund- und Oberschule nehmen an der Schülerbeförderung teil.

Das Schuleinzugsgebiet umfasst die Stadt Herzberg/Elster, einschließlich ihrer Ortsteile. Bezüglich Schülern aus dem Überschneidungsgebiet (s. „Satzung über die Schulbezirke für die Grundschulen in der Stadt Herzberg (Elster)“ vom 12.11.2009) entscheiden die Schulträger der Grundschulen über ihre Zuordnung.

Prognose der Schülerzahlentwicklung

	2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
Jgst. 1	21	1,00	24	1,00	22	1,00	20	1,00	20	1,00	18	1,00	19	1,00
Jgst. 2	24	1,00	21	1,00	24	1,00	22	1,00	20	1,00	20	1,00	18	1,00
Jgst. 3	18	1,00	26	1,00	20	1,00	23	1,00	22	1,00	20	1,00	20	1,00
Jgst. 4	21	1,00	16	1,00	26	1,00	20	1,00	23	1,00	21	1,00	19	1,00
Jgst. 5	20	1,00	22	1,00	17	1,00	28	1,00	21	1,00	24	1,00	22	1,00
Jgst. 6	17	1,00	19	1,00	21	1,00	16	1,00	26	1,00	20	1,00	23	1,00
Summe	121	6,00	128	6,00	130	6,00	129	6,00	132	6,00	123	6,00	121	6,00

Der Grundschulteil der „Johannes Clajus“ Grund- und Oberschule ist einzügig im Planungszeitraum gesichert.

2.5 Grundschule „Otto Nagel“ Schönewalde

Schulform: Grundschule
 Adresse: Pestalozzistraße 6
 04916 Schönewalde
 Telefon: 035362 / 360
 Fax: 035362 / 74934
 E-Mail: otto-nagel-grundschule@t-online.de
 Schulträger: Stadt Schönewalde



Aussagen zu pädagogischen Konzepten und Besonderheiten:

- ▶ Grundschule mit Hort
- ▶ gemeinsamer Unterricht in den Klassen 1 bis 6
- ▶ Religionsunterricht als Wahllangebot
- ▶ Teilnahme an vielfältigen sportlichen Wettbewerben, Ausgestaltung kultureller Höhepunkte im Stadtgebiet, Würdigung unseres Namensgebers „Otto Nagel“ durch verschiedene Projekte im künstlerischen Bereich
- ▶ Arbeitsgemeinschaften, wie z. B. Schulchor „Schönewalder Grundschulspatzen“

Durchschnittlich 3,9 % der Schüler dieser Grundschule besaßen im vergangenen Planungszeitraum einen sonderpädagogischen Förderbedarf (Förderschwerpunkt: „Lernen“, „geistige Entwicklung“, „Emotionale u. soziale Entwicklung“, „Sprache“, „Körperliche u. motorische Entwicklung“, „Sehen“) und wurden inklusiv beschult.

Das Schulgebäude ist im geringen Maße barrierefrei ausgebaut.

In den letzten fünf Jahren wurde das WLAN-Netz im Haus 4 ausgebaut.

Für den kommenden Planungszeitraum ist die Umsetzung des Digitalpakts, die Fenstererneuerung im Haus 1 sowie die Sanierung des Schulsportplatzes geplant.

67,2 % der Schüler der Grundschule nehmen an der Schülerbeförderung teil.

Die Grundschule der Stadt Schönewalde wird ausschließlich von Kindern der Stadt Schönewalde (mit den Gemeindeteilen Grauwinkel, Schmielsdorf, Freywalde) und ihren Ortsteilen Ahlsdorf (mit Gemeindeteil Hohenkuhnsdorf), Brandis (mit Gemeindeteil Horst), Stolzenhain (mit Gemeindeteil Hartmannsdorf), Bernsdorf, Dubro, Grassau, Jeßnigk, Wiepersdorf, Wildenau und Knippelsdorf besucht.

Prognose der Schülerzahlentwicklung

	2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
Jgst. 1	19	1,00	25	1,00	16	1,00	22	1,00	12	1,00	24	1,00	19	1,00
Jgst. 2	23	1,00	19	1,00	24	1,00	16	1,00	21	1,00	12	1,00	23	1,00
Jgst. 3	25	1,00	25	1,00	19	1,00	25	1,00	16	1,00	22	1,00	12	1,00
Jgst. 4	16	1,00	25	1,00	26	1,00	20	1,00	25	1,00	17	1,00	22	1,00
Jgst. 5	20	1,00	17	1,00	26	1,00	27	1,00	21	1,00	26	1,00	17	1,00
Jgst. 6	26	1,00	19	1,00	17	1,00	25	1,00	26	1,00	20	1,00	26	1,00
Summe	129	6,00	130	6,00	128	6,00	135	6,00	121	6,00	121	6,00	119	6,00

Unter Berücksichtigung der Entwicklung der unter Einjährigen Einwohnern im Stadtgebiet und bei gleichbleibenden Anwahlverhalten kann davon ausgegangen werden, dass der Standort für den Planungszeitraum einzügig gesichert ist. Nichtsdestotrotz könnte im Schuljahr 2024/25 einmalig die Bandbreite für die Klassenbildung in der Jahrgangsstufe 1 unterschritten werden.

2.6 Kleine Grundschule Hohenbucko

Schulform: Grundschule
 Adresse: Schulstraße 2
 04936 Hohenbucko
 Telefon: 035364 / 264
 Fax: 035364 / 72070
 E-Mail: grundschule.hohenbucko@t-online.de
 Schulträger: Gemeinde Hohenbucko



Aussagen zu pädagogischen Konzepten und Besonderheiten:

- ▶ Kleine Grundschule
- ▶ Jahrgangsübergreifender Unterricht
- ▶ Projekte, wie z. B. „Telepräsenzlernen“, „Klasse 2000“ (Gesundheitsförderung, Sucht- und Gewaltprävention)
- ▶ Angebote der Schulsozialarbeit (mit eigenem Büro)

Durchschnittlich 1,3 % der Schüler dieser Grundschule besaßen im vergangenen Planungszeitraum einen sonderpädagogischen Förderbedarf (Förderschwerpunkt: „Lernen“, „Sehen“) und wurden inklusiv beschult. Das Schulgebäude ist im geringen Maße barrierefrei ausgebaut.

In den letzten fünf Jahren wurde die Fassade am Hauptgebäude und an der Turnhalle energetisch saniert sowie das Schulleiterbüro und Sekretariat renoviert. Zudem wurde Prallschutz in der Turnhalle installiert und der Netzerkusbau im Schulgebäude durchgeführt.

Für den kommenden Planungszeitraum sind Instandsetzungsmaßnahmen in Klassenräumen und Fluren geplant sowie die Errichtung einer neuen Busschleife an der Grundschule.

68,3 % der Schüler dieser Grundschule nehmen an der Schülerbeförderung teil.

Der Schulbezirk der Kleinen Grundschule Hohenbucko umfasst die Gemeinde Hohenbucko mit ihrem Ortsteil Proßmarke, die Gemeinde Lebusa mit ihren Ortsteilen Freileben (einschließlich den Siedlungsgebieten Striesa und Weidmannsruh) und Körba sowie dem Ortsteil Naundorf der Gemeinde Fichtwald.

Prognose der Schülerzahlentwicklung

	2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
Jgst. 1	11	0,39	12	0,50	17	0,59	7	0,30	12	0,62	10	0,46	5	0,35
Jgst. 2	17	0,61	12	0,50	12	0,41	17	0,70	7	0,38	12	0,54	10	0,65
Jgst. 3	11	0,41	16	0,59	12	0,43	12	0,49	17	0,59	7	0,30	12	0,62
Jgst. 4	16	0,59	11	0,41	16	0,57	12	0,51	12	0,41	17	0,70	7	0,38
Jgst. 5	15	0,54	16	1,00	12	0,42	17	0,58	13	0,43	12	0,49	18	0,58
Jgst. 6	13	0,46	15	1,00	16	0,58	12	0,42	17	0,57	13	0,51	13	0,42
Summe	83	3,00	82	4,00	85	3,00	77	3,00	78	3,00	71	3,00	65	3,00

Die ungerade Anzahl bei der Klassenbildung ist auf den jahrgangsübergreifenden Unterricht zurückzuführen (Verfahren des MBJS in der Schuldatenerhebung). Trotz sinkender Schülerzahlen ist davon auszugehen, dass die „Kleine Grundschule“ im Planungszeitraum gesichert ist.



2.7 Grund- und Oberschule „Ernst Legal“ Schlieben Grundschulteil

Schulform: Oberschule mit Grundschule
 Adresse: Bahnhofstraße 3
 04936 Schlieben
 Telefon: 035361 / 718
 Fax: 035361 / 80071
 E-Mail: schule-schlieben@t-online.de
 Schulträger: Stadt Schlieben



Aussagen zu pädagogischen Konzepten und Besonderheiten:

- ▶ Offener Ganztag im Primarbereich
- ▶ Jahrgangsübergreifender Unterricht im Rahmen von Flex
- ▶ Angebote der Schulsozialarbeit (mit eigenem Büro)
- ▶ „Medienfit-Schule“
- ▶ Arbeitsgemeinschaften, wie Lesemäuse und -spatzen, Spaß an Bewegung, Musikschule, Judo

Durchschnittlich 5,8 % der Schüler des Grundschulteils besaßen im vergangenen Planungszeitraum einen sonderpädagogischen Förderbedarf (Förderschwerpunkt: „Lernen“, „Emotionale u. soziale Entwicklung“, „Sprache“, „Körperliche u. motorische Entwicklung“, „Hören“) und wurden inklusiv beschult.

Das Schulgebäude ist nur im geringen Maße barrierefrei ausgebaut.

In den letzten fünf Jahren wurde der Speiseraum saniert sowie mit dem Anbau Haus III begonnen (Neubau WAT-Raum inkl. Vorbereitungsraum, 3 Unterrichtsräume, 3 Vorbereitungsräume, WC, Fahrstuhl).

71,9 % der Schüler der Grund- und Oberschule Schlieben nehmen an der Schülerbeförderung teil.

Im Grundschulteil der Oberschule Schlieben werden Schüler der Stadt Schlieben mit ihren Ortsteilen Wehrhain, Jagsal, Frankenhein, Oelsig und Werchau und der Gemeinde Kremitzau mit den Ortsteilen Kolochau, Polzen und Malitschkendorf sowie der Gemeinde Fichtwald mit den Ortsteilen Hillmersdorf und Stechau beschult.

Prognose der Schülerzahlentwicklung

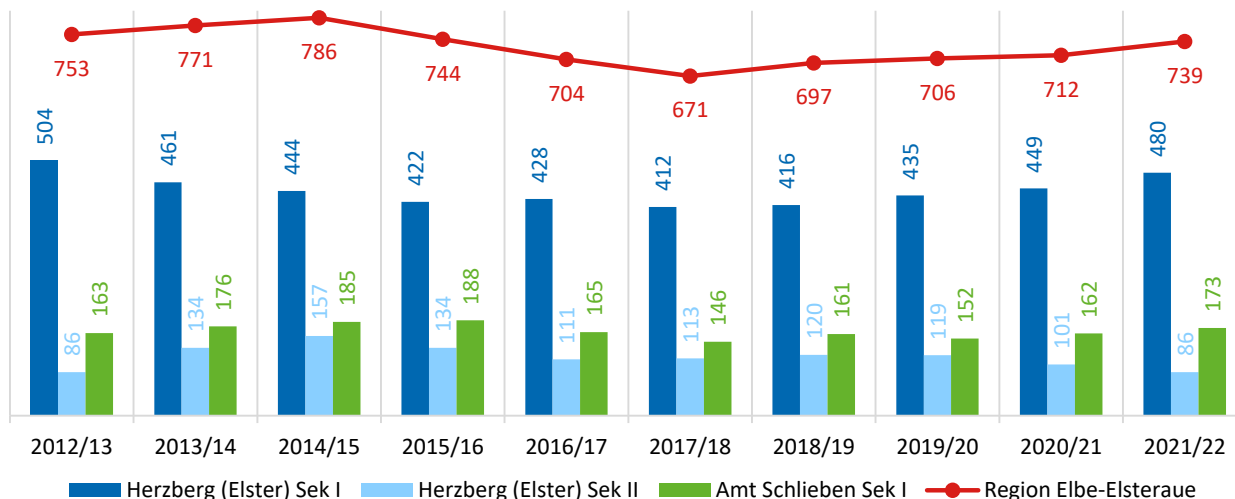
	2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
Jgst. 1	37	1,68	26	1,14	29	1,54	24	1,32	29	1,61	35	1,60	23	1,14
Jgst. 2	33	1,32	40	1,86	27	1,46	30	1,68	25	1,39	31	1,40	37	1,86
Jgst. 3	27	1,00	22	1,00	36	2,00	24	1,00	26	1,00	21	1,00	26	1,00
Jgst. 4	28	1,00	27	1,00	22	1,00	36	2,00	24	1,00	26	1,00	21	1,00
Jgst. 5	25	1,00	24	1,00	26	1,00	20	1,00	33	2,00	22	1,00	24	1,00
Jgst. 6	25	1,00	23	1,00	24	1,00	26	1,00	20	1,00	32	2,00	21	1,00
Summe	175	7,00	162	7,00	164	8,00	160	8,00	157	8,00	167	8,00	152	7,00

Die ungerade Anzahl bei der Klassenbildung ist auf die flexible Eingangsphase zurückzuführen (Verfahren des MBJS in der Schuldatenerhebung). Der Standort ist für den Grundschulteil ein- bis zweizügig gesichert.

3. Weiterführende Schulen im Planungsgebiet „Elbe-Elsteraue“

Insbesondere aufgrund deutlicher Schülerrückgänge im Bereich der Sekundarstufe I in Herzberg (Elster) nahmen die Schülerzahlen der weiterführenden Schulen im Planungsgebiet Elbe-Elsteraue bis zum Schuljahr 2017/18 ab. Anschließend ist ein kontinuierlicher Aufwärtstrend zu verzeichnen.

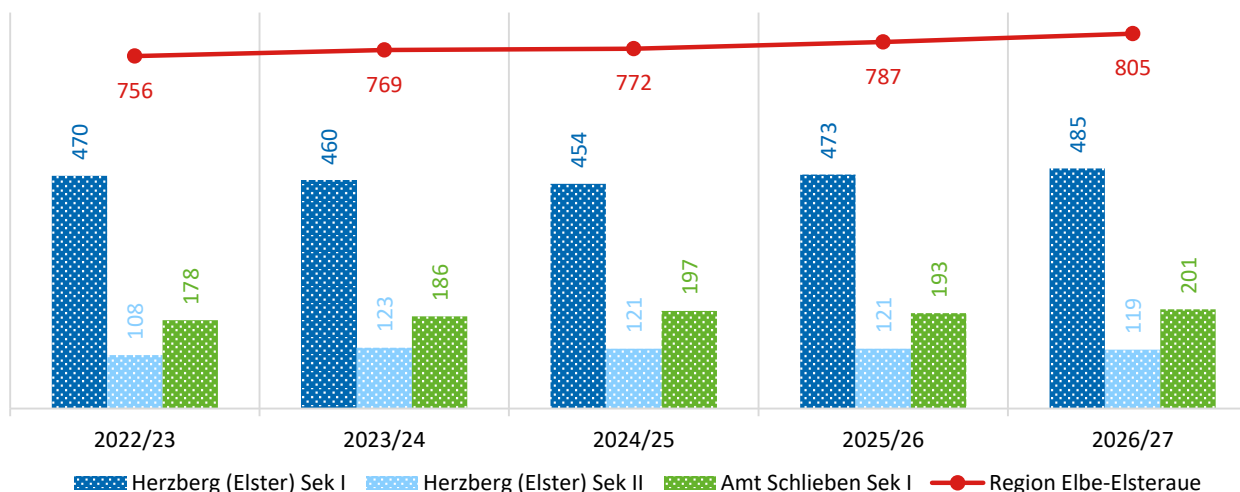
Abb. 34 Abnahme der Schülerzahlen von 2014/15 bis 2017/18 um 14,6 Prozent; seitdem Zuwachs um 10,1 Prozent



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnungen und Darstellung

Im kommenden Planungszeitraum sind gemäß der Prognosen deutliche Schülerzuwächse an den weiterführenden Schulen in der Region „Elbe-Elsteraue“ zu erwarten (vgl. Abb. 35). Einzig im Bereich der Sekundarstufe I sind in Herzberg (Elster) zunächst Schülerrückgänge vorausberechnet worden.

Abb. 35 Deutlich Schülerzuwächse für die weiterführenden Schulen in der Region „Elbe-Elsteraue“ prognostiziert



Abweichungen von den Prognosen der einzelnen Schulen aufgrund von Rundungen möglich

Quelle: Landkreis Elbe-Elster - Stabsstelle Strategie, Prävention, Netzwerke (eigene Berechnungen)

Im Planungsgebiet „Elbe-Elsteraue“ existieren drei weiterführende Schulen:

- Philipp-Melanchthon-Gymnasium in Herzberg
- Grund- und Oberschule „Johannes Clajus“ in Herzberg
- Grund- und Oberschule „Ernst Legal“ in Schlieben

Schulträger des Gymnasiums und der Grund- und Oberschule „Johannes Clajus“ ist der Landkreis Elbe-Elster. Die Grund- und Oberschule „Ernst Legal“ befindet sich in Trägerschaft der Stadt Schlieben.

3.1 Philipp-Melanchthon-Gymnasium Herzberg

Schulform: Gymnasium
 Adresse: Anhalter Straße 10
 04916 Herzberg/Elster
 Telefon: 03535 / 6064
 Fax: 03535 / 493803
 E-Mail: pm-gym@schulen-ee.de
 Schulträger: Landkreis Elbe-Elster



Aussagen zu pädagogischen Konzepten und Besonderheiten:

- ▶ Ganztagsangebote in offener Form (Sekundarstufe I)
- ▶ Fremdsprachenangebot, u. a. Latein, Russisch, Französisch
- ▶ Arbeitsgemeinschaften, bspw. Chor, Töpfern, Handarbeiten, Schulhausgestaltung, Volleyball
- ▶ Projekte, wie „Gesunde Schule“, „Schüler helfen Schülern“, Chorarbeit mit der Kantorei Herzberg“
- ▶ Schulpartnerschaft international (Polen, Frankreich)
- ▶ Studien- und Berufsorientierung, Schülerbetriebspraktikum, Berufswahlpass
- ▶ Angebote der Schulsozialarbeit

Durchschnittlich 0,9 % der Schüler dieses Gymnasiums (nur Sek I) besaßen im vergangenen Planungszeitraum einen sonderpädagogischen Förderbedarf (Förderschwerpunkt: „Körperliche u. motorische Entwicklung“, „Hören“) und wurden inklusiv beschult.

Seit dem Umzug des Gymnasiums im Dezember 2016 an den bisherigen Standort des Oberstufenzentrums, verfügt das „Philipp-Melanchthon-Gymnasium“ über einen barrierefreien Schulstandort.

In den vergangenen fünf Jahren wurde die Küche/Cafeteria modernisiert, Unterrichtsräume umgebaut und eingerichtet sowie seit 2020 mit dem Bau einer neuen Aula begonnen.

Für den kommenden Planungszeitraum ist die Renovierung der Fußböden in den Flurbereichen des Schulgebäudes sowie die Umgestaltung des Außengeländes, insbesondere des Schulhofes, vorgesehen.

71,7 % der Schüler dieses Gymnasiums nehmen an der Schülerbeförderung teil.

Das Gymnasium wird überwiegend aus den Schulen im Stadtgebiet Herzberg, Amt Schlieben, der Stadt Schönewalde sowie der Verbandsgemeinde Liebenwerda und vereinzelt der Sängerstadtregion angewählt. Der relativ große Einzugsbereich erfordert von den Schülern das Zurücklegen langer Anfahrtswege mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Übergänge aus Klasse 6 (Ü7-Verfahren basierend auf Aufnahmen)

Region	Abgebende Schule	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27
Region Elbe-Elster- taue	Elsterland-Grundschule Herzberg	18	18	25	26	27	21	21	23	25	28	25
	Grundschule Hohenbucko	7	3	3	4	11	6	8	8	6	9	7
	Grundschule 'Otto Nagel' Schönewalde	1	4	2	7		7	4	3	5	5	4
	Grund- und Oberschule 'Johannes Clajus' Herzberg	8	7	10	11	9	3	7	8	6	10	8
	Grund- und Oberschule 'Ernst Legal' Schlieben	2	4	4	4	3	5	4	4	5	4	6
Ver- bandsge- meinde Lieben- werda	Astrid-Lindgren-Grundschule Falkenberg	13	11	12	11	7	17	13	11	11	14	13
	Grundschule 'Erich Schindler' Wahrenbrück	3	1	8	2	4	7	4	4	5	5	2

Region	Abgebende Schule	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27
Sän-gerstadt-region	Berg-Grundschule Dober-lug-Kirchhain	1			1		3	1	1	1	1	1
	Evangelische Grundschule Tröbitz			5			1	1	1	1	1	1
	Evangelische Grundschule Trebbus			2	1	3		2	1	1	2	2
Region Schra-denland	Goethe-Grundschule Ho-henleipisch-Plessa					1						
außerhalb			7			2		1	1	1	1	1
Summe Ü7-Verfahren		53	55	71	67	65	70					
Summe prognostizierte SuS Jgst. 7								66	65	67	80	70
Tatsächliche SuS Jgst. 7		57	55	72	68	67	72					

Quelle: MBJS ZENSOS und Schuldatenerhebung, eigene Berechnungen

Auf der Grundlage der analysierten Übergänge ergibt sich folgender Stand und Prognose:

	2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
Jgst. 7	67	3,00	72	3,00	66	3,00	65	3,00	67	3,00	80	3,00	70	3,00
Jgst. 8	68	3,00	68	3,00	73	3,00	67	3,00	66	3,00	68	3,00	81	3,00
Jgst. 9	74	3,00	74	3,00	70	3,00	75	3,00	69	3,00	69	3,00	71	3,00
Jgst. 10	57	2,00	72	3,00	74	3,00	70	3,00	75	3,00	69	3,00	68	3,00
Jgst. 11	44		47		64		64		61		65		60	
Jgst. 12	57		39		44		59		60		56		59	
Summe	367	11,00	372	12,00	391	12,00	400	12,00	398	12,00	407	12,00	409	12,00

Bei gleichbleibendem Anwahlverhalten ist gemäß der Prognoseberechnungen im kommenden Planungszeit-raum mit steigenden Schülerzahlen zu rechnen. Folglich ist das Gymnasium mittel- bis langfristig dreizügig gesichert.

**3.2 Grund- und Oberschule „Johannes Clajus“ Herzberg
Oberschulteil**

Schulform: Oberschule mit Grundschule
 Anschrift: Kaxdorfer Weg 16
 04916 Herzberg (Elster)
 Telefon: 03535 / 3117
 Fax: 03535 / 20640
 E-Mail: os-hz@schulen-ee.de
 Schulträger: Landkreis Elbe-Elster



Aussagen zu pädagogischen Konzepten und Besonderheiten:

- ▶ Ganztagsbetrieb in voll gebundener Form in der Sek. I – Kooperation mit außerschulischen Partnern
- ▶ „Praxislernen“ in der Sek. I
- ▶ Stammschule und Stützpunktschule für Kinder von Fahrenden (Schausteller, Zirkus)
- ▶ „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“
- ▶ Projekte, wie z. B. „Gute gesunde Schule“ (Schulgesundheitsfachkraft), „Ackerdemie“
- ▶ Fremdsprachenangebot, wie z. B. Englisch, Russisch
- ▶ Schulpartnerschaft Tschita/ Sibirien
- ▶ Arbeitsgemeinschaften, bspw. Astronomie, Dokumentation, Gärtnern, Stadtführer, Sport, Aquaristik, Schach, Nähen, Kreativ, Feuerwehr, Kegeln, Kunst, Musik, Fußball, Schützen
- ▶ Angebote der Schulsozialarbeit

Durchschnittlich 10,7 % der Schüler des Oberschulteils besaßen im vergangenen Planungszeitraum einen sonderpädagogischen Förderbedarf (Förderschwerpunkt: „Lernen“, „Emotionale u. soziale Entwicklung“, „Sprache“, „Körperliche u. motorische Entwicklung“, „Hören“, „Sehen“) und wurden inklusiv beschult.

Das Schulgebäude ist barrierefrei ausgebaut.

In den letzten fünf Jahren wurden die Sanierung und Modernisierung der Außensportanlagen fertig gestellt. Im kommenden Planungszeitraum ist die Errichtung eines Außenlagers für die Hausmeister sowie die Installation einer Gegensprechanlage geplant.

19,8 % der Schüler der Grund- und Oberschule nehmen an der Schülerbeförderung teil.

Der Oberschulbereich der Grund- und Oberschule Herzberg wird vorrangig von Schülern der Elsterlandgrundschule Herzberg und dem eigenen Grundschulbereich angewählt. Vereinzelt besuchen Schüler der Grundschule Schönewalde diese Einrichtung.

Übergänge aus Klasse 6 (Ü7-Verfahren basierend auf Aufnahmen)

Region	Abgebende Schule	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27
Region Elbe-Elster- taue	Elsterland-Grundschule Herzberg	19	25	25	27	30	21	23	25	28	31	27
	Grundschule Hohenbucko		4	1								
	Grundschule 'Otto Nagel' Schönewalde	5	3	4	1	4		2	2	3	3	3
	Grund- und Oberschule 'Johannes Clajus' Herzberg	9	14	12	10	9	16	12	13	10	17	13
Verbands- gemeinde Lieben- werda	Astrid-Lindgren-Grundschule Falkenberg				1							
	Grundschule 'Erich Schindler' Wahrenbrück			1		1						
Sän-	Berg-Grundschule Doberlug-Kirchhain					1						

gerstadt-region	Abgebende Schule	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27
	Evangelische Grundschule Trebbus		1									
Summe Ü7-Verfahren		33	47	43	39	45	37					
Summe prognostizierte SuS Jgst. 7								37	40	41	51	43
Tatsächliche SuS Jgst. 7		46	47	47	40	43	42					

Quelle: MBS ZENSOS und Schuldatenerhebung, eigene Berechnungen

Auf der Grundlage der analysierten Übergänge ergibt sich folgender Stand und Prognose:

	2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
Jgst. 7	43	2,00	42	2,00	37	2,00	40	2,00	41	2,00	51	2,00	43	2,00
Jgst. 8	41	2,00	48	2,00	44	2,00	39	2,00	42	2,00	43	2,00	54	2,00
Jgst. 9	53	3,00	57	3,00	59	3,00	54	3,00	49	3,00	53	3,00	54	3,00
Jgst. 10	46	3,00	47	3,00	47	3,00	49	3,00	46	3,00	41	3,00	44	3,00
Summe	183	10,00	194	10,00	187	10,00	182	10,00	178	10,00	188	10,00	195	10,00

Nach der Prognoserechnung ist der Oberschulbereich mittel- bis langfristig zwei- bis dreizügig gesichert. Die Dreizügigkeit ab Jahrgangsstufe 9 ist auf das „Produktive Lernen“ zurückzuführen.



3.3 Grund- und Oberschule „Ernst Legal“ Schlieben Oberschulteil

Schulform: Oberschule mit Grundschule
 Adresse: Bahnhofstraße 3
 04936 Schlieben
 Telefon: 035361 / 718
 Fax: 035361 / 80071
 E-Mail: schule-schlieben@t-online.de
 Schulträger: Stadt Schlieben



Aussagen zu pädagogischen Konzepten und Besonderheiten:

- ▶ Ganzttag in offener Form im Sekundarbereich I
- ▶ Angebote der Schulsozialarbeit
- ▶ Fremdsprachenangebot, u. a. Französisch, Russisch
- ▶ Studien-/Berufsorientierung bspw. durch Betriebspraktika, Praxislernen
- ▶ Projekte wie „Don't start, be smart“, „Streitschlichter“
- ▶ Arbeitsgemeinschaften, z. B. Latein, Sport, Kunst, Musik, Modellbau

Durchschnittlich 9,1 % der Schüler des Oberschulteils besaßen im vergangenen Planungszeitraum einen sonderpädagogischen Förderbedarf (Förderschwerpunkt: „Lernen“, „Emotionale u. soziale Entwicklung“, „Sprache“, „Hören“, „Sehen“) und wurden inklusiv beschult.

Das Schulgebäude ist teilweise barrierefrei ausgebaut.

In den letzten fünf Jahren wurde der Speiseraum saniert sowie mit dem Anbau Haus III begonnen (Neubau WAT-Raum inkl. Vorbereitungsraum, 3 Unterrichtsräume, 3 Vorbereitungsräume, WC, Fahrstuhl).

71,9 % der Schüler der Grund- und Oberschule Schlieben nehmen an der Schülerbeförderung teil.

Der Oberschulteil wird überwiegend aus dem eigenen Grundschulteil, der „Kleinen Grundschule“ Hohenbucko und der Grundschule Schönewalde angesteuert. Die Anwahl aus anderen Planungsgebieten im Landkreis bezieht sich überwiegend auf die Berg-Grundschule Doberlug-Kirchhain, die Grundschule Rückersdorf sowie die evangelische Grundschule Trebbus.

Übergänge aus Klasse 6 (Ü7-Verfahren basierend auf Aufnahmen)

Region	Abgebende Schule	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27
Region Elbe-Elsteraue	Elsterland-Grundschule Herzberg				2							
	Grundschule Hohenbucko	6	1	2	6	4	5	6	6	5	6	5
	Grundschule 'Otto Nagel' Schönewalde	8	8	11	5	6	17	9	8	12	12	10
	Grund- und Oberschule 'Ernst Legal' Schlieben	12	13	16	15	19	17	19	19	21	16	26
Sän-gerstadt-region	Grundschule Rückersdorf		1	1		1	1	1	1	1	1	1
	Berg-Grundschule Doberlug-Kirchhain	4	5	7	5	5	6	6	6	8	6	7
	Grundschule Finsterwalde-Nehesdorf				1							
	Evangelische Grundschule Trebbus		1	5		2	5	4	3	4	4	4
Summe Ü7-Verfahren		30	29	42	34	37	51					
Summe prognostizierte SuS Jgst. 7								45	43	51	45	53
Tatsächliche SuS Jgst. 7		35	28	44	36	41	49					

Quelle: MBJS ZENSOS und Schuldatenerhebung, eigene Berechnungen

Auf der Grundlage der analysierten Übergänge ergibt sich folgender Stand und Prognose:

	2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
Jgst. 7	41	2,00	49	2,00	45	2,00	43	2,00	51	2,00	45	2,00	53	2,00
Jgst. 8	38	2,00	42	2,00	51	2,00	47	2,00	45	2,00	53	2,00	47	2,00
Jgst. 9	46	2,00	39	2,00	44	2,00	53	2,00	49	2,00	46	2,00	55	2,00
Jgst. 10	37	2,00	43	2,00	38	2,00	43	2,00	53	2,00	48	2,00	46	2,00
Summe	162	8,00	173	8,00	178	8,00	186	8,00	197	8,00	193	8,00	201	8,00

Gemäß der Prognoserechnung ist im Planungszeitraum ein Anstieg der Schülerzahlen zu erwarten. Bei gleichbleibender Gesetzeslage kann davon ausgegangen werden, dass der Oberschulteil zweizügig gesichert ist.

Planungsgebiet III – „Verbandsgemeinde Liebenwerda“

Inhaltsverzeichnis

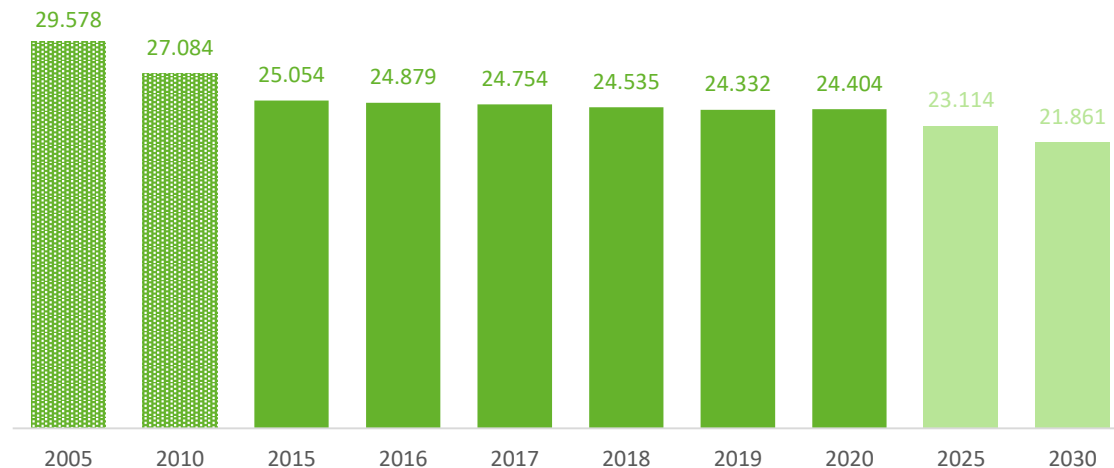
1. STATISTISCHE ANGABEN.....	83
1.1 BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG 2005 – 2020, PROGNOSE BIS 2030 _____	83
1.2 BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG 6 BIS UNTER 12 JAHRE _____	83
1.3 BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG 12 BIS UNTER 16 JAHRE _____	84
1.4 ENTWICKLUNG DER SCHÜLERZAHLEN _____	84
2. GRUNDSCHULEN IM PLANUNGSGEBIET „VERBANDSGEMEINDE LIEBENWERDA“	85
2.1 ENTWICKLUNG UND PROGNOSE DER SCHÜLERZAHLEN DER JAHRGANGSSTUFE 1 VON 2015/16 BIS 2026/27 _____	85
2.2 ENTWICKLUNG UND PROGNOSE DER SCHÜLERZAHLEN IM PRIMARBEREICH _____	85
2.3 ASTRID-LINDGREN-GRUNDSCHULE FALKENBERG/ ELSTER _____	87
2.4 GRUNDSCHULZENTRUM „ROBERT REISS“ BAD LIEBENWERDA _____	88
2.5 GRUNDSCHULE MÜHLBERG _____	89
2.6 GRUNDSCHULE „ERICH SCHINDLER“ WAHRENBRÜCK _____	90
3. WEITERFÜHRENDE SCHULEN IM PLANUNGSGEBIET „VERBANDSGEMEINDE LIEBENWERDA“	91
3.1 ROBERT-REISS-OBERSCHULE BAD LIEBENWERDA _____	92
3.2 OBERSCHULE FALKENBERG _____	94

1. Statistische Angaben

1.1 Bevölkerungsentwicklung 2005 – 2020, Prognose bis 2030

Obleich zwischen 2015 und 2020 ein sehr geringer Bevölkerungsrückgang in der Verbandsgemeinde Liebenwerda zu verzeichnen gewesen ist, kann nichtsdestotrotz anhand der aktuellsten Prognose des Landesamtes für Bauen und Verkehr von einem weiteren Bevölkerungsrückgang von 2020 bis 2030 in Höhe von 10,4 Prozent ausgegangen werden.

Abb. 36 Moderater Bevölkerungsrückgang wird sich weiterhin fortsetzen; 2030 wird ein Viertel weniger Einwohner in der Verbandsgemeinde Liebenwerda erwartet als in 2005

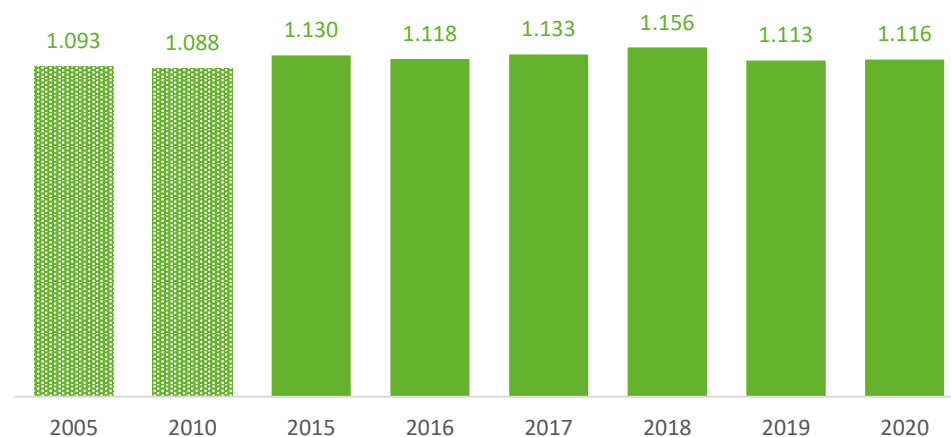


Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

1.2 Bevölkerungsentwicklung 6 bis unter 12 Jahre

Die Bevölkerungsentwicklung in der Altersgruppe der 6- bis unter 12-Jährigen ist zwischen 2015 und 2020 einigen Schwankungen unterlegen.

Abb. 37 Bevölkerungsentwicklung der 6- bis unter 12-Jährigen der Verbandsgemeinde Liebenwerda mit Ausnahme des Jahres 2018 relativ konstant



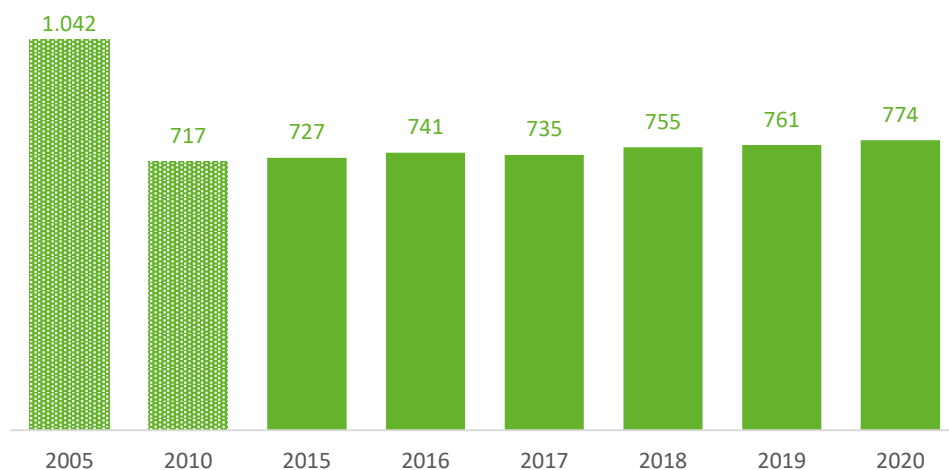
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Gemäß der Bevölkerungsvorausschätzung des Landesamtes für Bauen und Verkehr Brandenburg ist für diese Altersgruppe in der Verbandsgemeinde Liebenwerda bis 2025 ein leichter Anstieg der Bevölkerung auf das Niveau von 2017 zu erwarten, bevor danach ein deutlicher Rückgang prognostiziert wird.

1.3 Bevölkerungsentwicklung 12 bis unter 16 Jahre

Im Betrachtungszeitraum von 2015 bis 2020 hat die Zahl der 12- bis unter 16-Jährigen Einwohnern der Verbandsgemeinde Liebenwerda um 6,5 Prozent zugenommen. Dieser Trend wird sich gemäß der Landesprognosen bis 2022 fortsetzen. Anschließend zeichnet sich ein Bevölkerungsrückgang ab, wobei zum Ende des Jahrzehnts voraussichtlich das hohe Niveau zu Beginn des Jahrzehnts wieder erreicht wird.

Abb. 38 Moderater Anstieg der Einwohnern 12- bis unter 16-Jährigen in der Verbandsgemeinde Liebenwerda seit 2015 (6,5 %)

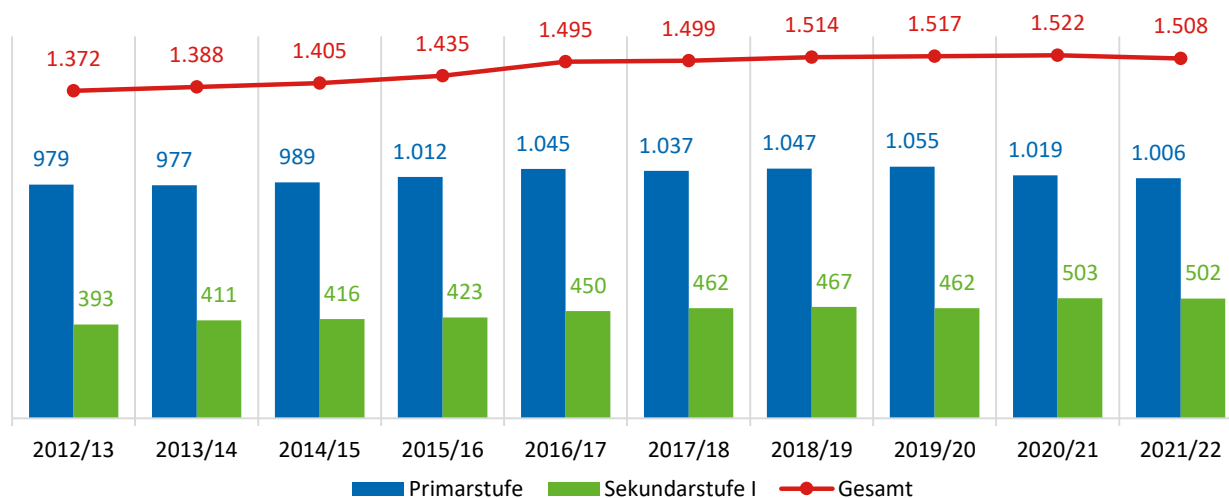


Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

1.4 Entwicklung der Schülerzahlen

In der Gesamtbetrachtung sind die Schülerzahlen im Zeitraum von 2012/13 bis 2020/21 um 10,9 Prozent gestiegen. Allerdings sind zuletzt rückläufige Schülerzahlen in der Verbandsgemeinde Liebenwerda zu verzeichnen gewesen. Analog zur Bevölkerungsentwicklung war der Primarbereich dabei einigen Schwankungen unterlegen, während im Bereich der Sekundarstufe I die Schülerzahlen nahezu kontinuierlich angestiegen sind.

Abb. 39 Schülerzuwächse zwischen 2012/13 und 2020/21 um 10,9 Prozent



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnung und Darstellung



2. Grundschulen im Planungsgebiet „Verbandsgemeinde Liebenwerda“

2.1 Entwicklung und Prognose der Schülerzahlen der Jahrgangsstufe 1 von 2015/16 bis 2026/27

Die Schülerzahlenentwicklung für die Verbandsgemeinde Liebenwerda in der ersten Jahrgangsstufe ist im Betrachtungszeitraum teilweise deutlichen Schwankungen unterlegen, wodurch kein Langzeittrend festzustellen ist. Die Schwankungen sind auf unterschiedlich starke Geburtsjahrgänge zurückzuführen. Insgesamt ist zu erwarten, dass die Zahl der Einschüler zum Ende des Planungszeitraumes etwas abfällt.

Tab. 11 Deutliche Schwankungen bei der Entwicklung der Schülerzahlen der Jahrgangsstufe 1 zu verzeichnen

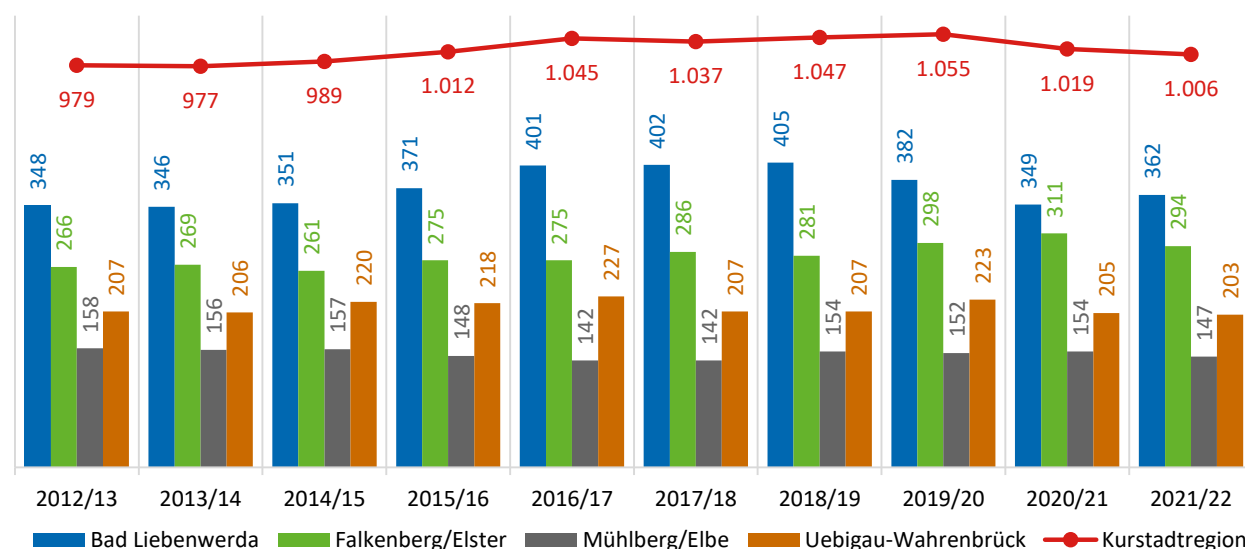
Schulen mit Primarstufe	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27
Astrid-Lindgren-Grundschule Falkenberg	57	52	37	44	52	54	50	58	61	61	41	45
Grundschulzentrum 'Robert Reiss' Bad Liebenwerda	69	69	65	68	62	40	67	70	69	64	61	71
Grundschule Mühlberg	31	25	24	25	25	35	21	22	24	19	21	21
Grundschule 'Erich Schindler' Wahrenbrück	30	36	38	41	46	20	35	31	37	26	24	28
Summe	187	182	164	178	185	149	173	181	191	170	147	165

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Landkreis Elbe-Elster - Stabsstelle Strategie, Prävention, Netzwerke (eigene Berechnungen)

2.2 Entwicklung und Prognose der Schülerzahlen im Primarbereich

Dem Aufwärtstrend der Schülerzahlen der Verbandsgemeinde Liebenwerda im Primarbereich bis zum Schuljahr 2019/20 (7,7 %) folgte bislang eine leicht rückläufige Entwicklung. Diese wird zunächst durch steigende Prognosezahlen unterbrochen werden, bevor zum Ende des Planungszeitraums erneut von einem Schülerzahlenrückgang ausgegangen wird.

Abb. 40 Schülerzahlenzunahme bis 2019/20 zunächst unterbrochen

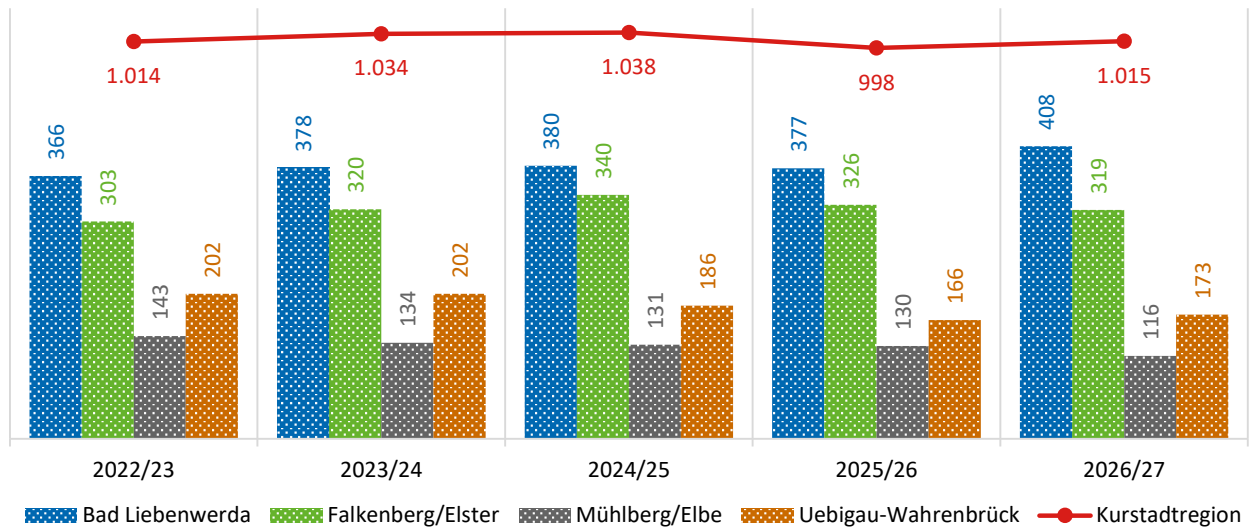


ohne Förderschulen

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnungen und Darstellung

Bis zur Mitte des kommenden Planungszeitraums ist gemäß der Prognosen im Primarbereich der Verbandsgemeinde Liebenwerda von einem Schülerzuwachs auszugehen (vgl. Abb. 41). Während für die Grundschulen in Bad Liebenwerda und auch zunächst in Falkenberg/Elster steigende Schülerzahlen vorausberechnet wurden, ist für die Grundschulen Mühlberg/Elbe und Wahrenbrück ein Schülerrückgang prognostiziert.

Abb. 41 Anstieg der Schülerzahlen bis zur Mitte des kommenden Planungszeitraums erwartet



ohne Förderschulen, Abweichungen von den Prognosen der einzelnen Schulen aufgrund von Rundungen möglich
 Quelle: Landkreis Elbe-Elster - Stabsstelle Strategie, Prävention, Netzwerke (eigene Berechnungen)

Stadt Bad Liebenwerda

In der Stadt werden alle Schüler des Primarbereiches im Grundschulzentrum „Robert Reiss“ beschult. Die Prognoserechnung lässt Anstieg der Schülerzahlen erwarten, sodass der Schulstandort im Planungszeitraum dreizügig gesichert ist.

Stadt Uebigau-Wahrenbrück

Mit der Schließung der Grundschule im OT Uebigau zum Ende des Schuljahres 2016/17 hat die Grundschule im OT Wahrenbrück als verbleibende öffentliche Schule den gesetzlichen Versorgungsauftrag. Somit wurden alle zu erwartenden Einschulungen der „Erich Schindler“ Grundschule Wahrenbrück zugeordnet. Dies führt zu stark steigenden Schülerzahlen seit dem Schuljahr 2017/18. Allerdings ist im kommenden Planungszeitraum mit deutlichen Schülerzahlenrückgängen zu rechnen. Die Schule ist nichtsdestotrotz als ein- bis zweizügiger Standort gesichert.

Stadt Falkenberg/ Elster

In der Stadt werden die Schüler des Primarbereiches in der Grundschule „Astrid Lindgren“ beschult. Im vergangenen Planungszeitraum sind die Schülerzahlen noch deutlicher angestiegen, als in der Prognose vorausgerechnet wurde. Im Prognosezeitraum ist u. a. mit einem weiteren Schüleraufwuchs bis zum Schuljahr 2024/25 zu rechnen, bevor anschließend ein Rückgang stattfindet. Folglich ist die Grundschule „Astrid Lindgren“ als zwei- bis dreizügige Schule gesichert.

Stadt Mühlberg/ Elbe

Die Grundschule Mühlberg ist im vergangenen Planungszeitraum aufgrund von Schülerrückgängen zu einem vorwiegend einzügig organisierten Schulbetrieb übergegangen. Im Prognosezeitraum werden die Schülerzahlen weiter sinken. Dessen ungeachtet ist die Schule als einzügiger Standort mittelfristig gesichert.

2.3 Astrid-Lindgren-Grundschule Falkenberg/ Elster

Schulform: Grundschule
 Adresse: Torgauer Straße 26
 04895 Falkenberg/ Elster
 Telefon: 035365 / 2037
 Fax: 035365 / 31374
 E-Mail: s102167@schulen.brandenburg.de
 Schulträger: Verbandsgemeinde Liebenwerda



Aussagen zu pädagogischen Konzepten und Besonderheiten:

- ▶ Offener Ganztagsbetrieb mit flexibler Eingangsphase
- ▶ „Schule für gemeinsames Lernen“
- ▶ Angebote der Schulsozialarbeit (mit eigenem Büro)
- ▶ Pilotprojekt: Berufsfrühorientierung (Klasse 5 +6), „Stöbertage“ Klasse 5
- ▶ Projekte wie „Astrid-Lindgren-Woche“, „Verkehrserziehung“, „Singeklassen“, „Gesunde Ernährung“, „Grünes Klassenzimmer“, „Tip-Top-Team“, „Lions Quest“
- ▶ Arbeitsgemeinschaften, bspw. Kunst u. Töpfern, Sport, Blechblasinstrumente, Schulbibliothek
- ▶ Schulpartnerschaft international (polnische Partnerschule)

Durchschnittlich 7,4 % der Schüler dieser Grundschule besaßen im vergangenen Planungszeitraum einen sonderpädagogischen Förderbedarf (Förderschwerpunkt: „Lernen“, „geistige Entwicklung“, „Emotionale u. soziale Entwicklung“, „Sprache“, „Körperliche u. motorische Entwicklung“, „Hören“, „Sehen“) und wurden inklusiv beschult.

Das Schulgebäude ist barrierefrei ausgebaut.

In den letzten fünf Jahren wurde die energetische Sanierung der Schule, die Sanierung des Sportplatzes und von Klassenräumen durchgeführt. Zudem fand ein Anbau am Haus B statt („Schule für gemeinsames Lernen“) und der Verbindungsbau Haus C oben wurde realisiert.

Im kommenden Planungszeitraum sind die Umsetzung des Digitalpakts 1 und 3, die Schallschutzinstallation in Fluren und Aula sowie die Sanierung der Zufahrtsstraße zur Schule vorgesehen.

38,4 % der Schüler der Astrid-Lindgren-Grundschule nehmen an der Schülerbeförderung teil.

Der Schulbezirk umfasst das gesamte Stadtgebiet Falkenberg/ Elster einschließlich der Ortsteile Beyern, Großrössen, Kölsa, Rehfeld und Schmerkendorf (Schulbezirkssatzung der Verbandsgemeinde Liebenwerda vom 08.10.2020).

Prognose der Schülerzahlentwicklung

	2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
Jgst. 1	54	2,52	50	2,46	58	2,65	61	2,54	61	2,49	41	1,98	45	2,08
Jgst. 2	54	2,48	52	2,54	51	2,35	59	2,46	62	2,51	62	3,02	41	1,92
Jgst. 3	44	2,00	54	3,00	52	3,00	51	3,00	58	3,00	61	3,00	61	3,00
Jgst. 4	44	2,00	42	2,00	55	3,00	52	3,00	51	3,00	58	3,00	61	3,00
Jgst. 5	53	3,00	45	2,00	42	2,00	55	3,00	52	3,00	51	3,00	59	3,00
Jgst. 6	62	3,00	51	3,00	45	2,00	43	2,00	56	3,00	53	3,00	52	3,00
Summe	311	15,00	294	15,00	303	15,00	321	16,00	340	17,00	326	17,00	319	16,00

Die ungerade Anzahl bei der Klassenbildung ist auf die flexible Eingangsphase zurückzuführen (Verfahren des MBJS in der Schuldatenerhebung). Die Grundschule ist als zwei- bis dreizügige Schule im Planungszeitraum gesichert.

2.4 Grundschulzentrum „Robert Reiss“ Bad Liebenwerda

Schulform: Grundschule
 Adresse: Riesaer Straße 5-7
 04924 Bad Liebenwerda
 Telefon: 035341 / 26940
 Fax: 035341 / 269429
 E-Mail: grundschulzentrum@badliebenwerda.de
 Schulträger: Verbandsgemeinde Liebenwerda



Aussagen zu pädagogischen Konzepten und Besonderheiten:

- ▶ Ganztagsgrundschule in Form einer verlässlichen Halbtagschule mit Hort
- ▶ „Kneipp-Schule“, Gesundheitskonzept mit gesundem Frühstück
- ▶ Angebote der Schulsozialarbeit

Durchschnittlich 3,1 % der Schüler dieser Grundschule besaßen im vergangenen Planungszeitraum einen sonderpädagogischen Förderbedarf (Förderschwerpunkt: „Lernen“, „geistige Entwicklung“, „Emotionale u. soziale Entwicklung“, „Sprache“, „Körperliche u. motorische Entwicklung“, „Sehen“) und wurden inklusiv beschult.

Das Schulgebäude ist barrierefrei ausgebaut.

In den letzten fünf Jahren fand eine Dachsanierung statt und wurde Schallschutz in den Klassenräumen installiert. 2020 wurden neue Fenster in den Klassenräumen eingebaut.

Im kommenden Planungszeitraum sind die Erneuerung der restlichen Fenster sowie die Sanierung des Altbautraktes mit Sanitäranlagen vorgesehen.

49,4 % der Schüler des Grundschulzentrums nehmen an der Schülerbeförderung teil.

Der Schulbezirk des Grundschulzentrums umfasst folgendes Einzugsgebiet: die Stadt Bad Liebenwerda mit ihren zugehörigen Ortsteilen Burxdorf, Dobra, Kosilenzien, Kröbeln, Langenrieth, Lausitz, Maasdorf, Möglenz, Neuburxdorf, Oschätzchen, Prieschka, Thalberg, Theisa, Zeischa, Zobersdorf (Schulbezirkssatzung der Verbandsgemeinde Liebenwerda vom 08.10.2020).

Prognose der Schülerzahlentwicklung

	2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
Jgst. 1	40	2,00	67	3,00	70	3,00	69	3,00	64	3,00	61	3,00	71	3,00
Jgst. 2	63	3,00	42	2,00	66	3,00	69	3,00	68	3,00	63	3,00	60	3,00
Jgst. 3	60	3,00	67	3,00	43	2,00	68	3,00	71	3,00	70	3,00	65	3,00
Jgst. 4	57	3,00	63	3,00	67	3,00	43	2,00	68	3,00	71	3,00	71	3,00
Jgst. 5	64	3,00	58	3,00	63	3,00	67	3,00	43	2,00	68	3,00	72	3,00
Jgst. 6	65	3,00	65	3,00	58	3,00	63	3,00	67	3,00	43	2,00	68	3,00
Summe	349	17,00	362	17,00	367	17,00	379	17,00	381	17,00	376	17,00	407	18,00

Das Grundschulzentrum „Robert Reiss“ Bad Liebenwerda ist langfristig, dreizügig gesichert.

2.5 Grundschule Mühlberg

Schulform: Grundschule
 Adresse: An der Postsäule 10-12
 04931 Mühlberg/ Elbe
 Telefon: 035342 / 244
 Fax: 035342 / 71520
 E-Mail: GrundschuleMuehlberg@t-online.de
 Schulträger: Verbandsgemeinde Liebenwerda



Aussagen zu pädagogischen Konzepten und Besonderheiten:

- ▶ Berufsorientierung - WAT „Louise Domsdorf“ (Klasse 5)
- ▶ „Projektstage zur Stadtgeschichte von Mühlberg“, „So lebten die Römer“ im Rahmen des EG-Unterrichts
- ▶ Arbeitsgemeinschaft, wie z. B. Chor
- ▶ Angebote der Schulsozialarbeit

Durchschnittlich 3,7 % der Schüler dieser Grundschule besaßen im vergangenen Planungszeitraum einen sonderpädagogischen Förderbedarf (Förderschwerpunkt: „Lernen“, „geistige Entwicklung“, „Emotionale u. soziale Entwicklung“, „Körperliche u. motorische Entwicklung“, „Hören“) und wurden inklusiv beschult.

Das Schulgebäude ist teilweise barrierefrei ausgebaut.

In den letzten fünf Jahren wurden Fassade, Fenster und Eingangstüren des Schulgebäudes erneuert sowie die Außenanlage neu gestaltet, inkl. Pflasterung des Schulhofs, und eine Rampe angebaut. Zudem wurden neue Innentüren und ein Treppenlift vom Keller in das Erdgeschoss eingebaut, teilweise neuer Fußbodenbelag verlegt und Malerarbeiten durchgeführt.

56,5 % der Schüler der Grundschule Mühlberg nehmen an der Schülerbeförderung teil.

Schulbezirk für die Grundschule der Stadt Mühlberg/ Elbe ist das gesamte Stadtgebiet mit den Ortsteilen Altenau, Brottewitz, Fichtenberg, Koßdorf, Martinskirchen (Schulbezirkssatzung der Verbandsgemeinde Liebenwerda vom 08.10.2020).

Prognose der Schülerzahlentwicklung

	2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
Jgst. 1	35	2,00	21	1,00	22	1,00	24	1,00	19	1,00	21	1,00	21	1,00
Jgst. 2	22	1,00	34	2,00	20	1,00	20	1,00	23	1,00	18	1,00	20	1,00
Jgst. 3	21	1,00	21	1,00	32	2,00	19	1,00	20	1,00	22	1,00	18	1,00
Jgst. 4	28	1,00	19	1,00	20	1,00	31	2,00	18	1,00	19	1,00	21	1,00
Jgst. 5	22	1,00	29	1,00	18	1,00	20	1,00	30	2,00	18	1,00	18	1,00
Jgst. 6	26	1,00	23	1,00	30	1,00	19	1,00	21	1,00	32	2,00	19	1,00
Summe	154	7,00	147	7,00	142	7,00	133	7,00	131	7,00	130	7,00	117	6,00

Die Schule ist im Planungszeitraum einzügig gesichert.

2.6 Grundschule „Erich Schindler“ Wahrenbrück

Schulform: Grundschule
 Adresse: Zinsdorfer Straße 6
 04924 Wahrenbrück
 Telefon: 035341 / 94437
 Fax: 035341 / 23084
 E-Mail: info@grundschule-wahrenbrück.de
 Schulträger: Verbandsgemeinde Liebenwerda



Aussagen zu pädagogischen Konzepten und Besonderheiten:

- ▶ Zertifizierte Grundschule „Haus der kleinen Forscher“
- ▶ Telepräsenzlernen
- ▶ Zusammenarbeit und regelmäßiger Unterricht mit außerschulischen Partnern an außerschulischen Lernorten (Schülerakademie Louise und Röderland GmbH Bönitz)
- ▶ Gestaltung eines eigenen Schulwalds mit grünem Klassenzimmer (Wald-Erlebnis-Pfad)
- ▶ Vielfältige themenbasierte Angebote im Schulhort
- ▶ Arbeitsgemeinschaften, wie z. B. grüne Schul-AG
- ▶ Angebote der Schulsozialarbeit

Durchschnittlich 2,4 % der Schüler dieser Grundschule besaßen im vergangenen Planungszeitraum einen sonderpädagogischen Förderbedarf (Förderschwerpunkt: „Lernen“, „geistige Entwicklung“, „Emotionale u. soziale Entwicklung“, „Sprache“, „Sehen“) und wurden inklusiv beschult.

Das Schulgebäude ist nicht barrierefrei ausgebaut.

In den letzten fünf Jahren wurde die Sporthalle saniert (exkl. Sozialtrakt).

Für den kommenden Planungszeitraum sind die Sanierung des Dachs am Hauptgebäude, der Toiletten-Anlagen, des Sozialtrakts der Sporthalle und der 3. Rettungsweg anvisiert.

88,7 % der Schüler dieser Grundschule nehmen an der Schülerbeförderung teil.

Für die Grundschule „Erich Schindler“ umfasst der Schulbezirk das Stadtgebiet Uebigau-Wahrenbrück mit den Ortsteilen: Bahnsdorf, Beiersdorf, Beutersitz, Bomsdorf, Bönitz, Domsdorf, Drasdo, Kauxdorf, Langenaundorf, Marxdorf, München, Neudeck, Prestewitz, Rothstein, Saxdorf, Uebigau, Wahrenbrück, Wiederau, Wildgrube, Winkel und Zinsdorf (Schulbezirkssatzung der Verbandsgemeinde Liebenwerda vom 08.10.2020).

Prognose der Schülerzahlentwicklung

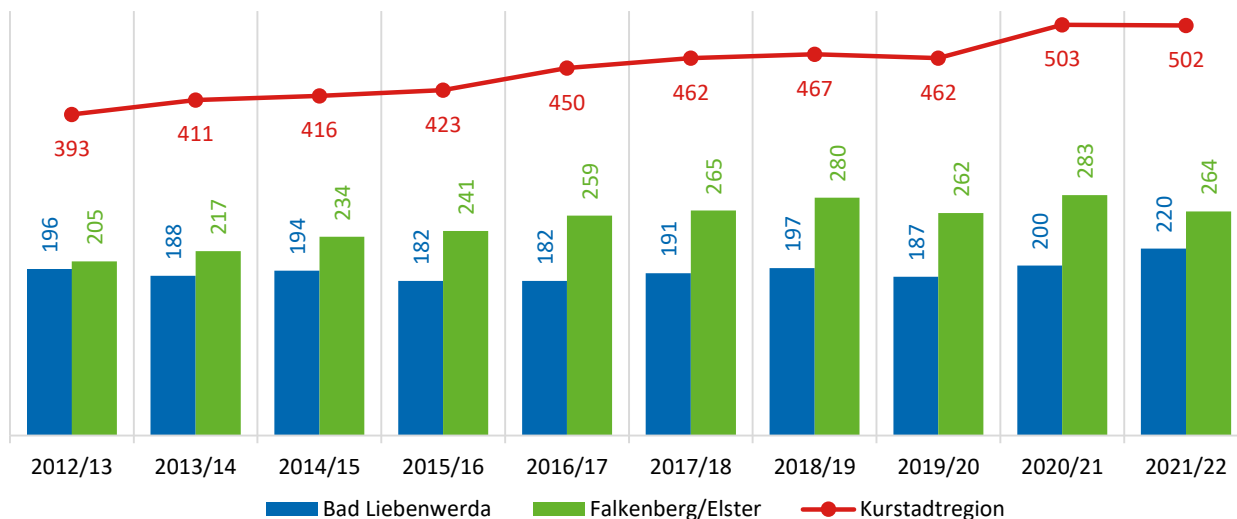
	2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
Jgst. 1	20	1,00	35	2,00	31	2,00	37	2,00	26	1,00	24	1,00	28	1,00
Jgst. 2	44	2,00	20	1,00	34	2,00	30	2,00	36	2,00	26	1,00	23	1,00
Jgst. 3	40	2,00	40	2,00	19	1,00	33	2,00	29	2,00	34	2,00	25	1,00
Jgst. 4	34	2,00	38	2,00	40	2,00	19	1,00	32	2,00	28	2,00	33	2,00
Jgst. 5	36	2,00	35	2,00	41	2,00	43	2,00	20	1,00	34	2,00	30	2,00
Jgst. 6	31	2,00	35	2,00	37	2,00	41	2,00	43	2,00	20	1,00	34	2,00
Summe	205	11,00	203	11,00	202	11,00	203	11,00	186	10,00	166	9,00	173	9,00

Der Schulstandort ist im Planungszeitraum ein- bis zweizügig gesichert.

3. Weiterführende Schulen im Planungsgebiet „Verbandsgemeinde Liebenwerda“

Die Schülerzahlen im Bereich der weiterführenden Schulen der Verbandsgemeinde Liebenwerda haben seit dem Schuljahr 2012/13 um mehr als ein Viertel zugenommen. Einen deutlichen Schülerzuwachs ist seit dem Schuljahr 2020/21 für den Standort in Bad Liebenwerda zu konstatieren.

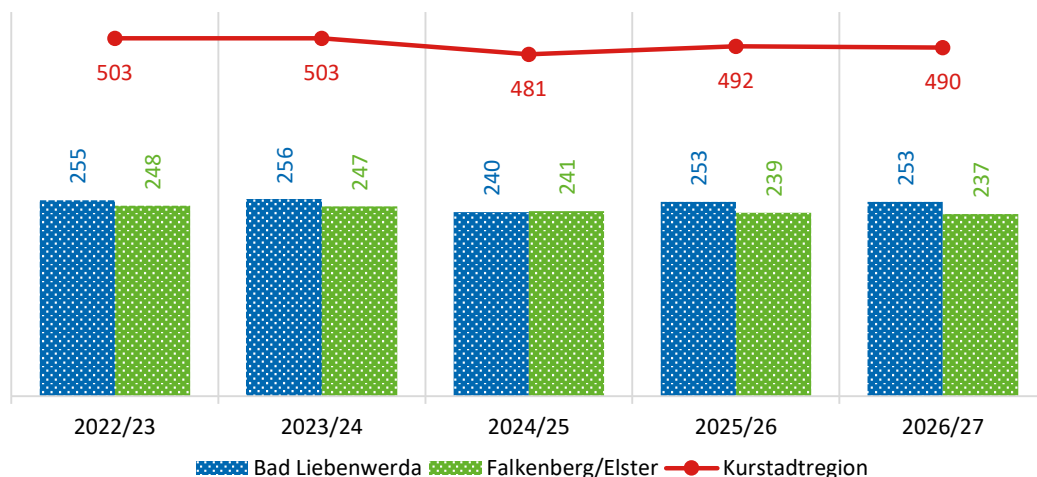
Abb. 42 Deutlicher Anstieg der Schülerzahlen im Bereich der Sekundarstufe I in der Verbandsgemeinde Liebenwerda



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnungen und Darstellung

Für den kommenden Planungszeitraum wird ein leichter Rückgang der Schülerzahlen im Bereich der weiterführenden Schulen der Verbandsgemeinde Liebenwerda erwartet (vgl. Abb. 43).

Abb. 43 Leicht rückläufige Schülerzahlen für die Sekundarstufe I in der Verbandsgemeinde Liebenwerda vorausberechnet



Abweichungen von den Prognosen der einzelnen Schulen aufgrund von Rundungen möglich

Quelle: Landkreis Elbe-Elster - Stabsstelle Strategie, Prävention, Netzwerke (eigene Berechnungen)

Im Planungsgebiet werden die Schüler im Bereich der Sekundarstufe I in zwei Oberschulen beschult:

- Oberschule „Robert Reiss“ in Bad Liebenwerda
- Oberschule Falkenberg in Falkenberg/ Elster

Beide Schulen befinden sich in Trägerschaft des Landkreises Elbe-Elster.

3.1 Robert-Reiss-Oberschule Bad Liebenwerda

Schulform: Oberschule
 Adresse: Heinrich-Heine-Straße 42
 04924 Bad Liebenwerda
 Telefon: 035341 / 2784
 Fax: 035341 / 493863
 E-Mail: os-bali@schulen-ee.de
 Schulträger: Landkreis Elbe-Elster



Aussagen zu pädagogischen Konzepten und Besonderheiten:

- ▶ Berufsfeldorientierter Unterricht
- ▶ Berufsberatung/-orientierung in Kooperation mit der Agentur für Arbeit, des Oberstufenzentrums und der Wirtschaft
- ▶ Projekte, wie „INISEK“, „Komm auf Tour“
- ▶ Arbeitsgemeinschaften, wie Tischtennis, Volleyball
- ▶ Angebote der Schulsozialarbeit (mit eigenem Büro)

Durchschnittlich 8,1 % der Schüler dieser Oberschule besaßen im vergangenen Planungszeitraum einen sonderpädagogischen Förderbedarf (Förderschwerpunkt: „Lernen“, „Emotionale u. soziale Entwicklung“, „Sprache“) und wurden inklusiv beschult.

Das Schulgebäude ist barrierefrei ausgebaut.

In den letzten fünf Jahren wurde ein kompletter Schulneubau realisiert, welcher im August/September 2018 fertiggestellt wurde.

Für den kommenden Planungszeitraum sind Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen an der Sporthalle geplant (Dacherneuerung, Malerarbeiten, Einzäunung). Vorgesehen sind zudem die Installation von Verdunklungssystemen, die Befestigung des Innenbereiches vom Fahrradunterstand sowie die Hochwassersicherung (Aula & HAR)

63,1 % der Schüler dieser Oberschule nehmen an der Schülerbeförderung teil.

Die Robert-Reiss-Oberschule in Bad Liebenwerda wird hauptsächlich von Schülern des Grundschulzentrum Bad Liebenwerda sowie den Grundschulen Mühlberg, Rückersdorf, Wahrenbrück und vereinzelt den Grundschulen Elsterwerda, Gröden, Präsen und Tröbitz angewählt.

Übergänge aus Klasse 6 (Ü7-Verfahren basierend auf Aufnahmen)

Region	Abgebende Schule	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27
Region Elbe-Elsteraue	Elsterland-Grundschule Herzberg				1						1	
Verbandsgemeinde Liebenwerda	Astrid-Lindgren-Grundschule Falkenberg	3				1			2		3	
	Grundschulzentrum 'Robert Reiss' Bad Liebenwerda	15	23	12	31	34	18	25	24	25	26	17
	Grundschule Mühlberg	18	7	4	14	13	20	14	20	12	15	20
	Grundschule 'Erich Schindler' Wahrenbrück	3	10	4	5	8	8	9	10	10	11	6
Sänerstadt-region	Grundschule Rückersdorf	3	3	9	10	8	4	6	9	7	8	6
	Berg-Grundschule Doberlug-Kirchhain					1						
	Grundschule Finsterwalde-Stadtmitte				1							

	Abgebende Schule	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27
	Evangelische Grundschule Tröbitz		6				3	1	1		3	2
	Grund- und Oberschule Massen	1										
Region Schraden- land	Friedrich-Stärke-Grundschule Elsterwerda	2					2		1	1	1	1
	Hans-Nadler-Grundschule Gröden					2					1	1
	Grundschule Präsen		1		1	2	1		1	1	1	1
	Goethe-Grundschule Hohenleipisch-Plessa		1		1							
	Elsterschulzentrum Elsterwerda					1						
Summe Ü7-Verfahren		45	51	29	64	70	56					
Summe prognostizierte SuS Jgst. 7								55	68	56	70	54
Tatsächliche SuS Jgst. 7		44	51	39	64	72	57					

Quelle: MBS ZENSOS und Schuldatenerhebung, eigene Berechnungen

Auf der Grundlage der analysierten Übergänge ergibt sich folgender Stand und Prognose:

	2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
Jgst. 7	72	3,00	57	2,00	55	2,00	68	3,00	56	2,00	70	3,00	54	2,00
Jgst. 8	64	3,00	74	3,00	58	2,00	56	2,00	70	3,00	57	2,00	72	3,00
Jgst. 9	41	2,00	68	3,00	75	3,00	59	2,00	57	2,00	71	3,00	58	2,00
Jgst. 10	43	2,00	39	2,00	67	3,00	73	3,00	57	2,00	55	2,00	69	3,00
Summe	220	10,00	238	10,00	255	10,00	256	10,00	240	9,00	253	10,00	253	10,00

Die Schule ist als zwei- bis dreizügige Oberschule bei gleichbleibender Gesetzeslage (Nr. 7 VV-Unterrichtsorganisation, Anstrich 2) mittel- bis langfristig gesichert.

3.2 Oberschule Falkenberg

Schulform: Oberschule
 Adresse: Clara-Zetkin-Straße 8
 04895 Falkenberg
 Telefon: 035365 / 2130
 Fax: 35365 / 31304
 E-Mail: os-fbg@schulen-ee.de
 Schulträger: Landkreis Elbe-Elster



Aussagen zu pädagogischen Konzepten und Besonderheiten:

- ▶ Ganztag in offener Form in der Sekundarstufe I
- ▶ Projekte wie Praxislernen, „Komm auf Tour“, Berufsbewerbertrainingswoche
- ▶ Arbeitsgemeinschaften, wie z. B. Selbstverteidigung, Schach, Internationales, „Streitschlichter“
- ▶ Angebote der Schulsozialarbeit
- ▶ Nach erfolgreichem Abschluss der 10. Klasse (Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe) kann das Abitur am Beruflichen Gymnasium des OSZ EE im selben Haus, am gleichen Schulstandort abgelegt werden.

Durchschnittlich 4,1 % der Schüler dieser Oberschule besaßen im vergangenen Planungszeitraum einen sonderpädagogischen Förderbedarf (Förderschwerpunkt: „Lernen“, „Emotionale u. soziale Entwicklung“, „Körperliche u. motorische Entwicklung“, „Hören“, „Sehen“) und wurden inklusiv beschult.

Das Schulgebäude ist barrierefrei ausgebaut.

Die Oberschule Falkenberg ist ein modernes, barrierefrei ausgestattetes Schulhaus nebst gepflegten Außenanlagen. Im vergangenen Planungszeitraum wurde die Modernisierung der Außenanlage (Schulhöfe) abgeschlossen sowie ein überdachter Fahrradständer errichtet. Zudem fand eine grundlegende Sanierung des Altbaus KP II sowie der Sporthalle KP II statt.

59 % der Schüler dieser Oberschule nehmen an der Schülerbeförderung teil.

Die Oberschule wird überwiegend von den Grundschulen im Planungsgebiet angewählt (Astrid-Lindgren-Grundschule Falkenberg, Grundschule „Erich Schindler“ Wahrenbrück, Grundschule Mühlberg, Grundschulzentrum „Robert Reiss“ Bad Liebenwerda). Vereinzelt entscheiden sich auch Schüler der Elsterlandgrundschule Herzberg und der evangelischen Grundschule Tröbitz für diese Oberschule.

Übergänge aus Klasse 6 (Ü7-Verfahren basierend auf Aufnahmen)

Region	Abgebende Schule	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27
Region Elbe-Elsteraue	Elsterland-Grundschule Herzberg	3	2	9	4		1	2	1	3	1	3
	Grundschule 'Otto Nagel' Schönewalde	1	1									
	Grund- und Oberschule 'Johannes Clajus' Herzberg					1						
Verbandsgemeinde Liebenwerda	Astrid-Lindgren-Grundschule Falkenberg	35	23	38	28	34	38	36	29	30	36	37
	Grundschulzentrum 'Robert Reiss' Bad Liebenwerda		4	9	1	11		3	2	5	2	3
	Grundschule Mühlberg	4	9	11	5	10	4	8	9	7	5	11
	Grundschule 'Erich Schindler' Wahrenbrück	6	3	16	16	13	11	14	13	16	12	7
	Grundschule Rückersdorf					1						

	Abgebende Schule	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27
Sän- gerstadt- region	Berg-Grundschule Dober- lug-Kirchhain	1		1								
	Evangelische Grundschule Tröbitz	2	3	3	1	2	1	2		3		2
	Evangelische Grundschule Trebbus	1										
außerhalb			16					2		2		2
Summe Ü7-Verfahren		53	61	87	55	72	55					
Summe prognostizierte SuS Jgst. 7								67	54	66	56	65
Tatsächliche SuS Jgst. 7		58	64	84	55	75	57					

Quelle: MBJS ZENSOS und Schuldatenerhebung, eigene Berechnungen

Auf der Grundlage der analysierten Übergänge ergibt sich folgender Stand und Prognose:

	2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
Jgst. 7	75	3,00	57	2,00	67	3,00	54	2,00	66	3,00	56	2,00	65	3,00
Jgst. 8	55	2,00	72	3,00	56	2,00	66	3,00	53	2,00	65	3,00	55	2,00
Jgst. 9	85	3,00	54	2,00	72	3,00	56	2,00	66	3,00	53	2,00	65	3,00
Jgst. 10	68	3,00	81	3,00	53	2,00	71	3,00	56	2,00	65	3,00	52	2,00
Summe	283	11,00	264	10,00	248	10,00	247	10,00	241	10,00	239	10,00	237	10,00

Die Oberschule ist mittel- bis langfristig zwei- bis dreizügig gesichert.

Planungsgebiet IV – Region „Schradenland“**Inhaltsverzeichnis**

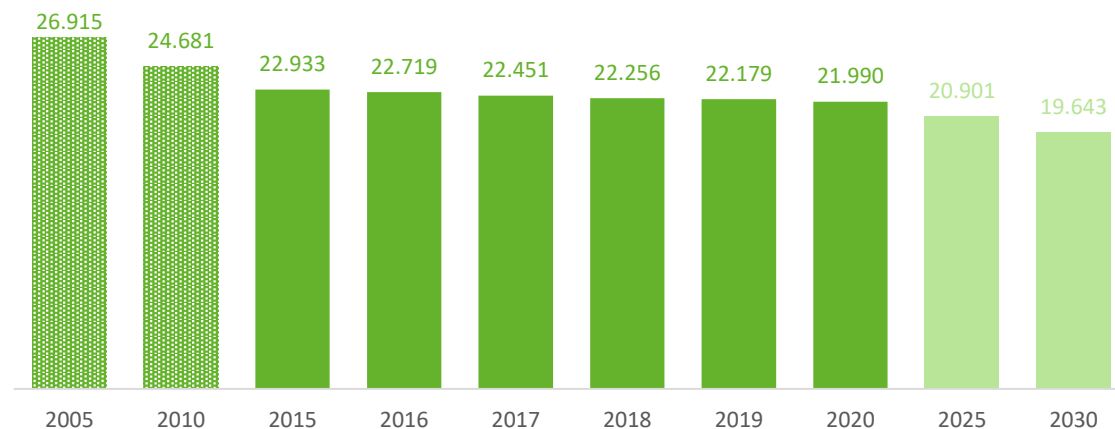
1. STATISTISCHE ANGABEN.....	97
1.1 BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG 2005 -2020- PROGNOSE BIS 2030	97
1.2 BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG 6 BIS UNTER 12 JAHRE	97
1.3 BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG 12 BIS UNTER 16 JAHRE	97
1.4 ENTWICKLUNG DER SCHÜLERZAHLEN	98
2. GRUNDSCHULEN UND GRUNDSCHULTEILE AN GRUND- UND OBERSCHULEN IM PLANUNGSGBIET „SCHRADENLAND“	99
2.1 ENTWICKLUNG UND PROGNOSE DER SCHÜLERZAHLEN DER JAHRGANGSSTUFE 1 VON 2015/16 BIS 2026/27	99
2.2 ENTWICKLUNG UND PROGNOSE DER SCHÜLERZAHLEN IM PRIMARBEREICH	99
2.3 FRIEDRICH-STARKE-GRUNDSCHULE ELSTERWERDA (GRUNDSCHULZENTRUM)	102
2.4 ELSTERSCHULZENTRUM ELSTERWERDA	103
2.5 GOETHE-GRUNDSCHULE HOHENLEIPISCH-PLESSA STANDORT HOHENLEIPISCH	104
2.6 GOETHE-GRUNDSCHULE HOHENLEIPISCH-PLESSA STANDORT PLESSA	105
2.7 GRUNDSCHULE PRÖSEN	106
2.8 HANS-NADLER-GRUNDSCHULE GRÖDEN	107
2.9 GRUNDSCHULE HIRSCHFELD	108
2.10 EVANGELISCHE „SCHRADEN-GRUNDSCHULE“ GROßTHIEMIG	109
3. WEITERFÜHRENDE SCHULEN IM PLANUNGSGBIET „SCHRADENLAND“	110
3.1 ELSTERSCHLOSS-GYMNASIUM ELSTERWERDA	111
3.2 ELSTERSCHULZENTRUM ELSTERWERDA	113
3.3 OBERSCHULE PRÖSEN „AKTIVE ENTWICKLUNGSSCHULE“	115

1. Statistische Angaben

1.1 Bevölkerungsentwicklung 2005 -2020- Prognose bis 2030

Der sich zwischen 2015 und 2020 fortsetzende Bevölkerungsrückgang in der Region Schradenland (-4,1 %) wird gemäß der aktuellsten Prognose des Landesamtes für Bauen und Verkehr Brandenburg bis 2030 um weitere 10,7 Prozent zunehmen.

Abb. 44 Bevölkerungsrückgang wird sich weiterhin fortsetzen; 2030 wird ein Viertel weniger Einwohner in der Region Schradenland erwartet als in 2005

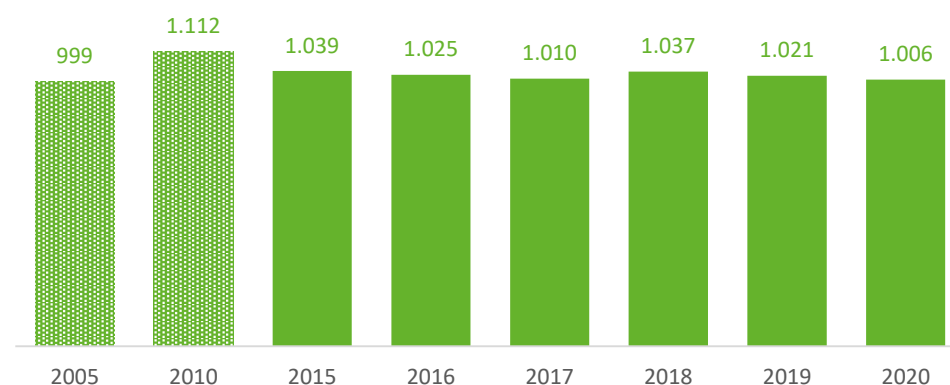


Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

1.2 Bevölkerungsentwicklung 6 bis unter 12 Jahre

Die tendenziell rückläufige Bevölkerungsentwicklung in der Altersgruppe der 6- bis unter 12-Jährigen wird sich gemäß der Landesprognose nicht weiter fortsetzen. Stattdessen ist von einem Zuwachs bis zum Jahr 2025 auszugehen, bevor ein erneuter Rückgang bis zum Jahr 2030 auf das Niveau von 2020 prognostiziert wird.

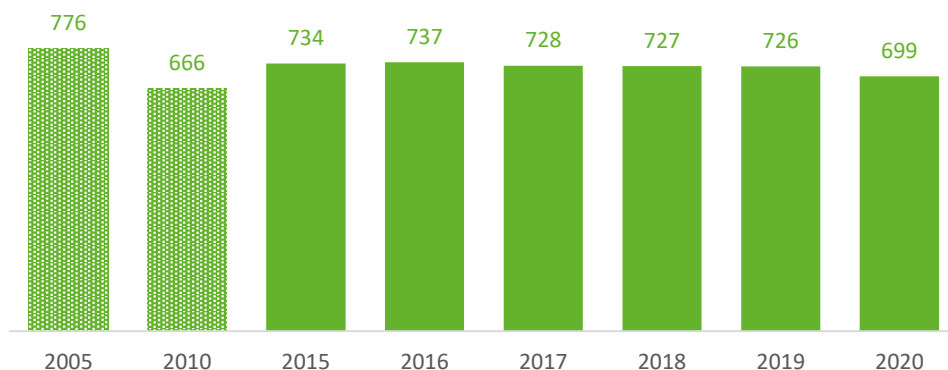
Abb. 45 Tendenziell rückläufige Bevölkerungsentwicklung der 6- bis unter 12-Jährigen bis voraussichtlich 2025 unterbunden



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

1.3 Bevölkerungsentwicklung 12 bis unter 16 Jahre

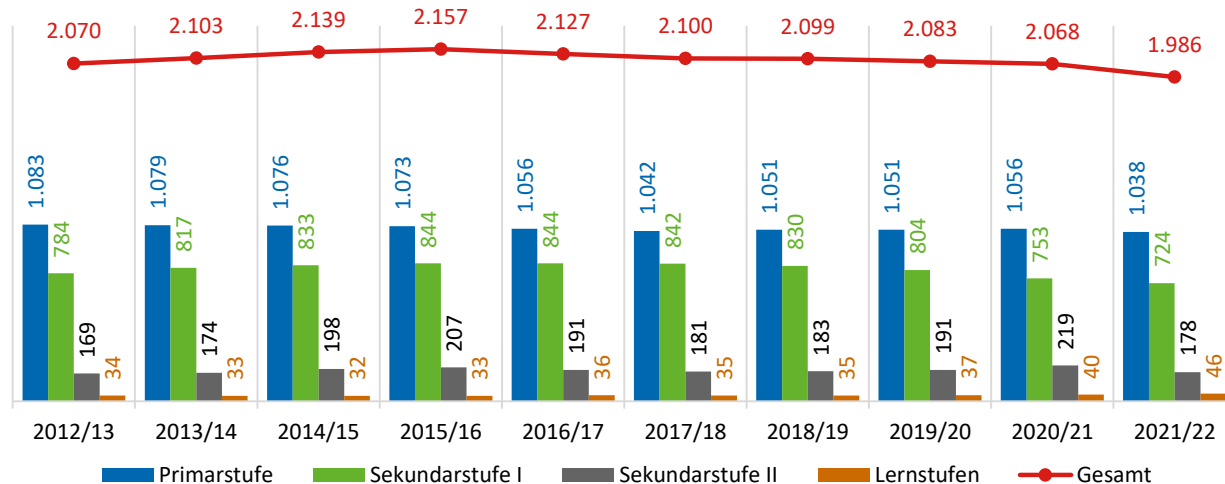
In der Altersgruppe der 12- bis unter 16-Jährigen Einwohner der Region Schradenland ist ein Rückgang der Bevölkerungszahlen zwischen 2015 und 2020 zu verzeichnen. Gemäß der Bevölkerungsvorausschätzung des Landesamtes für Bauen und Verkehr Brandenburg wird sich dieser Trend – mit Schwankungen – noch bis 2023 fortsetzen, bevor bis zum Ende des Jahrzehnts ein deutlicher Anstieg prognostiziert wird.

Abb. 46 Moderater Bevölkerungsrückgang zwischen 2015 und 2020 bei den 12- bis unter 16-Jährigen Einwohner der Region Schradenland (-4,7 %)

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

1.4 Entwicklung der Schülerzahlen

In der Gesamtbetrachtung sind die Schülerzahlen zwischen 2012/13 bis 2015/16 leicht angestiegen (4,2 %), bevor ein kontinuierlicher Rückgang um insgesamt 7,9 Prozent bis zum Schuljahr 2020/21 eingesetzt hat.

Abb. 47 Kontinuierlicher Schülerzahlenrückgang seit dem Schuljahr 2015/16 um 7,9 Prozent

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnung und Darstellung



2. Grundschulen und Grundschulteile an Grund- und Oberschulen im Planungsgebiet „Schradenland“

2.1 Entwicklung und Prognose der Schülerzahlen der Jahrgangsstufe 1 von 2015/16 bis 2026/27

Die Schülerzahlenentwicklung für die Region „Schradenland“ in der ersten Jahrgangsstufe ist im Betrachtungszeitraum von einer relativen Konstanz geprägt. Zum Ende des kommenden Planungszeitraums ist mit einem Rückgang zu rechnen.

Tab. 12 Relative Konstanz bei der Entwicklung der Schülerzahlen der Jahrgangsstufe 1

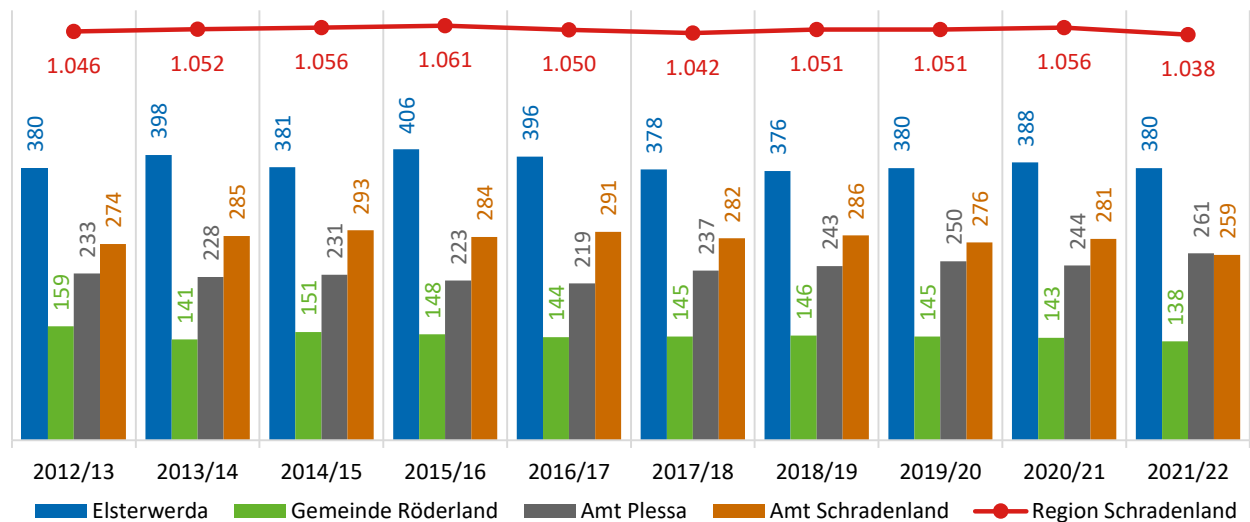
Schulen mit Primarstufe	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27
Friedrich-Starke-Grundschule Elsterwerda	39	46	50	40	41	45	41	48	36	40	37	38
Elsterschulzentrum Elsterwerda	32	22	20	24	25	18	20	23	18	19	18	18
Grundschule Präsen	25	21	26	25	20	24	24	34	35	29	18	24
Goethe-Grundschule Hohenleipisch-Plessa	34	33	50	41	43	41	51	43	47	44	46	46
Hans-Nadler-Grundschule Gröden	25	12	16	15	24	19	15	21	10	25	19	19
Grundschule Hirschfeld	18	22	17	16	18	17	21	21	23	22	22	13
Evangelische Schraden-Grundschule Großthiemig	10	16	8	15	7	16	7	11	11	11	11	10
Summe	183	172	187	176	178	180	179	201	180	190	171	168

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Landkreis Elbe-Elster - Stabsstelle Strategie, Prävention, Netzwerke (eigene Berechnungen)

2.2 Entwicklung und Prognose der Schülerzahlen im Primarbereich

Während die Entwicklung der Schülerzahlen im Primarbereich für die Region „Schradenland“ insgesamt im Betrachtungszeitraum stagnierte, sind für das Amt Plessa deutliche Zuwächse zu verzeichnen. Diese Entwicklung wird sich gemäß der Prognosen auch im kommenden Planungszeitraum fortsetzen.

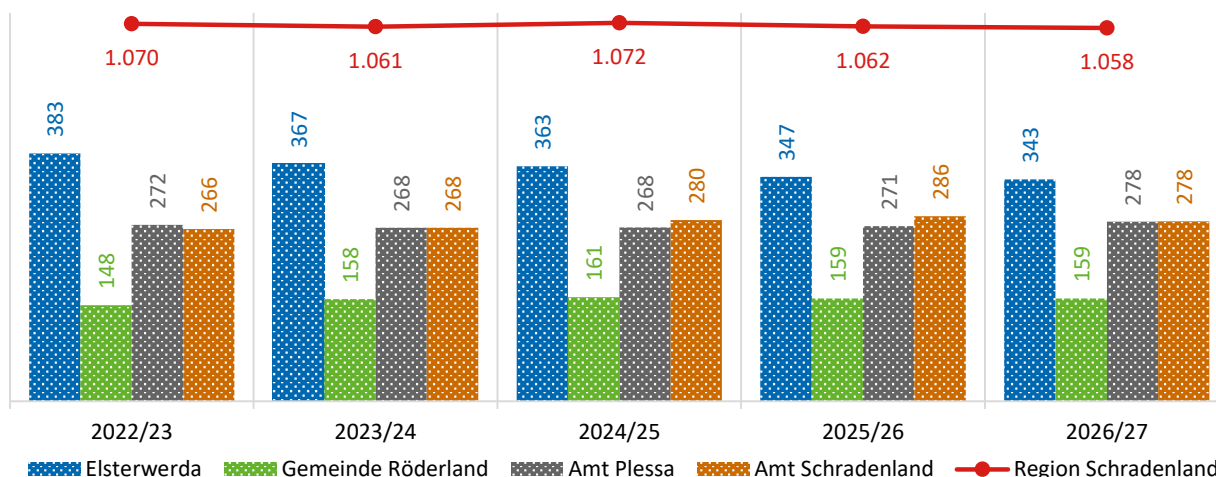
Abb. 48 Relative Stagnation der Schülerzahlen im Primarbereich der Region „Schradenland“



ohne Förderschulen, inkl. Schulen in freier Trägerschaft

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnungen und Darstellung

Nach einem deutlichen Anstieg der Schülerzahlen im Primarbereich der Region „Schradenland“ zu Beginn des kommenden Planungszeitraums, ist im Fortgang von einer relativen Konstanz bis einem leichten Rückgang zum Ende des Planungszeitraums auszugehen (vgl. Abb. 49). Bedingt wird diese prognostische Voraussetzung insbesondere aufgrund der erwarteten Schülerrückgänge für Elsterwerda.

Abb. 49 Relative Konstanz bis leichter Rückgang der Schüler im Primarbereich im kommenden Planungszeitraum erwartet

ohne Förderschulen, inkl. Schulen in freier Trägerschaft, Abweichungen von den Prognosen der einzelnen Schulen aufgrund von Rundungen möglich
 Quelle: Landkreis Elbe-Elster - Stabsstelle Strategie, Prävention, Netzwerke (eigene Berechnungen)

Stadt Elsterwerda

Im Stadtgebiet Elsterwerda stehen das Grundschulzentrum „Friedrich Starke“ Elsterwerda, in Trägerschaft der Stadt Elsterwerda, sowie das Elsterschulzentrum Elsterwerda, in Trägerschaft des Landkreis Elbe-Elster, zur wohnortnahen Beschulung zur Verfügung.

Die für den vergangenen Planungszeitraum prognostizierten Schülerzahlrückgänge an der Friedrich-Starke-Grundschule sind nicht eingetreten. Stattdessen konnte ein Anstieg der Schülerzahlen verzeichnet werden. Für den kommenden Planungszeitraum sind ab dem Schuljahr 2023/24 sinkende Schülerzahlen prognostiziert. Der Schulstandort ist ungeachtet dessen zweizügig gesichert.

Für den Grundschulteil des Elsterschulzentrum Elsterwerda sind im vergangenen Planungszeitraum geringere Schülerzahlenrückgänge eingetreten, als im Schulentwicklungsplan vorausberechnet wurden. Für den kommenden Planungszeitraum sind weiter sinkende Schülerzahlen prognostiziert. Der Grundschulteil ist jedoch mittelfristig, einzügig gesichert.

Amt Plessa

Die Goethe-Grundschule Hohenleipisch-Plessa mit ihren beiden Standorten konnte im vergangenen Planungszeitraum steigende Schülerzahlen verzeichnen. Gemäß den Prognosen ist davon auszugehen, dass die Schülerzahl weiter zunimmt und auf einem hohen Niveau verbleibt. Somit sind beide Standorte mittelfristig gesichert.

Gemeinde Röderland

Die Gemeinde verfügt über eine Grundschule im Ortsteil Prösen. Die Schülerzahlen haben sich im vergangenen Planungszeitraum auf hohem Niveau gehalten. Für den kommenden Prognosezeitraum ist mit einem Anstieg der Schülerzahlen zu rechnen. Deshalb ist die Schule ein- bis zweizügig gesichert.

Amt Schradenland

Im Amt finden sich zwei Grundschulen in den Orten Gröden und Hirschfeld in Trägerschaft der jeweiligen Gemeinde. Eine dritte Grundschule ist die Evangelische „Schraden-Grundschule“ Großthiemig in freier Trägerschaft des „Vereins zur Förderung der Kreativität des Kindes e. V.“.

Die Prognoserechnung an den gemeindlichen Grundschulen hat sich im vergangenen Planungszeitraum nicht bestätigt. Sowohl die Schülerzahlen der Hans-Nadler-Grundschule Gröden als auch der Grundschule Hirschfeld erwiesen sich als stabil. Im kommenden Planungszeitraum zeichnen sich weiterhin für beide Grundschulen stabile Schülerzahlen ab. Nichtsdestotrotz kann es bei der Hans-Nadler-Grundschule Gröden im Schuljahr 2023/24 bei der Klassenbildung der 1. Jahrgangsstufe einmalig zu einer Unterschreitung der Bandbreite kommen. Ähnliches könnte für die Grundschule Hirschfeld im Schuljahr 2026/27 eintreten. Abgesehen davon sind beide Grundschulen im kommenden Planungszeitraum einzügig gesichert.

Für die Evangelische „Schraden-Grundschule“ Großthiemig lagen die tatsächlichen Schülerzahlen im vergangenen Planungszeitraum unterhalb der prognostizierten Werte. Allerdings zeichnete sich eine relative Konstanz der Schülerzahlen ab, die sich vermutlich im kommenden Planungszeitraum fortsetzen wird. Die Grundschule ist somit als „Kleine Grundschule“ mit jahrgangsübergreifenden Klassen gesichert.

**2.3 Friedrich-Starke-Grundschule Elsterwerda
(Grundschulzentrum)**

Schulform: Grundschule
 Adresse: Mittelstraße 18
 04910 Elsterwerda
 Telefon: 03533 / 3833
 Fax: 03533 / 488842
 E-Mail: grundschule-e-biehle@gmx.de
 Schulträger: Stadt Elsterwerda



Aussagen zu pädagogischen Konzepten und Besonderheiten:

- ▶ Verlässliche Halbtagsgrundschule mit Hort
- ▶ Angebote der Schulsozialarbeit (mit eigenem Büro)
- ▶ Modellbauzentrum
- ▶ Werken-Konzept
- ▶ Ausbildungsstätte/ Praktikumsbetrieb für Lehramtsstudierende

Durchschnittlich 6,5 % der Schüler dieser Grundschule besaßen im vergangenen Planungszeitraum einen sonderpädagogischen Förderbedarf (Förderschwerpunkt: „Lernen“, „Emotionale u. soziale Entwicklung“, „Körperliche u. motorische Entwicklung“, „Hören“) und wurden inklusiv beschult.

Das Schulgebäude ist im geringen Maße barrierefrei ausgebaut.

In den vergangenen fünf Jahren wurden u. a. folgende Maßnahmen realisiert: Sanierung von Klassenräumen (inkl. Schallschutzdecken und Erneuerung der Deckenbeleuchtung), malermäßige Instandsetzung von Umkleieräumen, Fußbodenarbeiten und Beschaffung von Verdunklungsvorhängen für die Klassenzimmer.

In den kommenden Planungszeitraum sind weitere Maler- und Fußbodenarbeiten sowie die Renovierung der Flurbereiche vorgesehen. Ebenso ist die Erweiterung der digitalen Infrastruktur (7 interaktive Tafeln, WLAN im kompletten Schulgebäude, Digitalisierung Aula) i. R. des Digitalpaktes vorgesehen.

57,7 % der Schüler der Friedrich-Starke-Grundschule nehmen an der Schülerbeförderung teil.

Der Schulbezirk umfasst die Stadt Elsterwerda mit dem Ortsteil Kraupa und ist somit deckungsgleich mit dem des Elsterschulzentrums Elsterwerda. Es bleibt den Eltern vorbehalten, zwischen diesen Grundschulen zu wählen.

Prognose der Schülerzahlentwicklung

	2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
Jgst. 1	45	2,00	41	2,00	48	2,00	36	2,00	40	2,00	37	2,00	38	2,00
Jgst. 2	43	2,00	44	2,00	42	2,00	49	2,00	37	2,00	40	2,00	37	2,00
Jgst. 3	44	2,00	42	2,00	43	2,00	41	2,00	48	2,00	36	2,00	39	2,00
Jgst. 4	47	2,00	39	2,00	40	2,00	41	2,00	39	2,00	45	2,00	34	2,00
Jgst. 5	46	2,00	47	2,00	40	2,00	41	2,00	42	2,00	40	2,00	46	2,00
Jgst. 6	35	2,00	47	2,00	48	2,00	41	2,00	42	2,00	43	2,00	41	2,00
Summe	260	12,00	260	12,00	260	12,00	249	12,00	248	12,00	242	12,00	236	12,00

Der Standort ist nach der Prognoserechnung zweizügig gesichert.

2.4 Elsterschulzentrum Elsterwerda Grundschulteil

Schulform: Oberschule mit Grundschule
 Anschrift: Schulweg 7
 04910 Elsterwerda
 Telefon: 03533 / 3185
 Fax: 03533 / 165153
 E-Mail: os-eda@schulen-ee.de
 Schulträger: Landkreis Elbe-Elster



Aussagen zu pädagogischen Konzepten und Besonderheiten:

- ▶ Ganztage in offener Form
- ▶ Flexible Eingangsphase
- ▶ Projekte wie „Schule macht Zirkus“
- ▶ Arbeitsgemeinschaften wie Hauswirtschaft, Aquarium
- ▶ Schulpartnerschaft international (polnische Partnerschule)
- ▶ Angebote der Schulsozialarbeit (mit eigenem Büro)

Durchschnittlich 11,9 % der Schüler des Grundschulteils besaßen im vergangenen Planungszeitraum einen sonderpädagogischen Förderbedarf (Förderschwerpunkt: „Lernen“, „geistige Entwicklung“, „Emotionale u. soziale Entwicklung“, „Sprache“, „Körperliche u. motorische Entwicklung“, „Sehen“) und wurden inklusiv beschult.

Das Schulgebäude ist barrierefrei ausgebaut (Fahrstuhl vorhanden).

In den letzten fünf Jahren wurden die Außensportanlagen (Kugelstoßanlage und Laufbahn) erneuert sowie das Lehrerzimmer neu gestaltet.

Im kommenden Planungszeitraum sind die Fassadensanierung (Hauptgebäude – Eingangsbereich und Aula, Turnhalle) und Malerarbeiten in den Fluren, Klassenräumen und Toiletten vorgesehen.

29,9 % der Schüler des Elsterschulzentrums Elsterwerda nehmen an der Schülerbeförderung teil.

Der Schulbezirk für den Grundschulteil des Elsterschulzentrums Elsterwerda umfasst die Stadt Elsterwerda mit dem Ortsteil Kraupa. Der Schulbezirk ist somit deckungsgleich mit dem der Friedrich-Starke-Grundschule Elsterwerda. Den Eltern bleibt vorbehalten, zwischen diesen beiden Grundschulen zu wählen (Satzung über die Bildung des Schulbezirks für die Grundschulen der Stadt Elsterwerda vom 29.09.2005).

Prognose der Schülerzahlentwicklung

	2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
Jgst. 1	18	0,82	20	1,15	23	1,11	18	0,90	19	1,09	18	1,00	18	1,05
Jgst. 2	26	1,18	15	0,85	19	0,89	22	1,10	16	0,91	18	1,00	17	0,95
Jgst. 3	21	1,00	24	1,00	14	1,00	17	1,00	20	1,00	15	1,00	17	1,00
Jgst. 4	20	1,00	21	1,00	24	1,00	14	1,00	18	1,00	21	1,00	16	1,00
Jgst. 5	18	1,00	20	1,00	21	1,00	25	1,00	14	1,00	18	1,00	21	1,00
Jgst. 6	25	1,00	20	1,00	21	1,00	23	1,00	26	1,00	15	1,00	19	1,00
Summe	128	6,00	120	6,00	123	6,00	118	6,00	115	6,00	105	6,00	107	6,00

Die ungerade Anzahl bei der Klassenbildung ist auf die flexible Eingangsphase zurückzuführen (Verfahren des MBJS in der Schuldatenerhebung). Der Grundschulteil des Elsterschulzentrums Elsterwerda ist im Planungszeitraum einzügig gesichert.



2.5 Goethe-Grundschule Hohenleipisch-Plessa

Standort Hohenleipisch

Schulform: Grundschule
Adresse: Mittelhäuser 1
04934 Hohenleipisch
Telefon/Fax: 03533 / 7518
E-Mail: goethe-grundschule@web.de
Schulträger: Amt Plessa



Aussagen zu pädagogischen Konzepten und Besonderheiten:

- ▶ Ganztagsgrundschule in Form einer verlässlichen Halbtagschule mit Hort
- ▶ Projekte wie z. B. „Streitschlichter“, „Goethe“, „Entdeckertag“
- ▶ Arbeitsgemeinschaften, bspw. Sport, Holz, Russisch, Französisch, Lesen, Informatik, Mathematik, Blasorchester, Handball, Feuerwehr, Schach, Kegeln, DRK, Schulgarten, Judo, Kunst

Durchschnittlich 2,7 % der Schüler dieser Grundschule besaßen im vergangenen Planungszeitraum einen sonderpädagogischen Förderbedarf (Förderschwerpunkt: „Lernen“, „geistige Entwicklung“, „Emotionale u. soziale Entwicklung“, „Sprache“, „Körperliche u. motorische Entwicklung“, „Hören“) und wurden inklusiv beschult.

Das Schulgebäude ist nicht barrierefrei ausgebaut.

In den letzten fünf Jahren wurden diverse Wartungs- und Reparaturleistungen für Anlagen der Technischen Gebäudeausrüstung, Renovierungsarbeiten, Abdichtungsarbeiten und Treppensanierung durchgeführt. Des Weiteren wurde ein Gartenhaus für den Schulgarten errichtet und Maßnahmen des Digitalpakts umgesetzt. Für den kommenden Planungszeitraum sind Erneuerungsarbeiten (überdachte Sitzgruppe, Fensterbankabdeckung, Bestuhlung und Tische), Ertüchtigung des Kellergewölbes, Abdichtungsarbeiten am Keller sowie der Neubau eines Nebengebäudes (Werken/Hausmeister) geplant.

26,6 % der Schüler dieser Grundschule nehmen an der Schülerbeförderung teil.

Der Schulbezirk für den Standort Hohenleipisch ist das Gebiet der Gemeinde Hohenleipisch mit dem Ortsteil Dreska und das Gebiet der Gemeinde Gorden-Staupitz. Der Einzugsbereich wurde in der Schulbezirkssatzung des Amtes Plessa vom 27.01.2004 geregelt.

Prognose der Schülerzahlentwicklung

>> siehe nächste Seite <<

2.6 Goethe-Grundschule Hohenleipisch-Plessa

Standort Plessa

Schulform: Grundschule
 Adresse: Steinweg 5
 04928 Plessa
 Telefon: 03533 / 5301
 Fax: 03533 / 5360
 E-Mail: grundschule-plessa@t-online.de
 Schulträger: Amt Plessa



Aussagen zu pädagogischen Konzepten und Besonderheiten:

- ▶ Ganztagsgrundschule in Form einer verlässlichen Halbtagschule mit Hort
- ▶ Projekte, wie z. B. „Klasse Musik – Bläserklasse“, „Klasse 2000“
- ▶ Arbeitsgemeinschaften, bspw. Sport, Holz, Russisch, Französisch, Lesen, Informatik, Mathematik, Blasorchester, Handball, Feuerwehr, Schach, Kegeln, DRK, Schulgarten, Judo, Kunst

Durchschnittlich 2,7 % der Schüler dieser Grundschule besaßen im vergangenen Planungszeitraum einen sonderpädagogischen Förderbedarf (Förderschwerpunkt: „Lernen“, „geistige Entwicklung“, „Emotionale u. soziale Entwicklung“, „Sprache“, „Körperliche u. motorische Entwicklung“, „Hören“) und wurden inklusiv beschult.

Das Schulgebäude ist nicht barrierefrei ausgebaut.

In den letzten fünf Jahren wurden diverse Wartungs- und Reparaturleistungen für Anlagen der Technischen Gebäudeausrüstung, die brandschutztechnische Ertüchtigung des Flurs im Flachbau, die Sanierung der Kellerräume zur Schaffung neuer Lagermöglichkeiten, die Erneuerung der Brandmelde- und Schließanlagen, die Treppensanierung des Heizraums sowie die Einrichtung von WLAN in der gesamten Schule durchgeführt. Weiterhin wurde ein Mehrzweckgebäude mit Aula und Speiseraum sowie eine Kleinsportanlage errichtet.

Für den kommenden Planungszeitraum sind u. a. weitere Renovierungsarbeiten, die Turnhallensanierung der Umkleiden sowie ein Hortneubau geplant.

26,6 % der Schüler dieser Grundschule nehmen an der Schülerbeförderung teil.

Der Schulbezirk für den Standort Plessa erstreckt sich gemäß der Schulbezirkssatzung des Amtes Plessa vom 27.01.2004 auf die Gemeinde Plessa mit den Ortsteilen Döllingen und Kahla sowie auf die Gemeinde Schraden.

Prognose der Schülerzahlentwicklung

	2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
Jgst. 1	41	2,00	51	2,00	43	2,00	47	2,00	44	2,00	46	2,00	46	2,00
Jgst. 2	42	2,00	39	2,00	51	2,00	42	2,00	47	2,00	43	2,00	46	2,00
Jgst. 3	41	2,00	44	2,00	39	2,00	51	2,00	42	2,00	47	2,00	43	2,00
Jgst. 4	53	2,00	44	2,00	45	2,00	40	2,00	52	2,00	44	2,00	48	2,00
Jgst. 5	32	2,00	52	2,00	44	2,00	45	2,00	40	2,00	52	2,00	44	2,00
Jgst. 6	35	2,00	31	2,00	51	2,00	43	2,00	44	2,00	39	2,00	51	2,00
Summe	244	12,00	261	12,00	273	12,00	268	12,00	269	12,00	271	12,00	278	12,00

Die Goethe-Grundschule Hohenleipisch-Plessa ist an beiden Standorten gesichert.

2.7 Grundschule Präsen

Schulform: Grundschule
 Adresse: Frauenhainer Weg 1
 04932 Röderland/OT Präsen
 Telefon: 03533 / 8225
 Fax: 03533 / 607969
 E-Mail: grundschule-proesen@web.de
 Schulträger: Gemeinde Röderland



Aussagen zu pädagogischen Konzepten und Besonderheiten:

- ▶ Ganztagsgrundschule in Form einer verlässlichen Halbtagschule mit Hort
- ▶ Angebote der Schulsozialarbeit
- ▶ Arbeitsgemeinschaften, bspw. Modellbau, Zumba, Leseratten, Christenlehre, Kochen und Backen, Meister Nadelöhr, Trommeln, Sport & Spiel, Budelflink, Musikschulen, Dart, Kreativ-AG, Experimente, Knobeln, Bambini-Feuerwehr, Tischtennis, Kreatives Gestalten, Bewegung & Entspannung, Computer

Durchschnittlich 1,9 % der Schüler dieser Grundschule besaßen im vergangenen Planungszeitraum einen sonderpädagogischen Förderbedarf (Förderschwerpunkt: „Lernen“, „Emotionale u. soziale Entwicklung“, „Sprache“) und wurden inklusiv beschult.

Das Schulgebäude ist nicht barrierefrei ausgebaut.

In den letzten fünf Jahren fand die komplette Sanierung der Schulsporthalle und eine Neuausstattung des WAT-Raumes statt. Mit der Umsetzung des Digitalpaktes erfolgte die Installation interaktiver Tafeln und Laptops. Der Computerraum wurde mit neuen Tablets bestückt und komplett neu möbliert. Die Grünanlagen des Schulhofes wurden mit einer Beregnungsanlage ausgestattet.

Für den kommenden Planungszeitraum ist die Sanierung der sanitären Anlagen des Hortes vorgesehen.

47,8 % der Schüler der Grundschule Präsen nehmen an der Schülerbeförderung teil.

Der Schulbezirk umfasst die Gemeinde Röderland mit den Ortsteilen Präsen, Reichenhain, Stolzenhain an der Röder, Saathain, Wainsdorf, Haida und Würdenhain.

Prognose der Schülerzahlentwicklung

	2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
Jgst. 1	24	1,00	24	1,00	34	2,00	35	2,00	29	2,00	18	1,00	24	1,00
Jgst. 2	20	1,00	23	1,00	24	1,00	34	2,00	34	2,00	29	2,00	18	1,00
Jgst. 3	24	1,00	19	1,00	22	1,00	23	1,00	32	2,00	33	2,00	28	1,00
Jgst. 4	26	1,00	25	1,00	20	1,00	23	1,00	24	1,00	33	2,00	34	2,00
Jgst. 5	25	1,00	24	1,00	24	1,00	19	1,00	22	1,00	23	1,00	32	2,00
Jgst. 6	24	1,00	23	1,00	24	1,00	24	1,00	19	1,00	22	1,00	23	1,00
Summe	143	6,00	138	6,00	148	7,00	158	8,00	160	9,00	158	9,00	159	8,00

Die Grundschule ist als ein- bis zweizügiger Standort gesichert.

2.8 Hans-Nadler-Grundschule Gröden

Schulform: Grundschule
 Adresse: Gartenstraße 9
 04932 Gröden
 Telefon: 035343 / 344
 Fax: 035343 / 70062
 E-Mail: Grundschule-Groeden@t-online.de
 Schulträger: Gemeinde Gröden



Aussagen zu pädagogischen Konzepten und Besonderheiten:

- ▶ Grundschule mit flexibler Eingangsphase
- ▶ „Lernen lernen“ – gezieltes Methodentraining als aufbauendes Konzept in allen Jahrgangsstufen zur Förderung des selbstgesteuerten Lernens
- ▶ Religionsunterricht ab der 1. Klasse
- ▶ Arbeitsgemeinschaften, wie Tischtennis, Fußball, Häkeln und Stricken, Kindersportgruppe, Jugendfeuerwehr
- ▶ Projekte/Exkursionen: Natur, Verkehrserziehung, Betrieben im Ort kennenlernen

Durchschnittlich 3,4 % der Schüler dieser Grundschule besaßen im vergangenen Planungszeitraum einen sonderpädagogischen Förderbedarf (Förderschwerpunkt: „Lernen“, „Emotionale u. soziale Entwicklung“, „Sprache“, „Körperliche u. motorische Entwicklung“, „Sehen“) und wurden inklusiv beschult.

Das Schulgebäude ist nicht barrierefrei ausgebaut.

In den letzten fünf Jahren fand der Neubau der Turnhalle und Außensportanlage statt. Der Speiseraum wurde modernisiert und der WAT-/Werkraum wurde komplett saniert durch Umlegung ins Schulgebäude (inkl. Neuanschaffung Mobiliar). Weiterhin wurden stationäre Computer und Laptops beschafft, das Computerkabinett mit einem Beamer ausgestattet und eine interaktive Tafel installiert.

Für den kommenden Planungszeitraum ist die Schulhofumgestaltung vorgesehen.

36,3 % der Schüler der Hans-Nadler-Grundschule Gröden nehmen an der Schülerbeförderung teil.

Der Schulbezirk für die Hans-Nadler-Grundschule Gröden umfasst die Gemeinden Gröden und Merzdorf.

Prognose der Schülerzahlentwicklung

	2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
Jgst. 1	19	0,96	15	0,86	21	1,16	10	0,64	25	1,42	19	0,87	19	0,99
Jgst. 2	21	1,04	20	1,14	15	0,84	21	1,36	10	0,58	25	1,13	19	1,01
Jgst. 3	17	1,00	20	1,00	20	1,00	15	1,00	21	1,00	10	1,00	25	1,00
Jgst. 4	17	1,00	17	1,00	20	1,00	20	1,00	15	1,00	21	1,00	10	1,00
Jgst. 5	15	1,00	18	1,00	17	1,00	21	1,00	21	1,00	16	1,00	22	1,00
Jgst. 6	25	1,00	12	1,00	17	1,00	16	1,00	19	1,00	19	1,00	15	1,00
Summe	114	6,00	102	6,00	110	6,00	103	6,00	111	6,00	110	6,00	110	6,00

Die ungerade Anzahl bei der Klassenbildung ist auf die flexible Eingangsphase zurückzuführen (Verfahren des MBJS in der Schuldatenerhebung). Die prognostizierten Schülerzahlen lassen den Schluss zu, dass die Bandbreite (Anlage 1 zur VV-Unterrichtsorganisation) des Einschulungsjahrgangs 2023/24 unterschritten wird. Allerdings ist in den kommenden Jahren mit einem Anstieg der voraussichtlichen Schulanfänger aufgrund der geplanten bzw. bereits abgeschlossenen Erschließung neuer Wohngebiete in den Gemeinden Gröden und Merzdorf zu rechnen. Davon abgesehen zeichnet sich eine stabile Klassenbildung ab, sodass die Hans-Nadler-Grundschule Gröden im Planungszeitraum einzügig gesichert ist.

2.9 Grundschule Hirschfeld

Schulform: Grundschule
 Adresse: Finkenbergstraße 4
 04932 Hirschfeld
 Telefon: 035343 / 379
 Fax: 035343 / 61562
 E-Mail: grundschule-hirschfeld@t-online.de
 Schulträger: Gemeinde Hirschfeld



Aussagen zu pädagogischen Konzepten und Besonderheiten:

- ▶ Grundschule mit sportlich-künstlerischer Ausrichtung
- ▶ Telepräsenzlernen/ Whiteboardarbeit
- ▶ Religionsunterricht ab der 1. Klasse
- ▶ Projekte, wie z. B. „Landwirtschaft und ländlicher Raum“, „Wolfsprojekt“, „Grün ist bunt“, Theaterprojekt mit der Neuen Bühne Senftenberg, Kirchenprojekt
- ▶ Arbeitsgemeinschaft, bspw. Tanz, Chor, Kunst, Tischtennis, Fußball, Ballspiele

Durchschnittlich 2,6 % der Schüler besaßen im vergangenen Planungszeitraum einen sonderpädagogischen Förderbedarf (Förderschwerpunkt: „Lernen“, „Emotionale u. soziale Entwicklung“, „Körperliche u. motorische Entwicklung“) und wurden inklusiv beschult.

Das Schulgebäude ist teilweise barrierefrei ausgebaut.

In den letzten fünf Jahren wurden alle Unterrichtsräume renoviert, neues Mobiliar und Tafeln angeschafft, zwei Medienräume mit neuester Technik ausgestattet und die Fußböden erneuert. Außerdem wurden neue Brandschutztüren im gesamten Schulgebäude eingesetzt und die alte gegen neue LED-Beleuchtung ausgetauscht. Zudem wurde der Speiseraum umfangreichen Sanierungsmaßnahmen unterzogen und der Schulhof neu gestaltet, einschließlich intergenerativem Bewegungsparcours, neuer Spielgeräte und neuem Mobiliar für das „Grüne Klassenzimmer“. Die Sporthalle wurde ebenfalls saniert und behindertengerecht umgebaut.

In den kommenden Jahren sind u. a. folgende Maßnahmen geplant: Neugestaltung sowie Schaffung von Barrierefreiheit des Eingangsbereichs, Schalldämmung in allen Räumen über 50m² sowie Erneuerung und Ergänzung der Handläufe in den Treppenaufgängen.

48,1 % der Schüler dieser Grundschule nehmen an der Schülerbeförderung teil.

Der Schulbezirk der Grundschule Hirschfeld umfasst die Gemeinden Hirschfeld und Großthiemig.

Prognose der Schülerzahlentwicklung

	2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
Jgst. 1	17	1,00	21	1,00	21	1,00	23	1,00	22	1,00	22	1,00	13	1,00
Jgst. 2	18	1,00	18	1,00	21	1,00	22	1,00	24	1,00	23	1,00	23	1,00
Jgst. 3	17	1,00	17	1,00	18	1,00	21	1,00	22	1,00	24	1,00	23	1,00
Jgst. 4	16	1,00	15	1,00	16	1,00	17	1,00	20	1,00	20	1,00	22	1,00
Jgst. 5	19	1,00	15	1,00	14	1,00	15	1,00	16	1,00	19	1,00	19	1,00
Jgst. 6	19	1,00	20	1,00	15	1,00	15	1,00	15	1,00	16	1,00	19	1,00
Summe	106	6,00	106	6,00	105	6,00	113	6,00	119	6,00	124	6,00	119	6,00

Die prognostizierten Schülerzahlen lassen den Schluss zu, dass die Bandbreite (Anlage 1 zur VV-Unterrichtsorganisation) des Einschulungsjahrgangs 2026/27 unterschritten wird. Allerdings ist in den kommenden Jahren mit einem Anstieg der voraussichtlichen Schulanfänger aufgrund von Zuzügen und durch Erschließung neuer Baugebiete in den Gemeinden Großthiemig und Hirschfeld zu rechnen. Davon abgesehen zeichnet sich eine stabile Klassenbildung ab, sodass die Grundschule im Planungszeitraum einzügig gesichert ist.

2.10 Evangelische „Schraden-Grundschule“ Großthiemig

Schulform: Grundschule
 Adresse: Denkmalplatz 4
 04932 Großthiemig
 Telefon/Fax: 035343 / 78850
 E-Mail: schradenschule@elbe-elster.de
 Schulträger: Verein zur Förderung der Kreativität des
 Kindes e. V.



Aussagen zu pädagogischen Konzepten und Besonderheiten:

- ▶ Ganztagsgrundschule in Form einer verlässlichen Halbtagschule mit Hort
- ▶ Jahrgangsübergreifender Unterricht
- ▶ Unterricht nach der Pädagogik von Maria Montessori
- ▶ Fremdsprachenangebot, u. a. Englisch, Französisch
- ▶ Arbeitsgemeinschaften, wie z. B. Theater, Elektronik, Holzbearbeitung

Durchschnittlich 2,8 % der Schüler dieser Grundschule besaßen im vergangenen Planungszeitraum einen sonderpädagogischen Förderbedarf (Förderschwerpunkt: „Lernen“, „geistige Entwicklung“, „Sehen“) und wurden inklusiv beschult.

Das Schulgebäude ist nicht barrierefrei ausgebaut.

86 % der Schüler dieser Grundschule nehmen an der Schülerbeförderung teil.

Für die evangelische Schraden-Grundschule Großthiemig ist ein offener Schulbezirk festgelegt. Die Schüler kommen derzeit aus den Landkreisen Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz und dem Bundesland Sachsen.

Prognose der Schülerzahlentwicklung

	2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
Jgst. 1	16	1,00	7	0,50	11	0,62	11	0,51	11	0,51	11	0,51	10	0,49
Jgst. 2	9	0,56	12	0,92	7	0,38	11	0,49	11	0,49	11	0,49	10	0,51
Jgst. 3	15	1,01	7	0,58	10	0,57	6	0,34	9	0,59	9	0,49	9	0,48
Jgst. 4	6	0,43	12	1,00	8	0,43	11	0,66	6	0,41	9	0,51	9	0,52
Jgst. 5	9	1,00	5	1,00	9	0,66	6	0,41	8	0,62	4	0,39	7	0,64
Jgst. 6	6	1,00	8	1,00	4	0,34	8	0,59	5	0,38	7	0,61	4	0,36
Summe	61	5,00	51	5,00	49	3,00	51	3,00	49	3,00	52	3,00	50	3,00

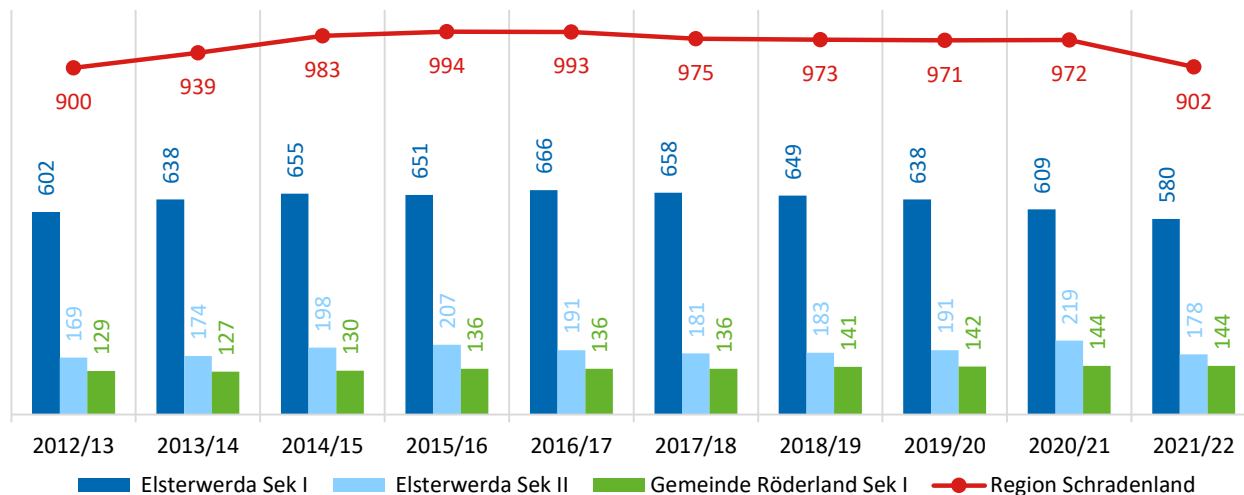
Die ungerade Anzahl bei der Klassenbildung ist auf den jahrgangsübergreifenden Unterricht zurückzuführen (Verfahren des MBJS in der Schuldatenerhebung). Eine Einschätzung des Anwahlverhaltens ist nur bedingt möglich, da eine Mitwirkung des Schulträgers nicht gegeben ist. Dennoch ist davon auszugehen, dass die Schule als „Kleine Grundschule“ gesichert ist.



3. Weiterführende Schulen im Planungsgebiet „Schradenland“

Im Betrachtungszeitraum sind die Schülerzahlen im Bereich der weiterführenden Schulen zunächst angestiegen, bevor seit 2017/18 eine Abnahme und anschließend eine relative Stagnation zu verzeichnen ist. Zuletzt ist ein deutlicher Rückgang zu beobachten, der durch Schülerzahlrückgänge der Sekundarstufe I und II in Elsterwerda bedingt ist.

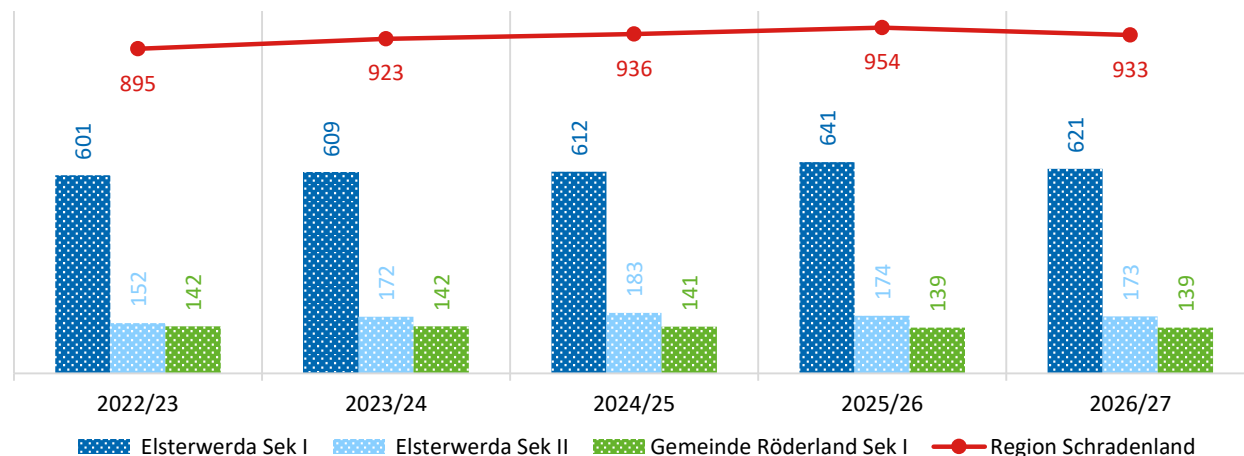
Abb. 50 Tendenziell rückläufige Entwicklung der Schülerzahlen der weiterführenden Schulen im Planungsgebiet „Schradenland“



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnungen und Darstellung

Im kommenden Planungszeitraum ist im Bereich der Sekundarstufe I und II der Region „Schradenland“ – nachdem für das Schuljahr 2022/23 weiter rückläufige Schülerzahlen prognostiziert sind – von einem Anstieg auszugehen (vgl. Abb. 51). Dies ist insbesondere auf steigende Schülerzahlen der Sekundarstufe I in Elsterwerda zurückzuführen.

Abb. 51 Zunahme der Schülerzahlen im Bereich der weiterführenden Schulen für die Region „Schradenland“ vorausgerechnet



Abweichungen von den Prognosen der einzelnen Schulen aufgrund von Rundungen möglich

Quelle: Landkreis Elbe-Elster - Stabsstelle Strategie, Prävention, Netzwerke (eigene Berechnungen)

Im Planungsgebiet „Schradenland“ befinden sich drei weiterführende Schulen:

- Elsterschloss-Gymnasium in Elsterwerda in Trägerschaft des Landkreises Elbe-Elster
- Grund- und Oberschule Elsterwerda in Trägerschaft des Landkreises Elbe-Elster
- Oberschule Präsen „Aktive Entwicklungsschule“ in Trägerschaft des „Fördervereins Schulen Röderland e. V.“

3.1 Elsterschloss-Gymnasium Elsterwerda

Schulform: Gymnasium
 Adresse: Schlossplatz 1a
 04910 Elsterwerda
 Telefon: 03533 / 2026
 Fax: 03533 / 164803
 E-Mail: e-gym@schulen-ee.de
 Schulträger: Landkreis Elbe-Elster



Aussagen zu pädagogischen Konzepten und Besonderheiten:

- ▶ Ganztagschule in offener Form in der Sekundarstufe I
- ▶ Angebote der Berufs- und Studienberatung – Leitgedanke „Entdecke deine Stärken“
- ▶ „MINT-freundliche Schule“
- ▶ Fremdsprachenangebot, u. a. Latein, Russisch, Französisch, (Spanisch – geplant)
- ▶ Schulpartnerschaft international (Polen, Israel)
- ▶ Projekte wie „Regenerative Energiequellen“, „Sport und Energie“, „Recycling-Art Objektkunst“
- ▶ Arbeitsgemeinschaften, bspw. Chor, Spanisch, Lego, Musikproduktion, Video, Bühnenbild, Informatik, Theater, Raumadministration, Fußball, Volleyball, Handball, Tennis, Israel
- ▶ Angebote der Schulsozialarbeit

Durchschnittlich 0,5 % der Schüler der Sekundarstufe I und 0,7 % der Sekundarstufe II besaßen im vergangenen Planungszeitraum einen sonderpädagogischen Förderbedarf (Förderschwerpunkt: „Emotionale u. soziale Entwicklung“, „Körperliche u. motorische Entwicklung“) und wurden inklusiv beschult.

Das Schulgebäude ist barrierefrei ausgebaut.

In den letzten fünf Jahren wurde u. a. die Turnhalle saniert (Einbau eines neuen Fußbodens sowie einer Boulderwand und Erneuerung der Hallenbeleuchtung).

74,6 % der Schüler dieses Gymnasiums nehmen an der Schülerbeförderung teil.

Das Elsterschloss-Gymnasium Elsterwerda hat einen großen Einzugsbereich - vorrangig den südlichen Teil des Elbe-Elster-Kreises.

Übergänge aus Klasse 6 (Ü7-Verfahren basierend auf Aufnahmen)

Region	Abgebende Schule	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27
Region Elbe-Els-terae	Elsterland-Grundschule Herzberg					1						
Verbandsge-meinde Lieben-werda	Grundschulzentrum 'Robert Reiss' Bad Lieben-werda	24	22	27	27	18	28	27	24	26	27	18
	Grundschule Mühlberg	4		1	1	5	1	2	2	2	2	3
	Grundschule 'Erich Schindler' Wahrenbrück	7	4	6	4	8	4	6	7	8	8	4
Sän-gerstadt-region	Grundschule Rückersdorf	1				3	1	1	1	1	1	1
	Berg-Grundschule Dober-lug-Kirchhain					1						
	Grundschule Finsterwalde-Neheisdorf					2						
	Evangelische Grundschule Tröbitz		1		3	1	2	2	1	2	2	2
	Evangelische Grundschule Finsterwalde	2		1								

Region	Abgebende Schule	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27
Region Schradenland	Friedrich-Stärke-Grundschule Elsterwerda	22	15	17	27	19	21	26	26	22	23	24
	Hans-Nadler-Grundschule Gröden	8	7	5	7	5	6	4	5	5	6	6
	Grundschule Präsen	5	9	6	8	4	7	7	7	7	5	6
	Goethe-Grundschule Hohenleipisch-Plessa	23	15	11	13	15	12	12	19	16	17	15
	Grundschule Hirschfeld	6	10	5	11	9	7	9	7	7	7	8
	Evangelische Schraden-Grundschule Großthiemig	1	4	2	1	1	1	2	1	2	1	2
	Elsterschulzentrum Elsterwerda	2	3	2	5	1	5	3	3	3	4	2
Landkreis Oberspreewald-Lausitz							2					
Summe Ü7-Verfahren		105	90	83	107	93	95					
Summe prognostizierte SuS Jgst. 7								101	103	101	103	91
Tatsächliche SuS Jgst. 7		106	90	88	110	99	96					

Quelle: MBS ZENSOS und Schuldatenerhebung, eigene Berechnungen

Auf der Grundlage der analysierten Übergänge ergibt sich folgender Stand und Prognose:

	2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
Jgst. 7	99	4,00	96	4,00	101	4,00	103	4,00	101	4,00	103	4,00	91	4,00
Jgst. 8	107	4,00	100	4,00	96	4,00	101	4,00	103	4,00	101	4,00	103	4,00
Jgst. 9	87	3,00	104	4,00	99	4,00	94	4,00	99	4,00	101	4,00	99	4,00
Jgst. 10	89	4,00	85	3,00	104	4,00	99	4,00	94	4,00	99	4,00	101	4,00
Jgst. 11	114		78		81		99		93		89		93	
Jgst. 12	105		100		71		73		90		85		80	
Summe	601	15,00	563	15,00	551	16,00	569	16,00	580	16,00	577	16,00	567	16,00

Das Elsterschloss-Gymnasium ist mittel- bis langfristig vierzünftig gesichert.

**3.2 Elsterschulzentrum Elsterwerda
Oberschulteil**

Schulform: Oberschule mit Grundschule
 Anschrift: Schulweg 7
 04910 Elsterwerda
 Telefon: 03533 / 3185
 Fax: 03533 / 165153
 E-Mail: os-eda@schulen-ee.de
 Schulträger: Landkreis Elbe-Elster



Aussagen zu pädagogischen Konzepten und Besonderheiten:

- ▶ Ganztagschule in voll gebundener Form in der Sekundarstufe I
- ▶ Fremdsprachenangebot, u. a. Russisch, Französisch
- ▶ Berufseinstiegsprojekt, Praxislernen
- ▶ Schulpartnerschaft international (polnische Partnerschule)
- ▶ Arbeitsgemeinschaften, z. B. Zirkus, Fußball, Geräteturnen, Bio, Tanz, Pilates, Mediengestaltung, Volleyball, Schulhausgestaltung, Technik, Musical, Chor/Theater, Meditation
- ▶ Angebote der Schulsozialarbeit (mit eigenem Büro)

Durchschnittlich 7,8 % der Schüler des Oberschulteils besaßen im vergangenen Planungszeitraum einen sonderpädagogischen Förderbedarf (Förderschwerpunkt: „Lernen“, „Sprache“, „Emotionale u. soziale Entwicklung“, „Sprache“, „Körperliche u. motorische Entwicklung“, „Hören“) und wurden inklusiv beschult.

Das Schulgebäude ist barrierefrei ausgebaut (Fahrstuhl vorhanden).

In den letzten fünf Jahren wurden die Außensportanlagen (Kugelstoßanlage und Laufbahn) erneuert sowie das Lehrerzimmer neu gestaltet.

Im kommenden Planungszeitraum sind die Fassadensanierung (Hauptgebäude – Eingangsbereich und Aula, Turnhalle) und Malerarbeiten in den Fluren, Klassenräumen und Toiletten vorgesehen.

29,9 % der Schüler des Elsterschulzentrums Elsterwerda nehmen an der Schülerbeförderung teil.

Der Oberschulbereich der Grund- und Oberschule Elsterwerda wird durch Schüler aus dem eigenen Grundschulbereich und aus den Grundschulen in Hohenleipisch, Präsen, Gröden, Plessa und Großthiemig angewählt.

Übergänge aus Klasse 6 (Ü7-Verfahren basierend auf Aufnahmen)

Region	Abgebende Schule	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27
Verbands- gemeinde Lieben- werda	Grundschulzentrum 'Robert Reiss' Bad Liebenwerda						5	4	2	2	4	1
Sän- gerstadt- region	Grundschule Rückersdorf	1	1					1				
	Grundschule Finsterwalde-Neheisdorf						1				1	
Region Schraden- land	Friedrich-Stärke-Grundschule Elsterwerda	13	15	16	17	11	6	16	15	13	17	14
	Hans-Nadler-Grundschule Gröden	3	4	2	4	4	1	3	3	2	4	3
	Grundschule Präsen	3	8	2	3	5	3	5	4	4	3	4
	Goethe-Grundschule Hohenleipisch-Plessa	17	12	15	13	15	9	11	20	16	16	14
	Grundschule Hirschfeld	1						1				
	Elsterschulzentrum Elsterwerda	16	25	21	18	18	18	18	18	19	23	13

	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27
Summe Ü7-Verfahren	54	65	56	55	53	43					
Summe prognostizierte SuS Jgst. 7							59	62	56	68	49
Tatsächliche SuS Jgst. 7	71	72	55	54	52	52					

Quelle: MBS ZENSOS und Schuldatenerhebung, eigene Berechnungen

Auf der Grundlage der analysierten Übergänge ergibt sich folgender Stand und Prognose:

	2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
Jgst. 7	52	2,00	44	2,00	59	3,00	62	3,00	56	2,00	68	3,00	49	2,00
Jgst. 8	52	2,00	54	2,00	44	2,00	59	3,00	62	3,00	56	2,00	68	3,00
Jgst. 9	57	2,00	51	2,00	54	2,00	44	2,00	59	3,00	62	3,00	56	2,00
Jgst. 10	66	3,00	46	2,00	44	2,00	47	2,00	38	2,00	51	2,00	54	2,00
Summe	227	9,00	195	8,00	201	9,00	212	10,00	215	10,00	237	10,00	227	9,00

Die Grund- und Oberschule Elsterwerda ist mit ihrem Oberschulteil langfristig zwei- bis dreizügig gesichert.



3.3 Oberschule Prösen „Aktive Entwicklungsschule“

Schulform: Oberschule
 Adresse: Frauenhainer Weg 1
 04932 Röderland/OT Prösen
 Telefon: 03533 / 8225
 Fax: 03533 / 607969
 E-Mail: info@aes-proesen.de
 Schulträger: Förderverein Schulen Röderland e. V.



Aussagen zu pädagogischen Konzepten und Besonderheiten:

- ▶ Frühzeitige Berufsorientierung, Schülerbetriebspraktika ab Klasse 7 (Titel: „Schule mit hervorragender Berufs- und Studienorientierung“)
- ▶ Fremdsprachenangebote: Englisch, Russisch
- ▶ Arbeitsgemeinschaften, z. B. Teich, Sport, Tanzschule, Musikschule
- ▶ Angebote der Schulsozialarbeit (mit eigenem Büro)

Durchschnittlich 0,7 % der Schüler besaßen im vergangenen Planungszeitraum einen sonderpädagogischen Förderbedarf (Förderschwerpunkt: „Emotionale u. soziale Entwicklung“, „Körperliche u. motorische Entwicklung“) und wurden inklusiv beschult.

Das Schulgebäude ist in geringem Maße barrierefrei ausgebaut.

In den letzten fünf Jahren wurde u. a. die Röderlandhalle (Schulsporthalle) komplett saniert.

Für den kommenden Planungszeitraum sind die Renovierung der Außentreppe, die Trockenlegung der Außenwände sowie ein neuer Fassadenanstrich vorgesehen.

90,3 % der Schüler dieser Oberschule nehmen an der Schülerbeförderung teil.

Der Einzugsbereich der Schule erstreckt sich auf die Region „Schradenland“ sowie vereinzelt Schülern der „Verbandsgemeinde Liebenwerda“.

Übergänge aus Klasse 6 (Ü7-Verfahren basierend auf Aufnahmen)

Region	Abgebende Schule	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27
Verbands- gemeinde Lieben- werda	Grundschulzentrum 'Robert Reiss' Bad Liebenwerda	5	3	4	1	2	4	3	3	3	4	2
	Grundschule 'Erich Schindler' Wahrenbrück				1		1				1	
Region Schraden- land	Friedrich-Stärke-Grundschule Elsterwerda	4	7	3	4	7	3	6	6	5	5	5
	Hans-Nadler-Grundschule Gröden	2	2	4	3	3	2	2	3	2	3	3
	Grundschule Prösen	14	12	14	10	14	10	12	13	13	10	12
	Goethe-Grundschule Hohenleipisch-Plessa	1	1	4	3	3	6	3	6	5	5	4
	Grundschule Hirschfeld	2	5	2	9	3	6	5	4	4	4	5
	Evangelische Schraden-Grundschule Großthiemig	2	1	1	1	1	1	2	1	2	1	1
	Elsterschulzentrum Elsterwerda		1		1	1	1	0	1	1	1	1
Summe Ü7-Verfahren		30	32	32	33	34	34					
Summe prognostizierte SuS Jgst. 7								33	37	35	34	33
Tatsächliche SuS Jgst. 7		36	36	35	36	36	36					

Quelle: MBS ZENSOS und Schuldatenerhebung, eigene Berechnungen

Auf der Grundlage der analysierten Übergänge ergibt sich folgender Stand und Prognose:

	2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
Jgst. 7	36	2,00	36	2,00	33	2,00	37	2,00	35	2,00	34	2,00	33	2,00
Jgst. 8	36	2,00	36	2,00	36	2,00	33	2,00	37	2,00	35	2,00	34	2,00
Jgst. 9	36	2,00	36	2,00	37	2,00	36	2,00	33	2,00	37	2,00	35	2,00
Jgst. 10	36	2,00	36	2,00	36	2,00	36	2,00	36	2,00	33	2,00	37	2,00
Summe	144	8,00	144	8,00	142	8,00	142	8,00	141	8,00	139	8,00	139	8,00

Bei gleichbleibendem Anwahlverhalten ist die Oberschule als zweizügige Schule im Planungszeitraum gesichert.

Teil C – Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt**Inhaltsverzeichnis**

1. SONDERPÄDAGOGISCHER FÖRDERBEDARF.....	118
1.1. GESETZLICHE GRUNDLAGEN	118
1.2. „GEMEINSAMES LERNEN IN DER SCHULE“	118
1.3. ENTWICKLUNG DER GEMEINSAMEN BESCHULUNG VON SCHÜLERN MIT UND OHNE SONDERPÄDAGOGISCHEN FÖRDERBEDARF IM LANDKREIS ELBE-ELSTER	119
2. SCHULEN MIT DEM SONDERPÄDAGOGISCHEN FÖRDERSCHEWERPUNKT „LERNEN“	122
2.1. ENTWICKLUNG DER SCHÜLERZAHLEN AN DEN SCHULEN MIT DEM SONDERPÄDAGOGISCHEN FÖRDERSCHEWERPUNKT „LERNEN“	123
2.2. GANZTAGSSCHULE „JOHANN HEINRICH PESTALOZZI“ MIT DEM SONDERPÄDAGOGISCHEN FÖRDERSCHEWERPUNKT „LERNEN“ FINSTERWALDE	124
2.3. GANZTAGSSCHULE MIT DEM SONDERPÄDAGOGISCHEN FÖRDERSCHEWERPUNKT „LERNEN“ „CHRISTIAN GOTTHILF SALZMANN“	126
3. SCHULEN MIT DEM SONDERPÄDAGOGISCHEN FÖRDERSCHEWERPUNKT „GEISTIGE ENTWICKLUNG“	128
3.1. ALLGEMEINE AUSSAGEN	128
3.2. ENTWICKLUNG DER SCHÜLERZAHLEN AN SCHULEN MIT DEM SONDERPÄDAGOGISCHEN FÖRDERSCHEWERPUNKT „GEISTIGE ENTWICKLUNG“ IM LANDKREIS ELBE-ELSTER	129
3.3. SCHULE MIT DEM SONDERPÄDAGOGISCHEN FÖRDERSCHEWERPUNKT „GEISTIGE ENTWICKLUNG“ „SIEBEN BRUNNEN“ FINSTERWALDE	130
3.4. ALBERT-SCHWEITZER-SCHULE MIT DEM SONDERPÄDAGOGISCHEN FÖRDERSCHEWERPUNKT „GEISTIGE ENTWICKLUNG“ HERZBERG	131
3.5. „STARK FÜRS LEBEN“ SCHULE MIT DEM SONDERPÄDAGOGISCHEN FÖRDERSCHEWERPUNKT „GEISTIGE ENTWICKLUNG“ ELSTERWERDA	132

1. Sonderpädagogischer Förderbedarf

1.1. Gesetzliche Grundlagen

Der gemeinsame Unterricht von Schülern mit und ohne förmlich festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf (SPF) in den allgemeinbildenden Schulen des Landes Brandenburg wurde bereits mit dem Ersten Schulreformgesetz 1991 festgeschrieben und im Brandenburgischen Schulgesetz (§ 29) bestätigt. Ebenso sieht das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention), das von Deutschland 2009 ratifiziert wurde, in Artikel 24 das gemeinsame Lernen als Regelfall vor. Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erfolgt im Land Brandenburg auf der Grundlage der geltenden Rechtslage, insbesondere den Bestimmungen des Brandenburgischen Schulgesetzes § 3 Absatz 4 i. V. m. § 29 Absatz 2. Der gemeinsame Unterricht ist in der *Verordnung über Unterricht und Erziehung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Sonderpädagogik-Verordnung (SopV))* geregelt. Im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ soll der Abschluss der Förderschule „Geistige Entwicklung“ auch im Rahmen des gemeinsamen Unterrichts erreicht werden (§ 9 Abs. 4 SopV). Für alle anderen Förderschwerpunkte (außer Förderschwerpunkt „Lernen“) gelten die Rahmenlehrpläne und Regelungen der allgemeinbildenden Schulen, die besucht werden. Seit dem Schuljahr 2017/18 ist ein neuer Rahmenlehrplan für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 unterrichtswirksam, in dem auch Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Lernen“ einbezogen sind.

Um – der UN-Behindertenrechtskonvention folgeleistend – die inklusive Beschulung im Land Brandenburg weiter voranzutreiben, wurde das Pilotprojekt Inklusive Grundschule (PiNG) initiiert. An dem Projekt beteiligten sich von 2012/13 bis 2014/15 84 Grundschulen in Brandenburg (darunter befand sich keine Einrichtung aus dem Elbe-Elster-Kreis). PiNG sollte wichtige Impulse und Erkenntnisse für die flächendeckende Einführung von inklusiven Schulen in Brandenburg liefern und war ein wesentlicher Entwicklungsschritt in Richtung des gemeinsamen Lernens an Schulen.³²

In seiner Sitzung am 19. Januar 2017 beschloss der Landtag Brandenburg das Konzept des „Gemeinsamen Lernens in der Schule“ (Drucksache 6/5781). Das Konzept basiert auf dem Pilotprojekt Inklusive Grundschule. Zentrale Elemente sind der Ausbau und die fachliche Weiterentwicklung von Schulen für gemeinsames Lernen. Zusätzlich zur Primarstufe wurde das Angebot auf Schulen der Sekundarstufe I (Ober- und Gesamtschulen) ausgeweitet.

1.2. „Gemeinsames Lernen in der Schule“

Das Landeskonzzept „Gemeinsames Lernen in der Schule“ sieht vor, dass Schüler mit und ohne förmlich festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf, insbesondere in den Förderschwerpunkten „Lernen“, „emotionale und soziale Entwicklung“ und „Sprache“ (LES), gemeinsam in einer Klasse lernen und gemäß ihrem individuellen Bedarf gefördert werden.

Ein besonderes Anliegen des Konzeptes der Landesregierung ist ferner, Förderschülern einen bundesweit anerkannten Schulabschluss (Berufsbildungsreife/Hauptschulabschluss) zu ermöglichen, und damit die Voraussetzung für ein Leben in größtmöglicher Selbstbestimmung und Unabhängigkeit zu schaffen.

Schulen, die sich für das Konzept „Gemeinsames Lernen in der Schule“ entscheiden, erhalten personelle Unterstützung, eine Basisqualifizierung sowie gezielte Fortbildungen. Hinsichtlich der Unterrichtsorganisation soll in der Regel der Klassenfrequenzrichtwert 25 gelten. Voraussetzung für die Genehmigung als „Schule für gemeinsames Lernen“ sind u. a. die Erarbeitung eines schuleigenen Förderkonzepts sowie die Zustimmung der Schulgremien und des Schulträgers.

Seit dem Schuljahr 2020/21 gibt es im Land Brandenburg insgesamt 231 „Schulen gemeinsamen Lernens“,

³² MBS (2014a).

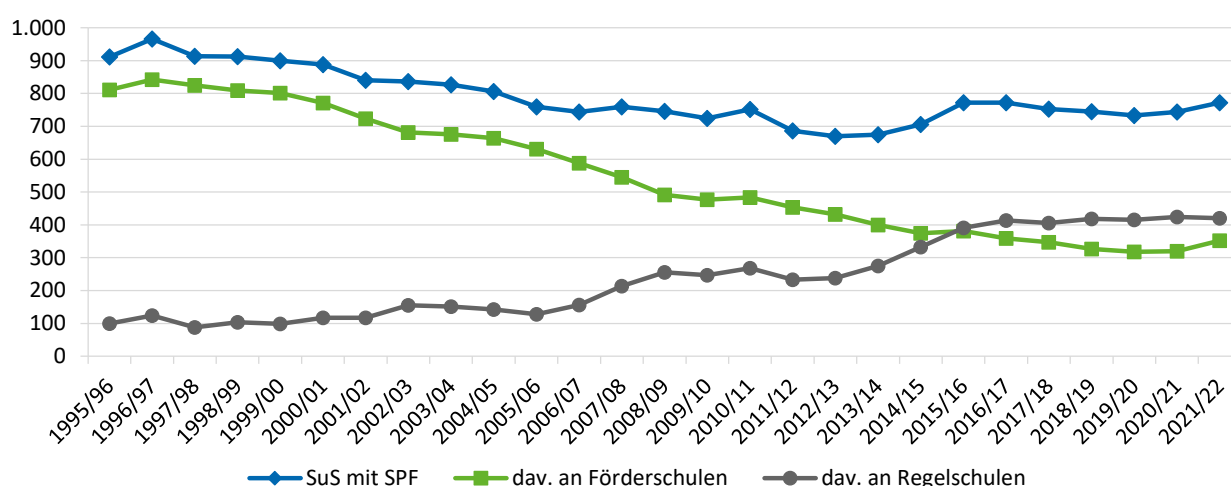
darunter 166 Grundschulen, 29 Oberschulen, 6 Gesamtschulen und 7 Oberstufenzentren (OSZ) sowie 23 Schulzentren (Grund- oder Oberschule mit Grundschulteil).³³ Das sind etwa 41 Prozent aller Schulen in öffentlicher Trägerschaft der genannten Schulformen. Im Landkreis Elbe-Elster haben sich bislang fünf der 19 Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft am Konzept des gemeinsamen Lernens beteiligt. Es handelt sich dabei um die Astrid-Lindgren-Grundschule Falkenberg/Elster, die Grundschule Rückerdorf, die Elsterlandgrundschule Herzberg, die Grundschule Stadtmitte Finsterwalde, die Grundschule Finsterwalde-Nehesdorf sowie die Berg-Grundschule Doberlug-Kirchhain.

1.3. Entwicklung der gemeinsamen Beschulung von Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf im Landkreis Elbe-Elster

In Brandenburg wird der gemeinsamen Beschulung von Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf Vorrang vor einer sonderschulischen Förderung eingeräumt, sofern die organisatorischen, personellen und sächlichen Voraussetzungen dafür erfüllt sind.³⁴ Allerdings sind diese Bedingungen nicht in jedem Fall gegeben und dementsprechend kann eine gemeinsame Beschulung von Schülern mit und ohne Förderbedarf nicht gewährleistet werden, wenn bspw. Lehrkräfte nicht entsprechend ausgebildet sind oder die Barrierefreiheit nicht gewährleistet ist.

Zwischen den Schuljahren 1996/97 und 2012/13 ist die Anzahl der Schüler mit förmlich festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf im Landkreis kontinuierlich zurückgegangen (mit Ausnahme von 2007/08 und 2010/11; vgl. Abb. 52). Daraufhin ist bis zum Schuljahr 2015/16 ein Anstieg von Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf zu verzeichnen gewesen. Seitdem ist ein leichter Rückgang bis zum Schuljahr 2019/20 sichtbar. Zuletzt ist die Zahl der Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf erneut leicht gestiegen. Allerdings ist zu beachten, dass Schüler an den im Rahmen des Pilotprojektes teilnehmenden „Inklusiven Grundschulen“ und an „Schulen für gemeinsames Lernen“ mitunter ohne Durchführung eines sonderpädagogischen Feststellungsverfahrens gefördert werden. In der Schuldatenerhebung wird der sonderpädagogische Förderbedarf dieser Schüler bisher nicht erfasst. Dies führt zu einer Ungenauigkeit der statistischen Angaben in nicht quantifizierbarer Höhe. Im Zeitraum von 1995/96 bis 2021/22 ist die Anzahl der Schüler mit diagnostiziertem Förderbedarf um 15,2 Prozent zurückgegangen. Im selben Zeitraum ist jedoch die Gesamtschülerzahl (ohne Berufliches Gymnasium und Zweiter Bildungsweg) um 58,7 Prozent gesunken.

Abb. 52 Zunahme der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht bei gleichzeitiger Abnahme derer an Förderschulen in Elbe-Elster



Anm.: SuS aller Schulstufen (inkl. Sek II) enthalten (ohne Zweiter Bildungsweg und Berufliches Gymnasium)

Quelle: MBS (2014b), MBS Schuldatenerhebung, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

³³ MBS (2022b).

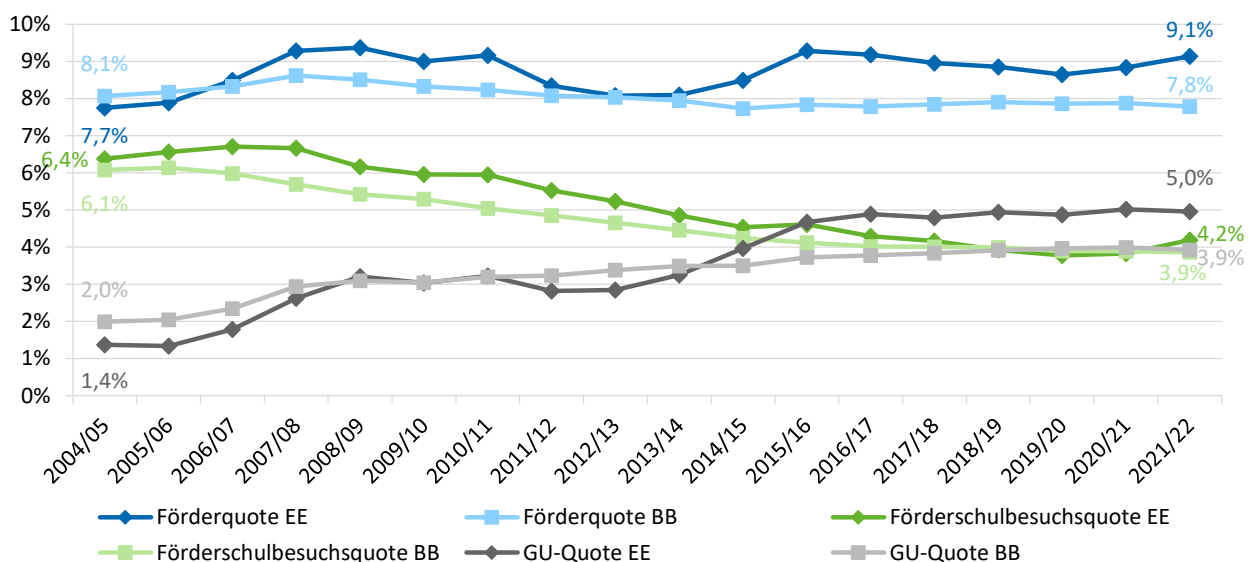
³⁴ Autorengruppe Nationale Bildungsberichterstattung (2010): S. 69.

In der Gesamtschau wird ersichtlich, dass die zunehmende integrative Beschulung im Landkreis Elbe-Elster zur Verringerung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Förderschulen geführt hat. Im Schuljahr 2015/16 übertraf erstmals die Anzahl der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die an Regelschulen beschult wurden (391 Schüler), die derjenigen, die an Förderschulen unterrichtet wurden (381 Schüler). Der Anteil der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Förderschulen ist von 89 Prozent im Schuljahr 1995/96 (BB: 87,5 %) auf 46 Prozent im Schuljahr 2021/22 (BB: 50 %) zurückgegangen.³⁵ Damit wird weniger als die Hälfte aller Schüler mit förmlich festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf in Elbe-Elster an Förderschulen beschult. Zuletzt ist jedoch wieder ein Anstieg der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Förderschulen zu beobachten.

Die **Förderquote** erfasst die Relation von Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf (ohne Zweiter Bildungsweg und ohne Berufliches Gymnasium) zu allen Schülern der Jahrgangsstufen 1-10 und allen Schülern mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung" an Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft. Die **Förderschulquote** erfasst die Relation von Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf, die an einer Förderschule beschult werden, zu allen Schülern der Jahrgangsstufen 1-10 und allen Schülern mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung" an Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft. Die **GU-Quote** (Beschulung im gemeinsamen Unterricht) erfasst die Relation von Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf, die sich im gemeinsamen Unterricht befinden (ohne Zweiter Bildungsweg und ohne Berufliches Gymnasium), zu allen Schülern der Jahrgangsstufen 1-10 und allen Schülern mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung" an Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft.

Im Vergleich zum brandenburgischen Durchschnitt verzeichnet der Landkreis Elbe-Elster seit dem Schuljahr 2014/15 sowohl einen höheren Anteil an Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf insgesamt (Förderquote) als auch an Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht (GU-Quote). Die Förderschulbesuchsquote ist im Betrachtungszeitraum in Elbe-Elster stärker rückläufig als im brandenburgischen Durchschnitt.

Abb. 53 Elbe-Elster liegt bei der Förder- und GU-Quote seit dem Schuljahr 2014/15 über dem brandenburgischen Durchschnitt



In den berechneten Quoten sind Schüler mit SPF der Sekundarstufe II an allgemeinbildenden Gymnasien enthalten.

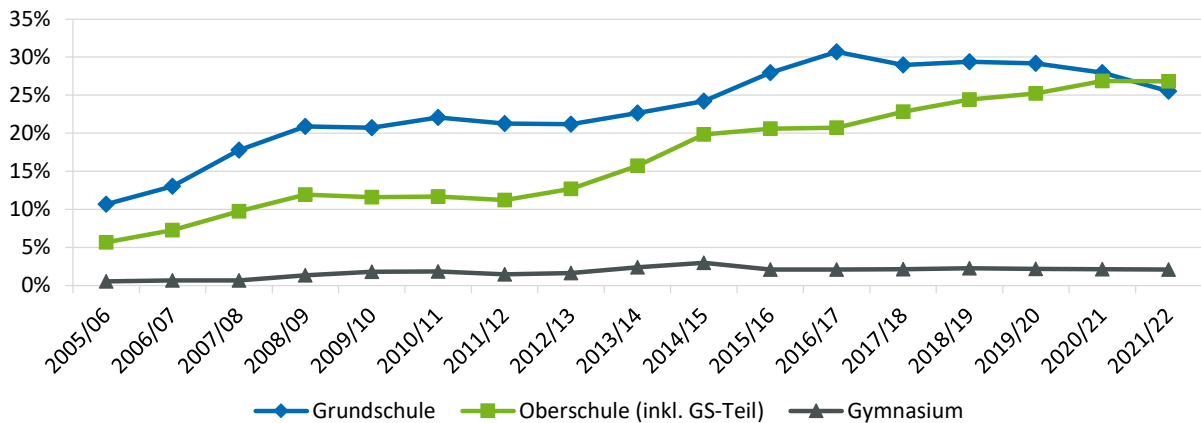
Quelle: MBJS (2014), MBJS Schuldatenerhebung, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg SB I 9, eigene Berechnungen und Darstellung

Differenziert nach Schulart hat sich der Anteil der Schüler mit förmlich festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf an Grundschulen von 11 Prozent im Schuljahr 2005/06 auf 31 Prozent im Schuljahr 2016/17

³⁵ MBJS (2014a).

verdreifacht (vgl. Abb. 54). Seitdem ist ein Rückgang auf zuletzt 25,5 Prozent zu verzeichnen. An den Oberschulen wurde im Schuljahr 2021/22 jeder vierte Schüler mit einem bestätigten sonderpädagogischen Förderbedarf beschult. Dieser Anteil hat sich zwischen 2005/06 (6 %) und 2021/22 (27 %) nahezu verfünffacht. Bei den Gymnasien ist im Zeitverlauf ebenfalls ein leichter Anstieg zu verzeichnen, auch wenn der Anteil der Schüler mit förmlich festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf seit dem Schuljahr 2015/16 bei insgesamt zwei Prozent liegt.

Abb. 54 Deutlicher Anstieg des Anteils der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Grundschulen bis 2016/17 (um 20 %) und Oberschulen bis 2021/22 (um 21 %) in Elbe-Elster

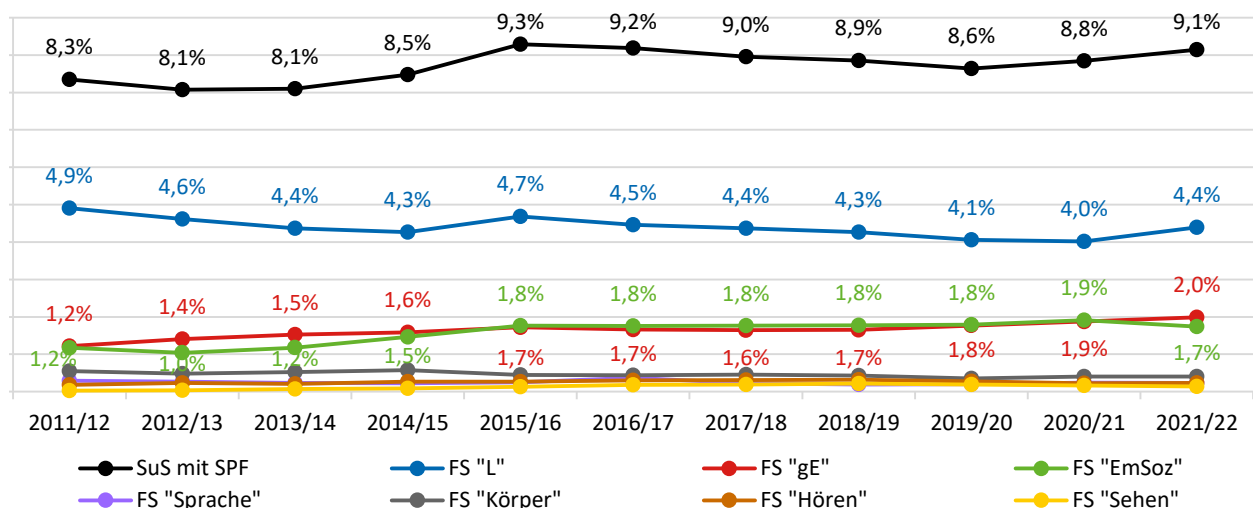


Anm.: Schüler aller Schulstufen (inkl. Sek II) enthalten (ohne Berufliches Gymnasium)

Quelle: Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik; Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Bei Betrachtung der Förderquote nach Förderschwerpunkten ist im Landkreis Elbe-Elster im Zeitverlauf ein steigender Anteil von Schülern mit Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“ sowie „geistige Entwicklung“ sichtbar (vgl. Abb. 55). Demgegenüber ist der Anteil der Schüler mit Förderschwerpunkt „Lernen“ zurückgegangen. Zuletzt ist jedoch wieder ein Anstieg zu verzeichnen. In allen drei Förderschwerpunkten befindet sich der Landkreis über dem brandenburgischen Durchschnitt.

Abb. 55 Steigender Anteil der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf „geistige Entwicklung“ (FS „gE“) sowie „emotionale und soziale Entwicklung“ (FS „EmSoz“) in Elbe-Elster

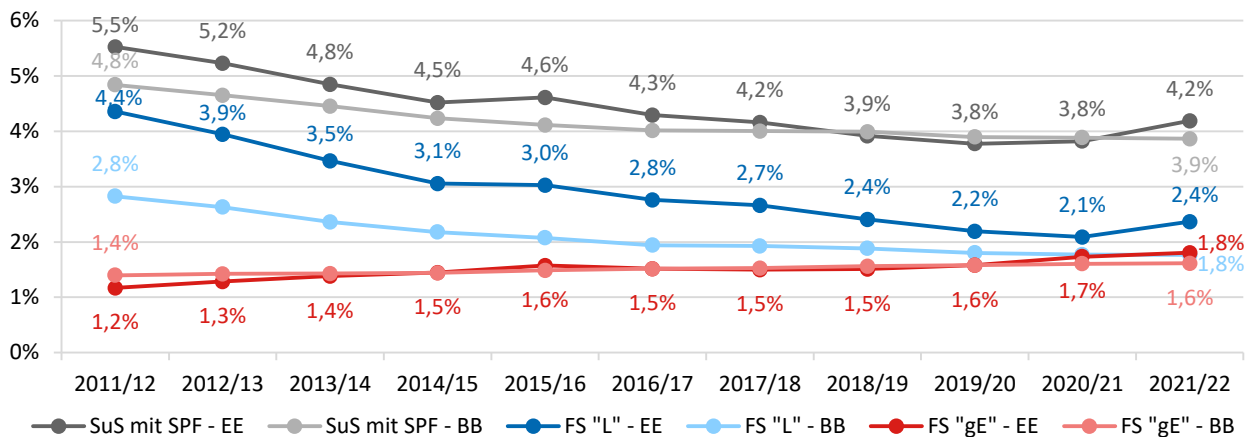


Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnungen und Darstellung

Bei den Förderschulbesuchsquoten sind nur marginale Unterschiede zwischen Elbe-Elster und dem brandenburgischen Durchschnitt sowohl bei den Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Förderschulen als auch jenen an den Förderschulen „geistige Entwicklung“ sichtbar (vgl. Abb. 56). Hingegen ist ein deutlicher Rückgang und eine gleichzeitige Annäherung beim Anteil der Schüler mit sonderpädagogischen

Förderbedarf an Förderschulen „Lernen“ zu beobachten (Ausnahme Schuljahr 2021/22).

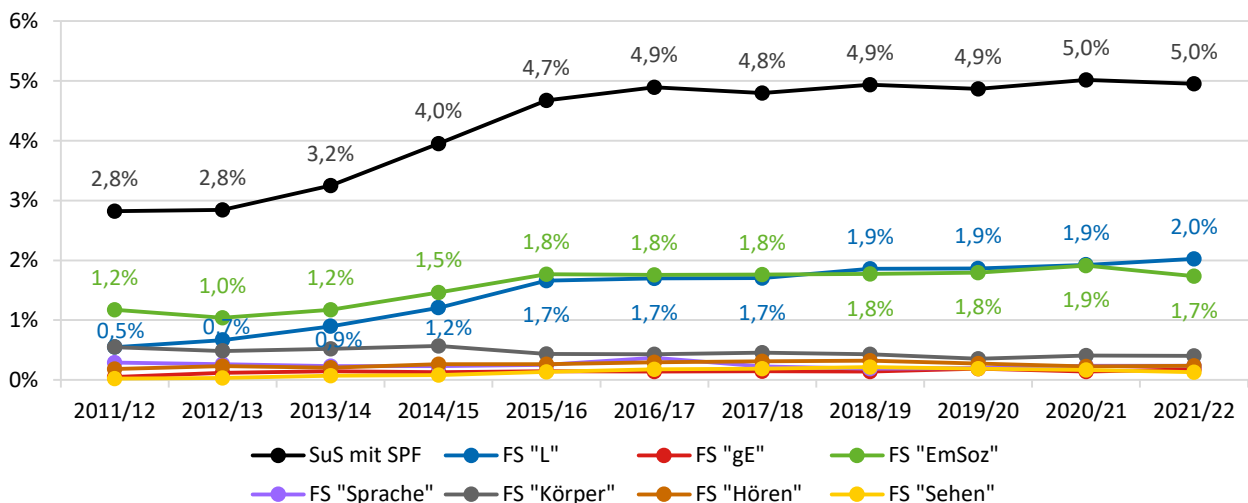
Abb. 56 Förderschulbesuchsquote für den Förderschwerpunkt „Lernen“ (FS „L“) rückläufig (Ausnahme 2021/22) bei gleichzeitigem Anstieg für den Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ (FS „gE“)



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnungen und Darstellung

In den vergangenen Jahren ist insbesondere der Anteil der Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf, die im gemeinsamen Unterricht beschult werden, gestiegen (EE: +2,1 %, BB: +0,7 %; vgl. Abb. 57). Seit dem Schuljahr 2017/18 lag der Anteil der Schüler mit Förderschwerpunkt „Lernen“, die an Regelschulen unterrichtet werden, über dem bis dahin größten Anteil der Schüler mit Förderschwerpunkt „emotionale-soziale Entwicklung“. Bezogen auf alle Schüler mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt, die im gemeinsamen Unterricht beschult werden, lag der Anteil derer mit Förderschwerpunkt „Lernen“ im Schuljahr 2021/22 bei 40,8 Prozent (BB: 39,4 %) und der mit Förderschwerpunkt „emotionale-soziale Entwicklung“ bei 35,1 Prozent (BB: 34 %).

Abb. 57 GU-Quote (Beschulung im gemeinsamen Unterricht) in Elbe-Elster insgesamt sowie für die Förderschwerpunkte „Lernen“ (FS „L“) und „emotionale und soziale Entwicklung“ (FS „EmSoz“) angestiegen



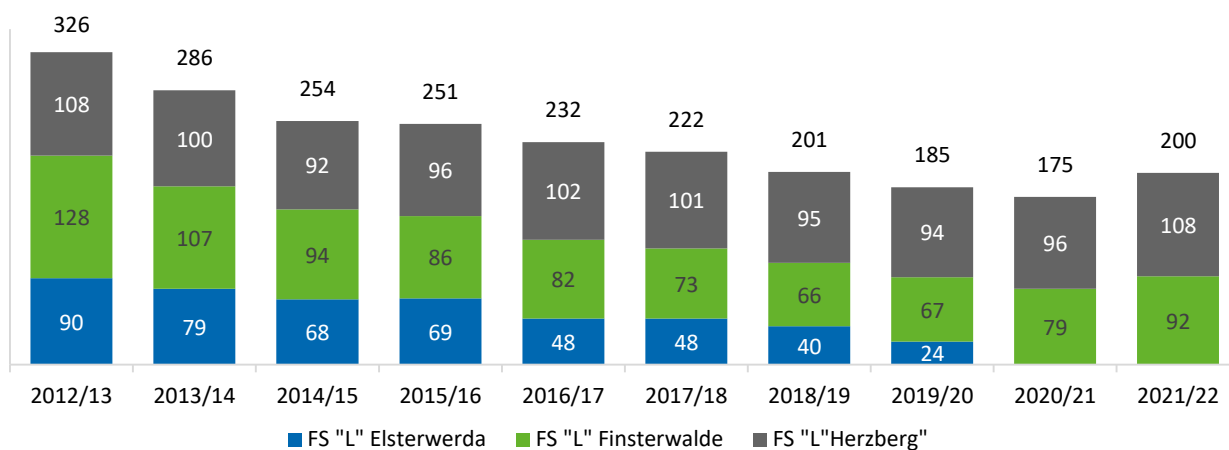
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnungen und Darstellung

2. Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“

2.1. Entwicklung der Schülerzahlen an den Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“

Der Schülerzahlenrückgang an den Förderschulen „Lernen“ hat sich im Landkreis Elbe-Elster bis zum vergangenen Schuljahr 2020/21 fortgesetzt (s. Abb. 58). Zum Ende des Schuljahres 2019/20 wurde der Standort Elsterwerda aufgelöst. Die Beschulung der verbleibenden Schüler sowie die Nutzung der Räumlichkeiten des Schulgebäudes erfolgt durch das Elsterschulzentrum Elsterwerda. Schülerrückgänge wurden bis zum Schuljahr 2019/20 auch an den Standorten Finsterwalde (-47,6 %) und Herzberg (-12,9 %) verzeichnet. Die Schülerzuwächse seit dem Schuljahr 2020/21 könnten u. a. durch die Standortschließung in Elsterwerda sein. Zudem ist bedingt durch die Corona-Pandemie insgesamt eine Zunahme von Klassenwiederholungen im Schuljahr 2021/22 zu verzeichnen.

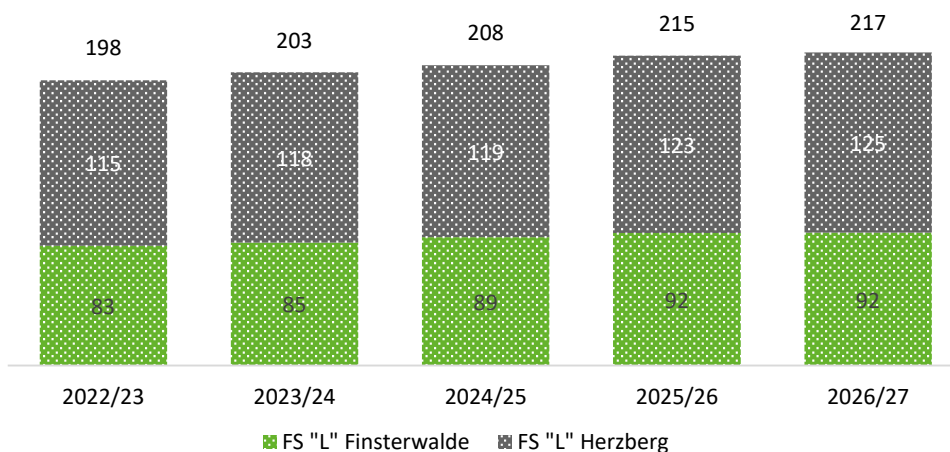
Abb. 58 Rückgang der Schülerzahlen an den Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Lernen“ in Elbe-Elster von 2012/13 bis 2020/21 um 46,3 Prozent



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnungen und Darstellung

Die Prognoseberechnung basierend auf der Förderschul- und Durchgangsquote der vergangenen Schuljahre deutet auf eine leicht steigende Tendenz der Schüler an Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ hin (vgl. Abb. 59). Inwieweit sich dies bewahrheitet, muss beobachtet und auf etwaige Entwicklungen reagiert werden. Gleichfalls ist weiterhin zu beobachten, wie sich der Ausbau des „Gemeinsamen Lernens“ nach dem Konzept des Landes Brandenburg auf die Entwicklung der Schülerzahlen auswirkt. Aufgrund der Corona-Pandemie ist dieser zuletzt ins Stocken geraten.

Abb. 59 Weiterer Anstieg der Schülerzahlen an Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ in Elbe-Elster prognostiziert (+9,6 %)



Quelle: Landkreis Elbe-Elster - Stabsstelle Strategie, Prävention, Netzwerke (eigene Berechnungen)

2.2. Ganztagsschule „Johann Heinrich Pestalozzi“ mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ Finsterwalde

Schulform: Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“

Adresse: Tuchmacherstraße 24b
03238 Finsterwalde

Telefon: 03531 / 702904

Fax: 03531 / 702908

E-Mail: afs-fiwa@schulen-ee.de

Schulträger: Landkreis Elbe-Elster



Aussagen zu pädagogischen Konzepten und Besonderheiten:

- ▶ Ganztagsschule in voll gebundener Form in der Sekundarstufe I, freiwillige Angebot in Primarstufe
- ▶ Jahrgangsübergreifender Unterricht Klasse 5/6
- ▶ „Schule mit hervorragender Berufsorientierung“
- ▶ feste Kooperationsverträge (Schulen in Finsterwalde + OSZ EE, Bildungsbüro Lk EE, Lebenszentrum Finsterwalde, BA, HWK Cottbus, Schülerakademie Domsdorf, Lehrbauhof Großräschen)
- ▶ Arbeitsgemeinschaften, wie Kochen/Servieren, Flinke Küche, Computer, Fußball, Sportspiele, Bibliothek, Fahrradwerkstatt, Tanzen, Lesepaten, Schwimmen, Schulgarten, Homepage, Chor/Band
- ▶ Schülerfirma „KÜSCH“
- ▶ Projekte, bspw. „Komm auf Tour“, „Lions-Quest“, „INISEK“
- ▶ Angebote der Schulsozialarbeit

Das Schulgebäude ist barrierefrei ausgebaut.

In den vergangenen fünf Jahren wurden die Trinkwasserleitungen neu verlegt und der Turnhallenfußboden, die Wandverkleidung und die Fußbodenheizung erneuert.

Im kommenden Planungszeitraum sind die Installation von Klimaanlage in den Klassenräumen, Malerarbeiten, die Erneuerung des Physik-/Chemiekabinetts und der Lehrküche, des Fußbodenbelags im Lehrerzimmer, der Uhrenanlage im Schulhaus sowie der Markise in verschiedenen Räumen geplant.

66,3 % der Schüler dieser Förderschule nehmen an der Schülerbeförderung teil (öffentlicher Personennahverkehr/ Schülerspezialverkehr).

In dieser Schule werden Schüler aus den Ämtern Elsterland, Kleine Elster (Niederlausitz) und Plessa, den Städten Bad Liebenwerda, Doberlug-Kirchhain, Elsterwerda, Finsterwalde und Sonnewalde beschult.

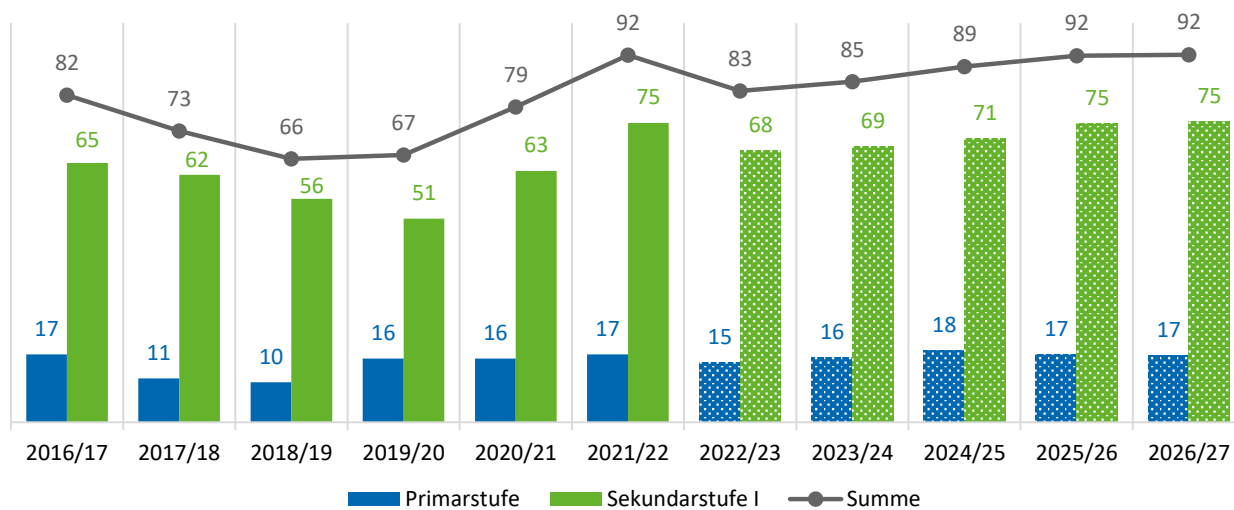
Prognose der Schülerzahlentwicklung

	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
Jgst. 5	5	6	5	6	6	6	6
Jgst. 6	11	11	10	10	12	11	11
Jgst. 7	20	17	16	17	18	19	18
Jgst. 8	18	20	17	17	18	19	19
Jgst. 9	15	25	20	19	20	22	23
Jgst. 10	10	13	15	16	15	15	15
Summe	79	92	83	85	89	92	92

Bei gleichbleibendem Anwahlverhalten ist die Schule im Planungszeit gesichert.

Zur Veranschaulichung sind die Entwicklung der Schülerzahlen ab dem Schuljahr 2016/17 und die berechnete Prognose für den Planungszeitraum in Abbildung 60 detailliert dargestellt.

Abb. 60 Rückgang mit anschließendem Anstieg der Schülerzahlen auf Ausgangsniveau für die Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ Finsterwalde vorausberechnet



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Basisdaten); Landkreis Elbe-Elster - Stabsstelle Strategie, Prävention, Netzwerke (Prognosen)

2.3. Ganztagsschule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ „Christian Gotthilf Salzmann“

Schulform: Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“

Adresse: Grochwitz Straße 20a
04916 Herzberg/ Elster

Telefon: 03535 / 409120

Fax: 03535 / 4091214

E-Mail: afs-hz@schulen-ee.de

Schulträger: Landkreis Elbe-Elster



Aussagen zu pädagogischen Konzepten und Besonderheiten:

- ▶ Ganztagsschule in voll gebundener Form in der Sekundarstufe I
- ▶ Jahrgangsübergreifender Unterricht Klasse 3/4
- ▶ Qualitätssiegel LIONS-Quest „Erwachsen werden“
- ▶ Arbeitsgemeinschaften, wie Gesunde Ernährung, Sportspiele, Englisch, Feuerwehr, Kochen und Backen, Jugendtreff, Holzbearbeitung, Keramik
- ▶ Projekte, bspw. „INISEK“ (Klassen 7 & 8) , „Praxislernen“ (Klassen 9 & 10)
- ▶ Angebote der Schulsozialarbeit (mit eigenem Büro)

Die Schule befindet sich seit dem Jahr 2000 in einem Schulhaus mit der „Albert-Schweitzer-Schule“ mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“.

Das derzeitige Schulgebäude (Haus I) ist barrierefrei ausgebaut.

Für den kommenden Planungszeitraum ist die Erweiterung des Schulhauses geplant, um aufgrund der Zunahme der Schülerzahlen die fehlenden Raumkapazitäten auszugleichen.

75,5 % der Schüler dieser Förderschule nehmen an der Schülerbeförderung teil (öffentlicher Personennahverkehr/ Schülerspezialverkehr).

Das Einzugsgebiet umfasst die Städte Bad Liebenwerda, Doberlug-Kirchhain, Elsterwerda, Falkenberg/Elster, Herzberg (Elster), Mühlberg/Elbe, Schönewalde und Uebigau-Wahrenbrück, die Ämter Elsterland und Schlieben sowie einzelne Orte im Landkreis Dahme-Spreewald und Teltow-Fläming.

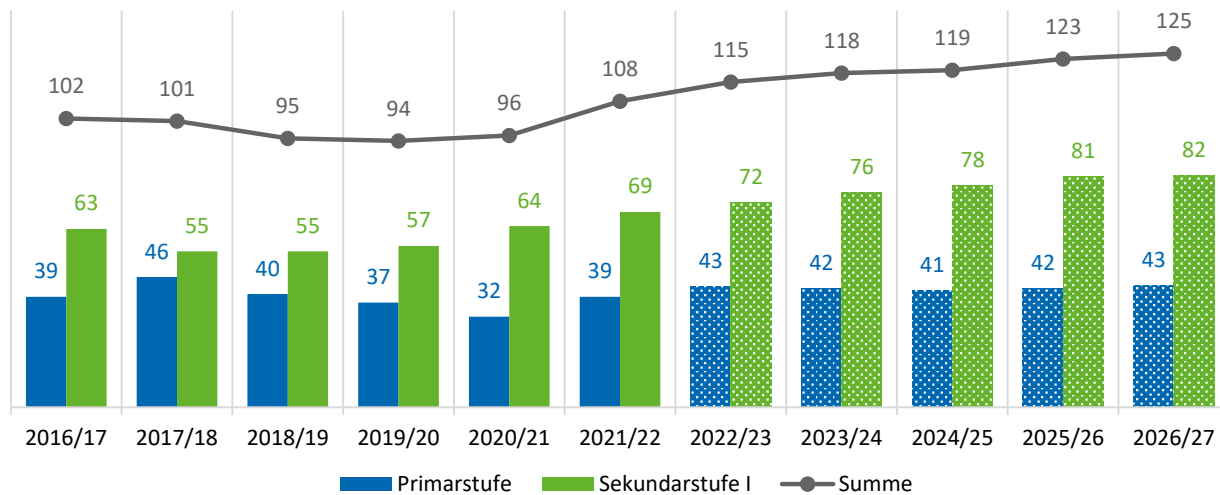
Prognose der Schülerzahlentwicklung

	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
Jgst. 3	7	5	6	6	6	6	6
Jgst. 4	8	11	11	10	10	11	11
Jgst. 5	7	12	12	12	11	12	13
Jgst. 6	10	11	14	14	14	13	13
Jgst. 7	20	17	18	20	19	20	19
Jgst. 8	15	19	18	18	20	19	20
Jgst. 9	21	15	18	20	20	23	21
Jgst. 10	8	18	18	18	19	19	22
Summe	96	108	115	118	119	123	125

Bei gleichbleibendem Anwahlverhalten ist die Schule im Planungszeitraum gesichert.

Zur Veranschaulichung sind die Entwicklung der Schülerzahlen ab dem Schuljahr 2016/17 und die berechnete Prognose für den Planungszeitraum in Abbildung 61 detailliert dargestellt.

Abb. 61 Anstieg der Schülerzahlen für die Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ Herzberg prognostiziert



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Basisdaten); Landkreis Elbe-Elster - Stabsstelle Strategie, Prävention, Netzwerke (Prognosen)

3. Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“

3.1. Allgemeine Aussagen

Kinder und Jugendliche mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ zeigen unterschiedliche Erscheinungsbilder in den verschiedenen Entwicklungsbereichen. Bei der Entwicklung von Wahrnehmung, Sprache, Denken und Handeln sowie der Unterstützung zur selbstständigen und selbstbestimmten Lebensführung und bei der Findung und Entfaltung der Persönlichkeit benötigen sie besondere Unterstützung. Die Lern- und Lebenssituation der Jugendlichen wird durch körperliche, psychische und soziale Beeinträchtigungen vielfach erschwert. Besondere Problemlagen und entwicklungshemmende Faktoren im Umfeld der Schüler wirken sich oft auf den Grad der Behinderung aus. Die Schüler brauchen die Förderung von Verarbeitungsstrategien, um mit Risikofaktoren der Entwicklung besser umgehen zu können.

Grundlegender Aspekt der sonderpädagogischen Förderung ist die Entwicklung von kognitiven, kommunikativen, sprachlichen, senso- und psychomotorischen, emotionalen und sozialen Fähigkeiten, einschließlich der Ausformung von lebenspraktisch orientierten und berufsfeldrelevanten Kulturtechniken sowie Arbeitstechniken.

Entsprechend der Heterogenität der Schülerschaft bestehen die langfristigen Ziele darin, auf der einen Seite Perspektiven für berufsfeldbezogene Tätigkeiten zu entwickeln, auf der anderen Seite Schüler mit komplexer, schwerer und mehrfacher Behinderung zu möglichst großer Selbstständigkeit zu führen.³⁶

Diese Unterstützung erhalten die Schüler in den Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“, die sich seit dem Schuljahr 2017/18 in nunmehr drei (ehemals fünf) bildungsspezifische Lernstufen gegliedert sind.

Die allgemeine Schulpflicht wird durch den Besuch der

- Primarstufe (vormals Eingangsstufe [6-8 Jahre], Unterstufe [8-10 Jahre], Mittelstufe [10-12] Jahre)
- Sekundarstufe I (vormals Oberstufe [13-16 Jahre])

erfüllt.

Die Berufsschulpflicht wird durch den Besuch der

- Berufsbildungsstufe (vormals Werkstufe [17-18 Jahre])

erfüllt und endet mit Ablauf des Schuljahres, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird.

Die Klassenbildung erfolgt nach den Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation-Anlage 1, die eine Bandbreite von vier bis acht Schülern und einen Frequenzrichtwert von sechs Schülern für Schulen mit Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ festlegt.

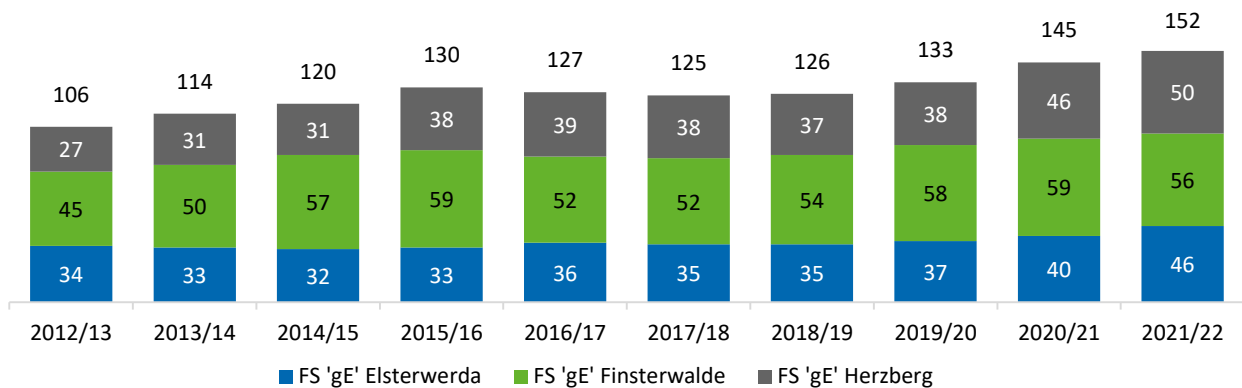
³⁶ MBS Brandenburg, Rahmenlehrplan für Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“

3.2. Entwicklung der Schülerzahlen an Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ im Landkreis Elbe-Elster

Im Landkreis bestehen drei Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“. Bis auf den Standort in Elsterwerda (Schulauflösung der Förderschule „Lernen“ zum Ende des Schuljahres 2019/20) sind alle Förderschulen am selben Standort wie die Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Lernen“ angesiedelt. Damit ergibt sich die Möglichkeit der gemeinsamen Nutzung von Fachunterrichtsräumen, wodurch gute materielle Bedingungen für beide Schulformen gesichert werden.

Bei Betrachtung der vergangenen Schuljahre wird die kontinuierliche Schülerzunahme sichtbar. Deutliche Anstiege sind im Betrachtungszeitraum 2012/13 bis 2021/22 für die Standorte Herzberg (85,1 %) und Elsterwerda (35,3 %) zu verzeichnen. Diese Aufwüchse waren im vorangegangenen Planungszeitraum nicht absehbar und stellen den Schulträger vor große Herausforderungen bezüglich der Raumkapazitäten. Beim Standort in Finsterwalde betrug der Zuwachs seit dem Schuljahr 2012/13 24,4 Prozent.

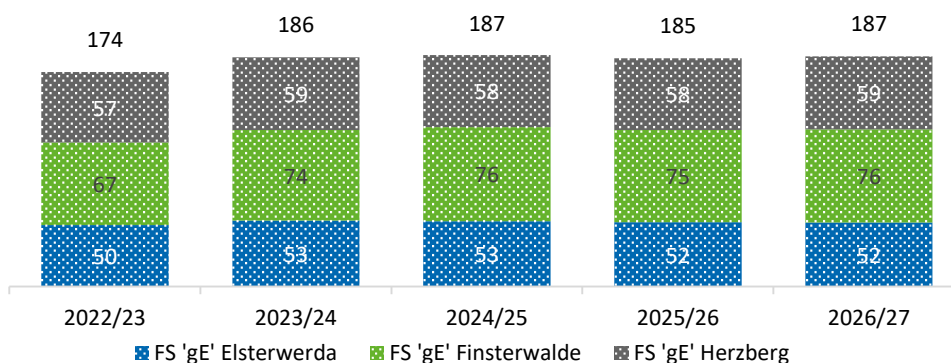
Abb. 62 Anstieg der Schülerzahlen an Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ in Elbe-Elster von 2012/13 bis 2021/22 um 43,4 Prozent



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnungen und Darstellung

Da im Bereich der Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ die Aufnahme von Schülern über die förmliche Feststellung eines Förderbedarfs im Rahmen eines entsprechenden Ausschussverfahrens erfolgt, ist es nicht möglich, Schülerzugänge analog zu den Regelschulen zu prognostizieren. Aus diesem Grund wird basierend auf der Förderschul- und Durchgangsquote der jeweils vergangenen Schuljahre die Prognoseberechnung angefertigt. Dabei wurde die Annahme getroffen, dass die Entwicklung insbesondere der letzten zwei Schuljahre und des kommenden Schuljahres zukünftig nicht linear fortgesetzt wird (s. Abb. 63). Gleichzeitig wurden die bereits vorliegenden Informationen zu den voraussichtlichen Schülerzahlen für das Schuljahr 2022/23 berücksichtigt. Die tatsächliche Entwicklung bleibt weiter jährlich zu beobachten.

Abb. 63 Weiterer Anstieg der Schülerzahlen an Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ in Elbe-Elster prognostiziert



Quelle: Landkreis Elbe-Elster – Stabsstelle Strategie, Prävention, Netzwerke (eigene Berechnungen)



3.3. Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ „Sieben Brunnen“ Finsterwalde

Schulform: Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“

Adresse: Tuchmacherstraße 24a
03238 Finsterwalde

Telefon: 03531 / 702903

Fax: 03531 / 702908

E-Mail: fsgb-fiwa@schulen-ee.de

Schulträger: Landkreis Elbe-Elster



Aussagen zu pädagogischen Konzepten und Besonderheiten:

- ▶ Ganztagschule per Gesetz (§ 18 Abs. 5 BbgSchulG)
- ▶ Arbeit mit GuK (Gebärdenspracheunterstützende Kommunikation), TEACCH (Strukturiertes Unterrichten/ Visualisierung, PECS (Bilder-Tausch-Kommunikationssystem)
- ▶ Arbeitsgemeinschaften, wie Kerzenwerkstatt, Holzwerkstatt, Schulhund, Textiles Gestalten, Keramik, Bildnerisches Gestalten, Lesen, Brandschutz
- ▶ Schülerpraktika
- ▶ Projekte, bspw. „Übergang Schule-Beruf“

Das Schulgebäude ist barrierefrei ausgebaut.

In den vergangenen fünf Jahren wurden die Geräte der Außenanlage des Schulhofs saniert (Trampolin, Baumhaus).

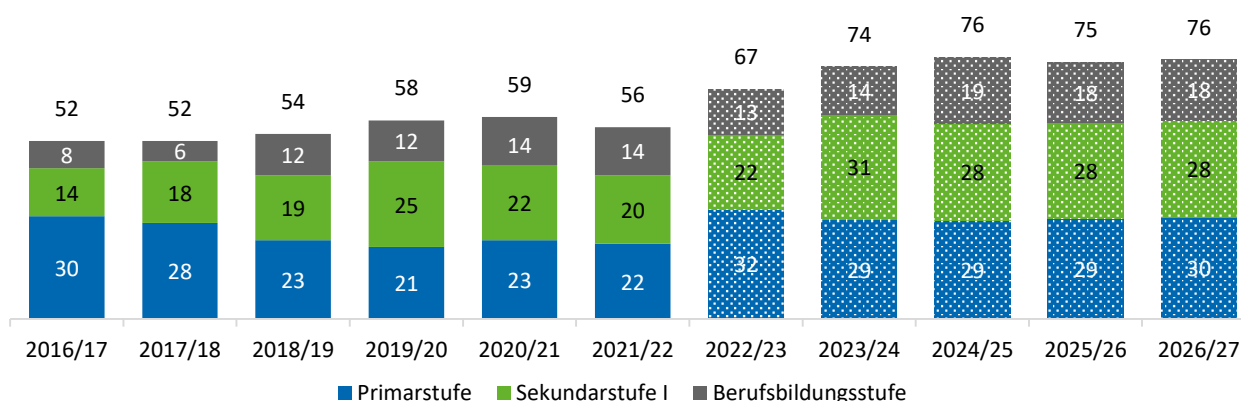
75 % der Schüler dieser Förderschule nehmen an der Schülerbeförderung teil (öffentlicher Personennahverkehr/ Schülerspezialverkehr).

Prognose der Schülerzahlentwicklung

	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
Primarstufe	23	22	32	29	29	29	30
Sekundarstufe I	22	20	22	31	28	28	28
Berufsbildungsstufe	14	14	13	14	19	18	18
Summe	59	56	67	74	76	75	76

Die Schule ist im Planungszeitraum gesichert.

Abb. 64 Gemäß der Prognoseberechnung ist von einem deutlichen Anstieg der Schülerzahlen auszugehen



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Basisdaten); Landkreis Elbe-Elster – Stabsstelle Strategie, Prävention, Netzwerke (Prognosen)

3.4. Albert-Schweitzer-Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ Herzberg

Schulform: Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“

Adresse: Grochwitzter Straße 20a
04916 Herzberg/ Elster

Telefon: 03535 / 409070

Fax: 03535 / 4090715

E-Mail: fsgb-hz@schulen-ee.de

Schulträger: Landkreis Elbe-Elster



Aussagen zu pädagogischen Konzepten und Besonderheiten:

- ▶ Ganztagschule per Gesetz (§18 Abs. 5 BbgSchulG)
- ▶ Profilierung im musisch-ästhetische Bereich
- ▶ Arbeitsgemeinschaften, wie Walken, Leichtathletik, Verkleiden, Musik und Trommeln, Natur, Kochen und Backen, Musiktherapie, Kosmetik, Bibliothek
- ▶ Projekte, bspw. „Theater“, „Land-Aktiv“, „Tag der Begegnung“
- ▶ Orientierungspraktika in der Werkstufe

Die Schule befindet sich seit dem Jahr 2000 in einem Schulhaus mit der Ganztagschule „Christian Gotthilf Salzmann“ mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“.

Das derzeitige Schulgebäude (Haus I) ist barrierefrei ausgebaut.

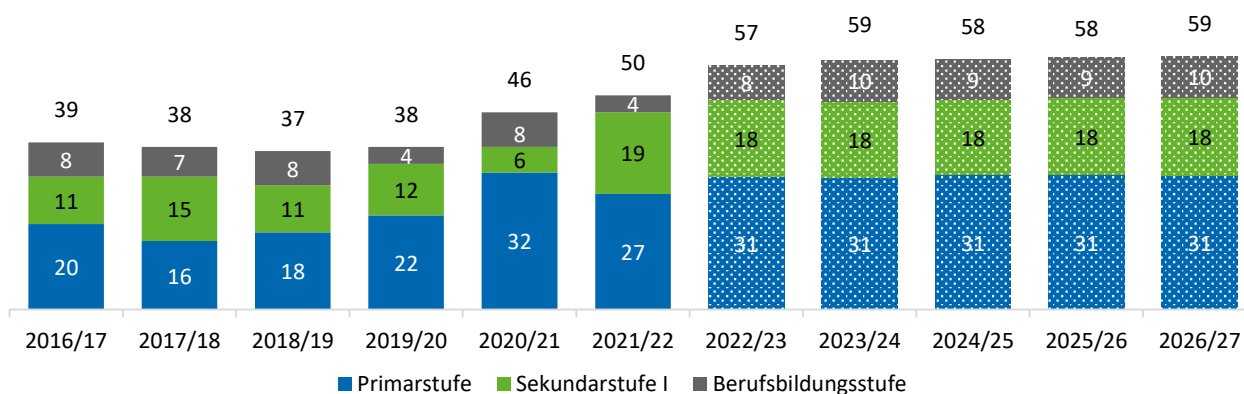
95 % der Schüler dieser Förderschule nehmen an der Schülerbeförderung teil (Schülerspezialverkehr).

Prognose der Schülerzahlentwicklung

	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
Primarstufe	32	27	31	31	31	31	31
Sekundarstufe I	6	19	18	18	18	18	18
Berufsbildungsstufe	8	4	8	10	9	9	10
Summe	46	50	57	59	58	58	59

Die Schule ist im Planungszeitraum gesichert.

Abb. 65 Gemäß der Prognoseberechnung ist nach einem weiteren Anstieg von einer relativen Konstanz der Schülerzahlen auszugehen



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Basisdaten); Landkreis Elbe-Elster – Stabsstelle Strategie, Prävention, Netzwerke (Prognosen)



3.5. „Stark fürs Leben“ Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ Elsterwerda

Schulform: Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“

Adresse: August-Bebel-Straße 84
04910 Elsterwerda

Telefon: 03533 / 4890663

Fax: 03533 / 4890674

E-Mail: fsgb-eda@schulen-ee.de

Schulträger: Landkreis Elbe-Elster

Aussagen zu pädagogischen Konzepten und Besonderheiten:

- ▶ Ganztagschule per Gesetz (§ 18 Abs. 5 BbgSchulG)
- ▶ Jahrgangsübergreifende Lernstufen
- ▶ Orientierungspraktika in der Berufsbildungsstufe
- ▶ Arbeitsgemeinschaften, wie Sport, Fahrrad, Mädchen, Märchen, Entspannung, Wahrnehmung, Computer, Kreativ
- ▶ Projekte, bspw. „Praxistag“, „Vorlesetag“



Das Schulgebäude ist barrierefrei ausgebaut.

In den vergangenen fünf Jahren wurden der Snoezelenraum sowie ehemalige Büroräume zu Klassenräumen umgestaltet. Weiterhin wurde auf dem Pausenhof eine Vogelnestschaukel installiert.

Für den kommenden Planungszeitraum sind Modernisierungsmaßnahmen der Hauswirtschaftsküche sowie des Computerraums und die Sanierung der Behindertentoilette angedacht.

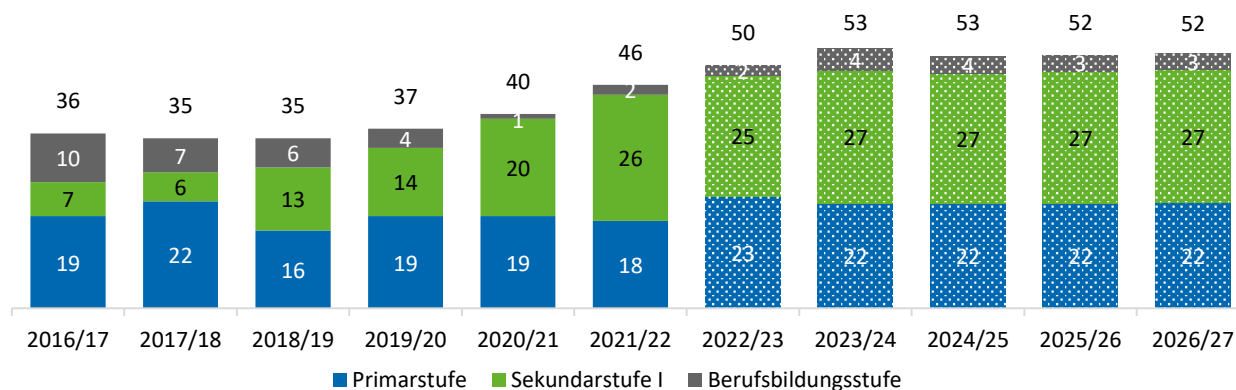
84,7 % der Schüler dieser Förderschule nehmen an der Schülerbeförderung teil (Schülerspezialverkehr).

Prognose der Schülerzahlentwicklung

	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
Primarstufe	19	18	23	22	22	22	22
Sekundarstufe I	20	26	25	27	27	27	27
Berufsbildungsstufe	1	2	2	4	4	3	3
Summe	40	46	50	53	53	52	52

Die Schule ist im Planungszeitraum gesichert.

Abb. 66 Gemäß der Prognoseberechnung ist nach einem weiteren Anstieg von einer relativen Konstanz der Schülerzahlen auszugehen



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Basisdaten); Landkreis Elbe-Elster – Stabsstelle Strategie, Prävention, Netzwerke (Prognosen)

Teil D – Oberstufenzentrum Elbe-Elster

Inhaltsverzeichnis

1.	ALLGEMEINE AUSSAGEN	133
2.	ORGANIGRAMM DES OBERSTUFENZENTRUMS ELBE-ELSTER	135
3.	ENTWICKLUNG DER SCHÜLERZAHLEN AM OSZ ELBE-ELSTER.....	136
4.	ENTWICKLUNG UND PROGNOSE DER EINWOHNERZAHLEN DER 16- BIS UNTER 20-JÄHRIGEN.....	137
5.	PROGNOSE DER SCHÜLERZAHLEN AM OBERSTUFENZENTRUM ELBE-ELSTER	138
6.	ABTEILUNGEN DES OBERSTUFENZENTRUMS ELBE-ELSTER.....	140

1. Allgemeine Aussagen

Zur Ausräumung der Auflage des Ministeriums für Bildung, Jugend, und Sport des Landes Brandenburg zum Schulentwicklungsplan des Landkreises Elbe-Elster 2012 bis 2017 fasste der Kreistag Elbe-Elster am 1. Dezember 2014 den Beschluss, dass Oberstufenzentrum Elbe-Elster ab dem Schuljahr 2016/17 auf vier Abteilungen und drei Standorte zu reduzieren (BV-065/2014). Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung war nicht absehbar, dass es am Oberstufenzentrum zu einem plötzlichen Aufwuchs durch die Beschulung von Neuzugewanderten kommen wird. Folglich wurde eine weitere Strukturänderung des Oberstufenzentrums Elbe-Elster notwendig. Am 17. Juli 2017 wurde der o. g. Beschluss vom Kreistag Elbe-Elster dahingehend geändert, dass die Abteilung 5 des Oberstufenzentrums Elbe-Elster befristet für drei Jahre bis zum Ende des Schuljahres 2019/20 als Abteilung für BVB/ BFSG+/ Benachteiligtenausbildung fortgeführt werden soll (BV-494/2017). Am 02.12.2019 beschloss der Kreistag Elbe-Elster die unbefristete Fortführung der Abteilung 5 (BV-086/2019), da die Prognosen darauf hindeuteten, dass die Mindestschülerzahl von 180 Vollzeitlernenden je Abteilung in den kommenden Schuljahren nicht unterschritten wird. Des Weiteren wurde in der Beschlussbegründung u. a. auf die erhöhten Anstrengungen in der fachlichen Begleitung und Betreuung der Schülerschaft in den Bildungsgängen der Berufsvorbereitung, der Grundbildung und Grundbildung Plus der Berufsfachschule sowie der Benachteiligtenausbildung verwiesen.

Die weitere Entwicklung ist nur schwer vorhersehbar, da nicht nur die Einwohnerzahl der Hauptzielgruppe (16- bis unter 20-Jährige) in der Prognose eine Rolle spielt, sondern auch die wirtschaftliche Lage, der daraus resultierende „Ausbildungswille“ der Betriebe/ der Wirtschaft und mindestens der „Ausbildungswille“ der jungen Menschen insgesamt und nach bestimmten Ausbildungsberufen.

Für Schüler, deren täglicher Anfahrtsweg als unzumutbar zu betrachten ist, bietet der Landkreis Elbe-Elster eine Wohnmöglichkeit in einem Internat in Elsterwerda an.

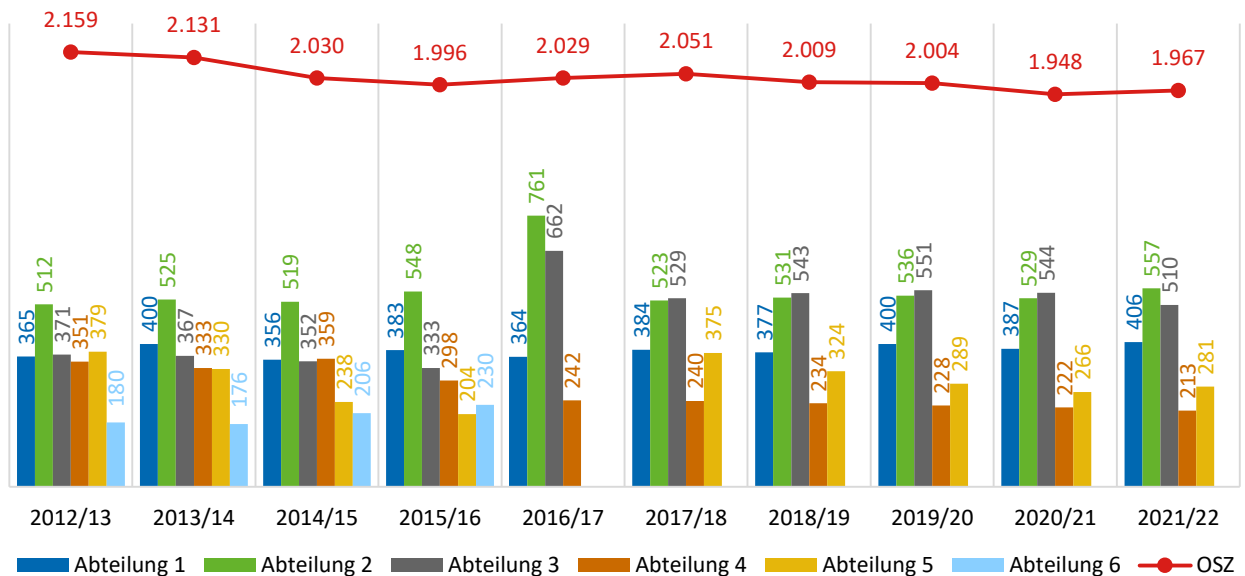
2. Organigramm des Oberstufenzentrums Elbe-Elster

Oberstufenzentrum Elbe-Elster www.oszee.de		Schulleiterin: Frau Lundström Stellv. Schulleiterin: Frau Bosdorf 04910 Elsterwerda, Feldstraße 7a Tel.: 03533 / 488 169 - 0 Fax: 03533 / 488 169 - 30 E-Mail: schulleitung@oszee.de	 OBERSTUFENZENTRUM ELBE-ELSTER	
Abteilung 1 Sozialwesen Frau Koppen E-Mail: abteilung1@oszee.de 03238 Finsterwalde Friedrich-Engels-Str. 31 Tel.: 03531 / 70 49 59 Fax: 03531 / 70 94 44 BFS (Berufsfachschule) Sozialassistent FOS (Fachoberschule) Fachrichtung Sozialwesen FS (Fachschule) Heilerziehungspfleger Erzieher Erzieher (berufsbegleitend) Heilpädagoge	Abteilung 2 Metall- und Fahrzeugtechnik, Herr Geyer E-Mail: abteilung2@oszee.de 04910 Elsterwerda Berliner Str. 52 Tel.: 03533 / 4046 Fax: 03533 / 81 93 14 dBA (duale Berufsausbildung) Kraftfahrzeugmechatroniker Land- und Baumaschinen- mechatroniker Industriemechaniker Metallbauer Zerspanungsmechaniker Maschinen- und Anlagenführer Metallbearbeiter Fachkraft f. Metalltechnik Fachpraktiker f. Metallbau Fachpraktiker f. KFZ-Technik <u>Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen</u>	Abteilung 3 Elektrotechnik, Wirtschaft und Verwaltung Herr Weber E-Mail: abteilung3@oszee.de 04910 Elsterwerda Berliner Str. 52 Tel.: 03533 / 4046 Fax: 03533 / 81 93 14 dBA (duale Berufsausbildung) Elektroniker FR Energie- u. Gebäudetechnik Elektroniker f. Betriebstechnik Elektroniker f. Automatisierungstechnik Elektroniker f. Geräte und Systeme Mechatroniker Industrieelektriker <u>Erwerb der Fachhochschulreife in berufli- chen Bildungsgängen</u> 04910 Elsterwerda Elsterstraße 3 Tel.: 03533 / 2102 Fax: 03533 / 488 273 E-Mail: osz-elsterstrasse@oszee.de dBA (duale Berufsausbildung) Kaufmann im Einzelhandel Verkäufer Fachpraktiker im Verkauf Verwaltungsfachangestellte Kaufmann im Groß- und Außenhandel	Abteilung 4 Berufliches Gymnasium Herr Gesper E-Mail: abteilung4@oszee.de 04895 Falkenberg/ Elster Clara-Zetkin-Str. 8 Tel.: 035365 / 2154 Fax: 035365 / 3 86 81 Berufliches Gymnasium Abitur allgemein Abitur mit berufsorientierten Schwerpunkten: Wirtschaft Sozialwesen	Abteilung 5 Farbtechnik, Hauswirtschaft, Lagerlogistik, Berufsvorbereitung Herr Hübsch E-Mail: abteilung5@oszee.de 04910 Elsterwerda Feldstraße 7a Tel.: 03533 / 488 169 21 Fax: 03533 / 488 169 31 dBA (duale Berufsausbildung) Hauswirtschaftshelfer Bau- u. Metallmaler Fachpraktiker im Gastgewerbe Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur f. Arbeit (<u>BvB, GS-ÜQ</u>) Berufsfachschule Berufliche Grundbildung Berufliche Grundbildung Plus 04910 Elsterwerda Elsterstraße 3 Tel.: 03533 / 2102 Fax: 03533 / 488 273 E-Mail: osz-elsterstrasse@oszee.de Fachkraft f. Lagerlogistik Fachlagerist Fachpraktiker im Lagerbereich

3. Entwicklung der Schülerzahlen am OSZ Elbe-Elster

Aufgrund des Schülerzahlenrückgangs am Oberstufenzentrum Elbe-Elster bis zum Schuljahre 2015/16 wurde eine Umstrukturierung notwendig, die jedoch vom zwischenzeitlichen Anstieg der Berufsschüler in berufsvorbereitenden Maßnahmen, bedingt durch den Zuzug von Neuzugewanderten im Schuljahr 2016/17, umgekehrt wurde. Seit dem Schuljahr 2017/18 ist erneut eine Abnahme der Auszubildenden am Oberstufenzentrum Elbe-Elster zu verzeichnen (vgl. Abb. 67).

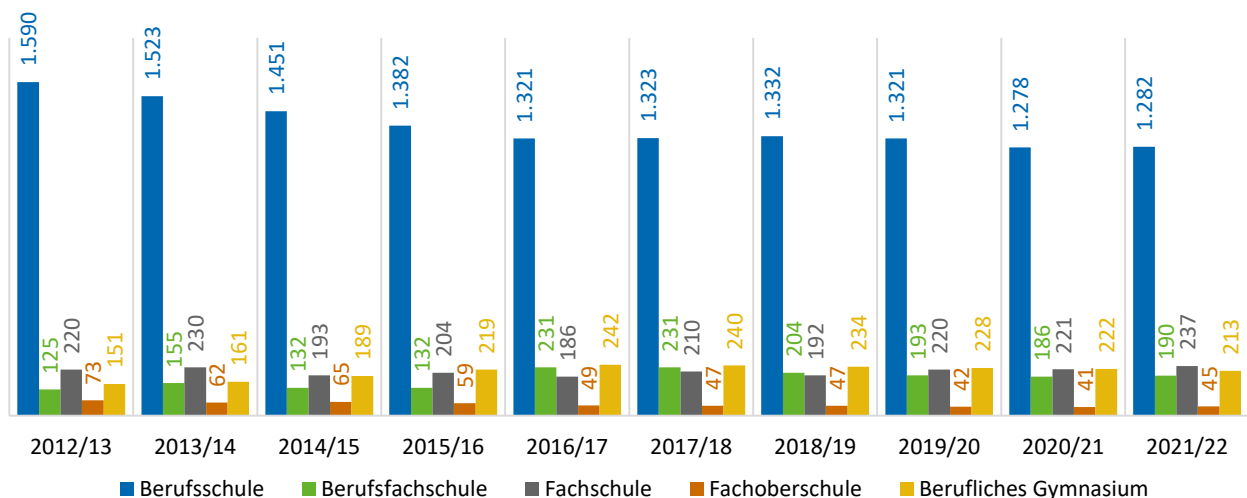
Abb. 67 Rückgang der Schülerzahlen am Oberstufenzentrum Elbe-Elster zwischen 2012/13 und 2021/22 um 8,9 Prozent



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnung und Darstellung

Bedingt ist der Schülerrückgang am Oberstufenzentrum Elbe-Elster insbesondere durch die zurückgehende Anzahl der Berufsschüler (vgl. Abb. 68). Zwischen den Schuljahren 2012/13 und 2021/22 sind sie um 19,4 Prozent gesunken. Zudem ist eine deutliche Abnahme der Fachoberschule im Betrachtungszeitraum von 38,3 Prozent zu verzeichnen.

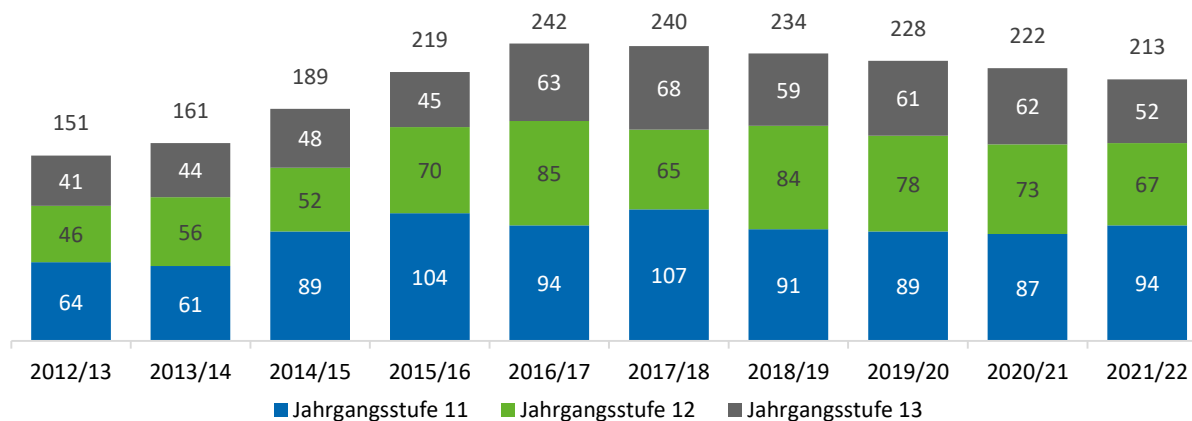
Abb. 68 Rückgang der Berufsschüler am Oberstufenzentrum Elbe-Elster zwischen 2012/13 und 2021/22 um 19,4 Prozent



Quelle: MBJS Schuldatenerhebung, eigene Darstellung

Deutliche Zuwächse konnte das Berufliche Gymnasium in Falkenberg/Elster seit dem Schuljahr 2013/14 bis 2016/17 verzeichnen (vgl. Abb. 69). Seitdem ist insgesamt ein Schüllerrückgang zu verzeichnen, wenngleich sich die Zahl der Schüler der 11. Jahrgangsstufe auf einem stabilen Niveau bewegt.

Abb. 69 Nach anfänglichem Anstieg der Schülerzahlen am Beruflichen Gymnasium bis zum Schuljahr 2016/17 (60,2 %) ist seitdem ein Rückgang um 12 Prozent zu verzeichnen

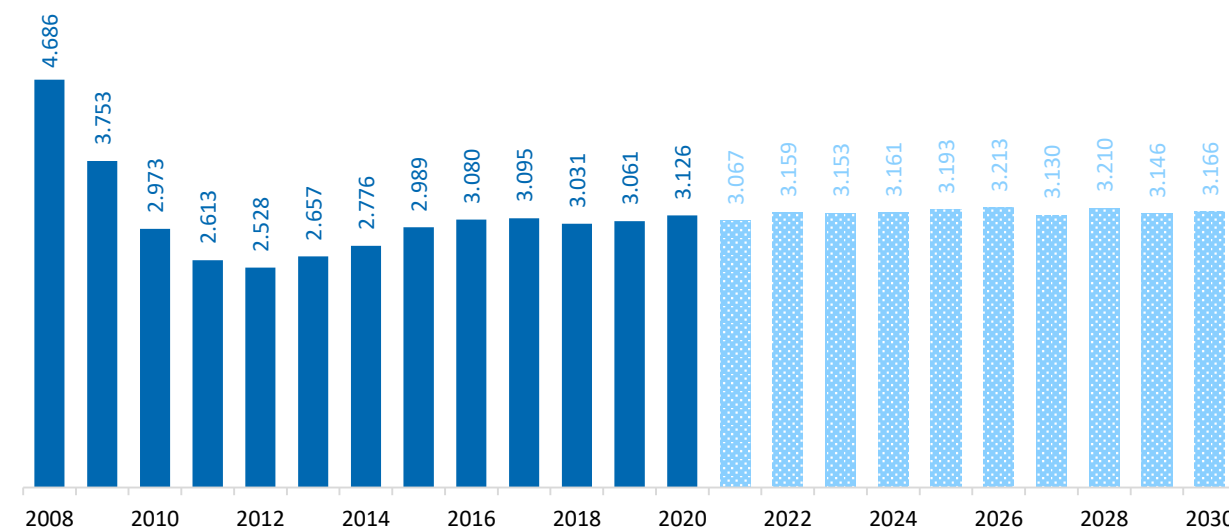


Quelle: MBJS Schuldatenerhebung

4. Entwicklung und Prognose der Einwohnerzahlen der 16- bis unter 20-Jährigen

Nach einem deutlichen Rückgang der Einwohnerzahlen in der Altersgruppe 16 bis unter 20 Jahre zum Ende der ersten Jahrzehnts, weisen die Zahlen seit 2016 eine relative Konstanz auf, die sich in der Zukunft fortsetzen wird (vgl. Abb. 70).

Abb. 70 Relative Konstanz der Einwohnerzahlen der Altersgruppe 16 bis unter 20 Jahre in Elbe-Elster seit 2016



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, ab 2021 Prognosen der Stabsstelle Strategie, Prävention, Netzwerke des Landkreises Elbe-Elster

Ausgehend von der Hauptzielgruppe der 16- bis unter 20-Jährigen kann prognostiziert werden, dass die Entwicklung der Schülerzahl am OSZ seitens der Einwohnerzahl im Planungszeitraum nicht negativ beeinflusst wird. Es ist vielmehr zu erwarten, dass die Schülerzahl (entsprechend der Einwohnerzahl) bis zum Jahr 2026 ansteigt und anschließend mit leichten Schwankungen etwas zurückgeht. Diese prognostizierte Entwicklung deckt sich auch mit der Prognose des Brandenburgischen Landesamtes für Bauen und Verkehr für die 16- bis unter 19-Jährigen Einwohner.

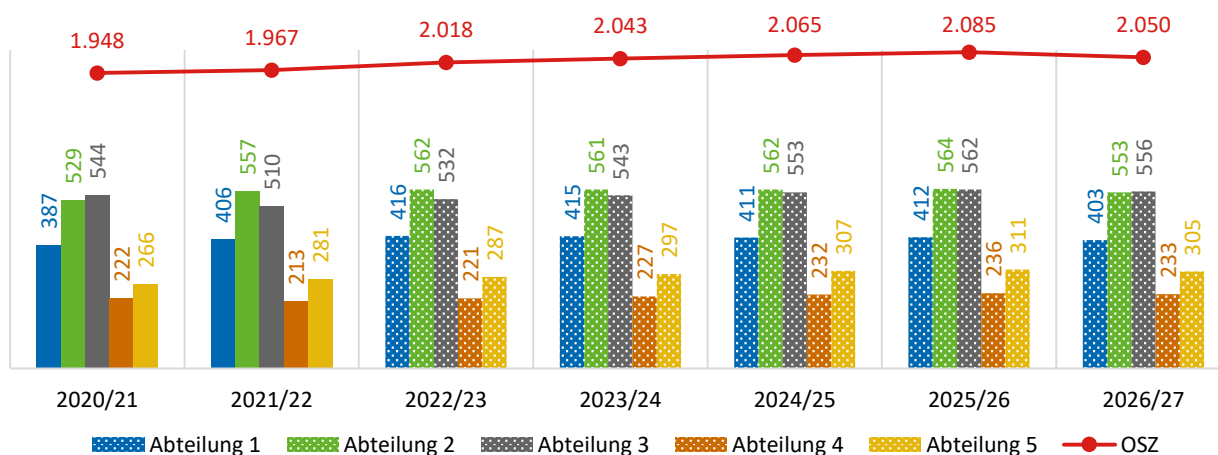
5. Prognose der Schülerzahlen am Oberstufenzentrum Elbe-Elster

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass bei vergleichbarer Entwicklung des Verhältnisses von Teilzeit- und Vollzeitschülern **alle Abteilungen** des Oberstufenzentrums Elbe-Elster im Planungszeitraum als **gesichert** einzuschätzen sind. In den vergangenen drei Schuljahren wurde zwar die rechnerisch notwendige Zahl von 180 Vollzeitschülern bei der Abteilung 5 des OZE EE unterschritten. Im kommenden Planungszeitraum setzt sich diese Tendenz aber voraussichtlich ab dem Schuljahr 2023/24 nicht mehr fort.

Abteilung	Zeitform	Auszubildende						
		2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
Abteilung 1	Vollzeit	329	344	349	352	355	358	351
	Teilzeit	58	62	67	63	56	54	52
	Summe	387	406	416	415	411	412	403
Abteilung 2	Teilzeit	529	557	562	561	562	564	553
	Summe	529	557	562	561	562	564	553
Abteilung 3	Teilzeit	544	510	532	543	553	562	556
	Summe	544	510	532	543	553	562	556
Abteilung 4	Vollzeit	222	213	221	227	232	236	233
	Summe	222	213	221	227	232	236	233
Abteilung 5	Vollzeit	61	66	66	68	70	69	67
	Teilzeit	205	215	221	229	237	242	238
	Summe	266	281	287	297	307	311	305
Gesamtsumme		1.948	1.967	2.018	2.043	2.065	2.085	2.050

Abgesehen davon ist im kommenden Planungszeitraum von einem leichten Anstieg der Schülerzahlen am Oberstufenzentrum Elbe-Elster auszugehen (s. Abb. 71). Etwaige Abweichungen in den Folgejahren sind zu beobachten und zu analysieren.

Abb. 71 Moderater Anstieg der Schülerzahlen am Oberstufenzentrum Elbe-Elster im kommenden Planungszeitraum erwartet



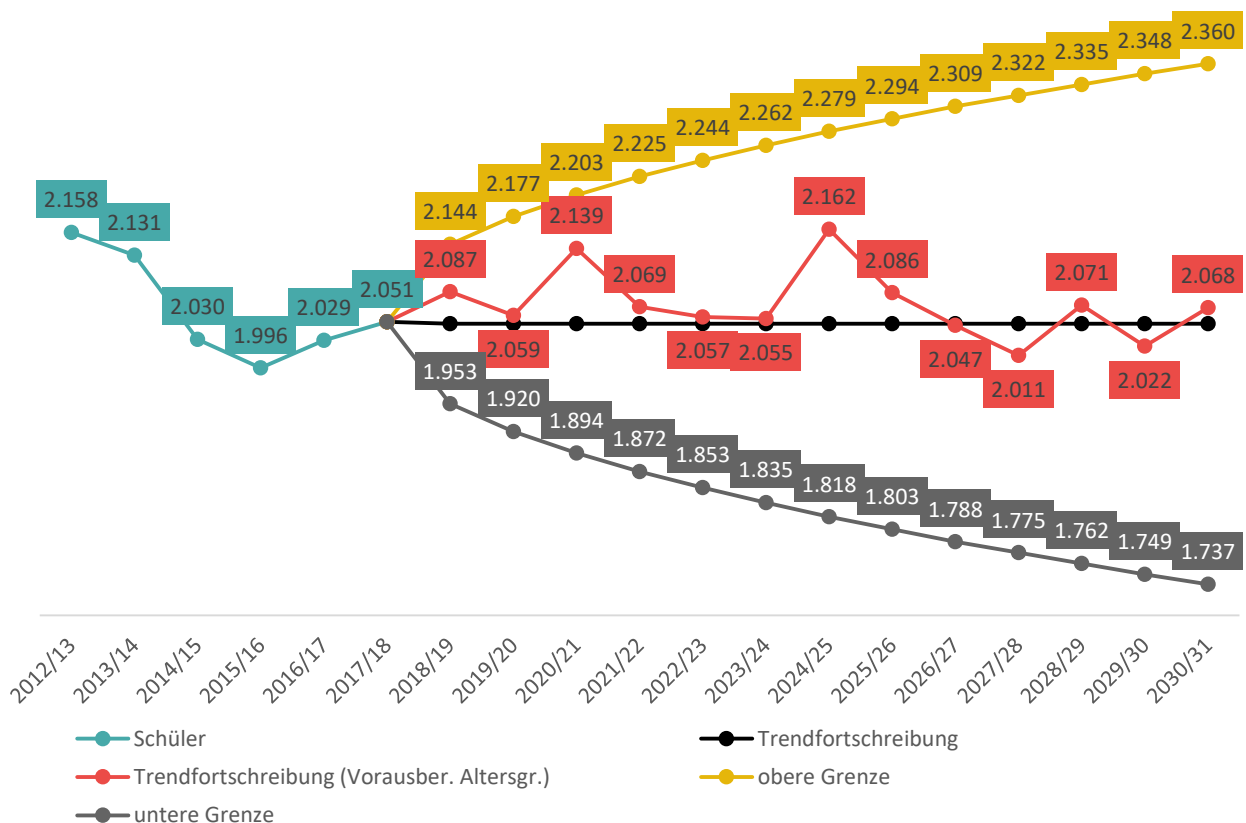
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, ab 2022/23 Prognosen der Stabsstelle Strategie, Prävention, Netzwerke

Die Entwicklung auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt sowie der Wirtschaft bleiben dennoch ausschlaggebende Kriterien für die Inanspruchnahme der Ausbildungszweige an den Oberstufenzentren, die im Rahmen der Schulentwicklungsplanung nicht vertieft untersucht werden können. Die Prognose der Schülerzahlen erfolgte deshalb ohne ausbildungsformspezifische Differenzierung. Dabei wurden gleichbleibende Verhältnisse u. a. der Wirtschaftsentwicklung, des Ausbildungsverhaltens der Ausbildungsbetriebe und der jungen Erwachsenen angenommen. Zudem wird durch die Landesschulbezirksverordnung letztlich festgelegt,

an welchem Oberstufenzentren welche Ausbildungsberufe angeboten werden und aus welchen Landkreisen die Auszubildenden an den dafür festgelegten Oberstufenzentren ihr theoretisches Wissen erwerben können.

In der „Studie zur Situation der öffentlichen beruflichen Schulen und der Rahmenbedingungen für ihre künftige Entwicklung im Land Brandenburg“ hat das MBJS eine Trendabschätzung bezüglich der Schülerzahlen für das OSZ Elbe-Elster veröffentlicht (s. Abb. 72). Obwohl die Trendfortschreibung des Ministeriums (Basisdaten Schuljahr 2017/18) bislang über den tatsächlichen Schülerzahlen liegt, korrespondiert die Prognose dieses Schulentwicklungsplans für das OSZ Elbe-Elster mit der langfristig getroffenen Vorausberechnung des Landes.

Abb. 72 Trendabschätzung der Schülerzahlen des MBJS für das OSZ Elbe-Elster



Quelle: MBJS (2019), eigene Darstellung

6. Abteilungen des Oberstufenzentrums Elbe-Elster**Abteilung 1 - Sozialwesen**

Schulform: Oberstufenzentrum
 Schulträger: Landkreis Elbe-Elster
 Adresse: Friedrich-Engels-Straße 31
 03238 Finsterwalde
 Telefon: 03531 / 704959
 Fax: 03531 / 709444
 E-Mail: abteilung1@oszee.de



Das Oberstufenzentrum Elbe-Elster, Abteilung 1 - Sozialwesen unterrichtet Schüler in der Berufsfachschule Soziales, in der zweijährigen Fachoberschule und in der Fachschule Sozialwesen in den Bildungsgängen Sozialpädagogik/ Erzieher, Heilerziehungspflege und Heilpädagogik.

Der berufsbegleitende Unterricht findet handlungs- und kompetenzorientiert in Lernfeldern mit modernen Medien statt, der auf eine enge kooperative Verbindung durch den Lernort Schule und Lernort Praxis basiert.

Die Schüler haben die Möglichkeit, in ihrer schulischen bzw. beruflichen Ausbildung die höheren Schulabschlüsse, wie die Fachoberschulreife und Fachhochschulreife, zu erwerben. Die Abteilung 1 beteiligt sich an regionalen Veranstaltungen und ist in den verschiedenen Netzwerken engagiert. Besonderes Augenmerk wird auf die Nutzung der vielfältigen Möglichkeiten aus dem ERASMUS-Programm gelegt. Jährlich fahren Schüler zu einem mindestens vierwöchigen Praktikum in verschiedene europäische Länder. Die Abteilung 1 wird durch einen Schulsozialarbeiter unterstützt und hat ein Netzwerk an Praxisanleitern verschiedener sozialer Einrichtungen in Südbrandenburg und Nordsachsen zur besseren Vernetzung vom Lernort Schule und Praxis.

Die Schule ist für alle Schüler mit besten Ausbildungsbedingungen ausgestattet. Im vergangenen Planungszeitraum wurde ein Fahrstuhl eingebaut, die Heizungsanlage modernisiert, allgemeine Unterrichtsräume malermäßig instandgesetzt sowie der Treppenaufgang überdacht. Das Schulgebäude ist barrierefrei ausgebaut.

Für den kommenden Planungszeitraum sind der Umbau des ehemaligen Speiseraums zum Fachraum für die Bildungsbereiche, die Umgestaltung des Informatikraums zu einem Klassenzimmer, die Neugestaltung der Lehrküche, der Lehrerzimmerneubau, der Dachausbau zur Gewinnung von Lerninseln oder Arbeitsplätzen, der Anbau mit Sportraum sowie die Fenstersanierung und malermäßige Instandsetzungsmaßnahmen geplant.

Schülerzahl Abteilung 1

Beruf	Schulform	1. AJ	2. AJ	3. AJ	Summe
Sozialassistent/in	Berufsfachschule	66	58	0	124
FOS-Sozialwesen	Fachoberschule (zweijährig)	22	23	0	45
Erzieher/in	Fachschule	63	61	66	190
Heilerziehungspfleger/in	Fachschule	14	16	7	37
Heilpädagoge/in (TZ)	Fachschule	0	0	10	10
	Jahrgangssummen:	165	158	83	406

Quelle: MBS Schuldatenerhebung 2021/22

Abteilung 2 - Metall- und Fahrzeugtechnik

Schulform: Oberstufenzentrum
 Adressen: Berliner Straße 52
 04910 Elsterwerda
 Telefon: 03533 / 4046
 Fax: 03533 / 819314
 E-Mail: abteilung2@oszee.de
 Schulträger: Landkreis Elbe-Elster



Die Abteilung Metall- und Fahrzeugtechnik ist in einem 2005 rekonstruierten Schulgebäude in Elsterwerda, Berliner Straße 52, gemeinsam mit der Abteilung 3 untergebracht.

Für den Unterricht in den entsprechenden Berufsfeldern stehen modern ausgestattete Unterrichts- sowie Labor- und PC-Räume zur Verfügung, die einen praxisnahen Unterricht durch die Verbindung der theoretischen Lehrinhalte mit praktischen Übungen und Versuchen zulassen.

Außerdem gibt es im Haus eine Cafeteria, die ganztägig sowohl Mittagessen als auch verschiedene Imbissartikel anbietet. Im Sommer kann die vor der Cafeteria angelegte Terrasse mit Sonnenschirmen für den Pausenaufenthalt genutzt werden.

Die Abteilung 2 des Oberstufenzentrums Elbe-Elster wird durch einen Schulsozialarbeiter unterstützt.

2016 wurde im Schulgebäude ein neuer Heizkessel installiert. 2021 wurde das WLAN-Netz erneuert. Das Schulgebäude in der Berliner Straße 52 ist derzeit noch nicht barrierefrei ausgebaut.

Für den kommenden Planungszeitraum sind ein Erweiterungsbau sowie die Installation eines Fahrstuhls vorgesehen.

Das Schulgebäude liegt ca. 10 Minuten Fußweg von den Bahnhöfen Elsterwerda und Elsterwerda-Biehla entfernt. Die Bushaltestelle ist direkt in der Elsterstraße und somit auch nicht weit von der Schule entfernt. Für Auszubildende, deren täglicher Anfahrtsweg zur Schule als unzumutbar zu betrachten ist, bietet der Internatsverband des Landkreises Elbe-Elster eine Wohnmöglichkeit im Internat in Elsterwerda an.

Schülerzahl Abteilung 2

Beruf	Schulform	1. AJ	2. AJ	3. AJ	4. AJ	Summe
Kraftfahrzeugmechatroniker/in	duale Berufsausbildung	35	27	22	23	107
Land- und Baumaschinenmechatroniker/in	duale Berufsausbildung	41	41	32	21	135
Industriemechaniker/in	duale Berufsausbildung	21	19	18	27	85
Metallbauer/in	duale Berufsausbildung	17	23	12	13	65
Zerspanungsmechaniker/in	duale Berufsausbildung	28	40	36	33	137
Maschinen- und Anlagenführer/in	duale Berufsausbildung	5	1	0	0	6
Metallbearbeiter/in	duale Berufsausbildung	2	0	1	0	3
Fachkraft für Metalltechnik	duale Berufsausbildung	2	2	0	0	4
Fachpraktiker/in für Metallbau	duale Berufsausbildung	2	3	1	1	7
Fachpraktiker/in für KfZ-Mechatronik	duale Berufsausbildung	0	0	1	2	3
Fachkraft für Metalltechnik, FR: Zerspanungsmechanik	duale Berufsausbildung	3	2	0	0	5
	Jahrgangssummen:	156	158	123	120	557

Quelle: MBS Schuldatenerhebung 2021/22

Abteilung 3 - Elektrotechnik, Wirtschaft und Verwaltung

Schulform: Oberstufenzentrum

Adressen:

Standort Berliner Straße 52
04910 Elsterwerda

Telefon: 03533 / 4046

Fax: 03533 / 819314

Standort Elsterstraße 3
04910 Elsterwerda

Telefon: 03533 / 2102

Fax: 03533 / 488273

E-Mail: abteilung3@oszee.de
osz-elsterstrasse@oszee.de

Schulträger: Landkreis Elbe-Elster



Die Abteilung 3 Elektrotechnik ist in einem 2005 rekonstruierten Schulgebäude in Elsterwerda, Berliner Straße 52, gemeinsam mit der Abteilung 2, sowie in Elsterwerda, Elsterstraße 3, gemeinsam mit der Abteilung 5 untergebracht.

Für den Unterricht in den entsprechenden Berufsfeldern stehen modern ausgestattete Unterrichts- sowie Labor- und PC-Räume zur Verfügung, die einen praxisnahen Unterricht durch die Verbindung der theoretischen Lehrinhalte mit praktischen Übungen und Versuchen zulassen.

Am Standort in der Elsterstraße 3 in Elsterwerda werden die Berufsfelder Wirtschaft und Verwaltung unterrichtet sowie Zusatzkurse zum Erwerb der Fachhochschulreife während der Berufsausbildung angeboten.

Die Abteilung 3 des Oberstufenzentrums Elbe-Elster wird durch einen Schulsozialarbeiter unterstützt.

Am Standort Elsterstraße 3 ist mit einem Fahrstuhlneubau der barrierefreie Zugang zum Schulgebäude realisiert worden. Zudem wurde an diesem Standort der Sanitärbereich saniert.

Das Schulgebäude liegt ca. 10 Minuten Fußweg von den Bahnhöfen Elsterwerda und Elsterwerda-Biehla entfernt. Die Bushaltestelle ist direkt in der Elsterstraße und somit auch nicht weit von der Schule entfernt. Für Auszubildende, deren täglicher Anfahrtsweg zur Schule als unzumutbar zu betrachten ist, bietet der Internatsverband des Landkreises Elbe-Elster eine Wohnmöglichkeit im Internat in Elsterwerda an.

Schülerzahl Abteilung 3

Beruf	Schulform	1. AJ	2. AJ	3. AJ	4. AJ	Summe
Elektroniker/in für Automatisierungstechnik	duale Berufsausbildung	15	13	18	16	62
Elektroniker/in für Betriebstechnik	duale Berufsausbildung	31	28	22	25	106
Elektroniker für Geräte und Systeme	duale Berufsausbildung	7	15	23	16	61
Elektroniker/in, FR Automatisierungstechnik	duale Berufsausbildung	0	3	1	1	5
Elektroniker/in, FR Energie- und Gebäudetechnik	duale Berufsausbildung	16	6	13	7	42
Mechatroniker/in	duale Berufsausbildung	6	14	9	10	39
Industrieelektriker/in	duale Berufsausbildung	2	6	0	0	8

Beruf	Schulform	1. AJ	2. AJ	3. AJ	4. AJ	Summe
Kaufmann/frau im Einzelhandel	duale Berufsausbildung	16	13	16	0	45
Verkäufer/in	duale Berufsausbildung	26	17	0	0	43
Verwaltungsfachangestellte/r	duale Berufsausbildung	27	26	22	0	75
Kaufmann/frau im Groß- und Außenhandel	duale Berufsausbildung	0	0	6	0	6
Kaufmann/frau im Groß- und Außenhandelsmanagement	duale Berufsausbildung	10	8	0	0	18
	Jahrgangssummen:	156	149	130	75	510

Quelle: MBS Schuldatenerhebung 2021/22

Abteilung 4 – Berufliches Gymnasium

Schulform: Oberstufenzentrum
 Adresse: Clara-Zetkin-Straße 8
 04895 Falkenberg
 Telefon: 035365 / 2154
 Fax: 035365 / 38681
 E-Mail: abteilung4@oszee.de
 Schulträger: Landkreis Elbe-Elster



Am Beruflichen Gymnasium kann innerhalb von drei Jahren das „Klassische Abitur“ oder das Abitur mit beruflichem Schwerpunkt Sozialwesen oder Wirtschaftswissenschaft abgelegt werden. Es ist das einzige Gymnasium im Landkreis Elbe-Elster, welches angewählt werden kann, ohne die 10. Klasse wiederholen zu müssen.

Da das Berufliche Gymnasium unter dem Dach des Oberstufenzentrums Elbe-Elster arbeitet, ergeben sich vielfältige Möglichkeiten eines praxisorientierten Unterrichts. Das geschieht durch die Nutzung bereits vorhandener Laborräume, Werkstattausrüstungen und Fachkabinette. Der berufsorientierte Charakter dieser Abiturausbildung wird unterstrichen durch Praktika in der envia^M und der Lehrwerkstatt des gemeinnützigen Vereins zur Förderung der beruflichen Bildung e. V.

Das Berufliche Gymnasium wird durch einen Schulsozialarbeiter unterstützt.

Seit Beginn des Schuljahres 2011/12 nutzen das Berufliche Gymnasium des OSZ EE und die Oberschule Falkenberg/ Elster diesen modernen und barrierefrei ausgebauten Schulstandort gemeinsam.

Für den kommenden Planungszeitraum sind die Sanierung der Rasenfläche des Sportplatzes sowie die Vergrößerung der Lagerraumkapazität vorgesehen.

Das Schulgebäude liegt ca. 20 Minuten Fußweg vom Bahnhof Falkenberg/ Elster entfernt. Die ruhige Lage der Schule ermöglicht ein angenehmes Lernklima. Die Schule ist problemlos per Bus zu erreichen, eine Bushaltestelle befindet sich unmittelbar neben dem Schulgelände.

Schülerzahl Abteilung 4

Bildungsgang	Fachrichtung	Jgst. 11	Jgst. 12	Jgst. 13	Summe
Gymnasiale Oberstufe	Allgemeinbildendes Fach	26	22	11	59
Gymnasiale Oberstufe	Sozialwesen	41	31	27	99
Gymnasiale Oberstufe	Wirtschaft	27	14	14	55
	Jahrgangssummen	94	67	52	213

Quelle: MBJS Schuldatenerhebung 2021/22

Abteilung 5 – Farbtechnik, Hauswirtschaft, Berufsvorbereitung, Lagerlogistik

Schulform: Oberstufenzentrum

Adressen:

Standort Feldstraße 7a
04910 Elsterwerda

Telefon: 03533 / 48816912

Fax: 03533 / 48816930

Standort Elsterstraße 3
04910 Elsterwerda

Telefon: 03533 / 2102

Fax: 03533 / 488273

E-Mail: abteilung5@oszee.de
osz-elsterstrasse@oszee.de

Schulträger: Landkreis Elbe-Elster



Am Standort in der Feldstraße 7a in Elsterwerda werden Schüler, die nach Beendigung der Schule noch keine Berufsausbildung beginnen, unterrichtet. Die Zuweisung der Schüler erfolgt fast ausschließlich über die Agentur für Arbeit und das Jobcenter an Bildungsträger in Elsterwerda und Herzberg. Diese Schüler erhalten im OSZ an einem, an zwei oder teilweise an drei Tagen Unterricht in den Fächern Deutsch, Mathematik, Wirtschaft und Soziales, Technologie und Sport.

Schüler, die den Abschluss der Berufsbildungsreife (9. Klasse) noch nicht erreicht haben, können diesen durch vier zusätzliche Unterrichtsstunden (je zwei in Deutsch und Mathematik) erreichen.

Die Ausbildungsberufe im Bereich Lagerlogistik werden am Standort in der Elsterstraße 3 unterrichtet.

Die Abteilung 5 des Oberstufenzentrums wird durch einen Schulsozialarbeiter unterstützt.

In den letzten fünf Jahren wurde am Standort in der Feldstraße 3 durch den Anbau eines Fahrstuhls die Barrierefreiheit umgesetzt. Des Weiteren wurden eine neue Mensa als eingeschossiger Erweiterungsbau an das vorhandene Schulgebäude angebaut und die unmittelbar angrenzenden Außenanlagen neu gestaltet.

Für den kommenden Planungszeitraum werden die Fassadensanierung sowie ein evtl. Schulneubau anvisiert.

Schülerzahl Abteilung 5

Beruf	Schulform	1. AJ	2. AJ	3. AJ	Summe
Hauswirtschaftshelfer/in	duale Berufsausbildung	4	2	0	6
Bau- und Metallmaler/in	duale Berufsausbildung	0	4	6	10
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen		65	0	0	65
Berufsfachschule Grundbildung	Berufsfachschule	47	0	0	47
Berufsfachschule Grundbildung Plus	Berufsfachschule	8	11	0	19
Fachkraft für Lagerlogistik	duale Berufsausbildung	29	25	29	83
Fachlagerist/in	duale Berufsausbildung	13	14	0	27
Fachpraktiker/in im Lagerbereich	duale Berufsausbildung	11	7	0	18
Jahrgangssummen:		177	63	35	275

Quelle: MBS Schuldatenerhebung 2021/22

Teil E – Schülerbeförderung

Der Landkreis Elbe-Elster (LK EE) ist nach dem BbgSchulG Träger der Schülerbeförderung. Die Beförderung erfolgt satzungsgemäß zu den allgemeinen Unterrichtszeiten (Schulbeginn, Schulende). Im LKEE wird die Beförderung i.d.R. zu einer Anfangszeit und zwei Endzeiten organisiert. Bei Vorhandensein mehrerer Bildungsgänge bzw. Stufen an einem Schulstandort erhöht sich die Anzahl der Endzeiten entsprechend.

Die Schülerbeförderung im Landkreis Elbe-Elster ist überwiegend in den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) integriert.

Die Erfassung der Fahrplanwünsche bei allen Schulen erfolgt ab März für das neue Schuljahr fortlaufend bis zum Abschluss der Anmeldeverfahren, wobei Veränderungen am Fahrplan selbst aus Planungsgründen des ÖPNV bis Ende Mai abgeschlossen sein müssen, um bei den zuständigen Landesbehörden das Antragverfahren durchlaufen zu können. Danach sind ggf. noch Kapazitätskorrekturen (Fahrzeuggrößen im Einsatz) möglich und ggf. auch erforderlich.

Die abschließende Qualitätskontrolle beginnt durch die Meldungen der Schulen, Eltern und Schüler im Amt für Jugend, Familie und Bildung (AfJFB) und wird durch dieses, als Träger der Schülerbeförderung entsprechend initiiert.

Neben der Schülerbeförderung im ÖPNV, welche ca. 47 % der Schüler in Anspruch nehmen, werden etwas über 2,3 % der Schüler im Rahmen des Schülerspezialverkehrs befördert. Ca. 4,6 % organisieren die Beförderung selbst. Somit ist davon auszugehen, dass ca. 46,1 % der Schüler ihre Schule noch mit dem Fahrrad oder zu Fuß erreichen können.

Die durchschnittlichen Beförderungszeiten liegen überwiegend im Rahmen der Landesempfehlungen für Grundschüler bei maximal 45 Minuten, für Schüler in Bereich Sek I maximal 60 Minuten und im Sek II- Bereich bei 90 Minuten. Dabei sind Ausnahmen durchaus zumutbar, doch meist eben die Ausnahme (vgl. Thematische Analyse der Schülerbeförderungszeiten im Landkreis Elbe-Elster).

Nach Aussage des AfJFB sind es nicht die Fahrzeiten, die im LK EE als problematisch empfunden werden, sondern vielmehr die Kapazitäten der Fahrzeuge zu den Stoßzeiten, insbesondere morgens und die sich ergebenden Ankunftszeiten vor Schulbeginn sowie die standardisierten Abfahrtszeiten nach Unterrichtsende. Hier werden auch in Zukunft Bemühungen erforderlich sein, um zumutbare Bedingungen zu erhalten bzw. zu schaffen.

Mit der aktuell ab Schuljahresbeginn 2022/23 erfolgten Satzungsänderung besteht für 12,4 % mehr Schüler die Möglichkeit einer Teilnahme am ÖPNV.

Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung

Teil F – Benehmsherstellung**Benehmsherstellung zur 1. Lesefassung des Schulentwicklungsplanes 2022/23 – 2026/27 mit Schulträgern des Landkreises Elbe-Elster**

Lfd. Nr.	Schulträger Amt/Stadt/Gemeinde	Hinweise/ Einwände	Einarbeitung erfolgt	Begründung
1	Gemeinde Röderland	Änderung der Angaben zum Schulgebäude sowie den Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen der GS Präsen	Ja	
2	Stadt Sonnewalde	GS Sonnewalde: Korrektur der Adresse und Ergänzung der Angebote der Schulsozialarbeit im Schulprofil	Ja	
3	Stadt Elsterwerda	Friedrich-Starke-GS Elsterwerda: Ergänzungen und redaktionelle Änderungen im Schulprofil, bei den Sanierungs- und Werterhaltungsmaßnahmen sowie dem Schulbezirk	Ja	
4	Amt Schlieben	GS Hohenbucko: Der Ortsteil Hillmersdorf, zugehörig der Gemeinde Fichtwald, gehört nicht zum Schuleinzugsgebiet der Kleinen Grundschule Hohenbucko. GS/OS Schlieben: Die Prognose enthält nicht die Schülerzuwächse durch Zuzug und Wechsel von anderen Schulen. Es ist im Grundschulteil von einer mind. 5 % höheren Schülerzahl auszugehen.	Ja Teilweise	Die Schülerzahlenprognose wurde an die aktuellen Einwohnerzahlen angepasst und korrigiert. Für die prognostische Aussagekraft ergeben sich durch die leicht gestiegenen Schülerzahlen keine beachtlichen Auswirkungen. Unterjährige Schulwechsel können allerdings aufgrund mangelnder Datenverfügbarkeit nicht Bestandteil einer validen Prognose sein.
5	Stadt Finsterwalde	Änderung hinsichtlich der Schulbezirke: „Für den kommenden Planungszeitraum wird das Schuleinzugsgebiet der Stadt Finsterwalde in 3 Schulbezirke, nebst Überschneidungsgebiete eingeteilt werden. Die örtliche Zuordnung ergibt sich aus dem bestehenden Straßenverzeichnis, welches derzeit verwaltungsseitig überarbeitet wird. Dem Schulbezirk 3 „Grundschule Nehesdorf“ ist das Schuleinzugsgebiet des Amtes Elsterland, hier die Ortsteile Eichholz und Drözig der Gemeinde Heideland, gemäß öffentlich-rechtlicher Vereinbarung, zugeordnet.“ Änderungen zu den Angaben im Schulprofil der GS Finsterwalde Nord, Stadtmitte und Nehesdorf	Ja Ja	
6	Verbandsgemeinde Liebenwerda	GS Mühlberg: Schulträger ist seit 01.01.2022 die Verbandsgemeinde Liebenwerda GSZ „Robert Reiss“ Bad Liebenwerda: Aufgrund der Personalsituation können die im Schulprofil angegebenen Arbeitsgemeinschaften im Planungszeitraum nicht mehr in vollem Umfang angeboten werden.	Ja Ja	Informationen zu den Arbeitsgemeinschaften wurden aus dem Schulprofil entfernt
7	Stadt Doberlug-Kirchhain	Berg-GS Doberlug-Kirchhain: Korrektur der Schülerzahlenprognose der 1. Jgst. (SJ 2023/24: 57 SuS; SJ 2024/25: 67 SuS; SJ 2025/26: 39 SuS; SJ 2026/27: 58 SuS) Änderung einzelner Angaben im Schulprofil der Berg-GS Doberlug-Kirchhain	Teilweise Ja	Die Schülerzahlenprognose wurde an die aktuellen Einwohnerzahlen angepasst und korrigiert.

8	Amt Elsterland	keine Einwände		
9	Amt Plessa	keine Einwände		
10	Amt Schradenland	Hans-Nadler-GS Gröden: korrekte Bezeichnung durchgängig im Text verwenden	Ja	
11	Amt Kleine Elster Niederlausitz	Änderung der Prognose für den Grundschulteil der GS/OS Massen	Ja	Die Neuerschließung von Baugebieten und gestiegene Einwohnerzahlen sowie die Beschulung ab der 1. Klasse in Massen (bei Bedarf) machten eine Anpassung der Prognose erforderlich.
12	Stadt Schöne- walde	keine Einwände		
13	Stadt Herzberg (Elster)	keine Einwände		
14	Förderverein Schulen Röderland e. V.	Korrekturen im Schulprofil der OS Präsen	Ja	
15	Evangelische Schulgemeinschaft Niederlausitz gGmbH	Überarbeitung der Schulprofile	Ja	
		Anpassung der Schülerzahlen für das Schuljahr 2022/23 für die ev. GS Finsterwalde	Nein	Unter Beachtung der genehmigten Zügigkeit wurde die GS weiterhin als einzügiger Standort berücksichtigt.
		Anpassung der Schülerzahlen für das Schuljahr 2022/23 für die ev. GS Tröbitz	Nein	Die Abweichung von einem Schüler wurde als unbeachtlich angesehen.
		Anpassung der Schülerzahlen für das Schuljahr 2022/23 für das ev. Gymn. Doberlug-Kirchhain	Nein	Unter Beachtung der genehmigten Zügigkeit wurde das Gym. weiterhin als zweizügiger Standort berücksichtigt.
		Anpassung der Schülerzahlen für das Schuljahr 2022/23 für die ev. OS Doberlug-Kirchhain	Nein	Unter Beachtung der genehmigten Zügigkeit wurde die OS weiterhin als zweizügiger Standort berücksichtigt.
		Aufnahme der ev. „Janusz-Korczak Fachschule für Sozialwesen Fachrichtung Sozialpädagogik“	Nein	Die Genehmigung für die Fachschule hat zum Zeitpunkt der Erstellung des SEP noch nicht vorgelegen.

Benennungsherstellung zur 1. Lesefassung des Schulentwicklungsplanes 2022/23 – 2026/27 mit Trägern der Schulentwicklungsplanung außerhalb des Landkreises Elbe-Elster

Lfd. Nr.	Träger der SEP	Hinweise/ Einwände	Einarbeitung erfolgt	Begründung
1	Stadtverwaltung Cottbus	keine Hinweise		
2	Landkreis Oberspreewald-Lausitz	keine Einwände		
3	Landkreis Dahme-Spreewald	keine Einwände		
4	Landkreis Teltow-Fläming	keine Einwände		
5	Landkreis Nordsachsen	keine Einwände		
6	Landkreis Spree-Neiße			
7	Landkreis Meißen	Zustimmung erteilt		

Quellenverzeichnis

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2021): Bevölkerungsvorausberechnung für das Land Brandenburg (2020-2030), Statistischer Bericht A I 8 – 21.

Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (2020): Zweite Verwaltungsvorschriften zur Änderung der VV-Unterrichtsorganisation vom 6. Juli 2020, 29. Jahrgang, Nummer 24.

Autorengruppe Nationale Bildungsberichterstattung (2010): Bildung in Deutschland 2010. Ein indikatoren-gestützter Bericht mit einer Analyse zu Perspektiven des Bildungswesens im demografischen Wandel.

Autorengruppe Regionale Bildungsberichterstattung Berlin-Brandenburg (2013): Bildung in Berlin und Brandenburg. Ein indikatoren-gestützter Bericht zur Bildung im Lebenslauf.

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (2017): Leitfaden zur Umsetzung der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ (Version 6 v. 14.07.2017, Ergänzung v. 11.8.17), [zitiert als BMVI (2017)].

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (2021): Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbau der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“, [zitiert als BMVI (2021a)].

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (2021): Leitfaden zur Umsetzung der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbau der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (Gigabit-Richtlinie) des BMVI in der letzten aktualisierten Fassung vom Leitfaden-Version 1 vom 05.10.2021.

Deutscher Landkreistag (2019): Digitalisierung der Bildung in den Landkreisen. Handreichung des Deutschen Landkreistages, Berlin, [zitiert als Deutscher Landkreistag (2019)].

Gemeinsamer Koalitionsvertrag von SPD, CDU und Bündnis 90/ Die Grünen (2019): Zusammenhalt, Nachhaltigkeit, Sicherheit – Ein neues Kapitel für Brandenburg.

Gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg (2009): Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) – Hauptstadtregion Berlin – Brandenburg.

Kultusministerkonferenz (2017): „Bildung in der digitalen Welt“ – Strategie der Kultusministerkonferenz, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 08.12.2016 in der Fassung vom 07.12.2017.

Kultusministerkonferenz (2020): Bericht der Lenkungsgruppe zur Umsetzung der Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ – Kurzfassung – (Stand: 30.11.2020), [zitiert als KMK (2020)].

Kultusministerkonferenz (2021): „Lehren und Lernen in der digitalen Welt“ – Die ergänzende Empfehlung zur Strategie „Bildung in der digitalen Welt, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 09.12.2021).

Landkreis Elbe-Elster (2011): Kreisentwicklungskonzeption 2020.

Landkreis Elbe-Elster (2015): Bildung im Landkreis Elbe-Elster – Zweiter kommunaler Bildungsbericht.

Landkreis Elbe-Elster (2020): Infoschreiben zu Glasfaserausbau im Landkreis sind raus, Pressemitteilung vom 09.10.2020.

Landkreis Elbe-Elster (2021): Start der Tiefbauarbeiten für kostenfreie Glasfaseranschlüsse, Pressemitteilung vom 05.04.2021.

Landkreis Elbe-Elster (2022): Landrat vollzog Spatenstich für geförderten Breitbandausbau, Pressemitteilung vom 16.03.2022.

Landtag Brandenburg (2002): Konzeption der Landesregierung zur Integration bleibeberechtigter Zuwanderer im Land Brandenburg, Drucksache 3/4391.

Landtag Brandenburg (2014): Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 38 der FDP-Fraktion. Bildungspolitik in Brandenburg. Drucksache 5/9183, 06.06.2014.

Landtag Brandenburg (2015): Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE zu Inklusion im Bildungssystem Brandenburg weiter kontinuierlich vorantreiben, Drucksache 6/3157.

Landtag Brandenburg (2019): Beschluss des Landtages Brandenburg – Zugang zu Bildungsangeboten in allen Regionen sichern, Drucksache 7/261-B.

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (2014): Pilotprojekt „Inklusive Schule“ entwickelt sich gut – Bildungsministerin Münch: Positive Zwischenergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung. Presseinformation vom 14.10.2014, letzte Änderung vom 10.12.2014 [zitiert als MBS (2014a)].

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (2014): Allgemeinbildende Schulen im Schuljahr 2013/14 [zitiert als MBS (2014b)].

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (2021): Strategische Ziele des MBS – Bildung, Jugend und Sport im Digitalen Wandel, [zitiert als MBS (2021)].

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (2021): ZENSOS-Zusatzerhebung „IT- und Medienausstattung“ 2020/21, Stichtag: 19.04.2021, [zitiert als MBS ZENSOS 2020/21].

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (2022): Förderprogramme digitale Schule. URL: <https://mbjs.brandenburg.de/bildung/schule-in-der-digitalen-welt/foerderprogramme-digitale-schule.html>, [Zugriff: 24.03.2022; zitiert als MBS (2022)].

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (2022): Förderprogramme digitale Schule. URL: <https://www.mbs.brandenburg.de/bildung/gute-schule/schule-fuer-gemeinsames-lernen-inklusion.html>, [Zugriff: 24.03.2022; zitiert als MBS (2022b)].

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (2022): Schuldatenerhebung 2021/21, Stichtag: 06.09.2021 für allgemeinbildende Schulen und 25.10.2021 für berufliche Schulen, [zitiert als MBS Schuldatenerhebung 2021/22]

Wordelmann, Peter; Dietrich, Andreas et. al. (2019): Studie zur Situation der öffentlichen beruflichen Schulen und der Rahmenbedingungen für ihre künftige Entwicklung im Land Brandenburg – Schlussbericht, [zitiert als MBS (2019)].

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1 Relative Konstanz der Schülerzahlenentwicklung in Elbe-Elster im Planungszeitraum 2016/17 – 2021/22	3
Abb. 2 Prognostizierte Entwicklung der Schülerzahlen in Elbe-Elster im Planungszeitraum 2022/23 – 2026/27	5
Abb. 3 Abnahme der Bevölkerung in Landkreis Elbe-Elster zwischen 1995 und 2020 um mehr als ein Viertel; weiterer Bevölkerungsrückgang bis 2030 um 10 % prognostiziert	15
Abb. 4 Bevölkerungspyramide des Landkreises Elbe-Elster (2005 & 2020)	15
Abb. 5 Entwicklung des Anteils der Fort- als Zuzüge bei den unter 30-Jährigen in Elbe-Elster (1995-2020)	16
Abb. 6 Entwicklung der Lebendgeborenen in Elbe-Elster (1995-2020)	16
Abb. 7 Bevölkerungspyramide für die Sängerstadtregion (2005 & 2020)	17
Abb. 8 Bevölkerungspyramide für die Region Elbe-Elsteraue (2005 & 2020)	17
Abb. 9 Bevölkerungspyramide für die Verbandsgemeinde Liebenwerda (2005 & 2020)	17
Abb. 10 Bevölkerungspyramide für die Region Schradenland (2005 & 2020)	18
Abb. 11 Entwicklung des Anteils der Ganztagsangebote nach Schulform im Landkreis Elbe-Elster	23
Abb. 12 Fast zwei Drittel aller Schulen mit Primarstufe in Elbe-Elster boten im Schuljahr 2021/22 Ganztagsangebote an	24
Abb. 13 Knapp 80 % der Oberschulen im Landkreis Elbe-Elster boten im Schuljahr 2021/22 Ganztagsangebote an	24
Abb. 14 Deutliche Zunahme der ausländischen Schüler im Landkreis Elbe-Elster seit dem Schuljahr 2014/15	26
Abb. 15 Internetanschlüsse an Schulen in öffentlicher Trägerschaft in Elbe-Elster im Schuljahr 2020/21 nach Schulform und Internetgeschwindigkeit	31
Abb. 16 Internetanschlüsse an Schulen in öffentlicher Trägerschaft in Elbe-Elster nach Art der Geschwindigkeit und Schülerzahl pro Schule	31
Abb. 17 Entwicklung der Ausstattung mit schuleigenen Endgeräten an Schulen in öffentlicher Trägerschaft in Elbe- Elster nach Schulform	33
Abb. 18 Entwicklung der Ausstattung mit schuleigenen Endgeräten an Schulen in öffentlicher Trägerschaft in Elbe- Elster nach Schülerzahl pro Schule	33
Abb. 19 Entwicklung der Schüler je schuleigenem Endgerät an Schulen in öffentlicher Trägerschaft in Elbe-Elster nach Schulform	34
Abb. 20 Bevölkerungsrückgang in der Sängerstadtregion zwischen 2005 und 2020 um rund 16 Prozent; bis 2030 wird ein Viertel weniger Einwohner in der Sängerstadtregion erwartet als in 2005	36
Abb. 21 Seit 2016 rückläufige Tendenz der 6- bis unter 12-Jährigen in der Sängerstadtregion	36
Abb. 22 Relative Stagnation der Bevölkerungsentwicklung der 12- bis unter 16-Jährigen in den letzten Jahren	37
Abb. 23 Relative Konstanz der Schülerzahlentwicklung seit dem Schuljahr 2012/13 in der Sängerstadtregion	37
Abb. 24 Leichte Zunahme der Schülerzahlen im Primarbereich in der Sängerstadtregion	38
Abb. 25 Leichter Anstieg und anschließende Stagnation für den Primarbereich der Sängerstadtregion prognostiziert	39
Abb. 26 Relative Konstanz der Schülerzahlen im Bereich der weiterführenden Schulen in der Sängerstadtregion	52
Abb. 27 Tendenzieller Anstieg der Schülerzahlen an weiterführenden Schulen der Sängerstadtregion im kommenden Planungszeitraum erwartet	52
Abb. 28 Bevölkerungsrückgang in der Region Elbe-Elsteraue zwischen 2005 und 2020 um 18 Prozent; bis 2030 wird ein Viertel weniger Einwohner in der Region Elbe-Elsteraue erwartet als in 2005	65
Abb. 29 Seit 2016 tendenzielle Zunahme der 6- bis unter 12-Jährigen in der Region Elbe-Elsteraue	65
Abb. 30 Bevölkerungszunahme der 12- bis unter 16-Jährigen in der Region Elbe-Elsteraue von 2015 um 9,1 Prozent wird sich bis voraussichtlich 2030 fortsetzen	66
Abb. 31 Anstieg der Schülerzahlen in der Region Elbe-Elsteraue seit dem Schuljahr 2017/18 um 8,4 Prozent	66
Abb. 32 Zunahme der Schülerzahlen im Primarbereich der Region Elbe-Elsteraue	67
Abb. 33 Abnahme der Schülerzahlen im Primarbereich der Region „Elbe-Elsteraue“ erwartet	68

Abb. 34 Abnahme der Schülerzahlen von 2014/15 bis 2017/18 um 14,6 Prozent; seitdem Zuwachs um 10,1 Prozent	75
Abb. 35 Deutlich Schülerzuwächse für die weiterführenden Schulen in der Region „Elbe-Elsteraue“ prognostiziert	75
Abb. 36 Moderater Bevölkerungsrückgang wird sich weiterhin fortsetzen; 2030 wird ein Viertel weniger Einwohner in der Verbandsgemeinde Liebenwerda erwartet als in 2005	83
Abb. 37 Bevölkerungsentwicklung der 6- bis unter 12-Jährigen der Verbandsgemeinde Liebenwerda mit Ausnahme des Jahres 2018 relativ konstant	83
Abb. 38 Moderater Anstieg der Einwohnern 12- bis unter 16-Jährigen in der Verbandsgemeinde Liebenwerda seit 2015 (6,5 %)	84
Abb. 39 Schülerzuwächse zwischen 2012/13 und 2020/21 um 10,9 Prozent	84
Abb. 40 Schülerzahlenzunahme bis 2019/20 zunächst unterbrochen	85
Abb. 41 Anstieg der Schülerzahlen bis zur Mitte des kommenden Planungszeitraums erwartet	86
Abb. 42 Deutlicher Anstieg der Schülerzahlen im Bereich der Sekundarstufe I in der Verbandsgemeinde Liebenwerda	91
Abb. 43 Leicht rückläufige Schülerzahlen für die Sekundarstufe I in der Verbandsgemeinde Liebenwerda vorausberechnet	91
Abb. 44 Bevölkerungsrückgang wird sich weiterhin fortsetzen; 2030 wird ein Viertel weniger Einwohner in der Region Schradenland erwartet als in 2005	97
Abb. 45 Tendenziell rückläufige Bevölkerungsentwicklung der 6- bis unter 12-Jährigen bis voraussichtlich 2025 unterbunden	97
Abb. 46 Moderater Bevölkerungsrückgang zwischen 2015 und 2020 bei den 12- bis unter 16-Jährigen Einwohner der Region Schradenland (-4,7 %)	98
Abb. 47 Kontinuierlicher Schülerzahlenrückgang seit dem Schuljahr 2015/16 um 7,9 Prozent	98
Abb. 48 Relative Stagnation der Schülerzahlen im Primarbereich der Region „Schradenland“	99
Abb. 49 Relative Konstanz bis leichter Rückgang der Schüler im Primarbereich im kommenden Planungszeitraum erwartet	100
Abb. 50 Tendenziell rückläufige Entwicklung der Schülerzahlen der weiterführenden Schulen im Planungsgebiet „Schradenland“	110
Abb. 51 Zunahme der Schülerzahlen im Bereich der weiterführenden Schulen für die Region „Schradenland“ vorausberechnet	110
Abb. 52 Zunahme der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht bei gleichzeitiger Abnahme derer an Förderschulen in Elbe-Elster	119
Abb. 53 Elbe-Elster liegt bei der Förder- und GU-Quote seit dem Schuljahr 2014/15 über dem brandenburgischen Durchschnitt	120
Abb. 54 Deutlicher Anstieg des Anteils der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Grundschulen bis 2016/17 (um 20 %) und Oberschulen bis 2021/22 (um 21 %) in Elbe-Elster	121
Abb. 55 Steigender Anteil der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf „geistige Entwicklung“ (FS „gE“) sowie „emotionale und soziale Entwicklung“ (FS „EmSoz“) in Elbe-Elster	121
Abb. 56 Förderschulbesuchsquote für den Förderschwerpunkt „Lernen“ (FS „L“) rückläufig (Ausnahme 2021/22) bei gleichzeitigem Anstieg für den Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ (FS „gE“)	122
Abb. 57 GU-Quote (Beschulung im gemeinsamen Unterricht) in Elbe-Elster insgesamt sowie für die Förderschwerpunkte „Lernen“ (FS „L“) und „emotionale und soziale Entwicklung“ (FS „EmSoz“) angestiegen	122
Abb. 58 Rückgang der Schülerzahlen an den Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Lernen“ in Elbe-Elster von 2012/13 bis 2020/21 um 46,3 Prozent	123
Abb. 59 Weiterer Anstieg der Schülerzahlen an Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ in Elbe-Elster prognostiziert (+9,6 %)	123
Abb. 60 Rückgang mit anschließendem Anstieg der Schülerzahlen auf Ausgangsniveau für die Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ Finsterwalde vorausberechnet	125

Abb. 61 Anstieg der Schülerzahlen für die Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ Herzberg prognostiziert	127
Abb. 62 Anstieg der Schülerzahlen an Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ in Elbe-Elster von 2012/13 bis 2021/22 um 43,4 Prozent	129
Abb. 63 Weiterer Anstieg der Schülerzahlen an Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ in Elbe-Elster prognostiziert	129
Abb. 64 Gemäß der Prognoseberechnung ist von einem deutlichen Anstieg der Schülerzahlen auszugehen	130
Abb. 65 Gemäß der Prognoseberechnung ist nach einem weiteren Anstieg von einer relativen Konstanz der Schülerzahlen auszugehen	131
Abb. 66 Gemäß der Prognoseberechnung ist nach einem weiteren Anstieg von einer relativen Konstanz der Schülerzahlen auszugehen	132
Abb. 67 Rückgang der Schülerzahlen am Oberstufenzentrum Elbe-Elster zwischen 2012/13 und 2021/22 um 8,9 Prozent	136
Abb. 68 Rückgang der Berufsschüler am Oberstufenzentrum Elbe-Elster zwischen 2012/13 und 2021/22 um 19,4 Prozent	136
Abb. 69 Nach anfänglichem Anstieg der Schülerzahlen am Beruflichen Gymnasium bis zum Schuljahr 2016/17 (60,2 %) ist seitdem ein Rückgang um 12 Prozent zu verzeichnen	137
Abb. 70 Relative Konstanz der Einwohnerzahlen der Altersgruppe 16 bis unter 20 Jahre in Elbe-Elster seit 2016	137
Abb. 71 Moderater Anstieg der Schülerzahlen am Oberstufenzentrum Elbe-Elster im kommenden Planungszeitraum erwartet	138
Abb. 72 Trendabschätzung der Schülerzahlen des MBS für das OSZ Elbe-Elster	139

Tabellenverzeichnis

Tab. 1 Entwicklung des Übergangsverhaltens in Elbe-Elster nach der Grundschule an Gymnasien und Oberschulen	3
Tab. 2 Entwicklung der 6- bis unter 12-Jährigen nach Planungsregionen	19
Tab. 3 Entwicklung der 12- bis unter 16-Jährigen nach Planungsregionen	19
Tab. 4 Entwicklung der 16- bis unter 20-Jährigen nach Planungsregionen	20
Tab. 5 Entwicklung der Anzahl an Schulen nach Schulform	21
Tab. 6 Übersicht über Ganztagsangebote im Landkreis Elbe-Elster	24
Tab. 7 Schulen in öffentlicher Trägerschaft in Elbe-Elster nach Schulformen und Ausstattung mit schuleigenen Endgeräten im Schuljahr 2020/21	32
Tab. 8 Schulen in öffentlicher Trägerschaft in Elbe-Elster nach Ausstattung mit Whiteboards und Schulformen im Schuljahr 2020/21	34
Tab. 9 Tendenzielle Abnahme der Schülerzahlen der Jahrgangsstufe 1 mit deutlichen Schwankungen erwartet	38
Tab. 10 Zunahme der Schülerzahlen der Jahrgangsstufe 1 bis zum Schuljahr 2019/20 setzt sich nicht fort	67
Tab. 11 Deutliche Schwankungen bei der Entwicklung der Schülerzahlen der Jahrgangsstufe 1 zu verzeichnen	85
Tab. 12 Relative Konstanz bei der Entwicklung der Schülerzahlen der Jahrgangsstufe 1	99